

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
zum
Regionalen Raumordnungsprogramm
für den
Landkreis Cloppenburg

Impressum

Projektleiter: Dr. Bernhard Rump

Autoren:

Dipl.-Ing. Sophia Ulferts-Dirksen

Dipl.-Ing. Anke Paulsen

Dipl.-Ing. Petra Klaus

Dipl.-Ing. Eckhard Pieper

Dipl.-Ing. Egbert Kruse

Leon Lüpkes (Student)

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1-13, 26121 Oldenburg

Redaktion:

Bezirksstelle Oldenburg Süd, Löniger Straße 68, 49661 Cloppenburg

Inhalt

Einleitung	6
Raumordnung als Steuerungsinstrument der regionalen Entwicklung.....	6
Leistungsbaustein A:	11
Struktur und Bedeutung (incl. Wirtschaftsleistung) der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises Cloppenburg und auf den Ebenen der Städte und Gemeinden	11
A0: Flächennutzung in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Niedersachsen und Landkreis Cloppenburg	11
A1: Standortfaktoren:	16
naturräumliche und sozioökonomische Produktionsbedingungen.....	16
Geografische Lage	16
Naturraum	16
Kommunalstruktur	19
Schlüsselfaktoren wirtschaftlicher Entwicklung	19
A2: Betriebsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe - Darstellung der betriebswirtschaftlichen Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe	20
Betriebsbegriff	20
Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Landkreis- und Städte- bzw. Gemeindeebene	21
Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe	24
Betriebsgrößenstruktur auf Landkreis- und Gemeindeebene.....	25
Betriebsformen nach Produktionsschwerpunkten	31
Betriebsformen nach Rechtsformen	34
Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe	34
Betriebe mit mehreren Standorten.....	36
Betriebe mit regenerativer Energieerzeugung	36
Betriebe mit Erwerbskombinationen	36
Direktvermarktung	37
Tourismus	37
Soziale Landwirtschaft / Care Farming / Green Care.....	39
Berufliche Bildung und Nachwuchsförderung	40
Landwirtschaftliche Beratung	42
Altersstruktur der Betriebsinhaber*innen und Hofnachfolgesituation	43
A3: Produktionsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe	47
Entwicklung der Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg und seiner Nachbarlandkreise; Entwicklung auf kommunaler Ebene.....	48
Umfang der Tierhaltung im Landkreis Cloppenburg.....	49
Exkurs Tierwohl, Tiergerechtigkeit, Tierschutz	51

Rinder	52
Schweine	59
Geflügel.....	65
Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg und auf kommunaler Ebene	78
A 4 Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau ..	79
Energiepflanzenanbau / Nachwachsende Rohstoffe/ Biogasanlagen	91
Dauergrünland	96
Ökologischer Landbau	100
Agrarstruktur - Flurstruktur	104
Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft	111
A5: Bedeutung der Landwirtschaft.....	126
Wirtschaftsleistung im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen....	126
Erwerbstätige	129
Arbeitnehmer*innen.....	132
Marktpartner landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Cloppenburg - Wertschöpfungsketten.....	134
Leistungsbaustein B	136
Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Landwirtschaft	136
B 1: Aufgaben, Ziele und Leitbilder der Landwirtschaft, Akzeptanz der Landwirtschaft	136
Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität	136
Energiesicherung	136
Biodiversität.....	139
Klimaschutz.....	140
Wasserwirtschaftliche Verhältnisse	145
Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete	149
Multifunktionalität der Landwirtschaft – Diversifizierung in der Landwirtschaft – Erwerbskombinationen.....	150
Ergebnisse der drei Foren	152
Gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft, Anforderungen an nachhaltige Landnutzung und Tierwohl (Literaturstudie).....	156
B 2: Rahmenbedingungen der Landwirtschaft	158
Entwicklungstendenzen aufgrund veränderter Gesetzgebung und aktueller Rechtsprechung	158
Entwicklungstendenzen auf Grund der demografischen Entwicklung im Landkreis Cloppenburg.....	160
Regionale Identität durch Landschaft	162
Vorschlag eines Leitbildes für eine nachhaltige Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg.....	163

B 3: Nutzungskonflikte mit weiteren raumbedeutsamen Nutzern und Lösungsansätze	165
Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen/räumliche Nutzungskonkurrenzen ..	165
Steuer- und Regelinstrumente im Rahmen gesellschaftlicher Nutzungsanforderungen.	
.....	174
B 4: Entwicklungstendenzen und -potentiale der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg.....	175
Ökologischer Landbau	182
Darstellung regionaler Handlungsfelder und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg	184
Leistungsbaustein C:	192
Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm	192
C 1. Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm	192
Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	194
Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung ..	194
C 2: Handlungsempfehlungen Vorbehaltsgebiete (Planzeichen 4.1)	195
Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft –aufgrund hoher Leistung- und Wettbewerbsfähigkeit	206
Zusammenfassung	213
C 3: Fachliche Prüfung der Stellungnahmen	214

Einleitung

Raumordnung als Steuerungsinstrument der regionalen Entwicklung

Das Instrument der Raumordnung bietet die Möglichkeit, die vielfältigen Nutzungsansprüche, die an den ländlichen, aber auch an den städtischen Raum gestellt werden, zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Nutzungsansprüchen und -interessen gehören z. B. Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Naturschutz, Rohstoff- und Trinkwassergewinnung, Freizeit und Erholung sowie Verkehrsinfrastruktur und Versorgungsleistungen.

In Deutschland basiert das raumordnerische Handeln auf dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008, das zuletzt 2022 geändert worden ist. Hier sind Grundsätze für die Entwicklung des Raumes der Bundesrepublik Deutschland im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung festgesetzt, um eine dauerhafte Ordnung und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen (§ 1 ROG).

Auf Landesebene werden Ziele und Grundsätze für jedes Bundesland im Rahmen eines Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) aufgestellt und in textlicher Form sowie zeichnerisch in einem Kartenwerk dargestellt. Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Entscheidungen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§ 4 ROG). Durch das Gegenstromprinzip soll gewährleistet werden, dass Vorgaben und Erfordernisse des Gesamtgebietes in den Teilräumen berücksichtigt werden und umgekehrt.

Auf Basis der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 2022 werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) für die eigenen Wirkungskreise per Satzung aufgestellt.

Veranlassung und Zielsetzung

Der Landkreis Cloppenburg ist die nördlichste Gebietskörperschaft im Oldenburger Münsterland. Der Landkreis grenzt an die Landkreise Ammerland, Oldenburg, Vechta, Osnabrück, Emsland und Leer.

Die Wirtschaft ist geprägt durch mittelständische Dienstleistungs- und Gewerbeunternehmen, den Tourismus sowie die Landwirtschaft. Auf dem Gebiet des Landkreises finden sich die interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiete ecopark und c-Port.

Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg ist von besonderer Bedeutung, da sie

- in besonderer Weise das Landschaftsbild prägt,
- die Qualität des Naturhaushaltes entscheidend mitbestimmt,
- ein raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig ist,
- durch ihre Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen eine Schlüsselrolle für die Gesamtentwicklung der Region des Landkreises übernehmen kann und
- eine wichtige sozioökonomische Funktion für das Leben in einem ländlich strukturierten Landkreis hat.

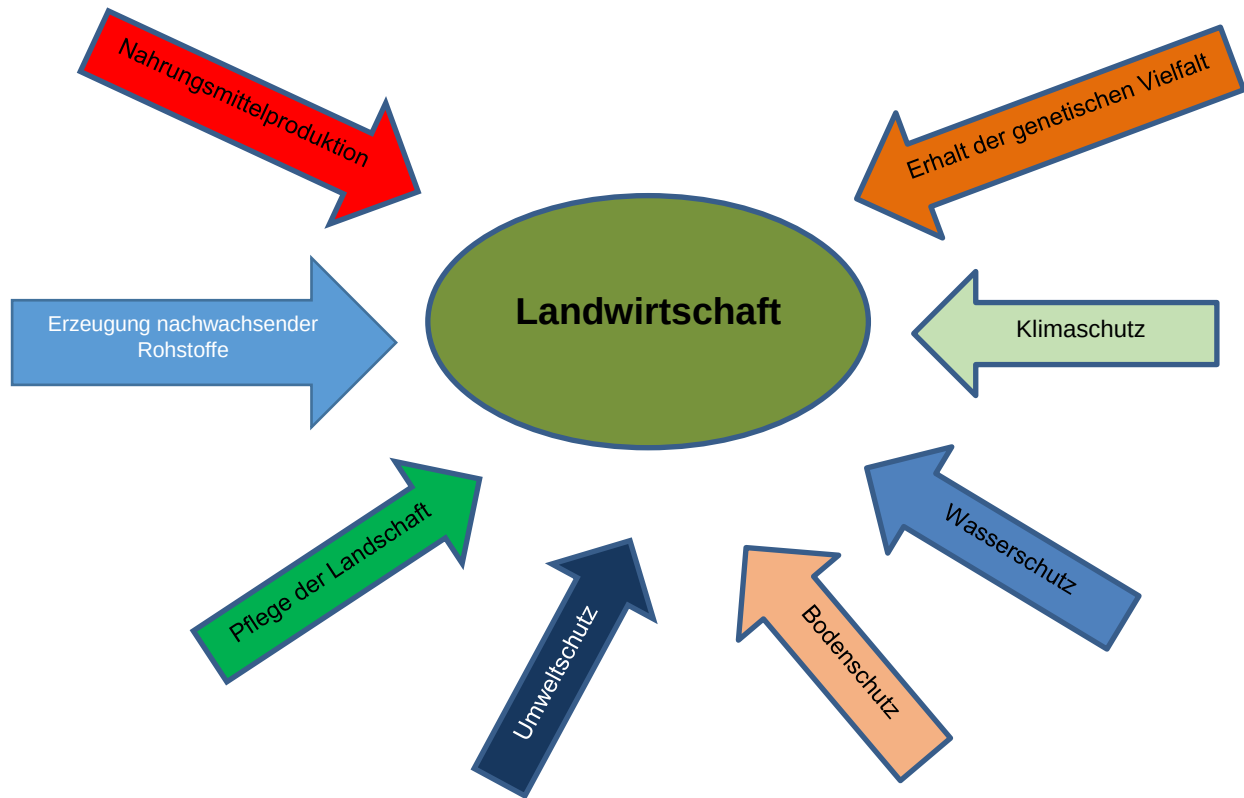


Abbildung 1: Aufgaben der Landwirtschaft

Die Sicherung und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte sowie die Gewährleistung der notwendigen Flächenausstattung ist daher – auch unter dem Aspekt des Strukturwandels – für die landwirtschaftlichen Unternehmer*innen und deren Nachfolger*innen ein wichtiger Anspruch an den Raum.

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat sich der Landkreis Cloppenburg entschlossen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ (agrarstruktureller Beitrag) als informelles Planungsinstrument zu beauftragen.

Inhalt

Das RROP stellt die Grundzüge für die regionale und räumliche Entwicklung des Landkreises dar und führt die vielfältigen Raumansprüche zu einem Entwicklungskonzept zusammen. Es werden Flächen und Standorte benannt, die für eine bestimmte Nutzung besonders geeignet sind und deren Funktionsfähigkeit durch andere Nutzungen nicht gefährdet werden darf. Konkrete Planungsabsichten werden erst durch die Bauleitplanung der Städte und Gemeinden erarbeitet. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind daher von zahlreichen Fachbehörden zu beachten (z. B. bei der Bauleitplanung oder dem Naturschutz), haben aber keine direkte Verbindlichkeit gegenüber dem/der Bürger:in oder der aktuellen Landnutzung.

Damit die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft in die Abwägung bei der Erstellung des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Cloppenburg einfließen können, werden die Daten im Rahmen des zu erstellenden Regionalen Raumordnungsprogramms durch diesen landwirtschaftlichen Fachbeitrag zusammengefasst.

Der vorliegende landwirtschaftliche Fachbeitrag 2022 für den Landkreis Cloppenburg wurde in drei Abschnitte gegliedert.

- Im Leistungsbaustein A werden die naturräumlichen und sozioökonomischen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg dargestellt und Entwicklungstendenzen und -potentiale aufgezeigt. Die Bedeutung der Landwirtschaft innerhalb des Landkreises zeigt sich in der Entwicklung ihrer Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe. Da die Landwirtschaft, wie alle anderen Bereiche, landkreisübergreifend zur Wertschöpfung beiträgt, werden auch die Wertschöpfungen der Landwirtschaft der Landkreise innerhalb der viehrefreien Region Oldenburger Münsterland mitbetrachtet. Um den regionalspezifischen Unterschieden der Landwirtschaft innerhalb des Landkreises gerecht zu werden, werden die Daten auf kommunaler Ebene ermittelt und in Relation zueinander und zum Landkreis Cloppenburg gestellt.
- Im Leistungsbaustein B werden die Aufgaben und Funktionen der Landwirtschaft sowie deren Akzeptanz dargestellt. Neben der Nahrungsmittelproduktion zeichnet sich die Landwirtschaft durch weitere Aufgaben und Funktionen (z.B. Natur- und Wasserschutz, dörfliches Leben) zum einen durch die Flächenbewirtschaftungen zum anderen zu dem Erhalt der Sozialstruktur aus. Unter sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen stellt sich die Landwirtschaft neuen Herausforderungen und ggf. sich veränderten Produktpaletten/Produktionsmethoden. Die gesellschaftlichen Ansprüche an die Flächenbewirtschaftung und im Bereich der Tierproduktion führen zu Veränderungen des ländlichen Raumes und der landwirtschaftlichen Betriebe. Der demografische Wandel und die einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Faktoren zum Erhalt der Betriebe. Neben der landwirtschaftlichen Produktion gibt es eine Reihe weiterer Inanspruchnehmer:innen der landwirtschaftlichen Flächen. Insbesondere der steigende Wohnraum- und Gewerbeflächenbedarf der Kommunen, die Ansprüche des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Rohstoffgewinnung sowie des Tourismus benötigen Flächen. Hier sind Zielkonflikte und Lösungsmöglichkeiten zum effizienten Flächenverbrauch aufzuzeigen. Hierbei werden insbesondere die aktuellen Rahmenbedingungen des Baurechtes, des Umweltschutzes, einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und des aktuellen Düngerechtes, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Privilegierung, aber auch anderer die Landwirtschaft betreffende Rechtsbereiche dargestellt sowie aktuelle Urteile und deren unmittelbare Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben beschrieben. Durch die Darstellung relevanter Nutzungskonflikte ergeben sich Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Landwirtschaft. Daraus folgend ergibt sich eine Darstellung möglicher Inhalte für das Regionale Raumordnungsprogramm.
- Im Leistungsbaustein C werden Vorschläge für die textliche und zeichnerische Darstellung der Landwirtschaft im RROP des Landkreises Cloppenburg beschrieben. In Niedersachsen gibt es für die Darstellung der Landwirtschaft in der Raumordnung die Planzeichen „Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“, „Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ und „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“. Für die Darstellung der Landwirtschaft werden auf der Grundlage der GAP-Daten 2019 die aktuelle Flächennutzung dargestellt und mit den Daten des LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) abgeglichen und verschnitten. Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen zur Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten „Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotentials“ unter Berücksichtigung der aktuellen Flächennutzungspläne, der Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie der FFH- und Vogelschutzgebiete entwickelt.

Neben der Produktion von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen zeichnet sich die Landwirtschaft und somit die landwirtschaftliche Fläche und deren Bearbeitung als Bewahrerin und Pflegerin der hiesigen Kulturlandschaft aus. Es gilt die durch die Bewirtschaftungen entstandenen Böden und Landschaftsformen einer Region darzustellen und gegenüber weiteren Nutzungen abzugrenzen. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen und ein Abgrenzungsvorschlag für das Planzeichen: Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen aufgezeigt.

Auf der Grundlage der Leistungsbausteine A und B sowie der Ergebnisse der Experten:innengespräche werden im Leistungsbaustein C die Vorschläge zur textlichen Darstellung der Landwirtschaft im RROP beschrieben und zentrale Lösungsmöglichkeiten für Flächennutzungskonflikte dargestellt.

Die Forstwirtschaft und der Gartenbau (ausgenommen landwirtschaftliche Sonderkulturen) im Landkreis Cloppenburg sind nicht Gegenstand dieses Fachbeitrages. Wir weisen darauf hin, dass sie dennoch im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg entsprechend zu berücksichtigen sind.

Methodik

Die Darstellung der Situation der Landwirtschaft beruht auf einer umfassenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen. Es wurden Daten des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), der Regionaldatenbank Deutschland (Destatis), des Statistischen Bundesamtes, der Agentur für Arbeit (AA), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) und des Landkreises Cloppenburg sowie die Statistik zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgewertet. Zur Beschreibung der betriebswirtschaftlichen Entwicklung ist die Betriebsstatistik der landwirtschaftlichen Testbetriebe der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) herangezogen worden.

Die Auswertung der Daten (Fläche, Viehbestände usw.) der Agrarstrukturhebungen bzw. der Landwirtschaftszählung und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden den Standorten des Betriebes zugeordnet. Einem Betrieb in einer Gemeinde können dadurch auch Flächen einer anderen Gemeinde zugewiesen sein. Hier gilt das Betriebsprinzip.

Die Daten zur Bewirtschaftung und der tatsächlichen Nutzung der Flächen sind entsprechend ihrer Lage (Belegheitsprinzip) im Kreisgebiet aufbereitet.

Die Auswertung der Daten für die Statistiken in diesem Fachbeitrag erfolgt auf der Ebene der kommunalen Einheiten Stadt oder Gemeinde.

Informationen zur Bedeutung der Landwirtschaft sowie deren Entwicklungstendenzen im Landkreis Cloppenburg erhielten wir in drei Veranstaltungen, die digital durchgeführt wurden:

- Zukunft der Landwirtschaft aus Sicht der landwirtschaftlichen Verbände, der Landjugend und den Landfrauen
- Landwirtschaft 2035: Nachhaltige Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Cloppenburg
- Landwirtschaft, Biodiversität, Ressourcenschutz und Tourismus im Einklang

Im Rahmen aller Veranstaltungen wurden die regionalen Verhältnisse, Besonderheiten und die Entwicklungspotenziale der Landwirtschaft in den Teilräumen des Landkreises Cloppenburg für die kommenden Jahre erörtert und die Ansprüche an ein landwirtschaftliches Leitbild benannt.

Die Vorschläge für die grafische Darstellung der Landwirtschaft in der Raumordnung für „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials“ erfolgt auf Acker- und Grünland nach verschiedenen Kriterien. Für Acker gilt die Bodenfruchtbarkeit (BF) als Grundlage. Für Grünland werden die bodenkundlichen Feuchtestufen einbezogen (BKF). Für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen wird die landwirtschaftliche Fläche in Schutzgebieten sowie in Gebieten mit landwirtschaftskulturellem Charakter berücksichtigt.

Anmerkung zur agrarstatistischen Datenlage:

Auf Basis des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) werden von auskunftspflichtigen Betrieben agrarstatistische Daten von den statistischen Bundes- bzw. Landesämtern erhoben sowie veröffentlicht. Die jüngsten agrarstatistischen Daten stammen aus den Agrarstrukturhebungen 2020 und 2016. Im Jahr 2013 wurde eine Agrarstrukturhebung mit reduziertem Kriterien-Umfang durchgeführt, im Jahr 2010 fand bereits eine Totalerhebung statt. Daneben existieren statistische Daten zur Bodennutzung, die auf Basis von Katasterdaten von den statistischen Ämtern erhoben und veröffentlicht werden. Diese Flächenangaben weichen von denen auf Basis der Agrarstatistik gemäß AgrStatG ab.

Eine Erklärung der Unterschiede zwischen Katasterdaten und den Angaben nach GAP sowie Agrarstatistik ist, dass die Katasterdaten auf eingemessenen Flurstücksgrenzen basieren, d. h. ebenso Gehölzbewuchs und Gräben am Rand landwirtschaftlicher Flächen als solche zählen. Zudem werden hier auch Flächen gewertet, die im Rahmen der GAP-Antragstellung nicht beantragt oder förderfähig sind und so dort nicht auftauchen.

Die GAP-Daten basieren auf der tatsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche, die der Landwirt bei Antragstellung auf Feldblockebene angibt und der Kontrolle der Landwirtschaftskammer unterliegen. Des Weiteren sind seitens der GAP-Anträge Flächen von nicht antragstellenden Betrieben nicht enthalten und seitens der Agrarstatistik Flächen von Betrieben/Personen unterhalb der Erfassungsgrenzen von 5 ha nicht mit aufgeführt. Die Daten zur landwirtschaftlichen Flächennutzung der EU-Agrarförderung (Direktzahlungen, Flächenprämie) werden jährlich hinsichtlich der angegebenen Kulturarten und deren Flächenumfang ausgewertet sowie in anonymisierter und kumulierter Form veröffentlicht. Diese Flächenangaben sind mit denen der agrarstatistischen Daten vergleichbar, weichen jedoch von diesen dahingehend ab, dass hier auch Kleinstbetriebe (< 5 ha) erfasst werden.

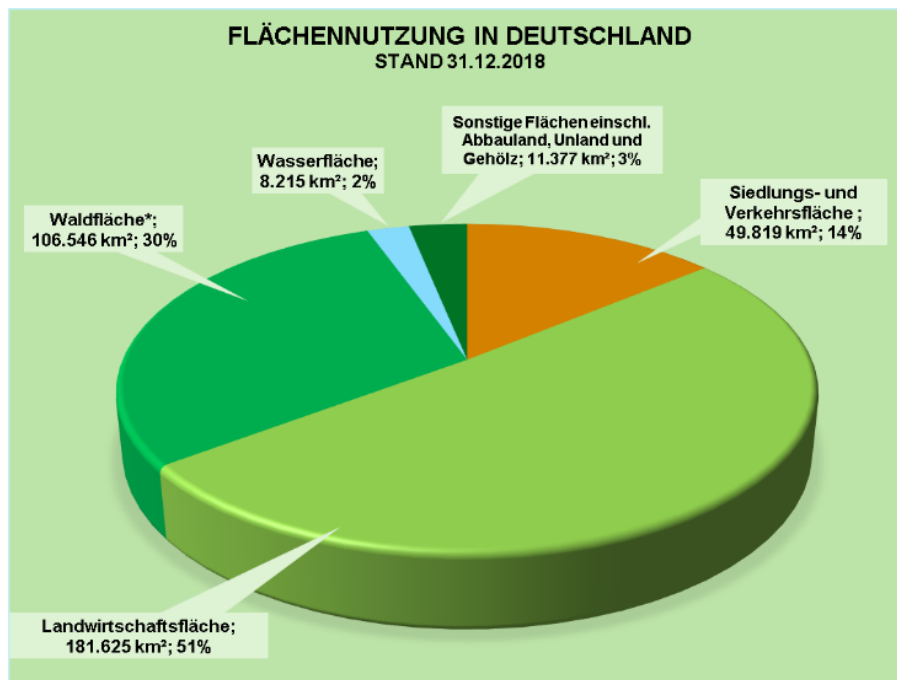
Hinsichtlich der Tierzahlen für die Rinderhaltung existieren neben den Daten zur Agrarstatistik jährlich aktualisierte Angaben, die auf der Meldepflicht gemäß der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier-Datenbank) beruhen. Daneben besteht für den Großteil der Nutztierarten eine Meldepflicht gemäß Tierseuchengesetz an die Niedersächsische Tierseuchenkasse (TSK). Diese Daten liegen auf Landkreisebene vor.

Leistungsbaustein A:

Struktur und Bedeutung (incl. Wirtschaftsleistung) der Landwirtschaft auf der Ebene des Landkreises Cloppenburg und auf den Ebenen der Städte und Gemeinden

A0: Flächennutzung in der Bundesrepublik Deutschland, im Land Niedersachsen und Landkreis Cloppenburg

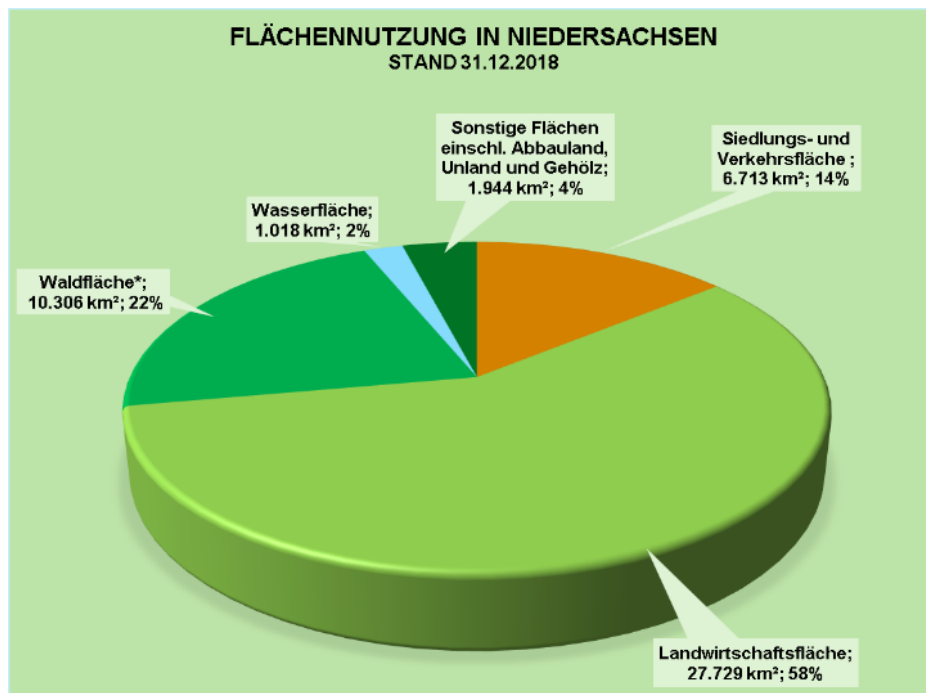
Im Jahr 2018 nahm die landwirtschaftliche Fläche einen Anteil von 51 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschlands ein, gefolgt von den Waldflächen mit einem Anteil von 30 %. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nahmen 14 % der Fläche ein.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019, FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, R. 5.1 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (2018)

Abbildung 2: Flächennutzung in Deutschland (2018)

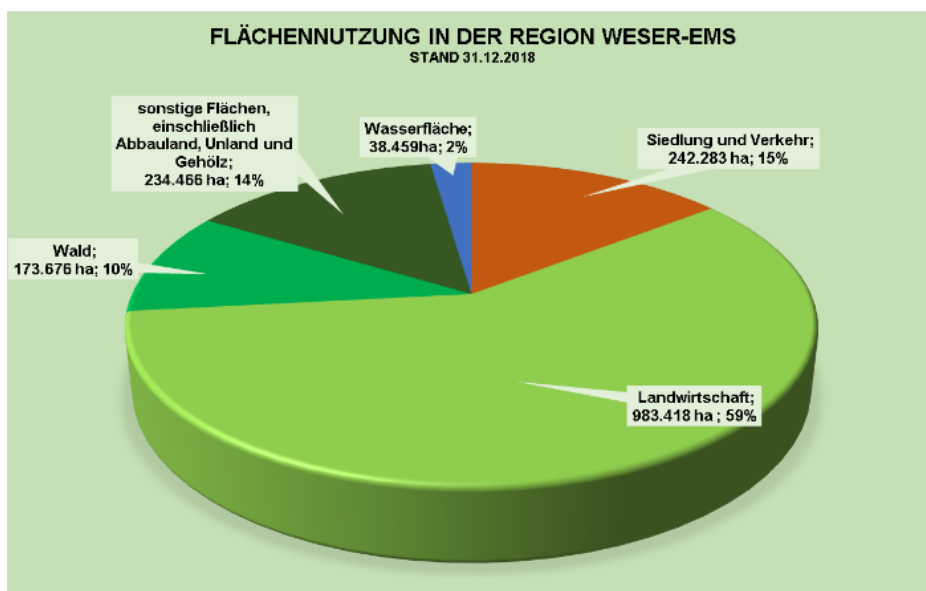
Der Flächenanteil von landwirtschaftlicher Fläche beträgt in Niedersachsen 58 %. Der Flächenanteil für Siedlung und Verkehr ist mit 14 % vergleichbar, die Waldfläche ist um 8 % geringer als auf gesamtdeutscher Ebene.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019, FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, R. 5.1 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung (2018)

Abbildung 3: Flächennutzung in Niedersachsen (2018)

In der Region Weser-Ems ist der Flächenanteil der Landwirtschaft geringfügig größer als auf niedersächsischer Ebene. Der Anteil der Waldfläche ist mit 10 % jedoch deutlich geringer.

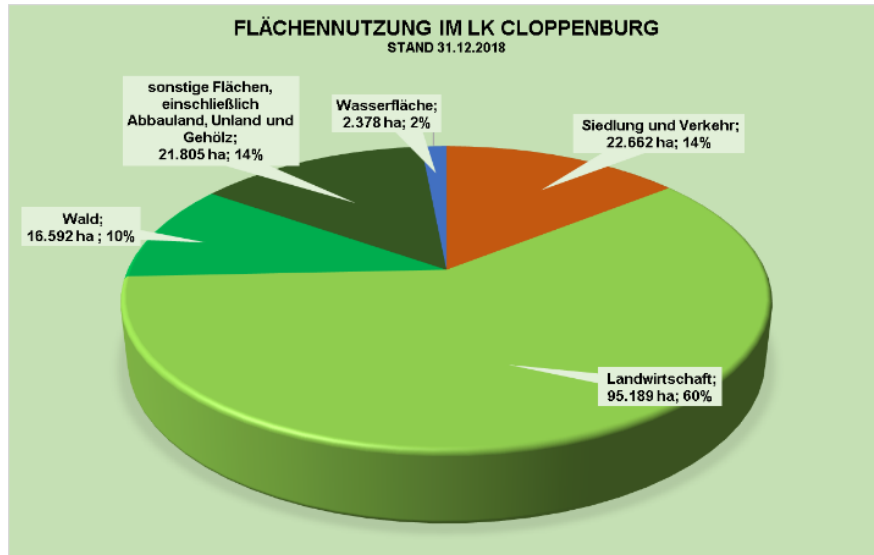


Quelle: Regionaldatenbank Niedersachsen (33111-01-02-5)

Abbildung 4: Flächennutzung in der Region Weser-Ems

Im Vergleich zwischen der Region Weser-Ems und dem Landkreis Cloppenburg ergeben sich keine relevanten Unterschiede. Auffallend ist jedoch der Unterschied im Bereich der

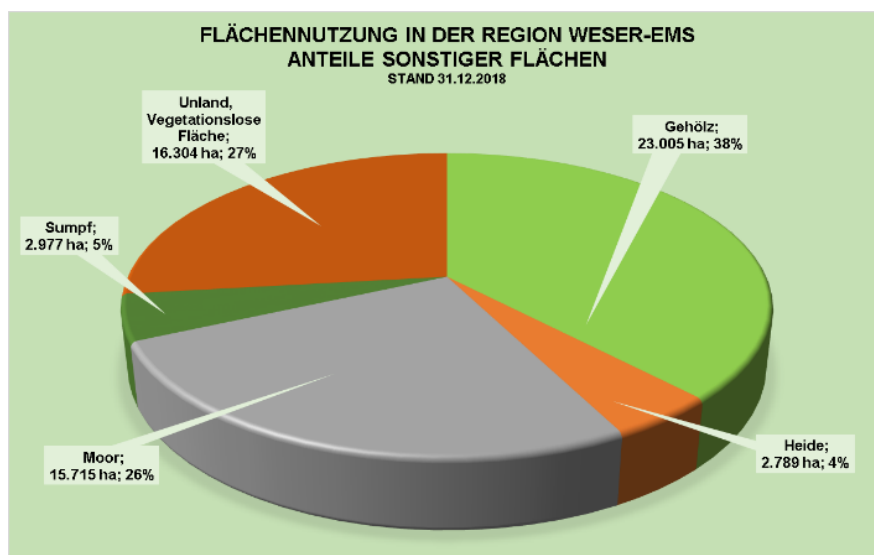
sonstigen Flächen. In der Region Weser-Ems und im Landkreis Cloppenburg ist der Flächenanteil mit 14 % deutlich höher als auf Landes- und Bundesebene mit 3 % bzw. 4 %.



Quelle: Regionaldatenbank Niedersachsen (33111-01-02-5)

Abbildung 5: Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg

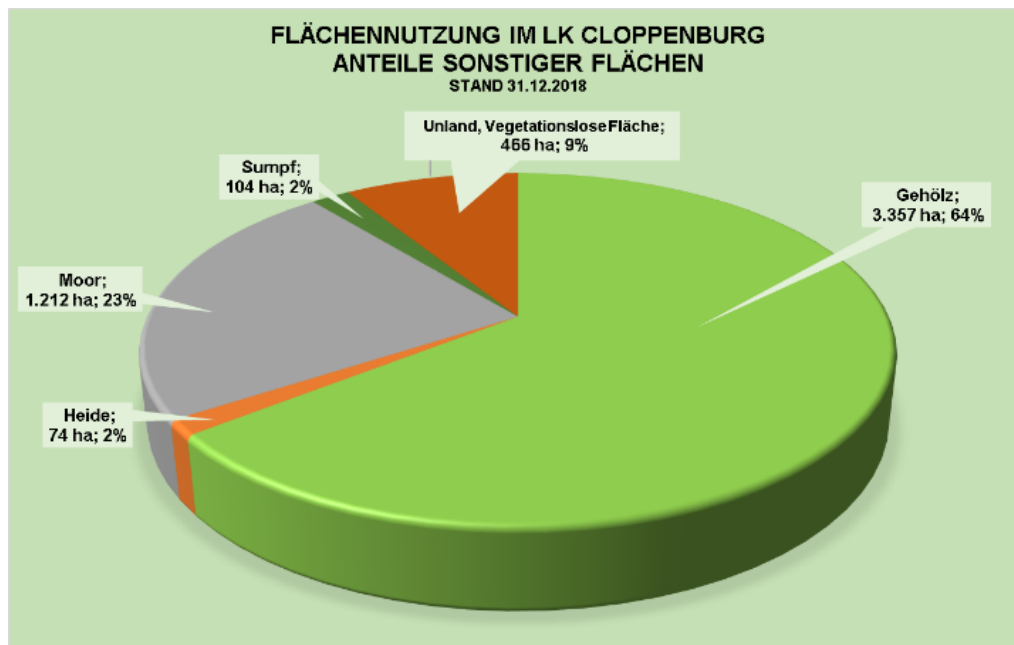
Bei der Betrachtung dieses Flächenanteils zeigen sich auch innerhalb der Region Weser-Ems erhebliche Unterschiede.



Quelle: Regionaldatenbank Niedersachsen (33111-01-02-5)

Abbildung 6: Flächennutzung in der Region Weser-Ems, Anteile sonstiger Flächen

Der Gehölzflächenanteil ist im Landkreis Cloppenburg mit 64 % deutlich höher als in der gesamten Region Weser-Ems. Dem gegenüber ist der Anteil der vegetationslosen Fläche und Unland mit 9 % nur ein Drittel des Anteils im Vergleich zur Region Weser-Ems mit 27 %.



Quelle: Regionaldatenbank Niedersachsen (33111-01-02-5)

Abbildung 7: Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg, Anteile sonstiger Flächen

Der große Anteil an Gehölzflächen ist für den Landkreis Cloppenburg prägend. Sie verbinden die Waldflächen. Heckenstrukturen besitzen wichtige ökologische Funktionen innerhalb der Agrarlandschaft.

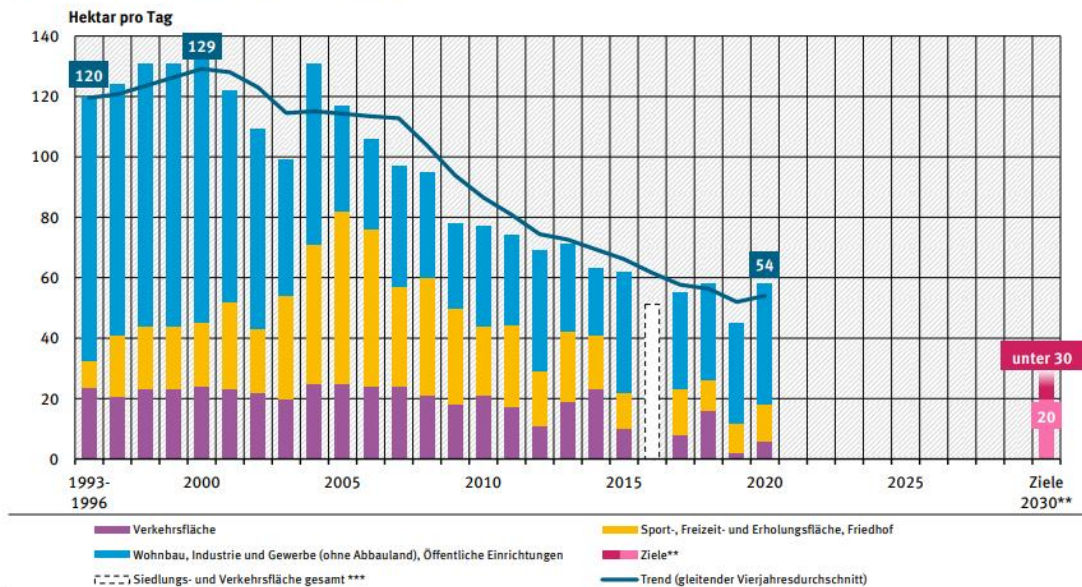
Für die Lebensmittel- sowie für die Energie- und Rohstoffproduktion werden in Deutschland Anbauflächen (landwirtschaftlich nutzbare Flächen (LN)) benötigt. Die Anbauflächen nehmen kontinuierlich ab und betragen zurzeit etwa die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu verringern und dieses Ziel im Jahr 2017 verschärft.

„Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.“ (BMUB, 2017)

Das Ziel „30 ha“ unterstreicht die Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Fläche und gibt der Stadtplanung die Grundlage für einen nachhaltigen Städtebau und eine zukunftsorientierte Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Der Verbund zwischen Ökologie, Ökonomie und Soziales wird in diesem Ziel deutlich.

Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverlust noch bei 120 ha pro Tag. Im Jahr 2015 betrug der tägliche Verlust an Anbaufläche 66 ha.

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche*



* Die Flächenerhebung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den Katastern (Umschlüsselung der Nutzungsarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab 2004 verzerrt.
** Ziele 2030: "30 minus x" Hektar pro Tag; "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016"; 20 Hektar pro Tag: "Integriertes Umweltprogramm 2030"
*** Ab 2016 entfällt aufgrund der Umstellung von automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) auf das automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) die Unterscheidung zwischen "Gebäude- und Freifläche" sowie "Betriebsfläche ohne Abbauland". Dadurch ist derzeit der Zeitvergleich beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen wird erschwert. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie zuvor. Weitere Informationen unter www.bmu.de/WS2220#c10929.

Quelle: Werte aus Statistisches Bundesamt 2022, Erläuterungen zum Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022

Abbildung 8: Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland

Der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gingen seit 1995 bis 2016, also innerhalb von 21 Jahren, insgesamt 685.100 ha verloren. Im Zeitraum von 2010 – 2016 wurden 45.100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Nutzungen (z. B. Siedlung und Verkehr) verbraucht (Destatis 2016).

Nach endgültigen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2016 bewirtschafteten im Jahr 2016 in Deutschland 275.400 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Dies entspricht einer betrieblichen Durchschnittsgröße von 60,5 ha/Betrieb. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ist bis zum Jahr 2020 auf 263 500 Betriebe gesunken. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche blieb mit 16,6 Millionen Hektar nahezu konstant (-1 %). Der durchschnittliche Betrieb bewirtschaftete 63 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (Destatis 2020).

In den Landkreisen des Oldenburger Münsterlandes beträgt der Anteil der Landwirtschaftsfläche über 62 % und ist somit raumprägend. Die über viele Jahrhunderte geprägten Landstypen geben dieser Region ihre Identität und sind eine Erwerbsgrundlage der hier arbeitenden Menschen.

A1: Standortfaktoren:

naturräumliche und sozioökonomische Produktionsbedingungen

Geografische Lage

Der Landkreis Cloppenburg verfügt über eine Fläche von ca. 1.420 km² und liegt im Nordwesten Niedersachsens im Bezirk Weser-Ems in der Norddeutschen Tiefebene. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung des Landkreises beträgt ca. 52 Kilometer und in West-Ost-Richtung ca. 37 Kilometer.

Als Verwaltungseinheit entstand im Jahr 1933 aus den oldenburgischen Ämtern Cloppenburg und Friesoythe der Landkreis Cloppenburg. Mit dem Landkreis Vechta bildet der Landkreis Cloppenburg den Kulturraum des Oldenburger Münsterlandes.

Durch seine geografische Lage ist der Landkreis Cloppenburg gut an das Verkehrsnetz angebunden. Er wird im Südosten von zwei Autobahnlinien - die A1 Hansalinie und die A29 Jade Linie - tangiert. Der Landkreis wird von sechs Bundesstraßen (B68, B69, B72, B213, 401 und B438) und einer Europastraße E233 (Teile der B 213 und B 72) erschlossen. Die innere Erschließung des Landkreises erfolgt über 219 km Landesstraßen, 335 km Kreisstraßen und 2.600 km Gemeindestraßen. Zudem gibt es zahlreiche Wegegenossenschaften, die ca. 1.700 km Genossenschaftswege unterhalten. Das Radwegenetz umfasst 610 km. (Quelle: LK CLP 2018)

Innerhalb des Landkreises gibt es vier schiffbare Gewässer (Küstenkanal, Barßeler Tief, Leda, Elisabethfehn-Kanal und Sagter Ems) und einen Hafen („C-Port“ am Küstenkanal). Der Landkreis verfügt über zwei kleine Flugplätze (Varrelbusch und Barßel). Durch die Bahn wird der Landkreis Cloppenburg mit Haltestellen in Cloppenburg und in der Gemeinde Essen (Oldenburg) erschlossen (Regionalverkehr). Zudem gibt es drei Güterverkehrslinien.

Der Landkreis liegt innerhalb von drei geografischen Landschaften. Die südliche Hälfte befindet sich innerhalb der geographischen Landschaft der Ems-Hunte-Geest (Hümmlinger, Cloppenburg und Delmenhorster Geest). Von Lönningen bis Essen (Oldenburg) gehört ein Streifen zur geographischen Landschaft Artland und das Gebiet von Garrel bis Barßel ist Bestandteil der Leda-Jümme-Niederung.

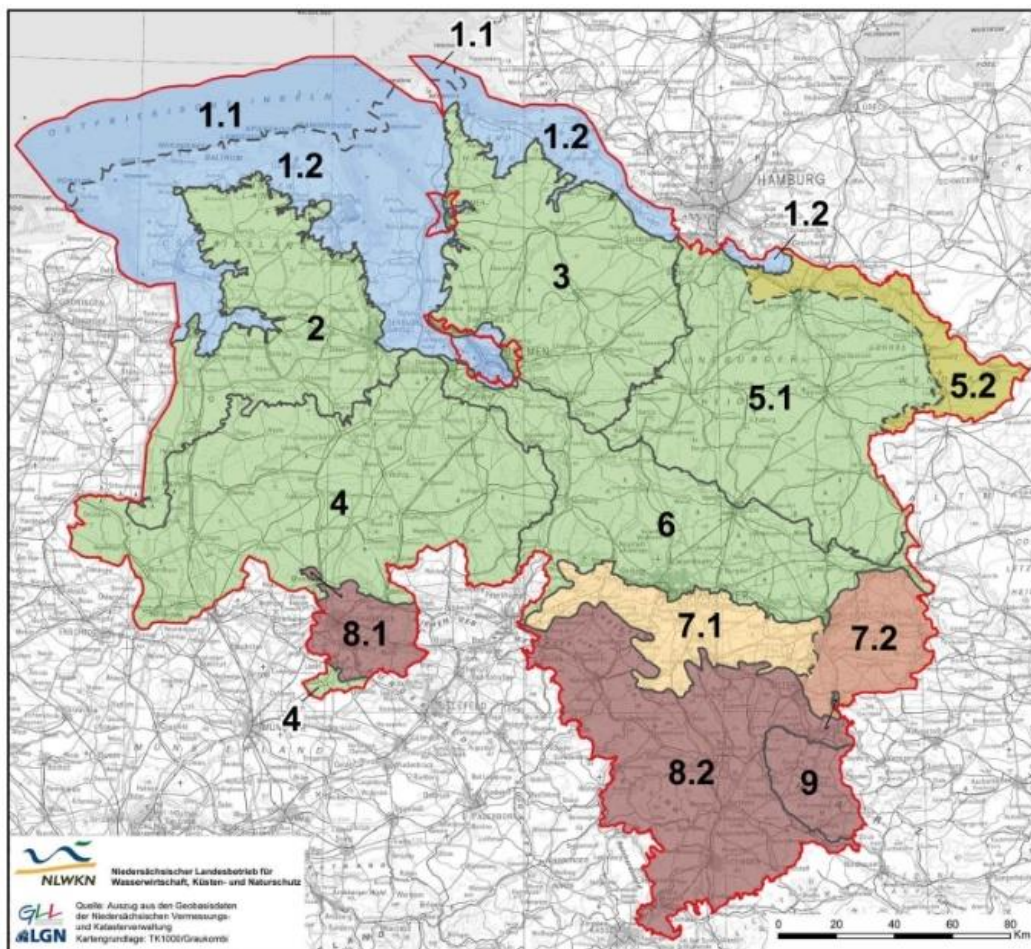
Naturraum

Der Landkreis Cloppenburg befindet sich in zwei klimaökologischen Regionen in der gemäßigten Klimazone Niedersachsens. Der Naturraum hat sowohl Anteil am atlantisch geprägten nordwestdeutschen Küstenraum als auch an dem maritim subatlantischen Klimabereich. Die klimaökologischen Regionen fließen im Grenzbereich allmählich ineinander über und sind nicht als flächenscharfe Einheiten zu verstehen. Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 9 – 10 °C. Im Bereich nördlich des Küstenkanals und um Cloppenburg bis Lindern liegt hierbei die Temperatur im Durchschnitt ca. 0,5 C niedriger als in den anderen Bereichen des Landkreises. Die mittlere Jahresniederschlagsmenge ist im nördlichen Teil geringer (Barßel 743 mm) als im südlichen Teil des Landkreises (Lönningen 804 mm).

Während der nördliche Bereich des Landkreises im küstennahen Raum (2) liegt, gehört der südliche Bereich zum Geest- und Bördebereich (4). Der küstennahe Raum zeichnet sich

durch einen sehr hohen Luftaustausch und sehr geringen Einfluss des Reliefs auf lokale Klimafunktionen aus. Im Geest- und Bördereich beeinflusst das Relief die lokalen Klimafunktionen.

Im Landkreis sind zwei der im nordwestdeutschen Flachland verbreiteten typischen Landschaftsräume Moor und Geest vertreten. Ausgedehnte Mooregebiete, die überwiegend landschaftlich verändert wurden, z. B. durch Abtorfung und/oder Tiefkultur, befinden sich im nördlichen Landkreis Cloppenburg. In den Bereichen der Marka, Soeste und Lethe sowie des Barßeler Tiefs befinden Gleye. Südlich der Linie Gehlenberg - Markhausen - Petersfeld - Beverbruch sowie im Bereich Bösel überwiegt die Geestlandschaft.



Naturräumliche Regionen in Niedersachsen

Stand: November 2010

— Grenze Niedersachsen (zum Teil streitig)	— Grenzen der Naturräumlichen Regionen	--- Grenzen der Naturräumlichen Unterregionen
1 Niedersächsische Nordseeküste und Marschen	5 Lüneburger Heide und Wendland	7 Börden
1.1 Deutsche Bucht	5.1 Lüneburger Heide	7.1 Börden (Westteil)
1.2 Watten und Marschen	5.2 Wendland, Untere	7.2 Ostbrenschweigisches Hügelland
2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest	6 Mittelebeniederung	8 Weser- und Weser-Leinebergland
3 Stader Geest	6 Weser-Alder-Flachland	8.1 Osnabrücker Hügelland
4 Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung		8.2 Weser-Leinebergland
		9 Harz

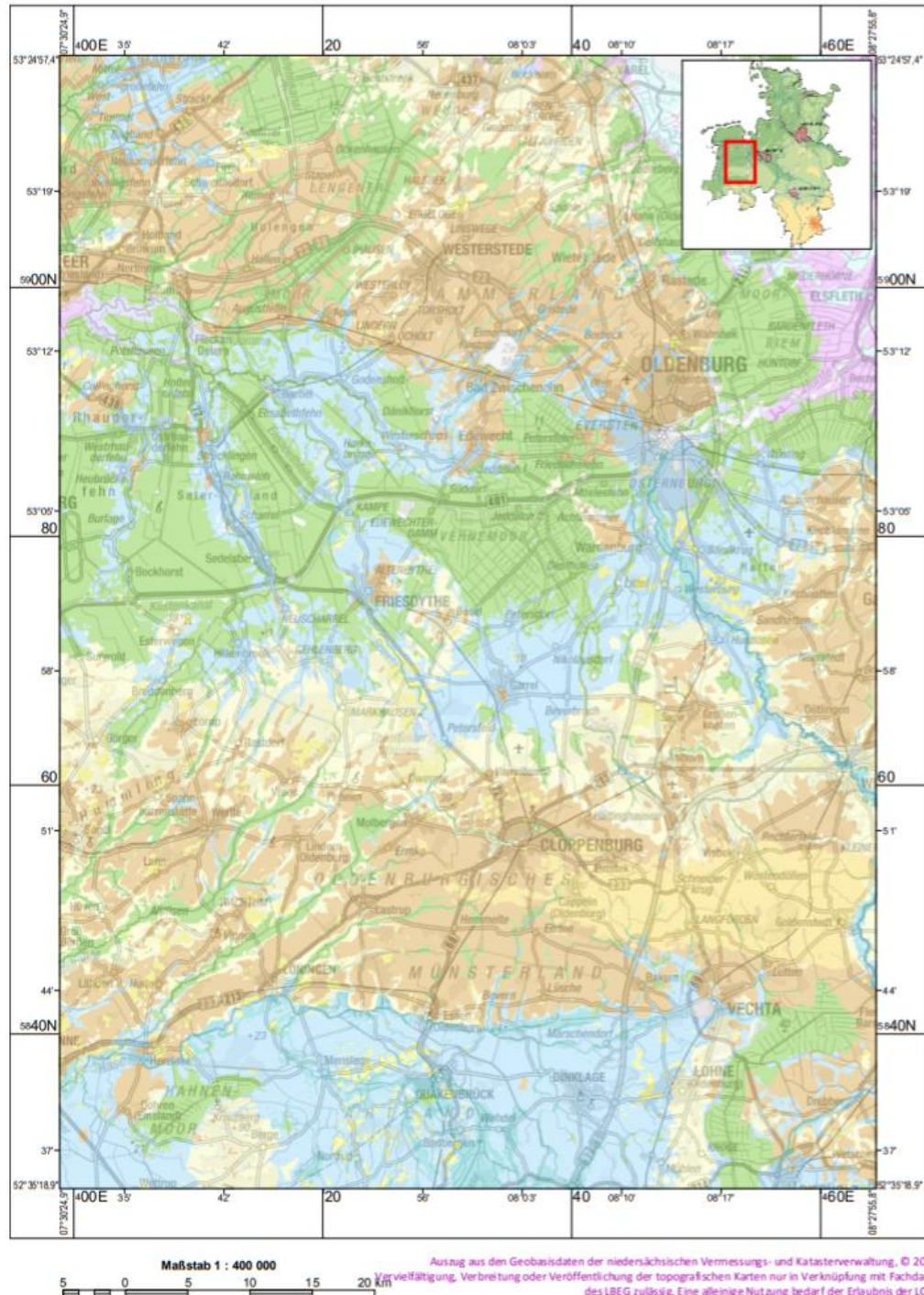
Rote-Liste-Regionen (inkl. Bremen) und Zuordnung zu den biogeographischen Regionen nach FFH-Richtlinie

Küste (atlantische biogeographische Region)	Tiefend (kontinentale biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (atlantische biogeographische Region, tw. kontinental geprägt)
Tiefend (atlantische biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (atlantische biogeographische Region)	Hügel- und Bergland (kontinentale biogeographische Region)

Quelle: NLWKN

Abbildung 9: Naturräumliche Regionen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2010b)

Karteninhalt: Bodenkarte 1 : 50 000 (BK50)



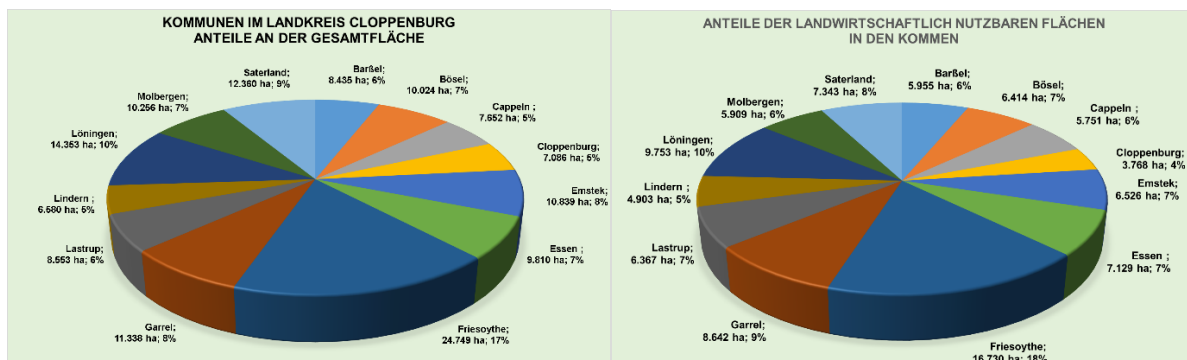
Quelle: LBEG

Abbildung 10: Bodenarten im Landkreis Cloppenburg

Kommunalstruktur

Zum Kreisgebiet gehören die Kreisstadt Cloppenburg sowie die Städte Friesoythe und Lönningen und die Einheitsgemeinden Barßel, Bösel, Cappeln (Oldenburg), Emstek, Essen (Oldenburg), Garrel, Lastrup, Lindern (Oldenburg), Molbergen und Saterland.

Die einzelnen Kommunen unterscheiden sich unter anderem durch ihre sehr unterschiedliche Flächengröße. Die Stadt Friesoythe ist mit ca. 24.500 ha (17 %) die größte Flächengemeinde, die Gemeinde Lindern mit ca. 6.600 ha (5 %) die kleinste Gemeinde des Landkreises.



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020

Abbildung 11: Flächenanteile an der Gesamtfläche des Landkreises

Die Anteile der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen entsprechen im Wesentlichen der prozentualen Anteile an der Gesamtfläche. Somit verfügt die Stadt Friesoythe über 18 % während die Gemeinde Lindern über 5 % der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen verfügt.

Im Fachbeitrag werden, um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Kommunen darzustellen, im Einzelnen die Daten mit den Flächenanteilen verschnitten.

Schlüsselfaktoren wirtschaftlicher Entwicklung

In dem ehemals rein landwirtschaftlich geprägten Landkreis haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche mittelständische Unternehmen des Dienstleistungsbereiches und der Ernährungsindustrie angesiedelt und bieten zahlreiche Arbeitsplätze. Dieses führte zu einer niedrigen Arbeitslosenquote und ermöglicht der heimischen Bevölkerung und den zugezogenen Mitbürger*innen eine nachhaltige Zukunftsperspektive und eine hohe Lebensqualität. Der Landkreis zeichnet sich durch eine günstige Altersstruktur aus (Bertelsmann Stiftung).

Das Bruttoinlandsprodukt, als Gradmesser für die innerhalb eines Gebietes insgesamt erbrachte volkswirtschaftliche Leistung, ist im niedersächsischen Vergleich überproportional gestiegen. Um insbesondere die Entwicklung des Anteils der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie am Bruttoinlandsprodukt und an der Bruttowertschöpfung darzustellen, erfolgt dies in einem gesonderten Kapitel.

Mit einer Vielzahl von kulturellen Angeboten und Naherholungsgebieten (die Thülsfelder Talsperre, das Hasetal und das Erholungsgebiet Barßel-Saterland) verfügt der Landkreis über ein ausreichendes Freizeitangebot.

Der Landkreis Cloppenburg ist eng vernetzt im regionalen und überregionalen Bereich:

Hierzu gehören z. B. nachfolgende Mitgliedschaften:

- Ems-Dollart-Region (EDR)
- Energienetzwerk Nordwest (ENNW)
- Gemeinschaft Das Oldenburger Land (DOL)
- Verbund Oldenburger Münsterland e.V.
- Wachstumsregion Hansalinie
- Innovationsnetzwerk Niedersachsen
- Europäische Metropolregion Nordwest
- Weser-Ems-Regionale Innovationsstrategie e.V.
- Städtering Zwolle-Emsland
- Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020

Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis an den Förderkulissen der Europäischen Union:

- ILEK Soesteniederung
- LEADER-Region Hasetal

A2: Betriebsstruktur landwirtschaftlicher Betriebe - Darstellung der betriebswirtschaftlichen Kenndaten landwirtschaftlicher Betriebe

Betriebsbegriff

Die statistischen Auswertungen zu den Betriebszahlen aus der Agrarstatistik werden im Folgenden dargestellt.

Landwirtschaftliche Betriebe werden heute zunehmend aus steuerlichen Gründen in verschiedene Besitzeinheiten (z. B. Einzelunternehmen, GbR, KG etc.) getrennt, sind jedoch meist von einer Familie einheitlich bewirtschaftet und als ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Hof wahrgenommen bzw. dargestellt. Solche Besitzeinheiten der Betriebe werden im Rahmen der agrarstatistischen Erfassungen durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik zusammengefasst und als ein Betrieb erhoben, wenn es sich um eine technisch-wirtschaftliche Einheit handelt, die auf Rechnung einer Inhaber*in (Betriebsinhaber*in) bewirtschaftet wird, und darüber hinaus einer einheitlichen Betriebsführung untersteht, dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel einsetzt und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Gartenbauerzeugnisse produziert. Besitzeinheiten, die aus steuerlichen Gründen namentlich auf mehrere Betriebsinhaber*innen aufgeteilt sind, aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden, gelten ebenfalls als ein Betrieb. Gehören mehrere Besitzeinheiten zu einem/r Inhaber*in und werden dieselben Produktionsmittel (Maschinen, Gebäude) sowie Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Besitzeinheiten eingesetzt, zählt dies ebenfalls als ein Betrieb (LSKN 2012a).

Unter dem Betriebsbegriff sind ebenfalls flächenlose Betriebe erfasst, sofern sie ein weiteres Erfassungskriterium z. B. Tierhaltung ab 10 Rindern, 50 Schweinen und 1.000 Stück Geflügel erfüllen. Somit sind Betriebe mit gewerblicher Tierhaltung innerhalb dieser Erfassungsgrenzen in der Statistik mit aufgenommen worden.

Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Landkreis- und Städte- bzw. Gemeindeebene

Der landwirtschaftliche Strukturwandel hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich fortgesetzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten auch in Niedersachsen und in der statistischen Region Weser-Ems deutlich verringert. Die Gesamtzahl der Betriebe in Niedersachsen und in der statistischen Region Weser-Ems verringerte sich von 2001 bis zum Jahr 2020 um ca. 44 % bzw. um 55 %.

Die durchschnittliche Flächenausstattung wuchs im gleichen Zeitraum in Niedersachsen um 74 %, in der Region Weser-Ems um 82 %.

Tabelle 1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen

			Insgesamt						
	Jahr		2001	2003	2005	2007	2010	2016	2020
Niedersachsen	Betriebe	Anzahl	63.102	57.588	53.146	49.917	41.730	37.793	35.348
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	2.652.110	2.618.535	2.634.501	2.618.465	2.577.017	2.598.164	2.571.337
	Durchschnittliche Betriebsgröße	ha	42	45	49	52	61	68	73

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 - 2020

Tabelle 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in der Statistischen Region Weser-Ems

			Insgesamt						
	Jahr		2001	2003	2005	2007	2010	2016	2020
Weser-Ems, Stat. Region	Betriebe	Anzahl	27.726	25.340	23.529	22.108	18.316	16.415	15.300
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	940.427	929.533	927.452	923.836	908.627	913.874	911.900
	Durchschnittliche Betriebsgröße	ha	33	36	39	41	49	55	60

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 - 2020

Auch im Landkreis Cloppenburg nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab. Innerhalb von 19 Jahren verringerte sich die Zahl um 1.231 Betriebe (41 %). Damit lagen die Betriebsaufgaben ca. 14 % unter dem Mittel der Region Weser-Ems.

Die Flächenausstattung der Betrieb im Landkreis Cloppenburg ist geringer als in der der Region Weser-Ems. Die Betriebe haben im Mittel 6 ha weniger zur Verfügung.

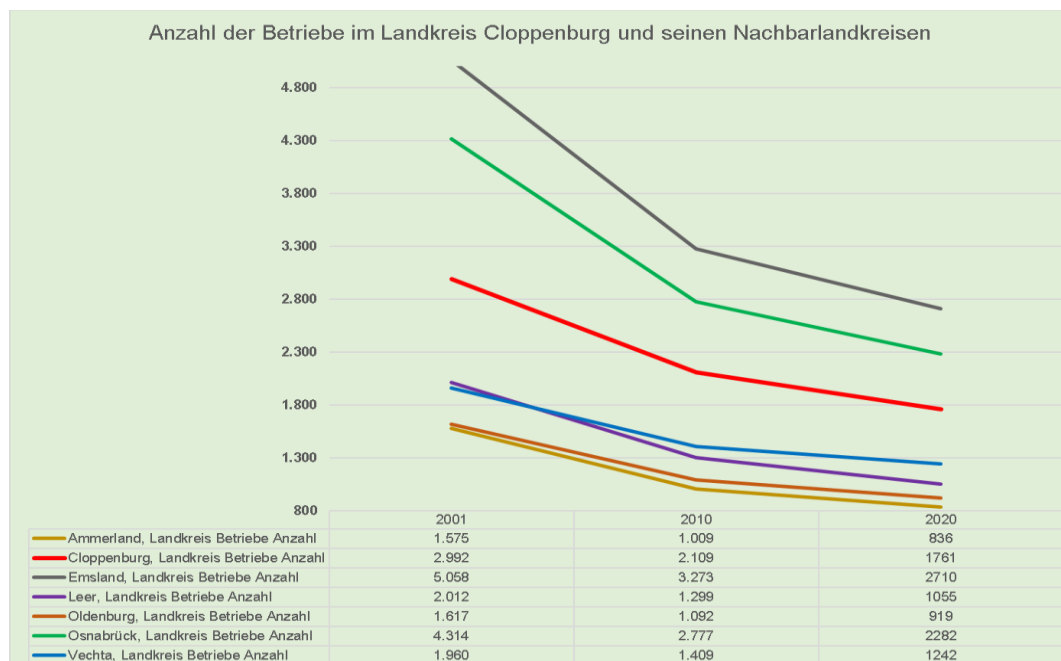
Der Strukturwandel zeichnet sich deutlich ab. Neben der Aufgabe der Betriebe ist in einigen Fällen auch ein Übergang in die gewerbliche Tierhaltung gegeben.

Tabelle 3: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Cloppenburg

			Insgesamt						
	Jahr		2001	2003	2005	2007	2010	2016	2020
Cloppenburg, Landkreis	Betriebe	Anzahl	2.992	2.796	2.631	2.490	2.109	1.908	1.761
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	95.591	95.563	94.241	94.171	93.577	95.505	95.359
	Durchschnittliche Betriebsgröße	ha	31	34	35	37	44	50	54

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 - 2020

Ein Vergleich mit den benachbarten Landkreisen zeigt eine Abnahme der Betriebe in allen Landkreisen. Die Intensität des Betriebsverlustes ist jedoch unterschiedlich. So verringerten sich die Betriebe im Landkreis Ammerland um 46%, in den Landkreisen Leer und Osnabrück um 43 %, Im Landkreis Emsland um 41 %, im Landkreis Oldenburg um 38 %. Sie liegen damit alle im Bereich des Betriebsschwundes des Landkreises Cloppenburg mit 41%. Einzig der Landkreis Vechta mit 33 % Verlust aller landwirtschaftlichen Betriebe hatte weniger Betriebsaufgaben.



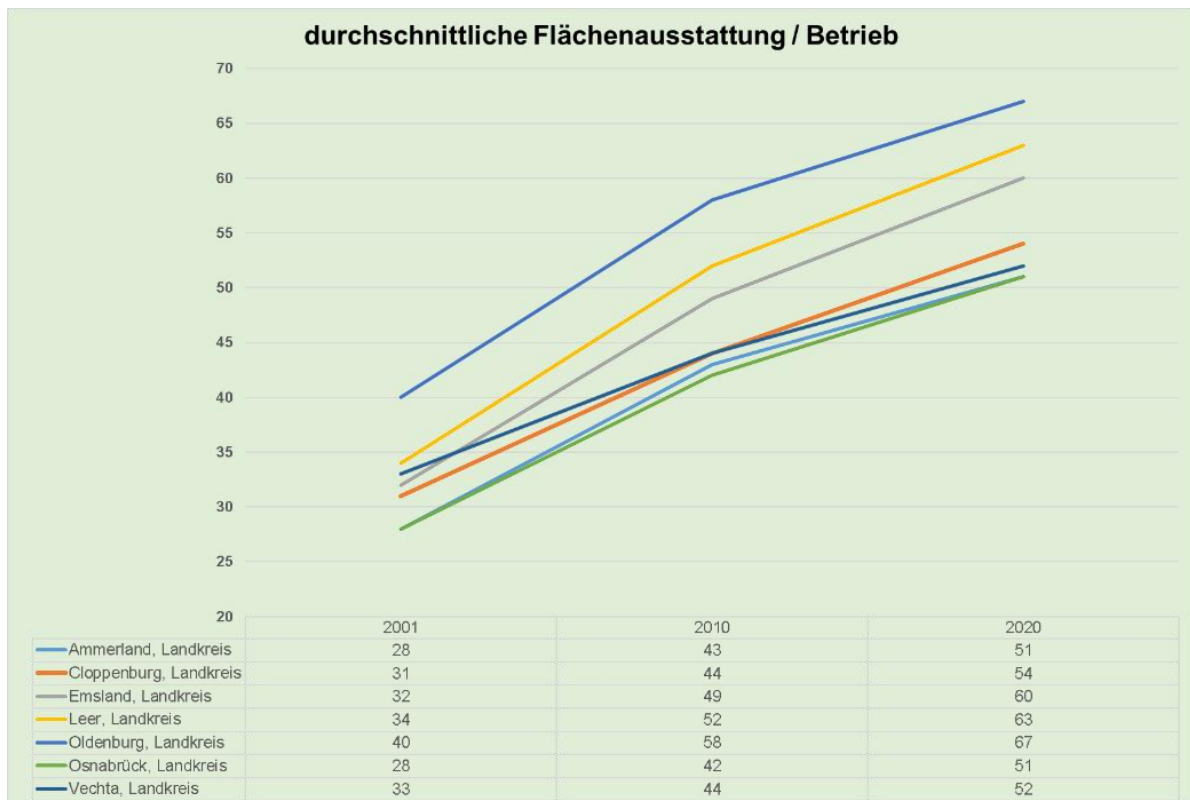
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 - 2020

Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Beim Zuwachs der durchschnittlichen Flächenausstattung der Betriebe zeigt sich folgendes Bild: Der Landkreis Emsland (86 %) und der Landkreis Leer (85 %) haben gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2001 bis zum Jahr 2020 den prozentual stärksten Flächenzuwachs, gefolgt von den Landkreisen Ammerland und Osnabrück (82 %). Der Landkreis Cloppenburg

(74 %) liegt über dem prozentualen Zuwachs von 76 % wie der Landkreis Oldenburg (68 %). Lediglich im Landkreis Vechta liegt der Zuwachs bei 56 %.

Die im Mittel flächenstärksten Betriebe hatten im Jahr 2020 die Landkreise Oldenburg und Leer. Die geringste Flächenausstattung hatten die Landkreise Ammerland, Osnabrück und Vechta. Der Landkreis Cloppenburg befindet sich mit durchschnittlich 54 ha/Betrieb im Mittelfeld.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 - 2020

Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Cloppenburg und seinen benachbarten Landkreisen

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg gab in dem Betrachtungszeitraum etwa jeder dritte Betrieb auf.

In den Gemeinden Barßel, Garrel und Lindern sowie Lönigen war der Schwund landwirtschaftlicher Betriebe mit über 45 % am größten. Den geringsten Schwund an landwirtschaftlichen Betrieben haben die Gemeinden Cappeln und Lastrup mit unter 33 %.

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg

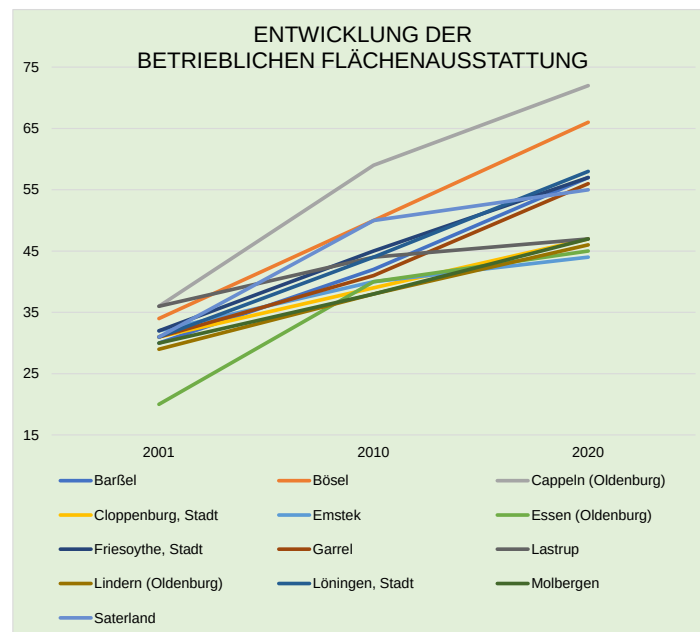
	2001	2016	2020	Differenz 2001 – 2020
Landwirtschaftliche Betriebe	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %
LK Cloppenburg	2.992	1.908	1.761	-42
Barßel	159	96	86	-46
Bösel	183	119	104	-44
Cappeln (Oldenburg)	142	105	99	-31
Cloppenburg, Stadt	167	101	99	-41
Emstek	219	148	142	-36
Essen (Oldenburg)	212	140	133	-38
Friesoythe	547	338	311	-44
Garrel	294	180	163	-45
Lastrup	195	132	134	-32
Lindern (Oldenburg)	172	110	96	-45
Löningen	296	179	155	-48
Molbergen	202	135	124	-39
Saterland	204	125	115	-44

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 – 2020

Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die mittlere Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe betrug im Jahr 2016 im Landkreis Cloppenburg 50 ha, im Jahr 2020 sind es 54 ha.

Auf Gemeindeebene ist die derzeitige Flächenausstattung der Betrieb sehr unterschiedlich. Auch bei der Entwicklung der Flächenausstattung in den vergangenen 20 Jahren sind deutliche Unterschiede erkennbar. Während im Jahr 2001 die betriebliche Ausstattung auf kommunaler Ebene zwischen 20 ha und 36 ha betrug, liegt sie im Jahr 2020 zwischen 44 ha und 72 ha pro Betrieb. In den Gemeinden Emstek und Lastrup betrug der Zuwachs unter 40 %, während in den Gemeinden Cappeln und Essen sich die betrieblichen Flächen mindestens verdoppelten. Hierbei ist anzumerken, dass in der Gemeinde Emstek die betriebliche Flächenausstattung bezogen auf den Landkreis Cloppenburg immer noch unterdurchschnittlich ist.



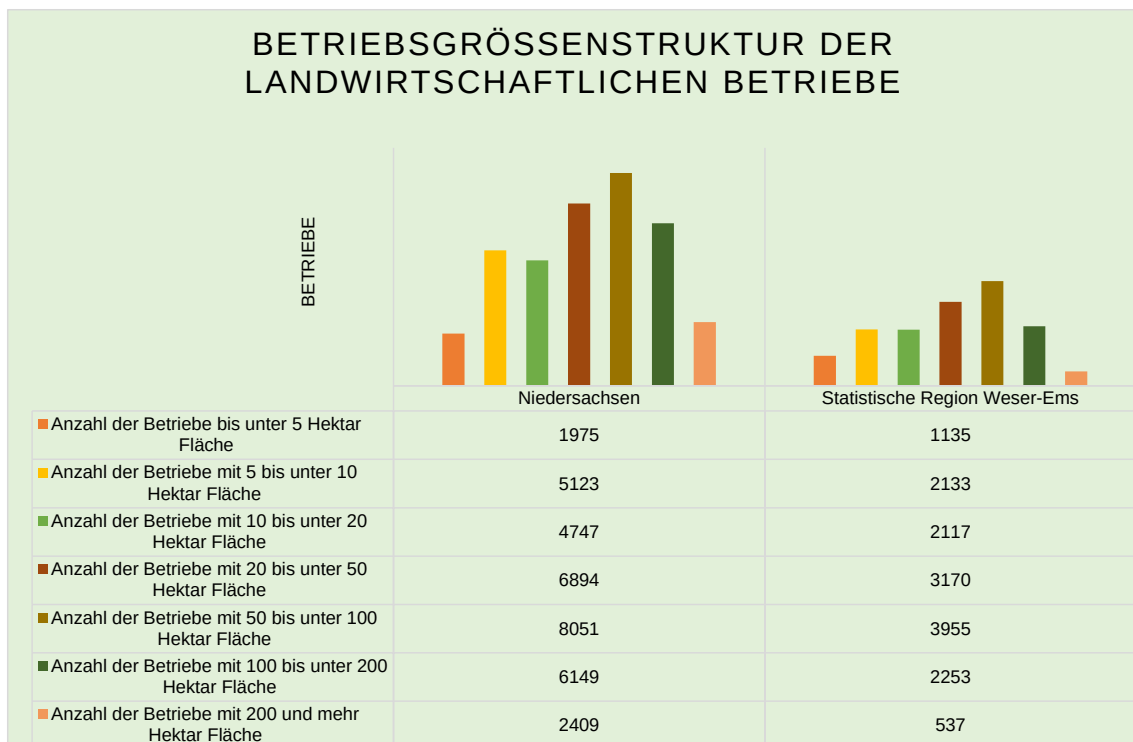
	2001	2007	2010	2016	2020	2001 - 2020
Gemeinde	ha/Betrieb					Zunahme in %
Barßel	30	34	42	50	57	90
Bösel	34	42	50	57	66	94
Cappeln (Oldenburg)	36	50	59	65	72	100
Cloppenburg, Stadt	31	35	39	45	47	51
Emstek	32	34	40	41	44	37
Essen (Oldenburg)	20	36	40	43	45	125
Friesoythe, Stadt	32	39	45	55	57	78
Garrel	31	35	41	49	56	80
Lastrup	36	39	44	48	47	30
Lindern (Oldenburg)	29	34	38	40	46	58
Löningen, Stadt	31	35	44	48	58	87
Molbergen	30	34	38	44	47	56
Saterland	31	41	50	55	55	77

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 bis 2020

Abbildung 14: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsfläche

Betriebsgrößenstruktur auf Landkreis- und Gemeindeebene

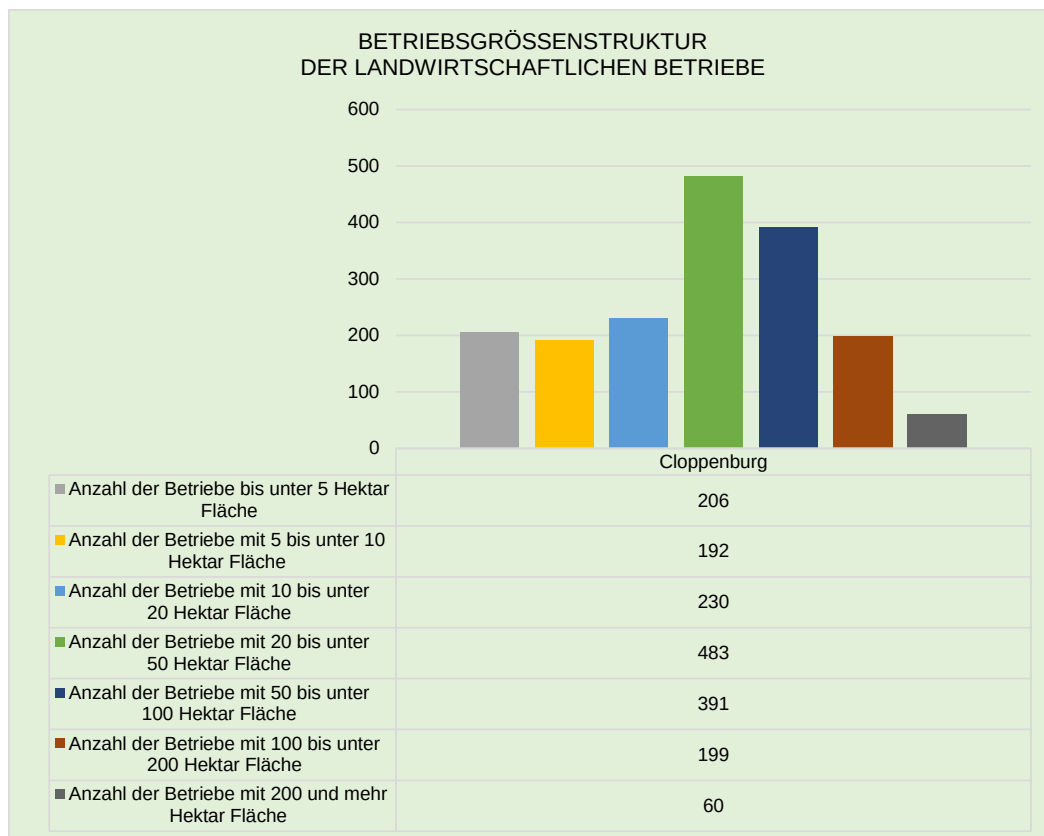
Die dargestellte Entwicklung spiegelt sich in der Flächenausstattung der Betriebe im Jahr 2020 wieder. In Niedersachsen und in der Statistischen Region Weser-Ems überwiegen der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von 50 – 100 ha (22 % und 25 %), gefolgt von den Betrieben mit einer Flächenausstattung von 20 – 50 ha. (19 % und 20 %). Betriebe über 100 ha haben in Niedersachsen einen Anteil von 23 % und in der Statistischen Region Weser-Ems von 17 %.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 15: Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen und in der Region Weser-Ems

Im Landkreis Cloppenburg hat der überwiegende Teil der Betriebe eine Flächenausstattung von 20 bis 50 ha, gefolgt von den Betrieben mit einer Größe von 50 – 100 ha und liegt damit unter den Werten der Flächenausstattung von Niedersachsen und der Region Weser-Ems. Abweichend von der Struktur in Niedersachsen, aber auch der Region Weser-Ems, gibt es einen deutlich höheren Anteil von Betrieben mit einer sehr geringen Flächenausstattung (unter 5 ha). Ursachen können eine höhere Anzahl von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben, aber auch eine Spezialisierung im Bereich der Tierhaltung im Veredlungssektor sein.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

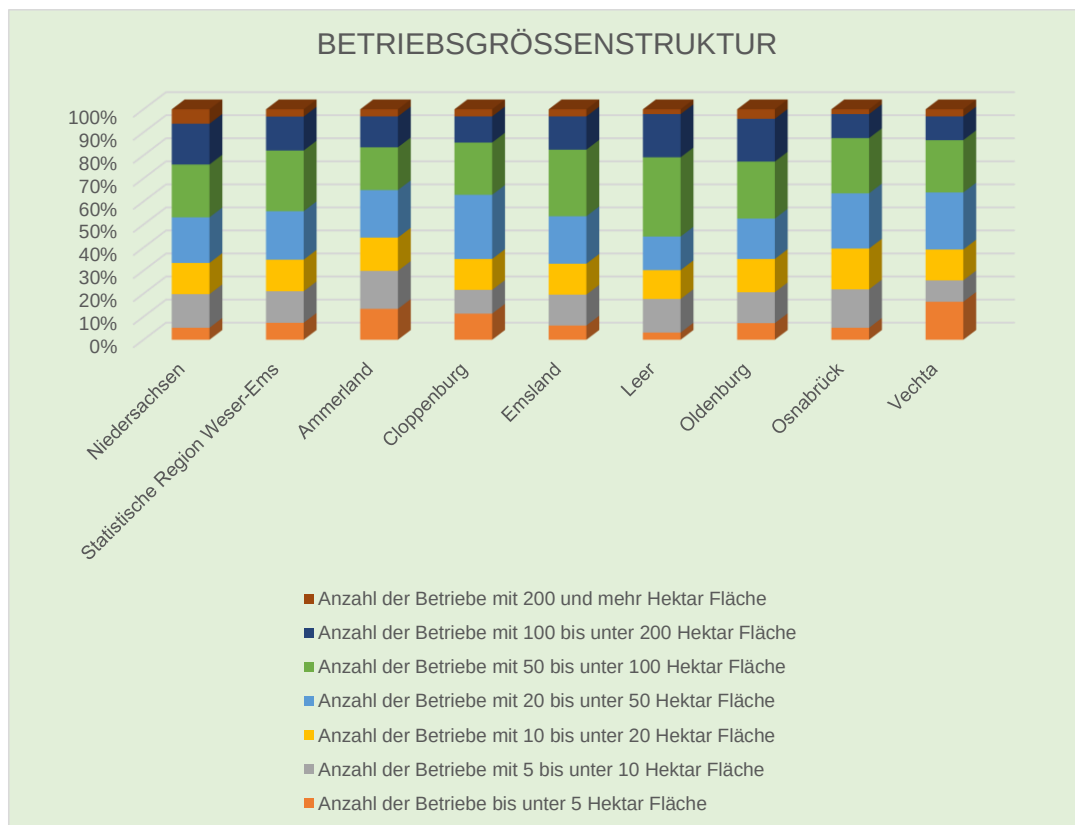
Abbildung 16: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg

In der Verteilung der betrieblichen Flächenausstattung sind nur die Landkreise Ammerland und Vechta mit dem Landkreis Cloppenburg vergleichbar. Hier sind ebenfalls der nominelle Anteil der Betriebe mit geringer Flächenausstattung höher als im Landesdurchschnitt. In den Landkreisen Emsland, Leer und Oldenburg ist der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung vom 50 – 100 ha bereits größer als der Bereich von 20 – 50 ha. Bis auf die Landkreise Oldenburg und Leer liegt der Anteil der Betriebe mit über 100 ha landwirtschaftlicher Fläche unter dem Durchschnitt der Region Weser-Ems.

Tabelle 5: Prozentuale Anteile der Betriebsgrößen im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Regionale Einheit	Betriebe insgesamt	Anzahl der Betriebe bis unter 5 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 5 bis unter 10 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 10 bis unter 20 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 20 bis unter 50 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 50 bis unter 100 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 100 bis unter 200 Hektar Fläche	Anzahl der Betriebe mit 200 und mehr Hektar Fläche
Niedersachsen	35348	5	14	13	19	22	17	6
Statistische Region Weser-Ems	15 300	7	13	13	20	25	14	3
Ammerland	836	13	16	14	20	18	13	3
Cloppenburg	1 761	11	10	13	27	22	11	3
Emsland	2 710	6	13	13	20	28	14	3
Leer	1 055	3	14	12	14	33	18	2
Oldenburg	919	7	13	14	17	24	18	4
Osnabrück	2 282	5	16	17	23	23	10	2
Vechta	1 242	16	9	13	24	22	10	3

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020/ Durch Rundungen ergeben sich nicht 100 % in der Summe



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 17: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen

Raumordnerisch ist die Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Stadt- oder Gemeindeebene von Bedeutung. Zur weiteren landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung, z.B. für bauliche Erweiterungen, ist eine ausreichende Flächenausstattung (§ 35 BauGB) notwendig, gilt es hier die innerbetriebliche Produktion des überwiegenden Futterbedarfs (§ 201 BauGB) darstellen zu können. Des Weiteren ist ein angestrebter überwiegend geschlossener innerbetrieblicher Nährstoffkreislauf auf Grund der geringen betrieblichen Flächenausstattung vielfach nicht gegeben.

Die Verteilung der Flächenausstattung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Agrarstrukturerhebung unterteilt die Betriebe in Betriebsgrößenklassen. In Anlehnung an die mittlere Flächenausstattung wurden in der nachfolgenden Abbildung Betriebe mit einer Ausstattung unter 50 ha in Blautönen dargestellt.

Bei der Betrachtung der Betriebsgrößen zeigt sich, dass ca. 63 % der Betriebe im Landkreis Cloppenburg über eine unterdurchschnittliche Flächenausstattung verfügen.

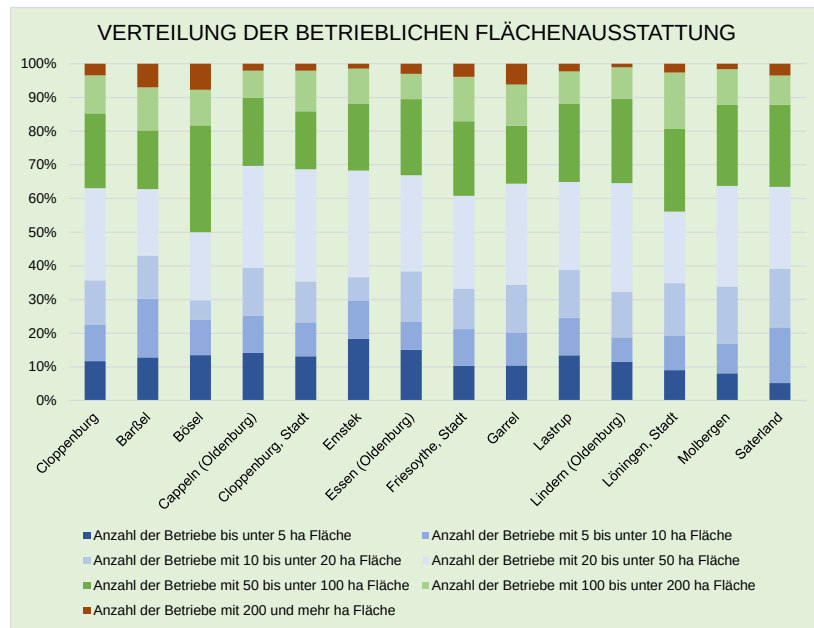
Tabelle 6: Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe der Kommunen im Landkreis Cloppenburg

	Anzahl der Betriebe insgesamt	Anzahl der Betriebe bis unter 5 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 5 bis unter 10 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 10 bis unter 20 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 20 bis unter 50 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 50 bis unter 100 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 100 bis unter 200 ha Fläche	Anzahl der Betriebe mit 200 und mehr ha Fläche	2016 Anteile der Betriebe mit 0 bis unter 50 ha Fläche in Prozent	2020 Anteile der Betriebe mit 0 bis unter 50 ha Fläche in Prozent
Cloppenburg	1761	206	192	230	483	391	199	60	64	63
Barßel	86	11	15	11	17	15	11	6	62	62
Bösel	104	14	11	6	21	33	11	8	52	50
Cappeln (Oldenburg)	99	14	11	14	30	20	8	2	71	69
Cloppenburg, Stadt	99	13	10	12	33	17	12	2	71	68
Emstek	142	26	16	10	45	28	15	2	70	68
Essen (Oldenburg)	133	20	11	20	38	30	10	4	67	66
Friesoythe, Stadt	311	32	34	37	86	69	41	12	61	60
Garrel	163	17	16	23	49	28	20	10	67	64
Lastrop	134	18	15	19	35	31	13	3	60	64
Lindern (Oldenburg)	96	11	7	13	31	24	9	1	73	64
Löningen, Stadt	155	14	16	24	33	38	26	4	60	56
Molbergen	124	10	11	21	37	30	13	2	65	63
Saterland	115	6	19	20	28	28	10	4	60	63

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020, eigene Berechnungen

Lediglich in der Stadt Löningen und der Gemeinde Bösel hat etwa die Hälfte der Betriebe eine Flächenausstattung, die mindestens der mittleren Flächenausstattung entspricht. Die Stadt Cloppenburg (68 %) und die Gemeinden Cappeln (69 %) und Emstek (68 %) zeichnen sich durch flächenschwache Betriebe aus. In den Gemeinden Barßel, Cappeln, Essen, Lastrop und Saterland ist der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von unter 20 ha mit ca. 40 % besonders hoch. Die Gemeinden Barßel, Bösel und Garrel haben im Landkreis-Vergleich, bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche/Gemeinde, einen hohen Anteil von Betrieben mit über 200 ha Fläche.

Diese Beispiele spiegeln die unterschiedlichen Strukturen flächengebundener und -ungebundener Tierhaltung wieder. Im Abschnitt Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt sich analog eine hohe Viehdichte in den Kommunen.

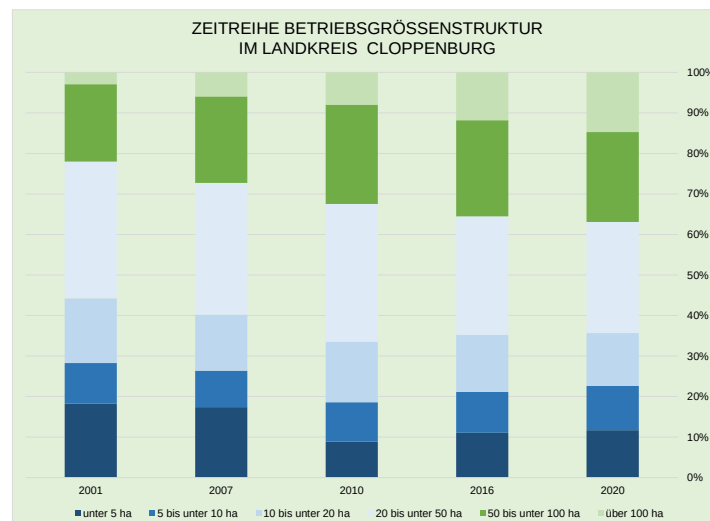


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 18: Betriebsgrößenstruktur der Kommunen im Landkreis Cloppenburg

Im Vergleich der Betriebsgrößenverteilung der vergangenen 19 Jahre zeigt sich im Landkreis Cloppenburg, dass sich der Anteil der Betriebe unter 5 ha Fläche bis 2010 deutlich verringert hat, danach wieder einen leichten Anstieg verzeichnet.

Der Anteil der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 5 – 20 ha jedoch nahezu konstant geblieben ist. Der Anteil der Betriebe mit einer Flächenausstattung von über 100 ha hat sich stetig vergrößert. Dadurch kam es zur Reduzierung der Betriebe, insbesondere im Segment zwischen 20 und 50 ha landwirtschaftlicher Fläche. In Bereichen mit einer hohen Viehdichte/ha und der damit oft einhergehenden geringen Flächenausstattung der Betriebe sind in den kommenden Jahren weitere strukturelle Veränderungen zu erwarten. Verbunden mit der Aufgabe einzelner oder mehrerer Betriebe wird es weiterhin zu Veränderungen des Landschafts- und Dorfbildes kommen.



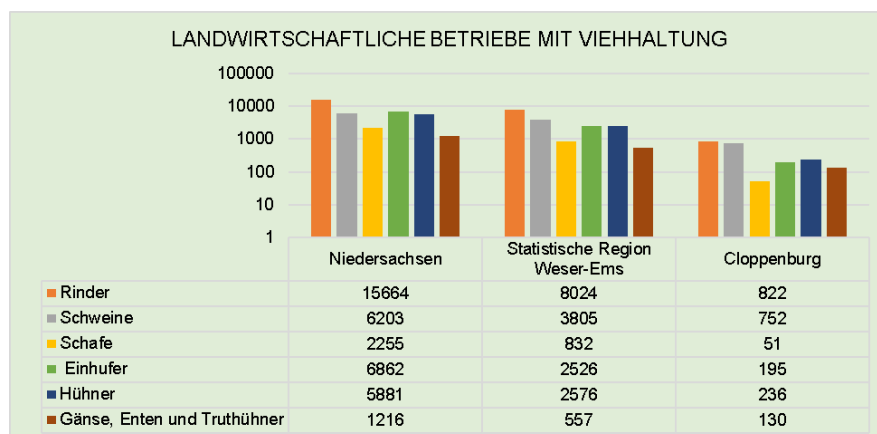
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2001 -2020

Abbildung 19: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg von 2001 – 2020

Betriebsformen nach Produktionsschwerpunkten

Die Zuordnung eines Betriebes zu einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (u. a. Futterbau, Veredelung, Ackerbau, Gemischt) ergibt sich aus der Relation des Standardoutputs seiner einzelnen Produktionszweige zu seinen gesamten Standardoutputs (Quelle: LSKN). Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt somit die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, also seinen Produktionsschwerpunkt.

Im Landkreis Cloppenburg sieht dieses wie folgt aus: 822 (57 %) der im Landkreis ansässigen Betriebe haben als Betriebsschwerpunkt die Rinderhaltung. Im Bereich Veredelung haben sich 752 (52 %) spezialisiert. Als weiterer Produktionsschwerpunkt ist die Geflügelhaltung mit 366 (26 %) Betrieben zu nennen (Mehrfachnennungen sind durch mehrere Produktionsrichtungen einzelner Betriebe zu erklären). Hier zeigt sich die auf die standörtlichen Verhältnisse bzw. natürlichen Produktionsgrundlagen angepasste Wertschöpfung der vorhandenen Agrarstruktur.



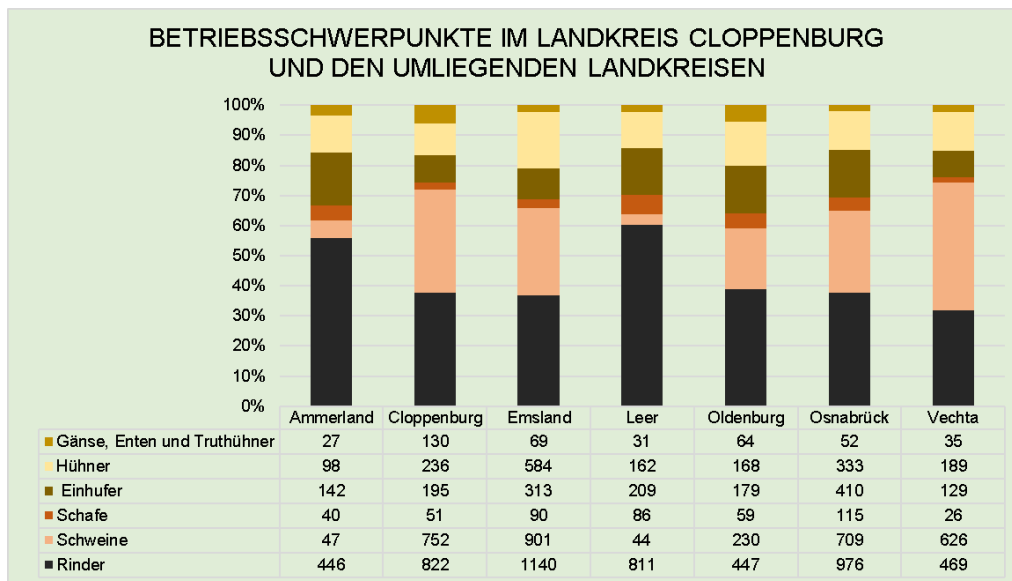
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 20: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg

Die Rinderhaltung im Landkreis Cloppenburg ist vergleichbar mit den Landkreisen Emsland und Oldenburg und deutlich geringer ausgeprägt als im Mittel Niedersachsens und der Region Weser-Ems. In den Landkreisen Ammerland und Leer ist die Rinderhaltung vorherrschend. Ein Vergleich des Landkreises Cloppenburg mit den umliegenden Landkreisen zeigt, im Bereich der schweinehaltenden Betriebe, den hohen Anteil neben den Landkreisen Vechta und Emsland. In den Landkreisen Ammerland und Leer nimmt die Schweinehaltung eine untergeordnete Rolle ein.

Bei den Betrieben mit Geflügelhaltung befindet sich der Landkreis Cloppenburg unter dem Niveau der Landkreise Oldenburg und Emsland. Der Anteil am Betriebsschwerpunkt Hühner liegt in den weiteren benachbarten Landkreisen auf den Niveau Cloppenburgs.

Die Anzahl der Betriebe mit den Schwerpunkten der Tierhaltung sagt jedoch nichts über den Umfang der jeweiligen Tierhaltung aus, ist jedoch ein Indiz für die Diversifizierung der Betriebe.

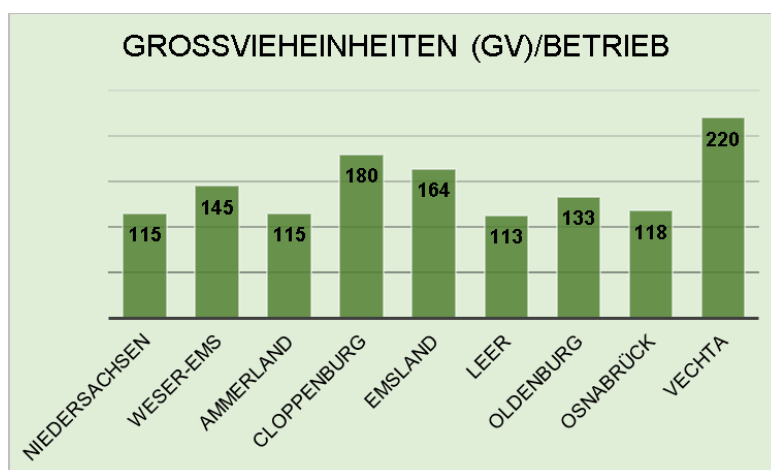


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 21: Betriebsschwerpunkte im Landkreis Cloppenburg und den umliegenden Landkreisen (Viehhaltung)

Neben der Flächenausstattung können Aussagen zur wirtschaftlichen Ausstattung eines Betriebes durch Betrachtung der Großvieheinheiten je Betrieb gemacht werden.

Bei den mittleren Großvieheinheiten/Betrieb liegt der Landkreis Cloppenburg (180 GV/Betrieb) deutlich hinter dem Landkreis Vechta (220 GV/Betrieb). Die weiteren Nachbarlandkreise - mit der Ausnahme des Landkreises Emsland - liegen mit unter 164 GV/Betrieb deutlich darunter. Hier zeigt sich eine deutliche Spezialisierung der Landwirtschaft im Bereich der Tierhaltung.

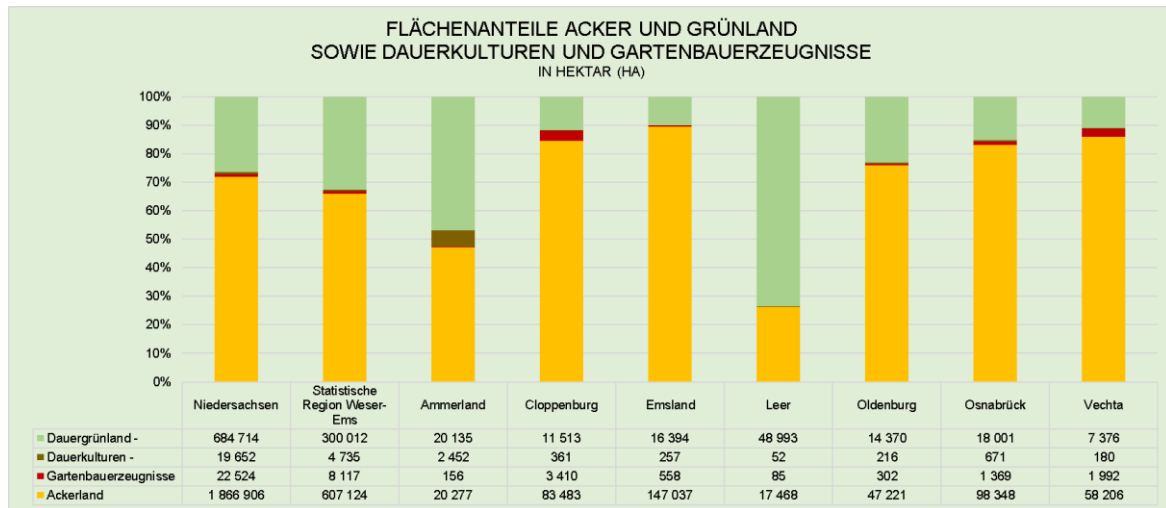


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 22: Entwicklung Großvieheinheiten (GV) je Betrieb

In der Statistischen Region Weser-Ems liegt der Grünlandanteil mit 32 % deutlich über dem durchschnittlichen Grünlandanteil in Niedersachsen, auf dessen Niveau auch annähernd der

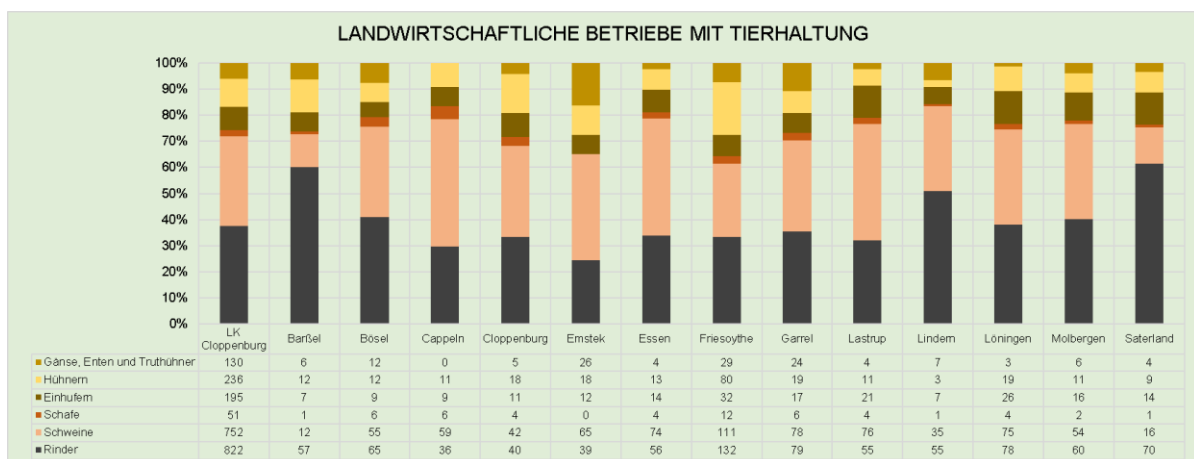
Landkreis Oldenburg liegt. Die Grünlandanteile der Veredlungsregionen Emsland (10 %), Vechta (11 %) und Cloppenburg (12 %) sowie des Landkreises Osnabrück (15 %) liegen deutlich darunter. Die Landkreise Ammerland (46 %) und Leer (73 %) haben einen deutlichen höheren Grünlandanteil.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 23: Landwirtschaftlich genutzte Fläche unterschieden nach Acker- und Grünland

Im Landkreis Cloppenburg zeigt sich eine Teilung bezüglich der Betriebsschwerpunkte. In den nördlichen Gemeinden Barßel, Bösel und Saterland sowie in der Stadt Friesoythe und in der Gemeinde Lindern überwiegen die Betriebe mit Rinderhaltung, in den restlichen Kommunen Betriebe mit Schweinehaltung. Einen wesentlichen Teil der Betriebe mit Hühnerhaltung befinden sich in der Stadt Friesoythe.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 24: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg

Im Rahmen der Foren wurde nach der Zukunft der Mischbetriebe (Betriebe mit mehreren Produktionsrichtungen) diskutiert. Hier wurden unterschiedliche Standpunkte deutlich. Der Erhalt dieser Betriebsform wird befürwortet, da durch diese ein Erhalt und Ausbau der Biodiversität gegeben sei. Insbesondere Betriebe, die standortbedingt nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten besitzen, haben die Tendenz zum Aufbau mehrerer Standbeine.

Die Landwirtschaft habe sich jedoch zu einem arbeitsteiligen, spezialisierten Wirtschaftsbereich entwickelt. Hierdurch entwickelten sich leistungsstarke große Betriebe. Die Spezialisierung würde weiter fortschreiten. Dieses ergäbe sich aus einer realistischen Einschätzung der Ansprüche und wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Betriebsformen nach Rechtsformen

Sozialökonomische Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Landwirtschaft in Deutschland ist sehr kapitalintensiv. In den vergangenen Jahren ist der Kapitalstock der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, definiert als Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen, deutlich angestiegen.

Der Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen mit 536.100 Euro Kapital (2016) gehört zu den kapitalintensivsten Branchen. Der landwirtschaftliche Kapitaleinsatz betrug insgesamt 331 Mio. Euro. Das Nettoanlagevermögen (Bruttoanlagevermögen vermindert um die Abschreibungen, ohne Boden) der deutschen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei lag Ende 2016 bei 159,1 Milliarden Euro. Davon entfallen 30 Prozent auf Ausrüstungsgüter (Maschinen und Geräte) und 70 Prozent auf Bauten. Finanziert wird das Sachkapital der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei zu 32 Prozent mit Fremdmitteln und zu 68 Prozent mit Eigenkapital. (Statistisches Bundesamt, DBV)

Tabelle 7: Landwirtschaftlicher Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in Deutschland

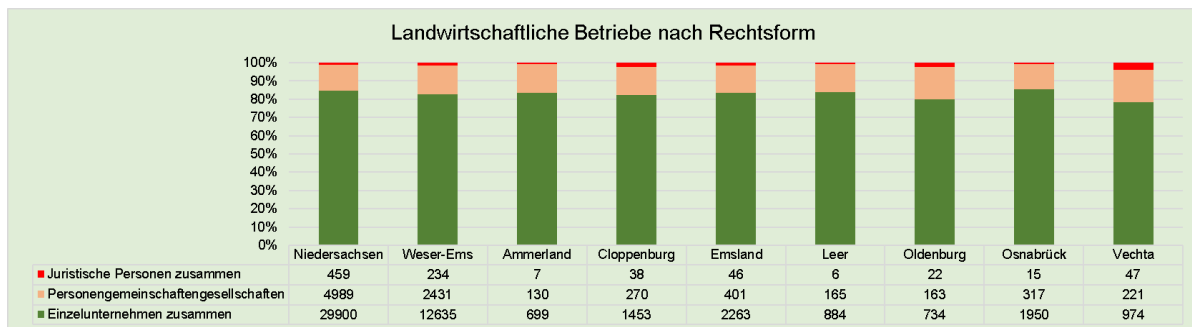
Quelle: Statistisches Bundesamt, DBV 2018

	Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in €		Veränderung in %
	1996	2016	1996 - 2016
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	294.500	536.100	+82
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	222.800	313.800	+42
Baugewerbe	29.900	41.400	+38
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	79.600	128.200	+61
Deutsche Wirtschaft insgesamt	265.400	408.100	+54
Kapitaleinsatz: Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen			

Die landwirtschaftliche Betriebsform ist überwiegend das Einzelunternehmen, das im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben wird. Als weitere Rechtsform sind Personengemeinschaften, z. B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) als landwirtschaftlich geführtes Familienunternehmen gewählt worden. Juristische Personen spielen als Betriebsform auf den Ebenen Weser-Ems und Niedersachsen eine untergeordnete Rolle.

Im Landkreis Cloppenburg, wie auch in den Nachbarlandkreisen, dominieren Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Lediglich 38 Unternehmen werden als juristische Person geführt, das entspricht einem Anteil von ca. 2 % der landwirtschaftlichen Unternehmen. Hier

zeigt sich, dass im Landkreis Cloppenburg wie in der Region Weser-Ems Betriebe in der Landwirtschaft in der Regel familiengeführt sind.



Quelle: Agrarstrukturhebung 2020

Abbildung 25: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform in Niedersachsen

Im Rahmen des Strukturwandels wird in der Regel die absolute Zahl der Betriebe bzw. der Betriebsrückgänge betrachtet.

Bei der Betrachtung der Unternehmensformen zeigt sich, dass die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Landkreis Cloppenburg, mit Ausnahme des Landkreises Ammerland, im selben Maße wie in den umliegenden Landkreisen abnahm und alle Landkreise etwas über dem Landesdurchschnitt liegen. Im Gegenzug nahmen die Personengemeinschaften/-gesellschaften zu. Der Landkreis Cloppenburg liegt hier im niedersächsischen Mittel. Stärkere Zunahmen verzeichneten die Landkreise Emsland und Vechta. Im Bereich der juristischen Personen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg, ähnlich wie der Landkreis Emsland, über dem Mittel der Region Weser-Ems und Niedersachsen eine deutliche Zunahme.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass sich ein Einzelunternehmen (Hofstelle) aus steuerrechtlichen, aber auch baurechtlichen Gründen in getrennte Betriebe aufteilen kann. Dieses sind zumeist Personengesellschaften und juristische Personen, in wenigen Fällen auch weitere Einzelunternehmen (z. B. Betriebsteilung/Hofnachfolge).

Festzustellen ist, dass die kontinuierliche Verringerung in der Anzahl der einzelbetrieblich wirtschaftenden Hofstellen dazu führt, dass sich die verbleibenden wirtschaftenden Betriebe stetig vergrößern.

Tabelle 8: Betriebsformen / Vergleich 2010 – 2020

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen

Unternehmen	Jahr	Nieder- sachsen	Weser- Ems, Stat. Region	Ammerland, Landkreis	Cloppenburg, Landkreis	Emsland, Landkreis	Leer, Landkreis	Oldenburg, Landkreis	Osnabrück, Landkreis	Vechta, Landkreis
Insgesamt	2010	41.730	18.316	1.009	2.109	3.273	1.299	1.092	2.777	1.409
	2020	35348	15300	836	1761	2710	1055	919	2282	1242
	Zu-/Abnahme	-6.382	-24.698	-1.024	-2.243	-3.374	-1.405	-1.195	-2.885	-1.518
	in %	-15	-134	-101	-106	-103	-108	-109	-103	-107
Einzelunternehmen	2010	37.607	16.405	915	1.899	3.040	1.116	956	2.546	1.211
	2020	29900	12635	699	1453	2263	884	734	1950	974
	Zu-/Abnahme	-37.583	-16.381	-891	-1.875	-3.016	-1.092	-932	-2.522	-1.187
	in %	-99	-99	-97	-98	-99	-97	-97	-99	-98
Personengemein- schaften, - gesellschaften	2010	3.836	1.780	90	191	213	179	128	213	173
	2020	4989	2431	130	270	401	165	163	317	221
	Zu-/Abnahme	1.153	651	40	79	188	-14	35	104	48
	in %	30	36	44	41	88	-7	27	48	27
Juristische Personen	2010	287	131	4	19	20	4	8	18	25
	2020	459	234	7	38	46	6	22	15	47
	Zu-/Abnahme	172	103	3	19	26	2	14	-3	22
	in %	59	78	75	100	130	50	175	-16	88

Betriebe mit mehreren Standorten

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg sind überwiegend familiengeführte Hofstellen. Eine Auswertung ergab, dass ca. 370 Hofstandorte über mehr als eine Betriebsnummer verfügen. Im Rahmen der Betriebsentwicklung wurden vereinzelt weitere Standorte (Außenstandorte) eröffnet. In der Regel war in diesen Fällen eine Entwicklung der Tierhaltung am Hofstandort mehr möglich. Gründe hierfür sind gesetzliche Rahmenbedingungen (BauGB) oder beengte Lagen. Neben der Erschließung von neuen Standorten findet die betriebliche Entwicklung auch durch die Hinzupachtung von Stallanlagen weiterer Hofstellen statt.

Betriebe mit regenerativer Energieerzeugung

Im Landkreis Cloppenburg befinden sich 109 Biogasanlagen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Im Rahmen der Foren, die der Landkreis Cloppenburg durchführte, wurde deutlich, dass die Landwirtschaft durch das EEG mit dem Betrieb der Biogasanlagen einen deutlichen Wachstumsschub erhielt. Die Förderung dieser Anlagen und somit vieler dieser Betriebszweige endet in fünf bis sieben Jahren, sofern die politischen Rahmenbedingungen nicht geändert werden.

Betriebe mit Erwerbskombinationen

Neben landwirtschaftlichen Betrieben, die sich auf Ackerbau und/oder Tierhaltung spezialisiert haben, sehen andere Betriebe weitere Einkommensmöglichkeiten.

Diversifizierung, Risikostreuung und Zusatzeinkommen sind hierbei drei wichtige Aspekte für landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Existenz langfristig sichern möchten. Neben Direktvermarktung, Tourismus, regenerativen Energien und sozialversicherungspflichtigen außerlandwirtschaftlichen Einkommen sind diese Betriebsleiter*innen offen für neue Möglichkeiten wie Care Farming oder die Bewirtschaftung von Sonderkulturen (z.B. Aquakulturen, Heilpflanzen).

Für diese Betriebe ist entscheidend, dass die regionalen Wertschöpfungsketten (WSK) zum überwiegenden Teil eines Produktes oder einer Dienstleistung vom Erzeuger über den Verarbeiter und den Vermarkter in der Region erbracht werden und die damit verbundene Wertschöpfung in der Region bzw. auf dem Betrieb verbleibt.

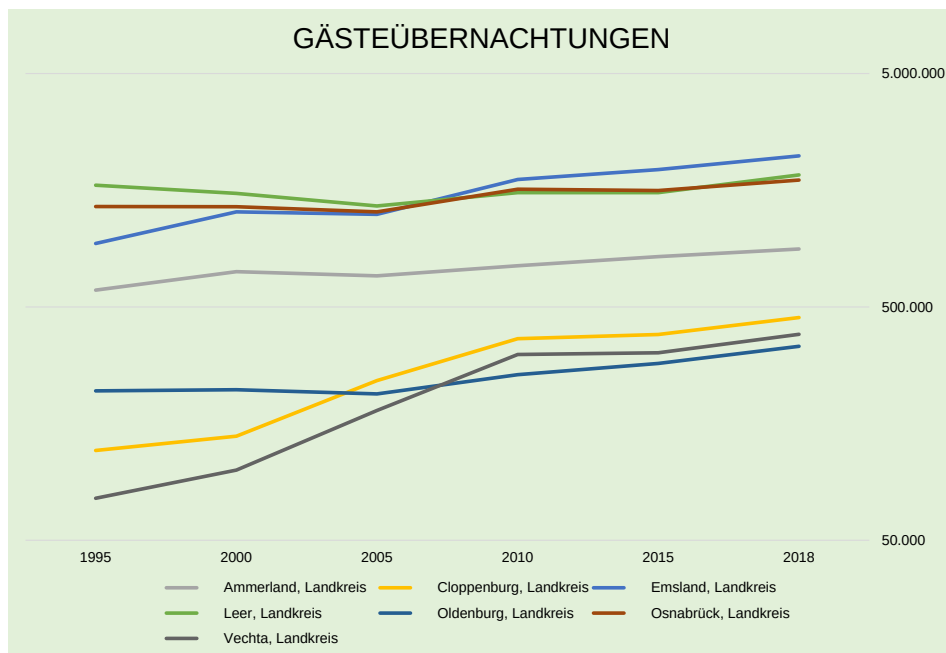
Direktvermarktung

In einigen landwirtschaftlichen Betrieben wird produzierte Ware über die Direktvermarktung Verbraucher*innen Verbraucher nah angeboten. Jüngste Tendenzen zeigen, dass das Konsumverhalten dieses Angebot verstärkt wahrnimmt. Jahreszeitlich begrenzte Angebote (Marmelade, Blumen), Milchzapfstellen und Automatenangebote (Fleisch, Eier) wie auch Bauernhofläden bieten Möglichkeiten der Nahversorgung. Die Bewerbung der Produkte erfolgt über verschiedene Medien. Eine Internet-Recherche ergab, dass im Landkreis Cloppenburg 16 Betriebe dauerhafte Angebote (Hofladen, Automatenangebote) bereitstellen.

In den Foren wurde die Direktvermarktung thematisiert. Es wurde deutlich, dass viehstarke Betriebe entsprechend dem Kaufverhalten der Bevölkerung für den nationalen und für den internationalen Markt gute und sichere Lebensmittel produzieren. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Mit dem Angebot der Direktvermarktung erreicht die Landwirtschaft die örtlichen Verbraucher*innen und reagiert auf ein sich veränderndes Kaufverhalten. Das Image der Landwirtschaft verbessert sich. Dieser Betriebszweig wird weiterhin als eine Nische angesehen.

Tourismus

Der Tourismus im Landkreis Cloppenburg ist vergleichbar mit den benachbarten Landkreisen Oldenburg und Vechta. Seit 1995 haben sich die Übernachtungszahlen fast verdreifacht. Ähnlich wie der Landkreis Vechta hat der Landkreis Cloppenburg von einem niedrigen Niveau herkommend, die Entwicklung eines touristischen Angebotes erfolgreich gefördert.



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Abbildung 26: Übernachtungen im Landkreis Cloppenburg und den umliegenden Landkreisen (2018)

Innerhalb des Landkreises sind die Gästeübernachtungsschwerpunkte die Städte Cloppenburg und Friesoythe und die Gemeinde Garrel. Die Gemeinde Garrel mit dem Naherholungsgebiet Thülsfelder Talsperre hat die höchsten Übernachtungszahlen zu verzeichnen.

Tabelle 9: Gästeübernachtungen in den Kommunen im Landkreis Cloppenburg

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Gästeübernachtungen
	Anzahl	Anzahl
Cloppenburg, Landkreis	89	450.468
Barßel	7	17.565
Bösel	3	-
Cappeln	-	-
Cloppenburg	11	66.500
Emstek	5	22.680
Essen	5	22.973
Friesoythe	18	57.711
Garrel	14	72.356
Lastrup	3	18.216
Lindern	1	-
Löningen	9	33.775
Molbergen	5	-
Saterland	8	18.169

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Eine Möglichkeit der betrieblichen Diversifizierung ist der Agrotourismus, allgemein auch als Urlaub auf dem Bauernhof bekannt. Im Rahmen regionaler Wertschöpfungspartnerschaften zwischen Landwirtschaft und Tourismus bieten diese Betriebe mit Bauernhofgastronomie, Hof-, Natur-, Gartenerlebnisführungen, Hoffesten und bäuerlichen Qualitätsprodukten landwirtschaftstypische Erlebnisse für Tages- und Übernachtungstouristen.

Dieses wird von den Aussagen der Foren bestätigt. Stichworte für den Tourismus waren Landleben, Landlust, Rückzug und Ruhe. Geprägt wird der Landkreis durch eine abwechslungsreiche Landschaft und ein gut ausgebautes Radwandernetz. Im Rahmen eines gerechten Interessensausgleich könnte dieses ausgebaut werden. Als Nischensegment könnte vorhandene Bausubstanz für touristische Angebote genutzt werden. Im Jahr 2020 hat sich insbesondere der Radtourismus gut entwickelt.

Soziale Landwirtschaft / Care Farming / Green Care

Mit dem Begriff Green Care werden all die Landservice-Aktivitäten umschrieben, die den Menschen und sein Wohlbefinden in den Mittelpunkt stellen. Hierzu zählen der Lernort Bauernhof, Kinderfeste auf dem Bauernhof, therapeutisches Reiten und die Genussgärten. Aber auch Seniorenbetreuung und -beherbergung, Bauernhofkindergärten und Angebote einer themenorientierten Ausbildung sind Bestandteile der sozialen Landwirtschaft.

Die Green Care-Angebote nutzen Natur, Pflanzen, Tiere und alle den Höfen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, um die körperliche und psychische Gesundheit der Menschen zu fördern. Sie eröffnen neue Möglichkeiten für Erziehung und Ausbildung. Landwirtschaftliche Familien setzen diese Green Care-Angebote teilweise selbst, teilweise in Kooperation mit öffentlichen oder privaten Partnern in die Praxis um.

In den europäischen Nachbarländern liegen langjährige Erfahrungen in diesem Bereich vor. In Deutschland und somit auch in Niedersachsen beschränkt sich die öffentliche Wahrnehmung auf die Beschäftigung und Qualifizierung behinderter Menschen. Folgerichtig wurde in Niedersachsen im Jahr 2017 eine Studie zum Thema Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ mit Expertenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Broschüre Agrarsoziale Gesellschaft e. V. - Abschlussbericht Projekt „Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ – Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen“ veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung für die einzelbetriebliche Diversifizierung nicht gegeben bzw. von bereits beteiligten Betrieben nicht benannt werden konnte. Es bleibt abzuwarten, in wieweit sich die rechtlichen, aber insbesondere die finanziellen Anreize in den Jahren ändern bzw. verbessern.

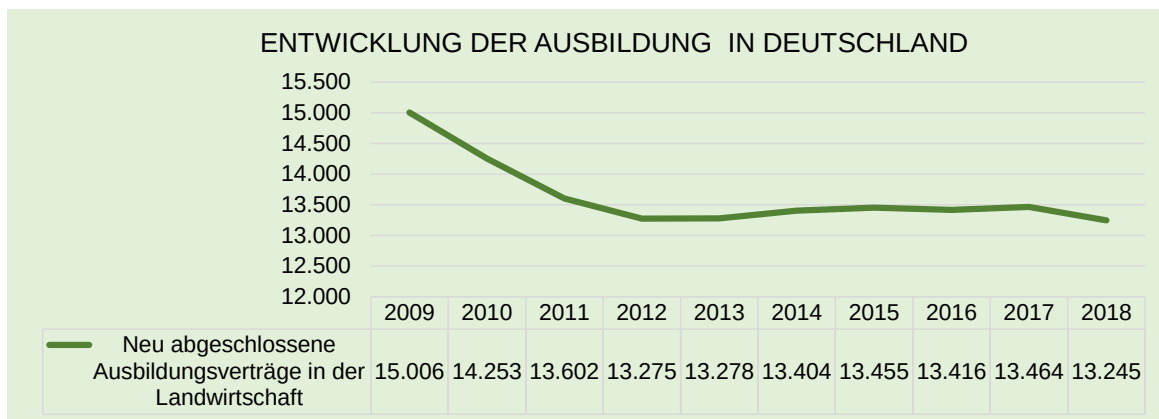
Die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere der Altersstruktur des ländlichen Raumes, bietet bei entsprechender finanzieller Ausstattung die Möglichkeit, Bereiche des Care Farming in den betrieblichen Ablauf, insbesondere bei potentiellen Nebenerwerbsbetrieben, zu integrieren.

Berufliche Bildung und Nachwuchsförderung

Eine fundierte Ausbildung und die fortlaufende Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen zum einen für den beruflichen Erfolg und die persönliche Einkommenssicherung des/der Einzelnen, zum anderen für eine leistungsstarke und innovative Landwirtschaft.

In den Foren wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, dass die Landwirtschaft für junge Menschen Perspektiven, die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung und einer langfristigen Beschäftigung bietet. Diese gilt insbesondere auch für Personen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund.

Die Ausbildung zum/r Landwirt:in ist eine duale Ausbildung. Das heißt, sie findet auf anerkannten Ausbildungsbetrieben und ausbildungsbegleitend in der Berufsschule statt und wird durch überbetriebliche Lehrgänge ergänzt. Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Eine weitere Möglichkeit ist die Doppelqualifikation. Die Kombination von Abitur und Berufsabschluss wird in Niedersachsen an mehreren beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Agrarwirtschaft (u. a. Berufsbildende Schulen Cloppenburg) angeboten. Durch dieses Ausbildungsmodell ist es möglich, die beiden Abschlüsse in einem Zeitraum von viereinhalb Jahren abzulegen. Während der drei Jahre im beruflichen Gymnasium werden in den Ferien sowie im Zeitraum zwischen den Abiturprüfungen und der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet sowie die überbetrieblichen Lehrgänge und ggf. Deula-Kurse besucht. Nach dem offiziellen Schulabschluss findet eine 15-monatige Ausbildung auf anerkannten Ausbildungsbetrieben statt.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis 2009-2018),

Abbildung 27: Entwicklung Ausbildungsberuf Landwirt*in

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2018 die 13.245 landwirtschaftlichen Ausbildungsverträge neu eingetragen. Während die Anzahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft bis zum Schuljahr 2010/11 deutlich abnahm, befindet sich die Zahl seitdem auf konstantem Niveau.

In Niedersachsen waren im Jahr 2011 insgesamt 1.744 Auszubildende in der Landwirtschaft, die Zahl der Auszubildenden stieg bis 2016/17 auf 2.104 und nimmt seitdem wieder ab. Im Ausbildungsjahr 2019 gibt es 1.786 Auszubildende, die zum/zur Landwirt*in ausgebildet werden. Neben den Ausbildungsplätzen im Berufsbild Landwirt sind die Ausbildungsplätze Werker:innen in der Landwirtschaft in Niedersachsen seit 2011 kontinuierlich von 40 auf 83 gestiegen.

Im Landkreis Cloppenburg werden Auszubildende an den Berufsschulen in Cloppenburg und Friesoythe beschult. Ein Vergleich der Jahrgänge 2011/12 und 2019/20 zeigt eine konstante Anzahl an Auszubildenden.

Tabelle 10: Auszubildende in der Landwirtschaft (ohne landwirtschaftliche Fachwirte) im Landkreis Cloppenburg:

Schul- form		BFS	BGJ	Fst I	Fst II	Auszubildende mit Vertrag
Schule Cloppenburg						
	11/12	13	5	28	28	61
	19/20	14	1	20	49	70*
Schule Friesoythe						
	11/12	15	6	14	17	37
	19/20	18	4	15	15	34
Summe Kreis Cloppenburg						
	11/12	28	11	42	45	98
	19/20	32	5	35	64	104

*Fst II enthält 17 Doppelqualifikanten, daher der Anstieg

Quelle: LWK Niedersachsen

Im Landkreis Cloppenburg gibt es zurzeit 98 anerkannte landwirtschaftliche Ausbildungsbetriebe, die auf der Internetseite der LWK-Niedersachsen Ausbildungsplätze bereitstellen. Die

Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverträge im Landkreis Cloppenburg, im Jahr 2019/20 sind es 96, ist in den vergangenen 10 Jahren stabil.

Die Berufsschule Cloppenburg beschult nicht nur Auszubildende die ihren Ausbildungsplatz im Landkreis haben. Auch Auszubildende aus den Nachbarlandkreisen besuchen diese Schule. Daher weichen die Zahlen der Berufsschüler*innen und tatsächlich abgeschlossene Verträge im Kreis ab. Ein Grund hierfür ist, dass Auszubildende aus dem grenznahen Bereich evtl. die Schule im Nachbarkreis besuchen, da z. B. die Verkehrsanbindung günstiger ist oder der/die Auszubildende weiterhin im Klassenverbund verbleiben möchte. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen ist es in der Landwirtschaft üblich, während der Ausbildung – in der Regel jährlich – den Ausbildungsbetrieb landkreisübergreifend zu wechseln.

Den landwirtschaftlichen Fachkräften eröffnen sich nach ihrer Ausbildung unterschiedliche Berufswege. Sie sichern die Hofnachfolge auf den elterlichen Betrieben, sind qualifizierte Mitarbeiter*innen oder absolvieren ein Studium. Als Fortbildung stehen in der Landwirtschaft der Erwerb des Meisterbriefes oder der erfolgreiche Abschluss der ein- oder zweijährigen Fachschule (Betriebswirt) zur Auswahl.

Landwirtschaftliche Beratung

Die Beratung im landwirtschaftlichen Sektor besteht aus drei etablierten Säulen und vereinzelt privaten Beratern (z. T. aus dem Pflanzenschutzsektor).

- Beratungsring Cloppenburg - Lönigen e.V.

Die Ringgemeinschaft hat die Aufgabe, die Ringmitglieder durch eine laufende Beratung in den Bereichen Ackerbau, Pflanze und Tier zu unterstützen. Dabei stehen die betriebswirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund.

Die allgemeinen Aufgaben des Beratungsringes umfassen die Hilfestellung für Landwirte bei diversen Anträgen oder Nährstoffbilanzen sowie Cross-Compliance-Checks auf den Betrieben.

- Landvolk Niedersachsen

Das Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Cloppenburg, ist eine Interessenvertretung der Landwirte. Zum Dienstleistungsangebot gehören unter anderem die Beratung in den Bereichen soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Familie und Umweltrecht, Rechtsberatung und allgemeine Beratung auf den Gebieten des Höferechtes, des Pachtrechtes, des Grundstückverkehrsrechtes und der EU-Förderprogramme.

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit ihren regionalen Bezirksstellen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber*innen und der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Weitere Aufgaben sind die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr.

Altersstruktur der Betriebsinhaber*innen und Hofnachfolgesituation

Der überwiegende Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg (Quelle LSKN) sind im Familienbesitz befindliche Einzelunternehmen. Diese Betriebe werden in der Regel nach den Möglichkeiten/Vorgaben der Höfeordnung (HöfeO) an die nächste Generation weitergegeben. Durch die Höfeordnung soll erreicht werden, dass in der Landwirtschaft wirtschaftlich starke und leistungsfähige Betriebe erhalten bleiben.

Im Rahmen dieses Sondererbrechtes wird der Hof als Ganzes dem Erben übertragen, während die weichenden Erben einen Abfindungsanspruch (Bemessung nach dem Einheitswert) haben. In der Regel wird der Hofnachfolger vom Erblasser bestimmt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird Hoferbe derjenige, bei dem durch eine landwirtschaftliche Ausbildung und seine Tätigkeit erkennbar wird, dass er/sie den Hof übernehmen soll.

Daneben werden landwirtschaftliche Betriebe entsprechend den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitergegeben.

Die Landwirtschaftszählung 2010 erfasste die Hofnachfolgesituation der landwirtschaftlichen Betriebe. In Niedersachsen war insbesondere bei den Gartenbaubetrieben sowie bei den rindviehhaltenden Betrieben die Hofnachfolgesituation als kritisch zu bezeichnen. Hier gaben mehr als 70 % der Betriebsleiter*innen über 45 Jahren an, dass für die Weiterführung des Betriebes keine Hofnachfolge vorhanden sei. Im Bereich der Veredlung gaben 40 % der Betriebsinhaber*innen eine gesicherte Hofnachfolge an, Im Bereich des Acker- und des Futterbaus waren es nur 30 % der Betriebsinhaber*innen. Für den Landkreis Cloppenburg stellte sich 2010 die Situation wie folgt dar: Circa 36 % der Betriebe haben laut der Statistik eine gesicherte Hofnachfolge. Damit hatte nur jeder dritte Betrieb nach eigenen Aussagen im Rahmen der Erhebung eine langfristige Perspektive. Vergleichbare Werte hatte der Landkreis Vechta.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Agrarstrukturhebung erneut die Hofnachfolgesituation erfragt.

Im Vergleich zu Niedersachsen und der Region Weser-Ems mit einer Hofnachfolgequote von 37 % liegt der Landkreis Cloppenburg mit 42 % höher, vergleichbar mit den Landkreisen Emsland und Osnabrück. Nur der Landkreis Vechta liegt mit 48 % deutlich höher. Die von Betrieben mit Hofnachfolge bewirtschaftete Fläche liegt niedersachsenweit bei 55 %, im Landkreis Cloppenburg bei 64 %, vergleichbar mit dem Landkreis Vechta. Die Hofnachfolge ist weiterhin männlich geprägt.

Im Vergleich zu 2010 hat sich die Situation auf gleichbleibendem Niveau stabilisiert.

Tabelle 11: Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2020)

Einzelunternehmen zusammen	Anzahl der Betriebe insgesamt	Davon die Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge	Betriebe Hofnachfolge in %	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe mit Hofnachfolge in Hektar	Fläche (ha) Hofnachfolge in %	[dav.] Anzahl der Betriebe mit männlicher Hofnachfolge	[dav.] Anzahl der Betriebe mit männlicher Hofnachfolge in %	[dav.] Anzahl der Betriebe mit weiblicher Hofnachfolge
Niedersachsen	15 253	5 680	37	876 722	483 368	55	4 705	82	975
Weser-Ems	6 259	2 350	37	314 554	174 156	55	1 998	85	352
Ammerland	364	114	31	14 613	6 901	47	90	78	24
Cloppenburg	785	336	42	40 050	25 864	64	308	91	28
Emsland	1 064	438	41	55 643	33 316	59	391	89	47
Leer	393	108	27	18 754	8 208	43	93	86	15
Oldenburg	393	148	37	22 552	13 551	60	124	83	24
Osnabrück	972	399	41	41 414	23 890	57	331	82	68
Vechta	485	234	48	29 209	19 163	65	191	81	43

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Im Bereich der Altersstruktur zeigt sich, dass die Hälfte der Hofnachfolger*innen zwischen 25 und 35 Jahre alt sind. Der Anteil der Hofnachfolger*innen über 35 Jahren beträgt ca.20 %.

Tabelle 12: Altersstruktur der Hofnachfolge (2020)

Einzelunternehmen	Anzahl der Betriebe insgesamt	Davon die Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge	Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge im Alter von unter 15 Jahren	Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge im Alter von 25 bis unter 35 Jahren	Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge im Alter von 35 Jahren und älter
Niedersachsen	15.253	5.680	105 1	1.452 25	2.979 52	1.144 20
Weser-Ems	6.259	2.350	34 1	616 26	1.229 52	471 20
Cloppenburg	785	336	6 1	95 28	177 52	58 17

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Auf der Ebene Niedersachsen sind ca. 60 % der Betriebe mit Hofnachfolge Haupterwerbsbetriebe, in der Region Weser-Ems erhöht sich der Anteil auf 64 %. Im Landkreis Cloppenburg sind 71 % der Betriebe mit Hofnachfolge Haupterwerbsbetriebe. Hier zeigt sich, dass der Fortbestand von Nebenerwerbsbetrieben in der kommenden Generation als unsicher bezeichnet werden darf.

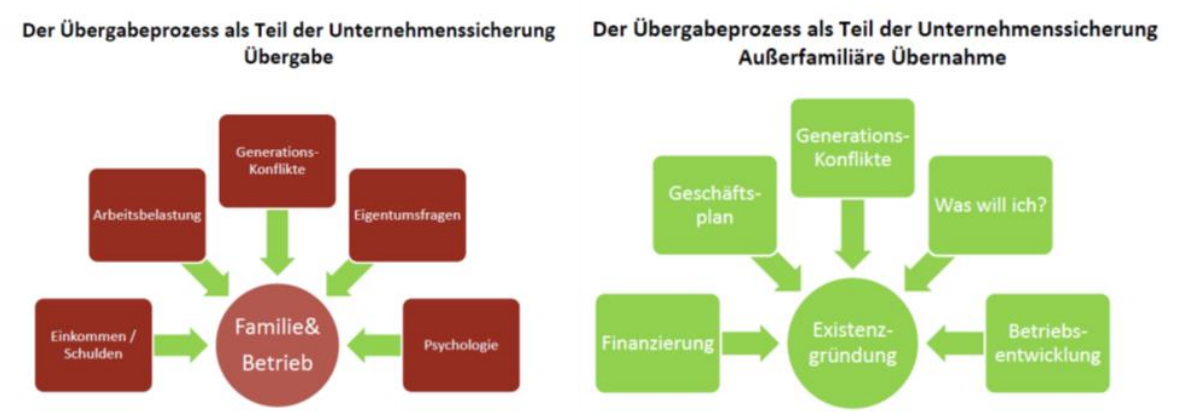
Tabelle 13: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2020)

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit Hofnachfolge (zusammen)	Anzahl der Betriebe insgesamt	Davon die Anzahl der Betriebe mit Hofnachfolge	Betriebe mit Hofnachfolge in %
Niedersachsen			
Einzelunternehmen	15253	5680	
Haupterwerbsbetriebe	8212	3397	59
Nebenerwerbsbetriebe	7041	2283	40
Weser-Ems			
Einzelunternehmen	6259	2350	
Haupterwerbsbetriebe	3671	1512	64
Nebenerwerbsbetriebe	2588	838	35
Cloppenburg			
Einzelunternehmen	785	336	
Haupterwerbsbetriebe	501	239	71
Nebenerwerbsbetriebe	284	97	28

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Des Weiteren sind die Entwicklungen bezüglich der Hofnachfolge auf den Betrieben aber auch von den weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen in der Landwirtschaft abhängig. Die gesetzlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden entscheidende Faktoren sein.

Hierzu wurde in den Foren deutlich, dass bis vor ca. 15 Jahren die Hofnachfolgesituation auf den Betrieben positiv gesehen wurde sowie mit und für die nächste Generation in die Betriebsentwicklung im großen Umfang investiert wurde. Auf Grund der gesellschaftlichen Diskussion werden von der nachfolgenden Generation derzeit berufliche Alternativen gesucht.



Quelle: Die aktuelle Situation der Hofnachfolge, Stand und Perspektiven, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V., 2013

Abbildung 28: Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung

Die nachhaltige Sicherung eines Betriebes durch eine Hofnachfolge innerhalb einer Familie ist langfristig zu planen und vorzubereiten. Der Betrieb hat nach der Übergabe den Unterhalt

zweier, ggfls. dreier Generationen zu sichern. Die Arbeitsbelastung geht in einem absehbaren Zeitraum auf eine Betriebsleitung über. Die Arbeitskapazität des abgebenden Betriebsleiters, evtl. auch dessen Ehefrau steht dem Betrieb nicht mehr zur Verfügung.

Die Arbeitsbelastung der Betriebsleitung ist deshalb genau zu analysieren, um entstehenden Überlastungssituationen rechtzeitig vorbeugen zu können. Für die Betriebsentwicklung ist der rechtliche Übergang durch Eigentumsübertragungen oder Pacht zu regeln. Die Betriebsentwicklung der kommenden Jahre mit gegebenenfalls Investitionen in Gebäude und Maschinen sollte im Vorfeld abgesprochen sein. Der wesentliche Faktor für eine gelingende Hofnachfolge ist das vertrauensvolle Miteinander aller Generationen. Vertrauen und die gegenseitige Wertschätzung sind wesentliche Bestandteile, um auftretende Konflikte konstruktiv zu lösen. In der Übergabephase können Situationen durch Neuorientierung und Findung der eigenen Position innerhalb der Familie belastend und hemmend wirken.

Neben der innerfamiliären Hofnachfolge gibt es die Möglichkeit einer Übergabe an Dritte und als weitere Option den Verkauf des Betriebsstandortes und langfristige Verpachtungen der Flächen an landwirtschaftliche Betriebe als Erhalt des Standortes. Im Gegensatz zur innerfamiliären Hofübergabe liegt hier immer für die Nachfolge in der Regel eine Existenzgründung vor. Die betrieblichen Aspekte stehen daher im Vordergrund. Während nach einem Verkauf familiäre Konflikte nicht zu erwarten sind, kann es bei Verpachtungen in einzelnen Fällen zu Konflikten – bis zur Kündigung des Pachtverhältnisses kommen.

Sollte keine Betriebsnachfolge gefunden werden bzw. der Betrieb aus Gründen (Größe, Lage, Alter der Gebäude) aufgegeben werden, stehen Betriebsleiter*innen und deren Erben nach Beendigung der Landwirtschaft und der Wohnnutzung vor der Aufgabe, eine weitere Verwendung der Gebäude zu suchen. Das Baurecht lässt Umnutzungen im geringen Umfang zu. Mehrfachumnutzungen sind in der Regel nicht möglich. Mit der Aufgabe und ohne eine anderweitige Nutzung verändern verfallende oder vom Verfall bedrohte Hofstellen das Landschafts- und Dorfbild. Hier gilt es durch geeignete Maßnahmen den Erhalt der visuellen Identität eines Raumes/einer Landschaft zu erhalten.

A3: Produktionsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe

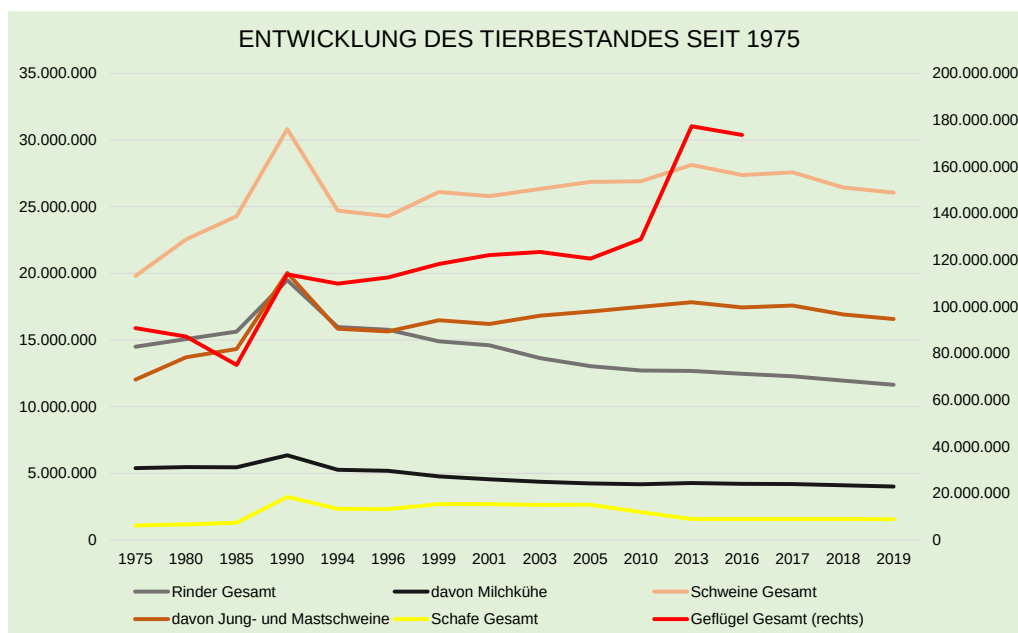
Die Fleisch-, Eier- und Milchproduktion aus der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung im Landkreis Cloppenburg dient der Versorgung der Bevölkerung. Die Produkte werden darüber hinaus im europäischen Raum und auf dem Weltmarkt gehandelt, um länderspezifische Bedarfe zu decken.

Die Versorgungsbilanz eines landwirtschaftlichen Produktes zeigt insbesondere in den Ein- und Ausfuhrbilanzen Über- und Unterversorgungen auf nationaler Ebene auf. Dieses kann als ein Indikator für die weitere Entwicklung des entsprechenden Produktionsbereiches auf nationaler und regionaler Ebene sein.

In Deutschland wurden 2016 rund 12,5 Millionen Rinder gehalten. Hierzu zählen neben Jungtieren und Mastrindern ca. 4,3 Millionen Milchkühe. Im Mai 2021 waren es noch 11,2 Millionen Rinder, davon 3,9 Millionen Milchkühe.

Im Veredlungsbereich mit dem Schwerpunkt Schwein gab es 2016 rund 17,1 Millionen Mast- und Jungschweine sowie ca. 10 Millionen Sauen und Ferkel. Im Mai 2021 waren es noch 16,7 Millionen Mastschweine sowie 8,9 Millionen Sauen und Ferkel.

Die Schaf- und Ziegenproduktion spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Abbildung 29: Entwicklung des Tierbestandes in Deutschland 1975 - 2019

Bis zum Jahr 1990 stieg der Tierbestand insgesamt. Danach gab es einen Einbruch, insbesondere durch BSE und Schweinepest. Während der Bestand im Rinderbereich weiterhin konstant leicht abnimmt, erholte sich der Schweinebestand bis zum Jahr 2013 und reduziert sich seitdem kontinuierlich.

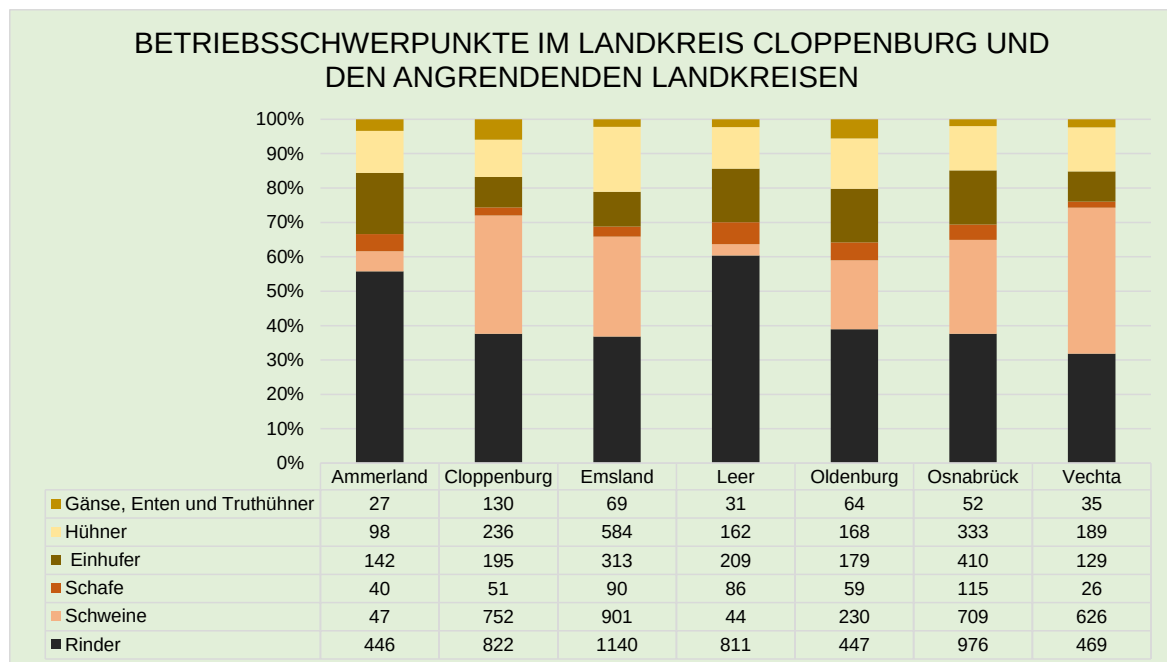
Im Veredlungsbereich mit dem Schwerpunkt Geflügel gab es keinen Einbruch. Der Bestand steigt bis zum Jahr 2010 moderat, danach sprunghaft bis zum Jahr 2013. In Jahr 2016 gab es ca. 40 Millionen Legehennen und 109 Millionen Mastgeflügel (Hühner, Gänse, Enten, Puten). Die Erfassung der Geflügelbestände findet nur in mehrjährigen Abständen statt. Im Jahr 2020 gab es ca. 54,5 Millionen Legehennen und 107 Millionen Mastgeflügel (Statistisches Bundesamt: Fachserie 3, Reihe 2.1.3; BLE (414)).

Entwicklung der Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg und seiner Nachbarlandkreise; Entwicklung auf kommunaler Ebene

Niedersachsen teilt sich in Regionen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Schwerpunkten auf. Der Landkreis Cloppenburg liegt im Übergang der Agrarregionen mit den Schwerpunkten Veredlung und Grünlandwirtschaft.

Innerhalb Niedersachsens ist die Intensität – dargestellt durch die Viehdichte – sehr unterschiedlich. Während die Kreise in den südlichen und östlichen Landesteilen nur eine geringe Viehdichte und im nördlichen Bereich eine mittlere Viehdichte aufweisen, zeigt der südwestliche Bereich eine wesentlich höhere Viehdichte.

Dass sich der Landkreis Cloppenburg in einer Übergangsregion von der Veredlung zum Futterbau befindet, zeigt sich auch an der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung. Während in Niedersachsen und der Region Weser-Ems die Futterbaubetriebe überwiegen, sind sie im Landkreis Cloppenburg zahlenmäßig etwa gleichstark. Die Anzahl der Betriebe mit Geflügelhaltung ist im Verhältnis stärker als in Niedersachsen ausgeprägt.



Quelle: Agrarstrukturhebung 2020

Abbildung 30: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung

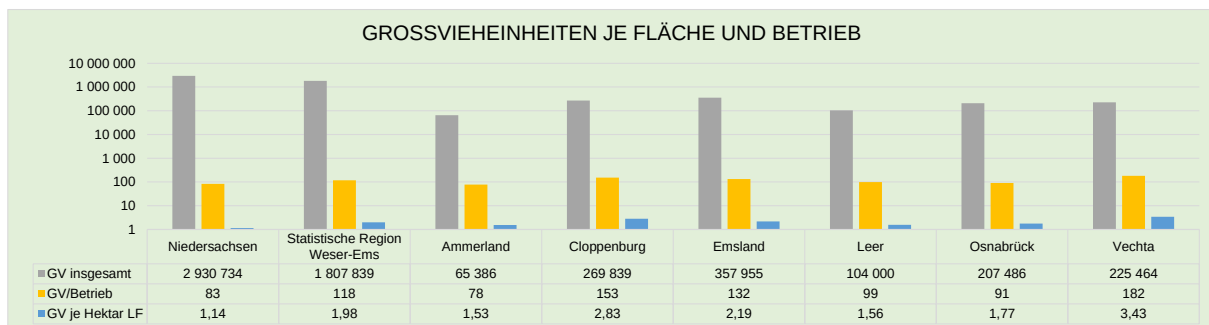
Umfang der Tierhaltung im Landkreis Cloppenburg

Der Schwerpunkt der Tierhaltung im Landkreis Cloppenburg ist im südlichen Bereich die Veredlung mit der Schweine- und Geflügelhaltung, im nördlichen Bereich der Futterbau. Nach den vom Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung gestellten Daten gab es im Dezember 2019 rund 174.000 Rinder, 1.830.000 Schweine und 12.981.000 Stück Geflügel.

In der Verteilung der Betriebe/Betriebsschwerpunkte ähneln sich die Landkreise Cloppenburg, Emsland und Osnabrück mit einem ausgeglichenen Verhältnis, während in den Landkreisen Ammerland und Leer der Futterbau, im Landkreis Vechta die Veredlung vorherrscht. Bei der Betrachtung ist zu bedenken, dass die Anzahl der Betriebe nicht dem Viehbesatz gleichzusetzen ist. Es sind jedoch grundsätzlich die Strukturen der Betriebe mit Viehhaltung dargestellt.

Bei der Betrachtung der Betriebe auf der Ebene der mittleren Großvieheinheiten (GV), zeigt sich, dass Betriebe des Landkreises Vechta als Veredlungsregion deutlich höhere GV haben als Betriebe in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland, in denen sowohl Bereiche mit dem Schwerpunkt Veredlung wie auch Bereiche mit dem Schwerpunkt Futterbau vorhanden sind. In den Landkreisen mit überwiegendem Futterbau sind die mittleren GV/Betrieb deutlich geringer. Dieses verdeutlicht die Betrachtung der GV/ha. Auch hier hat der Landkreis Vechta den höchsten Wert, gefolgt von den Landkreisen Cloppenburg und Emsland.

Im Bereich der Veredlung (Geflügel und Schwein) ist die flächengebundene Tierhaltung geringer ausgeprägt als im Futterbau, dessen Betriebe einen wesentlichen Teil des Grundfutters selbst produzieren.



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 31: Großvieheinheiten/Betrieb und ha im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Die Auswertung der Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 zeigt, dass in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Vechta höhere Großvieheinheiten (GV) sowohl je Betrieb als auch je Hektar als im Umland vorhanden sind. Dieses unterstreicht die Bedeutung der Viehhaltung, sowohl der landwirtschaftlichen flächengebundenen als auch der flächenungebundenen Tierhaltung. Eine Betrachtung des nachgelagerten Bereiches (z. B. Schlachthöfe) zeigt, dass hier eine Produktionskette mit kurzen Wegen aufgebaut wurde.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung des Tierbestandes in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg dargestellt. Die Entwicklung im Einzelnen auf kommunaler Ebene wird im weiteren Verlauf dargestellt.

Tabelle 14: Tierbestand im Landkreis Cloppenburg am 31.12.2019

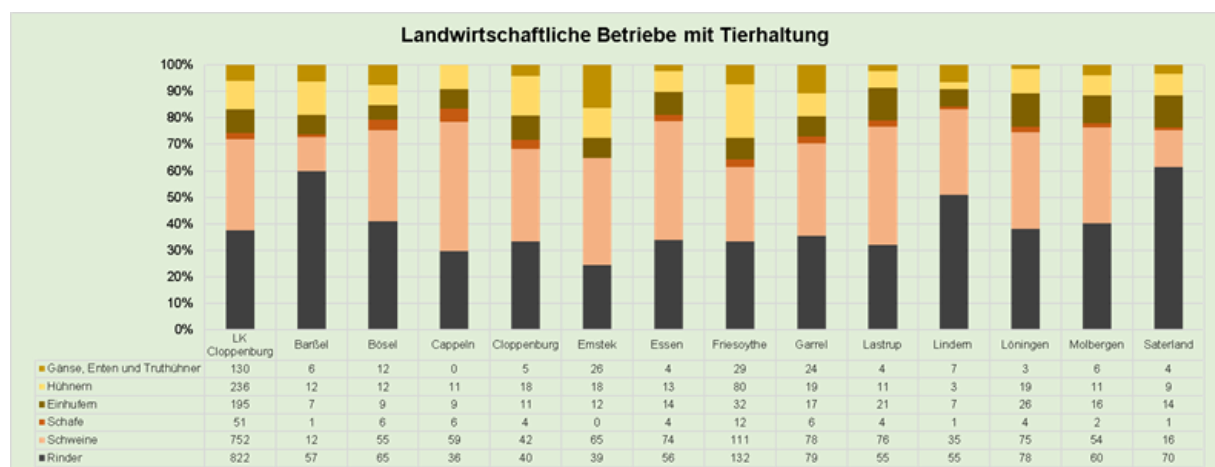
	Barßel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrop	Lindern	Lönningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
Kälber	3.633	5.697	3.438	5.409	3.824	7.929	9.617	9.490	6.251	9.729	5.920	8.286	2.640	81.863
Rinder	7.873	5.363	2.900	3.323	3.144	4.116	12.810	6.723	3.837	5.414	6.160	4.828	5.715	72.206
Kühe	2.169	2.099	392	891	520	922	3.129	1.503	564	864	2.594	461	3.495	19.703
Rinder gesamt	13.675	13.159	6.730	9.623	7.488	12.967	25.556	17.716	10.652	16.007	14.774	13.575	11.850	173.772
Ferkel	5.769	57.550	39.624	15.425	68.766	36.352	60.242	40.496	40.395	7.327	42.680	15.966	14.461	445.053
Mastschweine	15.265	91.697	107.098	78.142	134.714	164.426	127.332	130.769	146.807	60.307	129.411	98.997	27.302	1.312.267
Zuchtschweine	771	10.017	8.117	2.424	7.864	5.314	10.528	7.940	5.525	1.098	7.620	2.420	2.392	72.030
Schweine gesamt	21.805	159.264	154.839	95.991	211.344	206.092	198.102	179.205	192.727	68.732	179.711	117.383	44.155	1.829.350
Legehuhn	72.070	947	60.749	114.375	37.251	313.853	190.730	223.887	21.293	59.985	160.798	41.266	15.956	1.313.160
Masthuhn	235.400	627.300	310.300	317.460	985.529	224.530	3.630.978	544.969	341.500	84.000	564.800	403.860	104.210	8.374.836
Truthuhn	59.696	505.165	48.000	87.971	315.953	13.003	392.503	720.751	143.450	49.800	6	100.510	96.060	2.532.868
Gänse/Enten	183	61.355	58	14.099	246	21.419	405.207	56.549	4	86.009	32.203	82.515	227	760.074
Geflügel gesamt	367.349	1.194.767	419.107	533.905	1.338.979	572.805	4.619.418	1.546.156	506.247	279.794	757.807	628.151	216.453	12.980.938

Quelle: Landkreis Cloppenburg 2020

Im Fachbeitrag wird in der Regel die Anzahl der Tiere genannt. Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Nutztierarten untereinander zu erreichen, wird als Umrechnungsschlüssel eine Großvieheinheit (GV oder GVE) verwendet. Eine GV entspricht dabei 500 Kilogramm Lebendgewicht. Die GV trifft keine Aussage über die Anzahl der Nutztiere eines Betriebes oder einer Gebietseinheit.

Die Betriebe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg haben sich auf die Tierhaltung spezialisiert. Die landwirtschaftlichen Unternehmer*innen verfügen über eine oder mehrere Betriebstätten sowie in der Regel über mehrere wirtschaftlichen Standbeine. Über alle Kommunen betrachtet befinden sich dort Betriebe mit Rinder- und /oder Schweinehaltung. Ein Teil der Betriebe hat als Betriebszweig die Geflügelhaltung.

Es zeigt sich, dass in Bereichen mit höherem Grünlandanteil (Barßel, Lindern und Saterland) der Anteil der Futterbaubetriebe prozentual deutlich höher ist als in den übrigen Kommunen des Landkreises Cloppenburg, in denen die Anzahl der Veredlungsbetriebe überwiegt. In den Städten Cloppenburg und Friesoythe sowie in den Gemeinden Bösel und Emstek zeigt sich ein höherer Anteil an Betrieben mit dem Schwerpunkt Geflügel (Hühner).



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 32: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung

In den Foren wurden die Entwicklung und der Umbau der Tierhaltung diskutiert. Die Gesamtbestände der Tierhaltung haben sich in den vergangenen zehn Jahren nicht verändert. Das Wachstum in diesem Bereich gilt als abgeschlossen. Der Umbau der Produktion entsprechend der Tierwohlkriterien wird begrüßt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses langfristig wirtschaftlich kostendeckend geschehen muss. Durch eine Extensivierung im Tierhaltungsbereich darf die Selbstversorgung nicht gefährdet werden. Die Tierhaltung muss auf dem nationalen und internationalen Markt konkurrenzfähig bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis den Umbauprozess wohlwollend unterstützen sollte.

Exkurs Tierwohl, Tiergerechtigkeit, Tierschutz

In der Öffentlichkeit und in Fachkreisen wird die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in unterschiedlichsten Zusammenhängen diskutiert. Wie wiederkehrende Umfragen zeigen, wird sie als eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaft angesehen. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20a GG) verankert und im Tierschutzgesetz (TierSchG) grundsätzlich geregelt. Wissenschaftliche Grundlagenforschung bildet die Grundlage landwirtschaftlicher Ausbildung und Handelns.

Um Verbesserungen der Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung zu erreichen, können Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Einführung von Produktkennzeichnungen und Label erfolgen. Staatliche Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe (z. B. die höheren Investitionskosten für den Bau tiergerechter Ställe über Investitionsfördermaßnahmen) geben Anreize für weitergehende Maßnahmen und privatwirtschaftliche Programme des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) und steuern Produktionsbedingungen in der Tierhaltung (Tierwohllabel, Gentechnikfrei usw.).

In der Öffentlichkeit werden häufig die Begriffe Tierwohl, Tierschutz und Tiergerechtigkeit gleichbedeutend verwendet. In ihrer Definition sind sie jedoch in Teilen unterschiedlich. Unter dem Begriff „Tiergerechtigkeit“ werden das betriebliche Management und die Haltungsvorgänge zusammengefasst. Er beschreibt, in welchem Maß ein Haltungssystem der Tiere die Voraussetzung zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden bietet. Das Verhindern von Schäden und die Sicherung von Wohlbefinden der gehaltenen Tiere sind weitere Faktoren. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden die Grundlage der Tiergerechtigkeit.

Unter dem Begriff „Tierschutz“ werden unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere ausgedrückt. Dieses sind unter anderem die gesetzlichen Grundlagen (Tierschutzgesetze), die Unterbringung herrenloser Haustiere und verletzter Wildtiere sowie Fördermaßnahmen (z. B. im Bereich der Nutztierhaltung). In den Fördermaßnahmen werden die Begriffe „Tierschutzmaßnahme“ sowie „Tierwohlmaßnahme“ verwendet.

Der Begriff Tierwohl (animal welfare) wird durch das Konzept der fünf Freiheiten beschrieben, die alle auf einem guten Niveau erfüllt sein müssen. Hierzu gehören:

- Ein Tier darf weder Hunger und Durst haben, eine Fehlernährung muss ausgeschlossen sein,
- das Tier darf keinen Schmerz, keine Verletzung und Krankheit erleiden,
- das Tier darf kein Unbehagen fühlen,
- und es muss frei von Angst und Leiden sein,
- das Tier muss die Möglichkeit zum Ausleben des normalen Verhaltens haben.

Im Folgenden werden einzelne Bereiche der Tierproduktion betrachtet:

Rinder

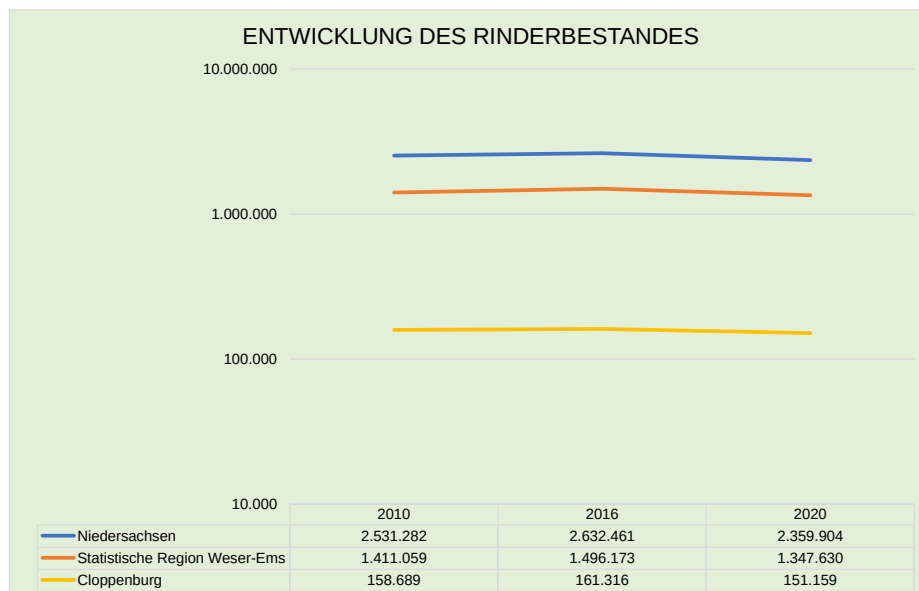
In Deutschland gab es nach der Viehbestandserhebung des Statistischen Bundesamtes im März 2020 (Agrarstrukturerhebung (ASE)) knapp 11,27 Millionen Rinder.

Seit dem Jahr 2000 sinkt der Rinderbestand. Im Zeitraum von 2001 bis 2006 nahm der Bestand um ca. 2 Millionen Tiere ab (von über 14,5 Mio. auf knapp über 12,5 Mio. Rinder). In den folgenden Jahren folgte eine kurzzeitige Erholung der Rinderbestände bis auf ca. 12,72 Mio. Tiere. Seitdem nimmt der Rinderbestand kontinuierlich ab und erreichte im Jahr 2019 mit 11,64 Mio. Rinder und März 2020 (ASE) knapp 11,27 Millionen Rinder einen Tiefstand (Quelle: Destatis).

Den zahlenmäßig größten Anteil am Rinderbestand haben die Milchkühe und ihre Nachzucht. Dort traten in den vergangenen Jahren die größten Bestandsschwankungen auf. Er stieg von 2009 bis 2014 auf ca. 4,3 Mio. Kühe, seitdem nimmt der Bestand kontinuierlich ab. Im Jahr 2020 waren es noch 3,97 Mio. und 2021 noch 3,89 Mio. Kühe.

Am 03.11. jeden Jahres ist der Stichtag der Erhebung der Rinderbestände.

Im Betrachtungszeitraum, auf der Ebene Niedersachsens wie in der Region Weser-Ems, stieg der Rinderbestand bis 2015 leicht, nimmt aber seitdem ab. Im Landkreis Cloppenburg nahm der Bestand um ca. 6 % ab und lag damit unter dem Durchschnitt von Niedersachsen (10 %) und der Region Weser-Ems (9 %)

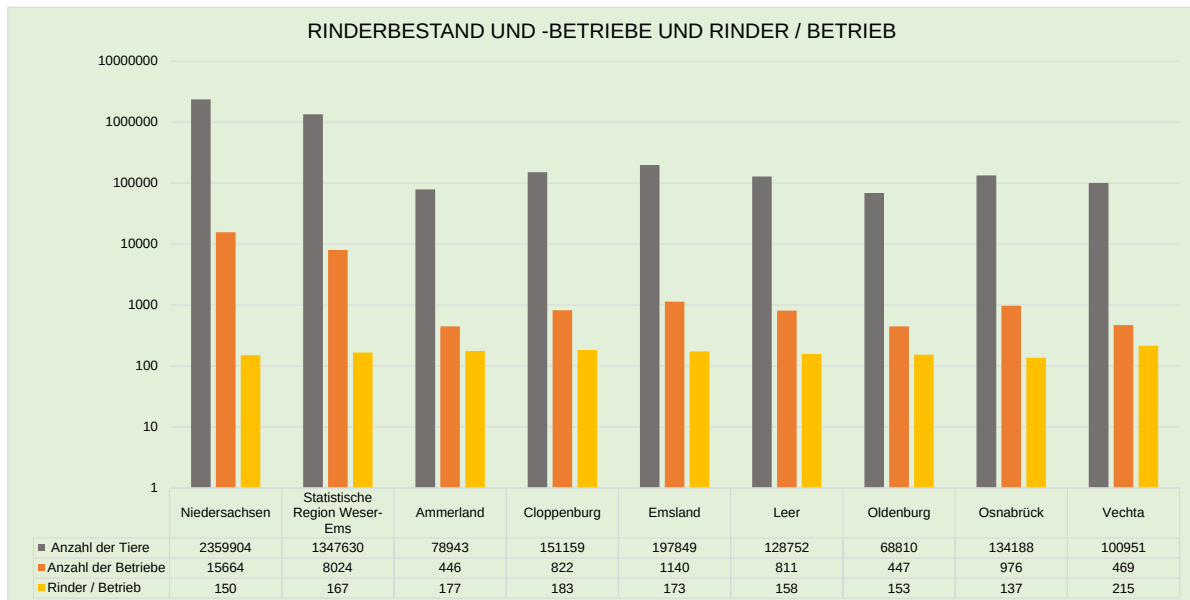


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 - 2020

Abbildung 33: Entwicklung des Rinderbestandes

Der durchschnittliche Rinderbestand bezogen auf die Betriebe wurde aus den Agrarstrukturerhebungen ermittelt. Hierbei wird nicht nach der Produktionsrichtung unterschieden.

Im Jahr 2020 hatten in Niedersachsen Betriebe mit Rinderhaltung im Mittel 150 Tiere, in der Region Weser-Ems waren es 167 Tiere. Die Landkreise Cloppenburg, Ammerland, Emsland und Vechta liegen über dem Mittel der Region Weser-Ems, während die Landkreise Leer, Oldenburg und Osnabrück darunterliegen.



Quelle Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 34: Anzahl der Betriebe mit Rindern

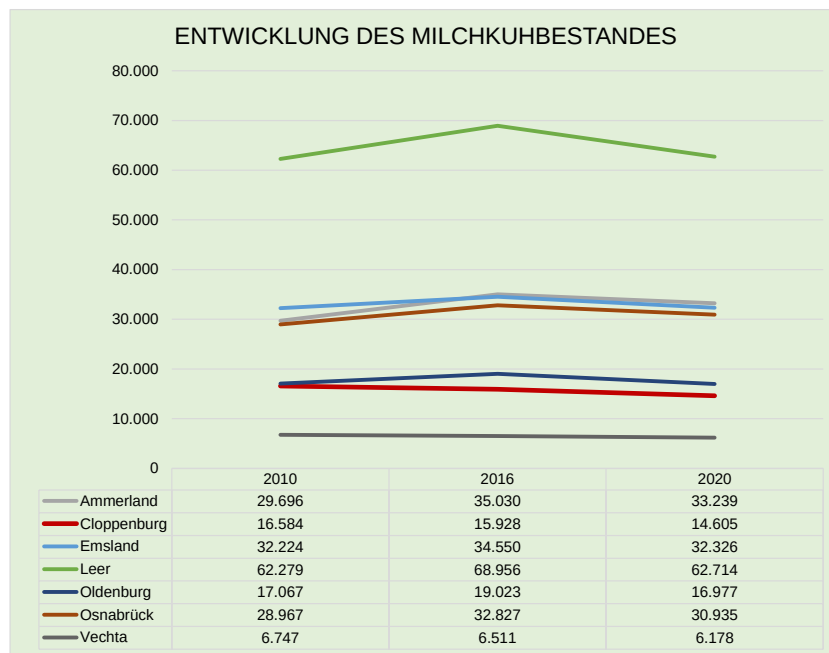
Für den Landkreis Cloppenburg wurde die Dichte der Rinderbestände in Stück/ha dargestellt. Die größte Dichte zeigt hier die Gemeinde Lindern mit der höchsten Anzahl der Kälberplätze im Landkreis.

In den absoluten Zahlen zeigt sich, dass die Milchviehhaltung sich in den nördlichen Kommunen konzentriert, während die (Mast-)Rinderhaltung in der Mitte und im südlichen Teil des Landkreises vorherrscht.

Tabelle 15: Rinderbestand im Landkreis Cloppenburg 2019

	Barßel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrup	Lindern	Löningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
Anzahl Betriebe	244	309	215	236	353	326	649	416	288	201	373	266	201	4.077
Kälber	3.633	5.697	3.438	5.409	3.824	7.929	9.617	9.490	6.251	9.729	5.920	8.286	2.640	81.863
Rinder	7.873	5.363	2.900	3.323	3.144	4.116	12.810	6.723	3.837	5.414	6.160	4.828	5.715	72.206
Kühe	2.169	2.099	392	891	520	922	3.129	1.503	564	864	2.694	461	3.495	19.703
Rinder gesamt	13.675	13.159	6.730	9.623	7.488	12.967	25.556	17.716	10.652	16.007	14.774	13.575	11.850	173.772

Quelle: Landkreis Cloppenburg



Quelle Agrarstrukturerhebung 2010 - 2020

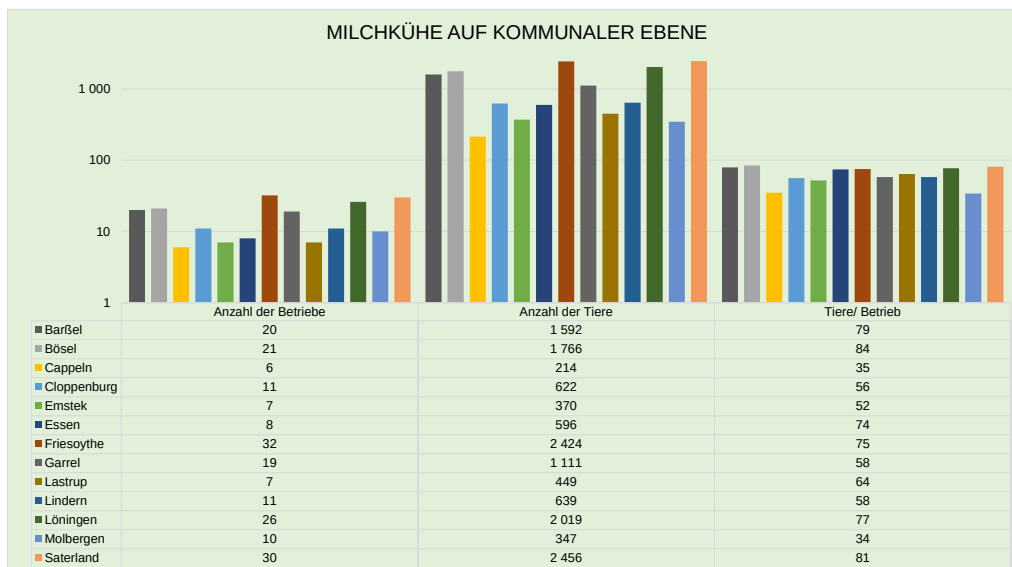
Abbildung 36: Milchkuhbestandes im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Die Dichte der Milchproduktion im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen wird durch die Anlieferungsmengen (t/km^2) vergleichbar (Quelle: Landesvereinigung Milchwirtschaft 2019). Während in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Vechta mit einer Anlieferungsmenge von 50 – 100 t/km^2 die Milchproduktion nur im geringen Ausmaß vorhanden ist, liegen die Landkreise Osnabrück und Oldenburg mit 100 – 200 t/km^2 im unteren Mittelfeld. Der Landkreis Ammerland (300 – 400 t/km^2) befindet sich im oberen Bereich und der Landkreis Leer hat, wie die Landkreise Friesland und Wesermarsch, mit über 400 t/km^2 die höchste Produktionsdichte.

Innerhalb des Landkreises befinden sich die meisten Milchviehbetriebe in der Stadt Friesoythe und der Gemeinde Saterland, gefolgt von der Stadt Lönningen. Eine geringe Anzahl der Betriebe befinden sich in der Gemeinde Cappeln, Essen und Emstek. Dieses spiegelt jedoch auf Grund der unterschiedlichen Gemeindegröße nicht die tatsächliche Dichte der Milchviehhaltung wieder. Bezogen auf die Anzahl der Tiere/ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) zeigt sich, dass die höchsten Milchkuhdichten in den Gemeinden Barßel und Saterland, gefolgt von der Gemeinde Bösel sowie der Stadt Lönningen vorhanden sind. Die geringsten Milchkuhdichten befinden sich in den Gemeinden Cappeln und Emstek.

Die Betriebsstruktur, gemessen an der mittleren Anzahl der Tiere/Betrieb, beträgt in den Gemeinden Bösel und Saterland ca. 80 Tiere, während in der Gemeinde Molbergen das betriebliche Mittel bei 34 Tieren liegt.

In der Regel zeigt sich hier, dass in den milchviehstarken Gemeinden die landwirtschaftlich zur Verfügung stehende Fläche je Vieheinheit deutlich geringer ist als in Kommunen mit kleineren Betriebsgrößen. Ursachen hierfür könnten unter anderem die Struktur der Betriebe in Bezug auf Haupt- und Nebenerwerb, Diversifikation, Mastrinderhaltung als zweiten Betriebschwerpunkt oder die Altersstruktur sein.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 37: Milchviehbestände in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg

In Deutschland werden sehr unterschiedliche Rassen zur Milchproduktion gehalten. Neben den Rassen, die in erster Linie für eine hohe Milchleistung gezüchtet werden, gibt es sogenannte „Zweinutzungsrasen“. Diese haben in der Regel eine geringere Milchleistung, dafür aber einen höheren Fleischertrag. Die klassische Milchviehrasse ist die Holstein-Friesian-Kuh als Holstein-Schwarzbunt oder Holstein-Rotbunt.

Die Haltung der Tiere erfolgt überwiegend in Boxenlaufställen, in denen sich die Tiere frei bewegen können. Neben einer ganztägigen Stallhaltung arbeiten viele Betriebe in Stallanlagen mit Weidegang, da sie über hofnahe Weideflächen verfügen. Die Fütterung erfolgt in der Regel mit den Grundfutterkomponenten Anwelksilage und Maissilage. Diese werden zur optimalen Ernährung durch Kraftfutterkomponenten ergänzt, die auf der Grundlage von Futtermittelrationenberechnungen ausgewählt und zusammengestellt sind. In der Melktechnik stehen den Betrieben unterschiedliche Systeme zur Verfügung. Welches Verfahren zum Einsatz kommt, hängt von der Größe der Herden und den Ansprüchen der Landwirt*innen ab.

Die Voraussetzungen für den betriebswirtschaftlichen Erfolg liegen in der Optimierung der betrieblichen Abläufe, gutem Tiermaterial (leistungsstarke, gesunde Kühe), der hohen Tiergesundheit und dem gesteigerten Tierkomfort.

Die Milchproduktion stieg in Deutschland von 2000 bis 2018 um ca. 17 Prozent an. Bis März 2015 wurde der Markt durch die Milchquote geregelt. Im Jahr 2018 lag die Kuhmilcherzeugung in Deutschland bei 33,1 Millionen Tonnen Milch, davon wurden 7,18 Millionen Tonnen in Niedersachsen produziert. 31,7 Millionen Tonnen Milch wurden in den Molkereien verarbeitet. Die Restmenge wurde überwiegend innerbetrieblich verwertet. Für die deutsche Milcherzeugung ist der Außenhandel mit Molkereiprodukten – insbesondere mit Käse – von besonderer Bedeutung: Die Gesamtexporte beliefen sich in 2018 auf 16,6 Mio. Tonnen, also die Hälfte der Milch. Dem Export standen 12,2 Mio. Tonnen Importe gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad liegt in allen Produktionsbereichen über 100 %.

In Niedersachsen ist die Milcherzeugung im Zeitraum 2000 – 2018 um 2,01 Mio. Tonnen oder 39 % auf 7,2 Mio. Tonnen Milch angestiegen. Verlagerungen von Milchmengen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nach Wegfall der Milchquote weitestgehend abgeschlossen.

Die Milchproduktion in Niedersachsen unterliegt einem jährlichen Zyklus. Die Milchpreisbildung ist abhängig von der Nachfrage im In- und Ausland und den mit dem Lebensmitteleinzelhandel abgeschlossenen Kontrakten. Der Milchauszahlungspreis schwankt erheblich und erreichte 2009 und 2016 historische Tiefstände, die jedoch nicht zu einer Minderung der Gesamtproduktionsmenge geführt haben.

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Cloppenburg ca. 133 Tsd. Tonnen Milch erzeugt, deutlich weniger als in den nördlichen Landkreisen. Hier zeigt sich der geringe Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Zur Sicherung der milchviehhaltenden Betriebe müssen auch in Zukunft Stallanlagen erneuert, erweitert bzw. neu gebaut werden. Die Landwirtschaft wird sich dabei immer einzelbetrieblich in einem Zielkonflikt mit anderen Landschaftsnutzern (Wohnentwicklung, Naturschutz) befinden. Es ist sinnvoll, im Rahmen der Raumordnung bereits abzuwägen, in welchen Gebieten die landwirtschaftliche Entwicklung Vorrang haben soll.

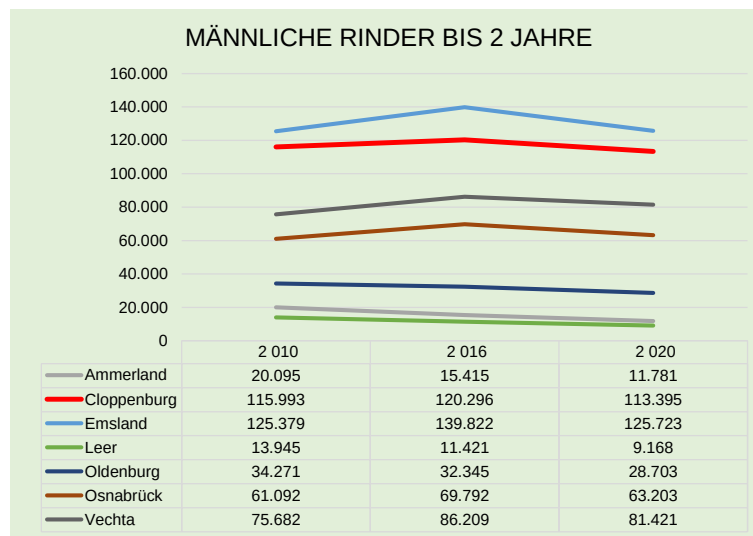
Rindfleischproduktion

Im Zusammenhang mit der Milchproduktion ist auch die Rindfleischproduktion in Deutschland zu betrachten, da sie maßgeblich durch die Milchviehhaltung beeinflusst wird. Für die Rindfleischproduktion werden Mastkälber, Fresser, Mastbullen, -färsen und -ochsen sowie Altkühe, Färsen und Altbullen verwendet. Lediglich die für die Reproduktion der Milchviehherde benötigten Kälber und Rinder stehen für die Rindfleischproduktion nicht zur Verfügung.

Neben den ca. 4,3 Millionen Milchkühen gab es 2020 in Deutschland ca. 640.000 Mutterkühe (Destatis 2020). Diese werden zur Erzeugung von Kälbern gehalten, die nach dem Absetzen von der Mutter im Alter zwischen sechs und neun Monate (Absetzer) in die Rindermast gehen.

Die Rindfleischproduktion in Deutschland teilt sich wie folgt auf: Fast 50 % stammt von Bullen, rund 35 % von (Alt-)Kühen (Bestandsergänzung der Milchkuh- und Mutterkuhherden), ca. 14 % von Färsen und 1 % von Ochsen.

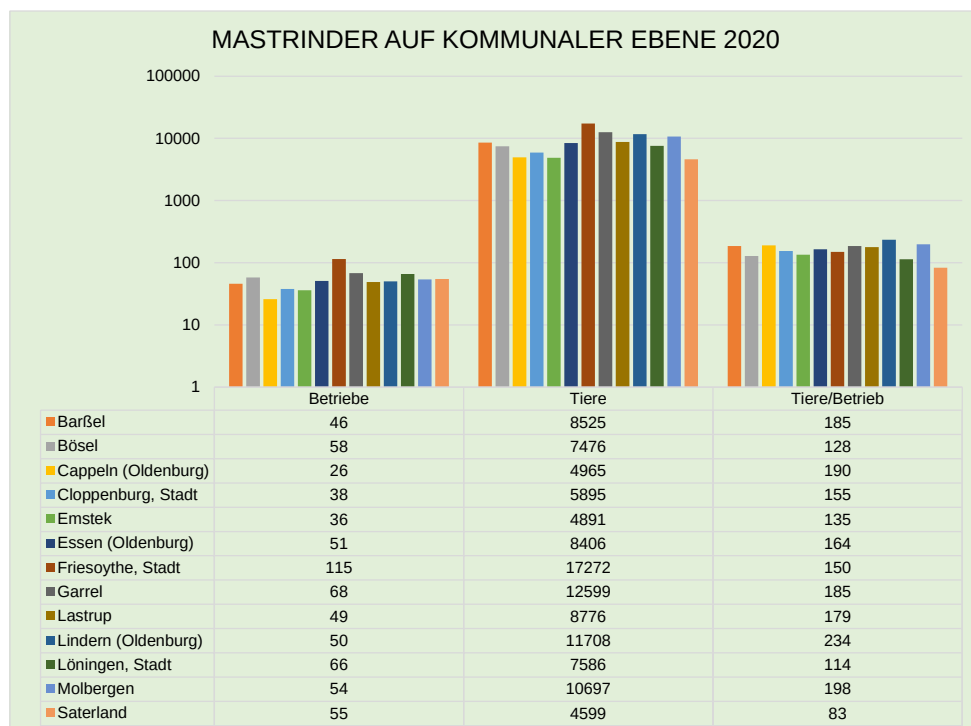
Die Entwicklung der Mastrinderhaltung ist in den Landkreisen unterschiedlich verlaufen. Während im Betrachtungszeitraum in den Landkreisen Ammerland, Leer und Oldenburg die Anzahl der Mastrinderplätze und somit die Rindfleischproduktion abnahm, wurde in den Landkreisen Emsland, Osnabrück und Vechta die Rindfleischproduktion bis zum Jahr 2016 deutlich ausgeweitet. Seitdem sind auch hier Abnahmen zu verzeichnen. Die Mastrinderhaltung im Landkreis Cloppenburg ist, über den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2016 gesehen, konstant geblieben. In den letzten vier Jahren ist auch hier eine Abnahme um ca. 6 Prozent zu verzeichnen.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, 2016 und 2020.

Abbildung 38: Anzahl der männlichen Rinder im Landkreis Cloppenburg und in den benachbarten Landkreisen

Analog zu den Milchviehbeständen werden die Mastrinderhaltungen (ohne Altersklassifizierung) im Landkreis Cloppenburg auf kommunaler Ebene betrachtet. Die meisten Betriebe mit Mastrinderhaltung befinden sich in der Stadt Friesoythe, die wenigsten in der Gemeinde Cappeln. Die höchste mittlere Betriebsgröße hat die Gemeinde Lindern mit 234 Tieren/Betrieb, gefolgt von den Gemeinden Molbergen (198) und Cappeln (190). Betriebsgrößen unter 100 Tieren/Betrieb befinden sich in der Gemeinde Saterland (83).



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, 2016 und 2020/ Anzahl der Betriebe sind Betriebe mit männlichen Kälbern bis 1 Jahr

Abbildung 39: Anzahl der männlichen Rinder bis 2 Jahre in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg

Der Bereich der Mastrinderhaltung ist ein bedeutender Teil der Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg. Für eine nachhaltige weitere Entwicklung sind die Stabilisierung der Bestände, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Haltungsbedingungen, Sicherung der innerbetrieblich bzw. betriebsnahen Flächen als Futtergrundlagen und die Möglichkeit, tiergerechte Um- und Neubauten durchzuführen, von großer Bedeutung. Die Belange der Umwelt müssen dabei im Rahmen der technischen Weiterentwicklung Berücksichtigung finden.

Schweine

Die Landwirtschaft mit der Schweineproduktion ist der wichtigste Fleischlieferant Deutschlands. Nach China und den USA ist Deutschland weltweit der drittgrößte Schweinefleischerzeuger.

Die Schweinehaltung ist geprägt von hoch spezialisierten Betrieben, sei es in der Ferkelproduktion und -aufzucht oder der Mastschweinehaltung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der anhaltende Verbrauchsrückgang und die sich ändernden Konsumgewohnheiten sowie die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweineproduktion haben insbesondere zu Veränderungen geführt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Veredlungssektor, sehen in Deutschland, aber auch in Teilen Europas mit einer bisher nicht dagewesenen Kritik an ihren Produktionsweisen konfrontiert. Diese Kritik umfasst unter dem Begriff der Massentierhaltung, Formen der Produktionsweise an sich sowie Fragen des Tier- und Umweltschutzes. Hinzu kommt die gesellschaftliche Diskussion über Ernährung, insbesondere über die Gesundheitswirkungen des Fleischkonsums.

Der Schwerpunkt der Veredlungswirtschaft mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe liegt in Nordrhein-Westfalen und in Süd-West Niedersachsen. Die Anzahl der Schweine in Niedersachsen hat sich in den letzten zwanzig Jahren nahezu verdoppelt. Die Landkreise Cloppenburg, Diepholz, Emsland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Osnabrück, Rotenburg/Wümme sowie der Landkreis Vechta haben sich zur sogenannten niedersächsischen Veredlungsregion entwickelt. In diesen Landkreisen haben sich viele Firmen der vor- und nachgelagerten Bereiche (Futtermühlen, Verarbeitungsbetriebe usw.) der Veredlungswirtschaft angesiedelt. Ähnlich der Entwicklung im Bundesgebiet hat auch die Zahl der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis Cloppenburg in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2020 gab es im Landkreis Cloppenburg 752 Betriebe mit Schweinehaltung. Innerhalb von 10 Jahren reduzierte sich der Bestand der Betriebe um 32 %. Lediglich im Landkreis Vechta war die Reduzierung der Betriebe mit 21 % geringer. Beide Landkreise lagen damit deutlich unter dem Mittel der Region Weser-Ems. Die Bedeutung der Schweinehaltung im Landkreis Ammerland (58 %) nahm überdurchschnittlich ab, während sich in den anderen Landkreisen die Abnahme der Betriebe mit 42 – 47 % auf etwas geringerem Niveau befand. Hier zeigt sich die enge strukturelle Nähe der produzierenden und verarbeitenden Betriebe.

Tabelle 16: Entwicklung der Betriebe mit Schweinehaltung im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Landkreise	Jahr		Rückgang	
	2010	2020	Anzahl	%
Region Weser-Ems	6.280	3805	-2.475	-39
Ammerland	113	47	-66	-58
Cloppenburg	1.107	752	-355	-32
Emsland	1.591	901	-690	-43
Leer	84	44	-40	-47
Oldenburg	419	230	-189	-45
Osnabrück	1.238	709	-529	-42
Vechta	797	626	-171	-21

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 - 2020

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg befinden sich die meisten schweinehaltenden Betriebe in der flächengrößten Kommune Friesoythe, gefolgt von den Gemeinden Garrel, Lastrup, der Stadt Lönningen und Essen. Die meisten Schweine hingegen befinden sich in den Gemeinden Emstek und Lastrup.

Tabelle 17: Betriebe mit Schweinehaltung in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg

	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Tiere	Schweine /Betrieb
LK Cloppenburg	752	1.441.062	1.916
Barßel	12	11.352	946
Bösel	55	127.905	2.325
Cappeln	59	120.350	2.039
Cloppenburg	42	75.763	1.803
Emstek	65	176.987	2.722
Essen	74	144.416	1.951
Friesoythe	111	148.735	1.339
Garrel	78	122.375	1.568
Lastrup	76	174.494	2.295
Lindern	35	54.911	1.568
Lönningen	75	155.741	2.076
Molbergen	54	87.010	1.611
Saterland	16	41.023	2.563

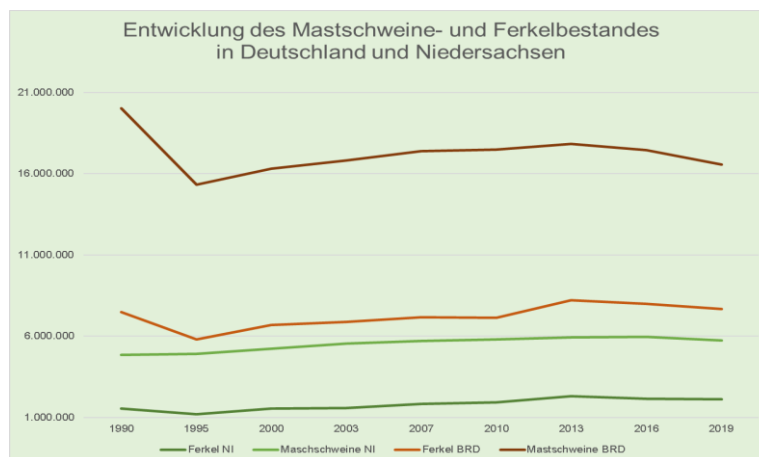
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020



Quelle: Destatis

Abbildung 41: Entwicklung der geschlachteten Tiere in Deutschland (1995 – 2019)

Die Anzahl der Ferkelplätze wuchs über den gesamten Zeitraum gesehen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1990 um 29 %, die der Mastschweine-Plätze um 22 %. Den größten Anteil daran hatte der Zuwachs in Niedersachsen mit 42 % der Ferkelplätze und 44 % der Mastschweineplätze. Während in Deutschland eine Abnahme der Mastschweineplätze erst 2016 eintrat, verringert sich die Anzahl in Niedersachsen bereits seit 2013.

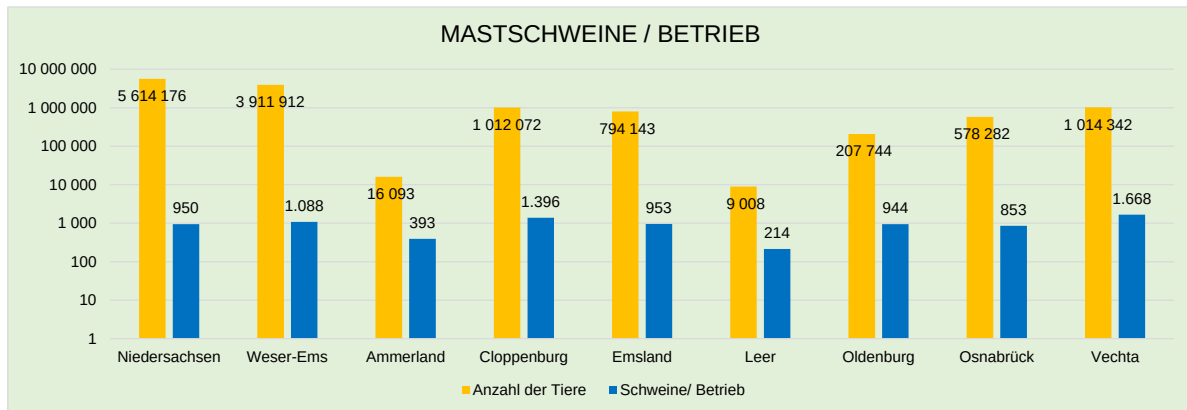


Quelle: Destatis

Abbildung 42: Entwicklung des Mast-Schweinebestandes in Deutschland 1990 - 2019

Auf der Ebene Niedersachsens betrug die mittlere Bestandsdichte bei Mastschweinen und anderen Schweinen (hier sind Mastschweine und Jungschweine zusammengefasst) 950 (2016 – 829) Stallplätze, in der Statistischen Region Weser-Ems 1.088 (2016 – 965) Stallplätze. Bezogen auf alle Betriebe im Jahr 2020 waren es im Landkreis Cloppenburg bei

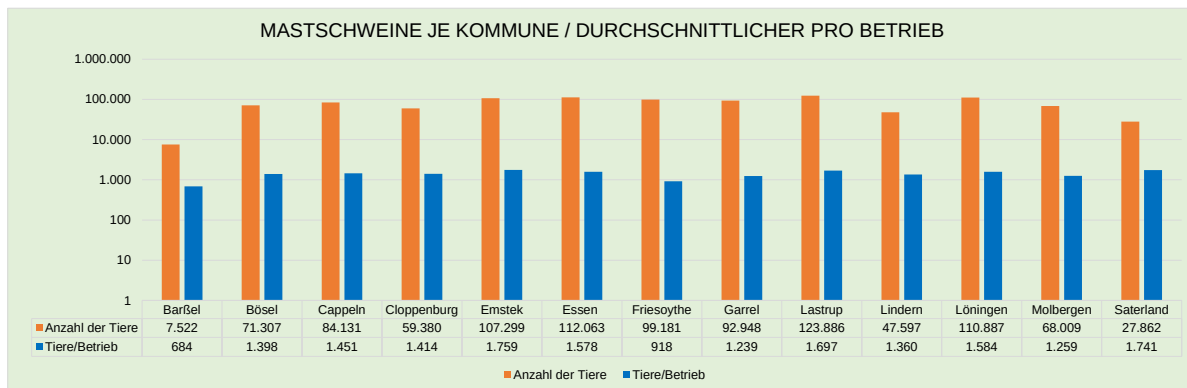
1.396 (2016 – 1315) und im Landkreis Vechta 1.668 (2016 - 1.498) Stallplätze. Auf dem Niveau Niedersachsens lagen die Landkreise Emsland mit 953 (2015 – 833) und Oldenburg mit 955 (2016 – 780) Plätzen. Die Landkreise Ammerland und Leer lagen deutlich darunter.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 43: Mastschweine/Betrieb in Niedersachsen

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg zeigt sich kein einheitliches Bild bezüglich der Platzausstattung im Bereich der Mastschweineproduktion. Im Bereich der Kommunen Barßel und Friesoythe liegt der mittlere Bestand unter 1.000 Plätzen, die größten mittleren Bestände befinden sich in den Gemeinden Emstek und Saterland mit über 1.700 Plätzen.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 44: Mastschweine/Betrieb in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg

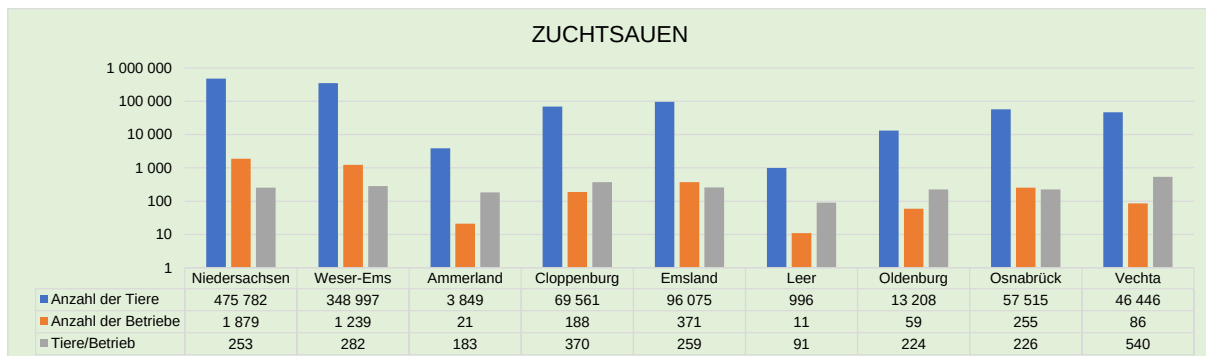
In den vergangenen vier Jahren hat es rechtliche Veränderungen in der Tierhaltung, insbesondere Schweinehaltung, gegeben. Inwieweit sich diese auf den Strukturwandel in diesem landwirtschaftlichen Sektor auswirken, ist derzeit noch nicht darstellbar.

Auch die Auswirkungen des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Niedersachsen sind derzeit schwer abzuschätzen. Ihr Auftreten hat den wirtschaftlichen Druck auf die Betriebe erhöht.

Zuchtsauen

In Deutschland ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Zuchtsauenhaltung über 50 Tieren zwischen dem Jahr 2010 von circa 15.900 Unternehmen auf rund 7.800 im Jahr 2018 gesunken. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (19/8685) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/8145) zur Zukunft der Sauenhaltung in Deutschland hervor. Es wird erklärt, dass sich in der Ferkelerzeugung ein Strukturwandel vollziehe, der stärker ausgeprägt ist als in einigen anderen Betriebsformen.

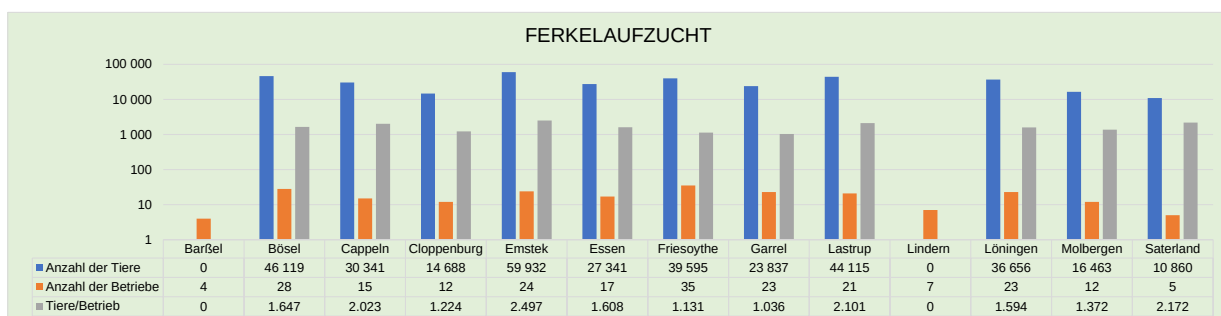
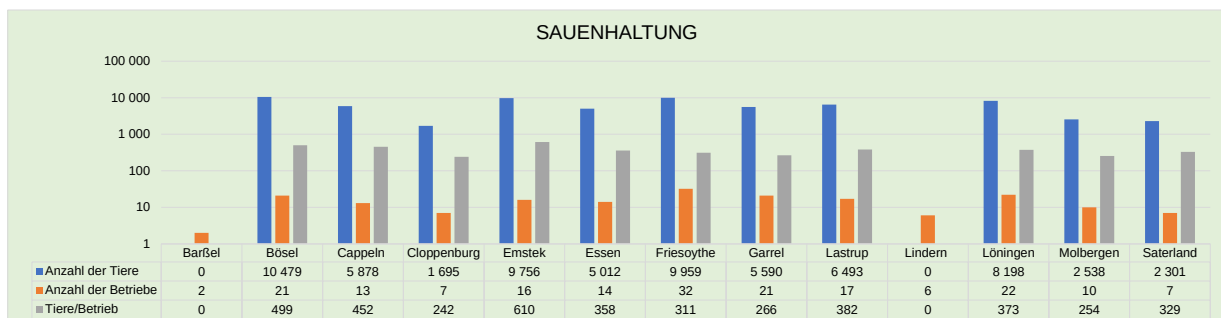
Bezogen auf das Jahr 2020 zeigt sich, dass die Betriebe im Landkreis Cloppenburg mit 370 Tierplätzen deutlich größer sind als im niedersächsischen Mittel. Lediglich im Landkreis Vechta ist die Ausstattung mit 540 Tierplätzen höher.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 45: Zuchtsauen im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen

Im Landkreis Cloppenburg variiert die mittlere Betriebsgröße der Sauenhalter:innen von 242 Plätzen in Cloppenburg bis 610 Plätzen in Emstek. Im Bereich der Ferkelaufzucht liegt die Spannweite von 1036 Plätzen in Garrel bis 2497 in Emstek.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / 0 = Daten sind aus Datenschutzgründen nicht dargestellt

Abbildung 46: Betriebe mit Sauenhaltung und Ferkelaufzucht im Landkreis Cloppenburg

Die Entscheidung zur Fortführung des Betriebes ist entscheidend durch die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage geprägt. Insbesondere geschieht dies im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen im Rahmen geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, der Änderungen der bisherigen Produktionsverfahren sowie durch bauliche Maßnahmen.

Die Umsetzung der Änderung bzw. Abschaffung von Kastenständen sowie Ferkelschutzkörben und die Ausdehnung der Gruppenhaltung von Sauen dürfte mit erheblichen Mehrkosten für Ferkelerzeuger verbunden sein. Laut einer Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) sind weitere Betriebsaufgaben zu erwarten, da sich für die Betriebe aus unterschiedlichen Gründen die Wirtschaftlichkeit nicht darstellen lässt. Insbesondere kleinere Einheiten, Alter der Betriebsleitung und mangelnde Hofnachfolge, aber auch Kosten für Umrüstung oder Neubau sind Faktoren, die eine Fortführung des Betriebszweiges in Frage stellen.

Hinzu kommen gesetzliche Änderungen. Hierzu gehört das seit dem 01.01.2019 geltende Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln in Deutschland. Bisher ist keine politische Einigung auf eine der Alternativmethoden gegeben. Zu erwarten ist, dass die unterschiedliche Umsetzung der (betäubungslosen) Ferkelkastration in Deutschland und anderen EU-Mitgliedsstaaten und die damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen zu Verlagerungen der Produktion führen können.

Die weitere Entwicklung der Veredlungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Schwein ist entscheidend von der Preisentwicklung an den nationalen und internationalen Märkten abhängig. Sie wird zudem von den politischen Rahmenbedingungen (sowohl bestehender als auch zukünftig sich verändernder Vorgaben) beeinflusst.

Die Veredlungswirtschaft stellt einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor der Landwirtschaft in der Region, insbesondere auch im Landkreis Cloppenburg dar, vor allem auch durch die enge Vernetzung mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe. Ihr gilt es weiterhin ordnungspolitisch Raum zu gewähren.

In den Foren wurde die Preisentwicklung im Veredlungsbereich als nicht zufriedenstellend beschrieben. Die Landwirtschaft befindet sich im globalen Wettbewerb. Die Märkte reagieren im Jahr 2020 auf die Pandemie und die Afrikanische Schweinepest. Der Großabnehmerbereich ist weitestgehend weggebrochen. Stallleerstände können die Folge sein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Bauvorschriften und die Tierwohlinitiative stellen hohe Anforderungen an die Betriebe. Zudem sind die Produktionskosten gestiegen. Durch staatliche Fördermaßnahmen sollte die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Eine Verdrängung der deutschen Produktion auf dem Weltmarkt wird befürchtet.

Geflügel

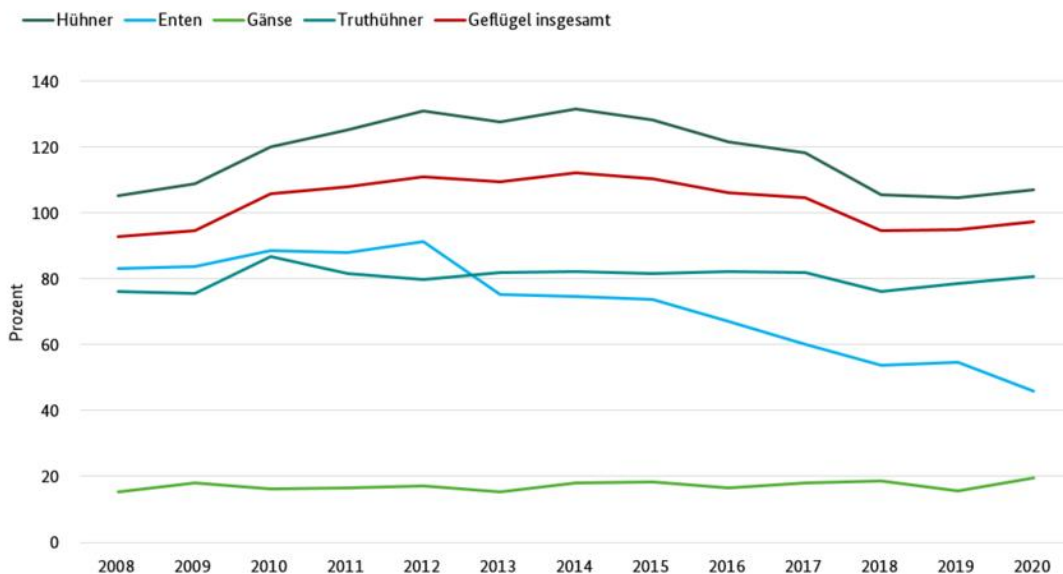
In den vergangenen 20 Jahren verdoppelte sich die Geflügelfleischerzeugung. Innerhalb der EU ist Deutschland neben Spanien, Polen, Großbritannien und Frankreich eines der wichtigsten Erzeugerländer.

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland rund 1,61 Millionen Tonnen Geflügel (Schlachtgewicht) geschlachtet. Der Verbrauch von Geflügelfleisch ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % leicht gestiegen und lag 2020 bei 1,93 Millionen Tonnen SG. Der Pro-Kopf-

Verbrauch zeigt ebenfalls ein geringes Plus von rund 0,3 kg/Kopf und lag insgesamt bei 22,3 kg/Kopf.

Der Selbstversorgungsgrad für Geflügelfleisch lag 2020 nach vorläufigen Zahlen bei 97,2 % und sank damit seit 2018 in drei aufeinander folgenden Jahren unter die Marke von 100 %. Zur Versorgung der Verbraucher:innen muss mehr Geflügel eingeführt als ausgeführt werden.

Entwicklung des Selbstversorgungsgrads bei Geflügelfleisch

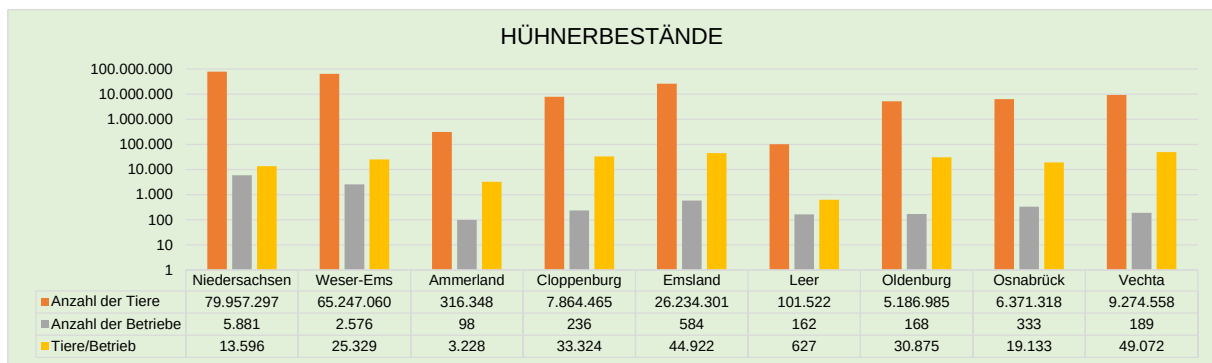


Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE/BZL

Abbildung 47: Selbstversorgungsgrad für Geflügelfleisch

In Niedersachsen zählen in der Statistischen Region Weser-Ems neben dem Landkreis Cloppenburg die Landkreise Oldenburg, Emsland, Vechta, Grafschaft Bentheim sowie Osnabrück zu den Landkreisen mit hoher Geflügeldichte.

Im Hühnerbereich liegen im Jahr 2020 die Bestandsgrößen der Landkreise Cloppenburg (33.300) und Oldenburg (30.900) über dem Durchschnitt der Statistischen Region Weser-Ems. Deutlich darüber liegt die durchschnittliche Bestandsgröße in den Landkreisen Vechta mit ca. 49.100 Plätzen und Emsland 44.900 Plätzen. Die Bestände in diesen vier Landkreisen sind damit deutlich größer als in Niedersachsen (ca.13.600) und der Statistischen Region Weser-Ems (ca. 25.300).



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 48: Hühnerhaltung in Niedersachsen

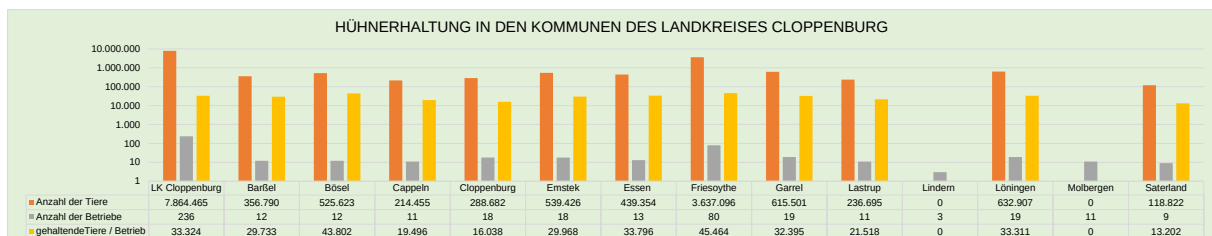
Im Landkreis Cloppenburg hat es in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuwachs im Hühnerbereich gegeben. Im Vergleich mit den Daten aus den Jahren 2016 und 2020, zeigt sich, dass sich der Hühnerbestand innerhalb von 4 Jahren um 12 % erhöhte. Insbesondere in den Kommunen Cloppenburg und Lastrup ist ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Tabelle 18: Entwicklung der Hühnerhaltung in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg

Hühner gesamt	Barssel	Bösel	Cappeln	Cloppenburg	Emstek	Essen	Friesoythe	Garrel	Lastrup	Lindern	Löningen	Molbergen	Saterland	LK CLP
2.020	362.325	648.123	224.977	466.992	829.846	498.361	4.278.409	856.563	435.624	165.033	850.184	330.962	153.314	10.100.713
2.016	362.174	664.042	345.559	231.596	736.966	639.313	3.642.025	805.336	216.959	134.889	688.303	362.755	126.535	8.956.452
Veränderung in Stück	151	-15.919	-120.582	235.396	92.880	-140.952	636.384	51.227	218.665	30.144	161.881	-31.793	26.779	1.144.261
Veränderung in %	0	-3	-35	101	12	-23	17	6	100	22	23	-9	21	12

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016 und 2020

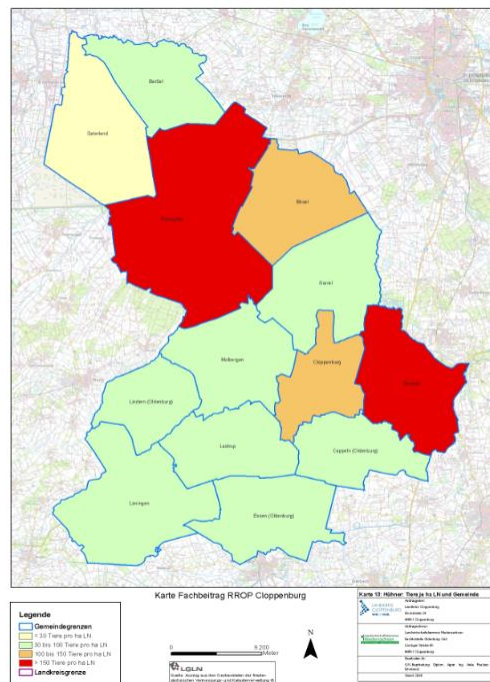
Innerhalb des Landkreises Cloppenburg zeigen sich deutliche Unterschiede in den mittleren Bestandgrößen. Während in Friesoythe und Bösel die Bestände über 45.000 Hühner/Betrieb betragen, sind es in der Stadt Cloppenburg und in den Gemeinden Cappeln und Saterland unter 20.000 Hühner. Auch in den Gemeinden Essen, Lastrup und Saterland ist der mittlere Bestand unter 30.000 Hühner.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / 0= aus statistischen Gründen nicht dargestellt

Abbildung 49: Hühnerhaltung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg sind in der flächengrößten Kommune, der Stadt Friesoythe, und der Gemeinde Emstek die größte Hühnerdichte mit über 150 Tieren / ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), gefolgt von der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Bösel. Die geringste Dichte ist in der Gemeinde Saterland mit unter 30 Tieren/ ha LF.

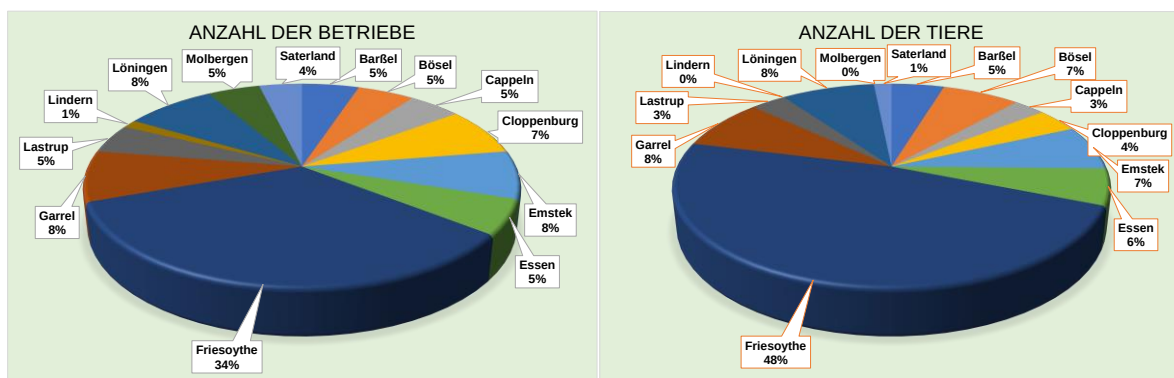


Quelle: LK Cloppenburg, eigene Berechnungen

Abbildung 50: Dichte des Hühnerbestandes in Tiere /ha

Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich, dass die Hühnerhaltung für die Stadt Friesoythe mit über 40 % der gehaltenen Tiere und über 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe ein wichtiger landwirtschaftlicher Betriebszweig ist.

Die Gemeinden Emstek, Garrel und Lönningen haben gemeinsam etwa genauso viele Betriebe wie die Stadt Friesoythe. Die Kommunen haben auch im Bereich der gehaltenen Hühner mit insgesamt 25 % einen wesentlichen Anteil.



Quelle: Agrarstrukturhebung 2020

Abbildung 51: Verteilung der gehaltenen Hühner und der Betrieb im Landkreis Cloppenburg in %

Legehennen

Der Verbrauch von Eiern ist in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben und belief sich im Jahr 2019 auf 19,6 Mrd. Eier. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2011 (laut BLE) 69,3 % und im Jahr 2018 waren es 71,9 %. Daher zählt Deutschland innerhalb der EU zu den größten Importeuren von Konsumeiern.

Die Zahl der Legehennen haltenden Betriebe stieg auf Bundesebene um ca. 20 %, die Hennenhaltungsplätze stiegen um 9 %. Den stärksten Zuwachs hatten der Bereich mit ökologischer Erzeugung. Dieser begründet sich durch Neugründungen oder Umstellungen der Betriebe (60 %) mit einem Zuwachs der Haltungsplätze um 43 %.

Tabelle 19: Entwicklung der Anzahl von Betrieben mit Legehennenhaltung 2015 – 2020

Betriebe mit Legehennenhaltung, Erzeugte Eier: Deutschland, Januar des Jahres, Haltungsformen					
Haltungsformen Jahr	Betriebe mit Legehennenhaltung	Hennenhaltungs- plätze	Erzeugte Eier	Zuwachs Betriebe	Zuwachs Haltungs- plätze
	Anzahl	Anzahl (1000)	1000	%	%
Bodenhaltung					
2015	1.001	30.100	602.506		
2020	1.039	31.006	673.808	3	11
Freilandhaltung					
2015	453	8.115	176.065		
2020	629	9.875	217.500	38	23
Ökologische Erzeugung					
2015	309	4.108	87.495		
2020	495	5.916	125.405	60	43
Insgesamt					
2015	1.627	47.261	977.777		
2020	1.954	49.608	1.075.021	20	9

Quelle: estatis, | Stand: 29.04.2020

Nach einem Einbruch der Legehennenhaltung um 2009 durch das Verbot der konventionellen Käfighaltung in Deutschland steigt die Anzahl der Legehennen haltenden Betriebe und die Anzahl der gehaltenen Legehennen in Deutschland kontinuierlich an.

Der Schwerpunkt der Legehennenhaltung in Niedersachsen ist die Statistische Region Weser-Ems mit den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Exkurs:

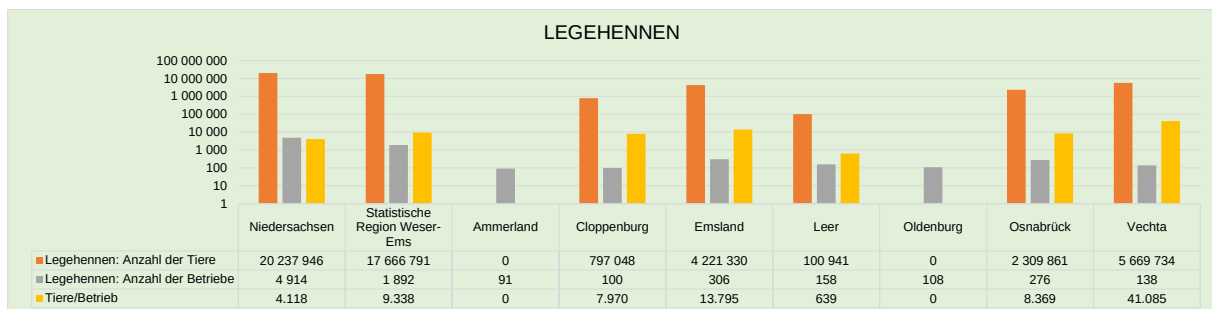
Im Bericht zur Markt- und Versorgungslage - Eier 2019 - des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird die Situation in Niedersachsen (wie schon im Bericht 2017) beschrieben. Demnach erhöhte sich die Zahl der gemeldeten Haltungsplätze als auch die der Legehennen seit dem Jahr 2010 stetig. Die Steigerungsraten fielen in den vergangenen drei Jahren niedriger aus als in der Zeit zuvor. Das BML sieht Möglichkeiten der Begründung mit allgemeinen gesetzlichen Restriktionen zum Neubau von Stallanlagen sowie der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017, die die Tierhalter in den niedersächsischen Veredelungsgebieten zunehmend vor große Probleme bei Kapazitätserweiterungen stellen.

Bei den Haltungsformen der niedersächsischen Betriebe dominieren 2018 die Bodenhaltung (53,4 %) und die Freilandhaltungen (22,3 %). Der Anteil ökologischer Haltungsplätze beträgt 13,1 % und liegt damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Während die genannten

Haltungsformen Zuwächse haben, verringern sich die Anzahl der Kleingruppenplätze um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die niedersächsischen Betriebe haben eine mittlere Haltungskapazität von 26.260 Tiere. Der größte Teil der Betriebe befindet sich im Segment von 10.000 bis 30.000 Tierplätzen (ca. 28 %).

Das BLM bescheinigt im Bericht 2018, dass in den niedersächsischen Zentren der Konsum-eierproduktion die Integration der Hühnerhaltung in agrarindustriellen vor- und nachgelager-ten Unternehmen besonders stark ausgeprägt ist.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / 0 = aus statistischen Gründen nicht dargestellt

Abbildung 52: Legehennen; Anzahl der Tiere und Betriebe

Eine große Anzahl von Legehennen befindet sich in den Landkreisen Emsland und Vechta. Der Landkreis Cloppenburg liegt im Mittel deutlich darunter. Dieses spiegelt sich auch in der mittleren Bestandsgröße wieder.

Für die Darstellung der Legehennenplätze bezogen auf die Kommunen des Landkreises Cloppenburg stellt die Agrarstrukturerhebung 2020 kein ausreichendes Datenmaterial bereit. Auf den Landkreis Cloppenburg bezogen lag die mittlere Bestandsgröße im Jahr 2020 bei ca. 7.970 Tieren.

Wie beschrieben ist die Bundesrepublik Deutschland ein Einfuhrland, insbesondere für Schäleneier. Zudem stieg die Anzahl der Geflügelhalter in den vergangenen Jahren an. Dieses dürfte bedeuten, dass eine Marktsättigung mit regionalen Produkten noch nicht stattgefunden hat.

Der überwiegende Teil der Eierproduktion findet in der Boden- oder Volieren-Haltung entsprechend der EU-Eiervermarktungsnorm (2008) statt, ein geringerer Teil in Freilandhaltung (incl. mobiler Ställe). Neben der konventionellen Tierhaltung nach Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung steigt die Nachfrage nach ökologisch produzierten Eiern ebenfalls. Entsprechend steigt auch die Anzahl der produzierenden Betriebe nach EU-VO 889/2008.

Schlachtgeflügel

Zur Bewertung der Schlachtgeflügelproduktion (Masthühner sowie Gänse- und Putenmast) in Deutschland ist die Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung ein wesentlicher Indikator. Die Geflügelproduktion ist von 2005 – 2014 um ca. 46 % gestiegen (Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.2.3) und stagniert seitdem. Die Bruttoeigenerzeugung betrug im Jahr 2019 etwa 1,58 Mio. Tonnen. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) im Jahr 2019 mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 23,3 kg liegt bei ca. 95 % (Quelle: Statistisches Bundesamt, BLE/BZL):

Bei den einzelnen Geflügelarten ist jedoch der Selbstversorgungsgrad (SVG) unterschiedlich. So ist im Bereich Hühner die Deckung mit ca. 105 % erreicht, während im Bereich Gänse nur ein SVG von ca. 16 %, im Bereich Enten von 55 % und in Bereich Truthühner von ca. 79 % erreicht ist.

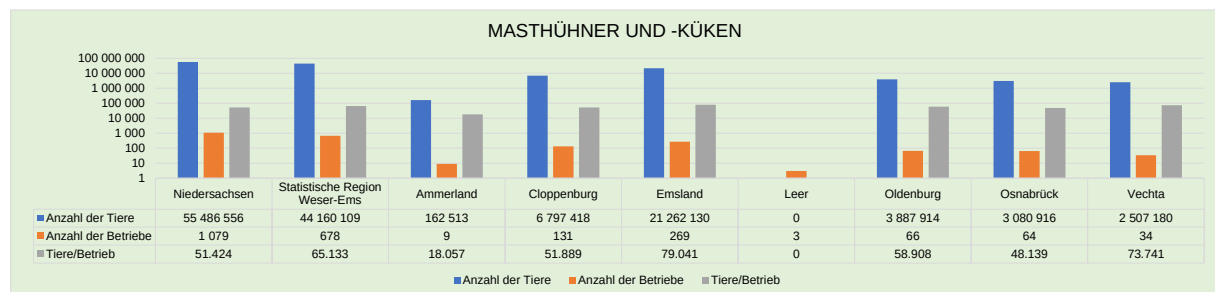
Bei der Betrachtung der Entwicklung des Geflügelbereiches zeigt sich in den vergangenen zehn Jahren ein Einbruch der Entenproduktion, während im Hühnerbereich deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind (Jungmasthühner um 233.340 t, entsprechend 29 % und Suppenhühner um 5.12 t, entsprechend 14 %).

Tabelle 20: Anteilige Bruttoerzeugung von Geflügelfleisch im Jahr 2010 und 2019 - Entwicklung in Deutschland

Geflügelfleischerzeugung nach Geflügelarten im Jahr 2019					
	Geschlachtetes Geflügel				
Jahr	2019		2010	2019	Differenz
Geflügelarten	Geflügel		Schlachtmenge		
	Anzahl		Tonnen		Tonnen Prozent
Die angegebene Schlachtmenge ist das Karkassen-Gewicht.					
Insgesamt	703.399.376		1.379.615	1.583.761	204.146 14
darunter					
Jungmasthühner	620 567 652		802.861	1.036.201	233.340 29
Suppenhühner	32 129 148		34.269	39.395	5.126 14
Enten	15 876 488		61.354	34.602	-26.752 -43
Gänse	593 960		2.650	2.866	216 8
Truthühner	34 226 003		478.481	470.583	-7.898 -1

Quelle: Destatis (2020), Statistisches Bundesamt, BLE/BZL

Der Schwerpunkt der Masthühnerproduktion ist die Statistische Region Weser-Ems und hier insbesondere der Landkreis Emsland gefolgt von den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg.

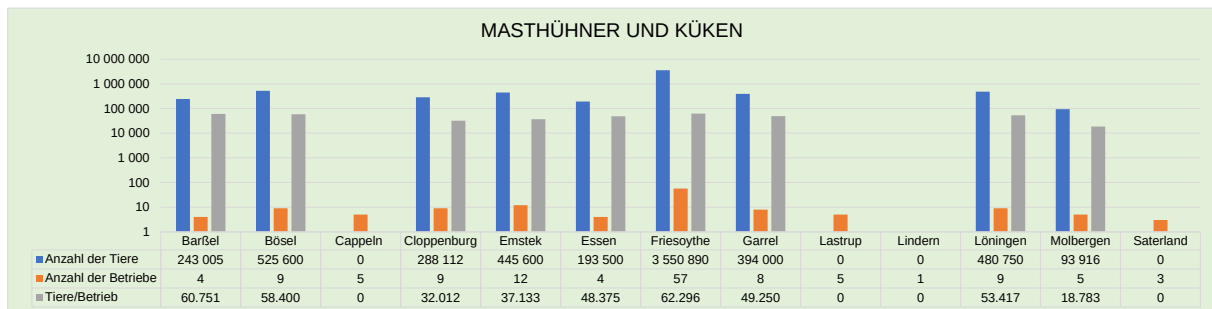


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / 0 = aus statistischen Gründen nicht dargestellt

Abbildung 53: Masthühner; Anzahl der Tiere und Betriebe (Landkreis-Ebene)

I

Im Jahr 2020 gab es in Niedersachsen 1.079 Betriebe mit einer durchschnittlichen Bestandsgröße von 51.400 Tieren, in Weser-Ems waren es 678 Betriebe mit 65.100 Tieren. Im Landkreis Cloppenburg sind 131 Betriebe mit durchschnittlich 51.900 gehaltenen Tieren.

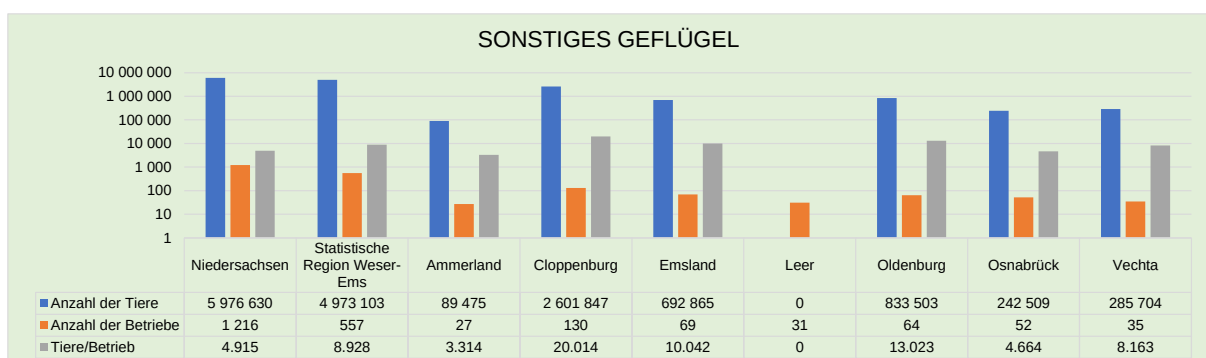


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / 0= aus statistischen Gründen nicht dargestellt

Abbildung 54: Masthühner; Anzahl der Tiere und Betriebe (kommunale Ebene)

Auf kommunaler Ebene liegen für 2020 Daten vor. Masthähnchenhaltung mit einer mittleren Bestandsdichte von deutlich unter 50.000 Tieren gibt es in den Gemeinden Emstek und Molbergen sowie in der Stadt Cloppenburg und liegen damit unter dem Mittel der Bestandsgrößen des Landes Niedersachsen.

Neben der Hühnerhaltung gibt es im Oldenburger Münsterland eine Reihe von Enten und Truthühner (Puten) haltende Betriebe. Im Jahr 2020 waren dies im Landkreis Cloppenburg 130 Betriebe. Auf der Ebene der Region Weser-Ems ist somit der Landkreis Cloppenburg mit einem Anteil von ca. 52 % der Betriebe Schwerpunkt der Enten- und Gänseproduktion. Dieses zeigt sich auch in der mittleren Bestandsgröße von ca. 20.000 Masttierplätzen. Eine weitergehende Differenzierung ist auf Grund der Datenlage der Agrarstrukturerhebung 2020 nicht gegeben.

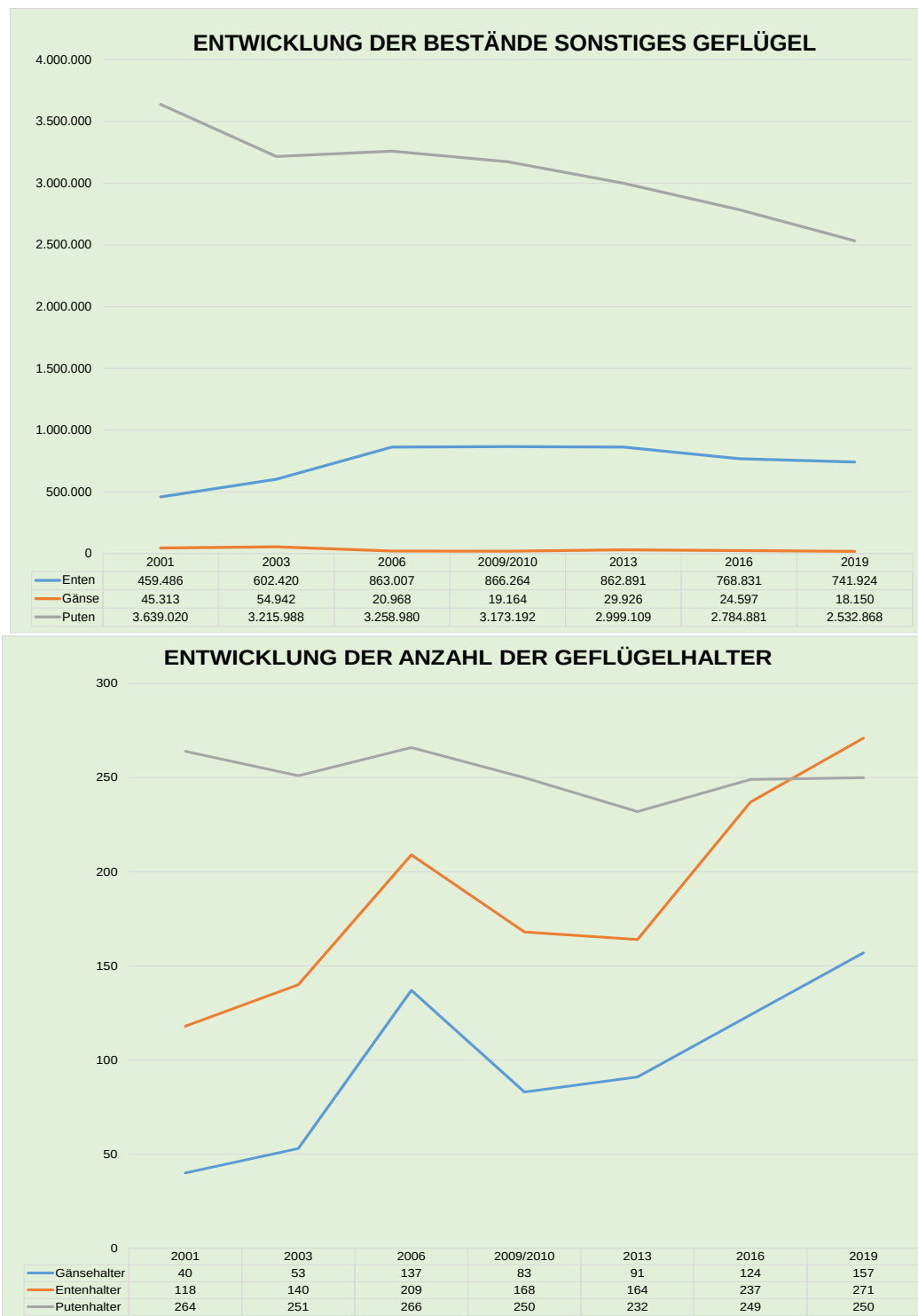


Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020 / für den Landkreis Leer liegen keine Daten vor

Abbildung 55: Anzahl der Betriebe und der Tierplätze im Bereich der Haltung von Enten, Gänsen und Puten

Der Landkreis Cloppenburg stellt diesem Fachbeitrag die Daten der Geflügelhalter*innen zur Verfügung. Hierbei sind landwirtschaftliche und gewerbliche Haupt- und Nebenerwerbs-Tierhaltungen, wie auch Hobbytierhalter*innen erfasst. Hierbei sind Tendenzen erkennbar, jedoch können keine Aussagen zur mittleren Bestandsdichte der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Tierhaltungen gemacht werden.

Die Anzahl der Putenhalter verringerte sich in den vergangenen 20 Jahren um 14 Halter*innen oder 5 %. Der Bestand der verringerte sich im selben Zeitraum um 30 %. Eine andere Entwicklung gab es im Bereich der Gänsehalter*innen. Während die Anzahl der Halter*innen um 117 Personen stieg, nahm der Bestand um ca. 60 % ab. Im Bereich der Entenhaltung wuchs der Bestand, über den gesamten Zeitraum gesehen, um 60 %, die Anzahl der Entenhalter jedoch um 130 %. Sowohl im Enten- als auch im Gänsebereich werden eine Reihe Kleinstbestände vermutet, während im Putenbereich vorrangig eine Marktberreinigung zugrunde gelegt wird.

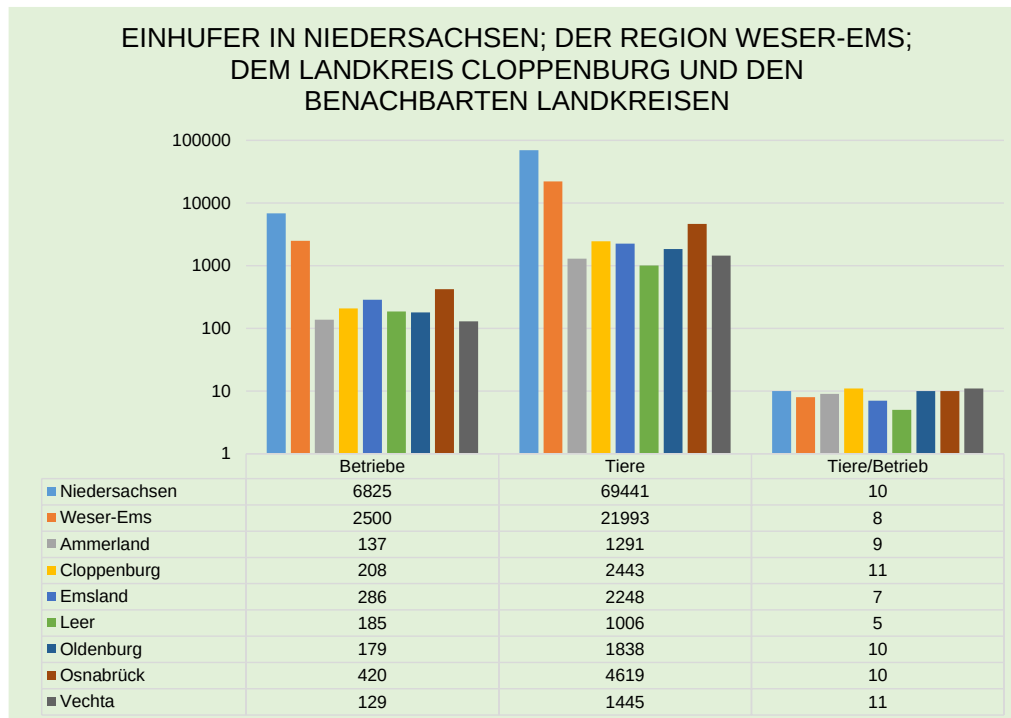


Quelle: Landkreis Cloppenburg

Abbildung 56: Entwicklung des Enten-, Gänse- und Putenbestandes

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg liegt der Schwerpunkt der Putenhaltung bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche in den Gemeinden Bösel und Garrel, gefolgt von der Gemeinde Emstek. In der Stadt Lönningen und den Gemeinden Cappeln und Essen nimmt die Putenaufzucht eine untergeordnete Rolle ein.

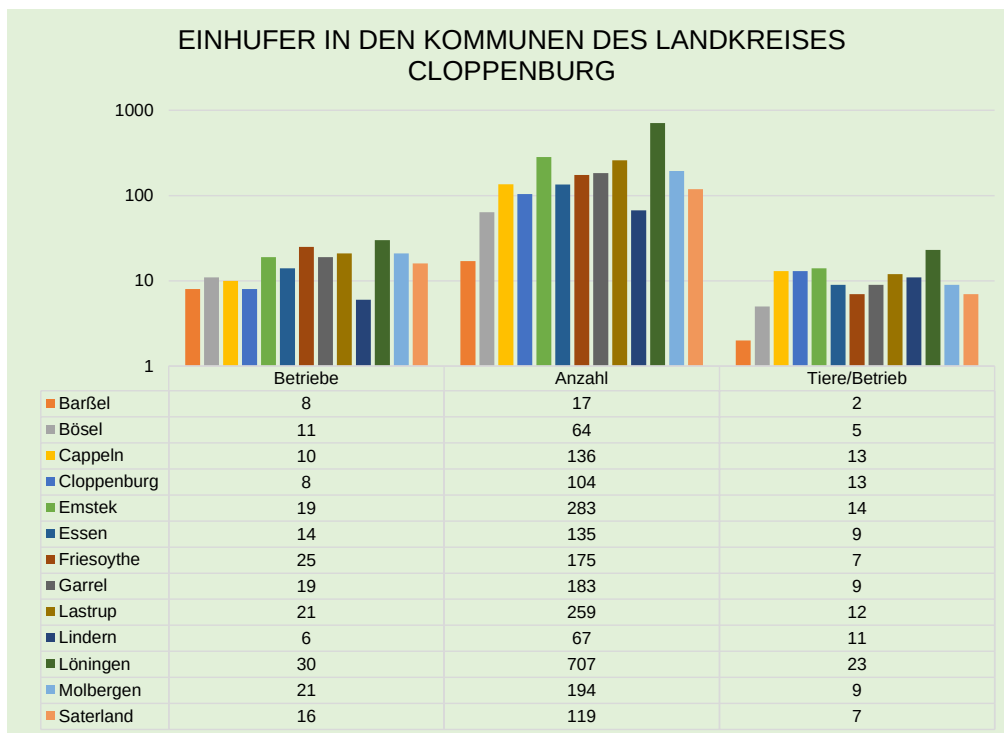
Die 129 pferdehaltenden Betriebe im Landkreis Cloppenburg haben - ähnlich wie in den Landkreisen Vechta und Osnabrück - durchschnittlich 11 Pferde, in den Landkreisen Oldenburg und Osnabrück sind es 10 Tiere. Im Emsland sowie im Landkreis Leer ist die Bestandsdichte deutlich geringer.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016

Abbildung 58: Pferdehaltung im Landkreis Cloppenburg und den angrenzenden Landkreisen

Der Vollständigkeit halber sind die Verteilung der Betriebe und die Anzahl der Einhufer je Kommune dargestellt.



Quelle: Agrarstrukturhebung 2016

Abbildung 59: Betriebe mit Pferdehaltung im Landkreis Cloppenburg und Anzahl der gehaltenen Einhufer

Die sich im Landkreis befindenden Pferdebetriebe sind etabliert. Fragen zu Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen einzelner Baugenehmigungen bzw. sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung darzustellen.

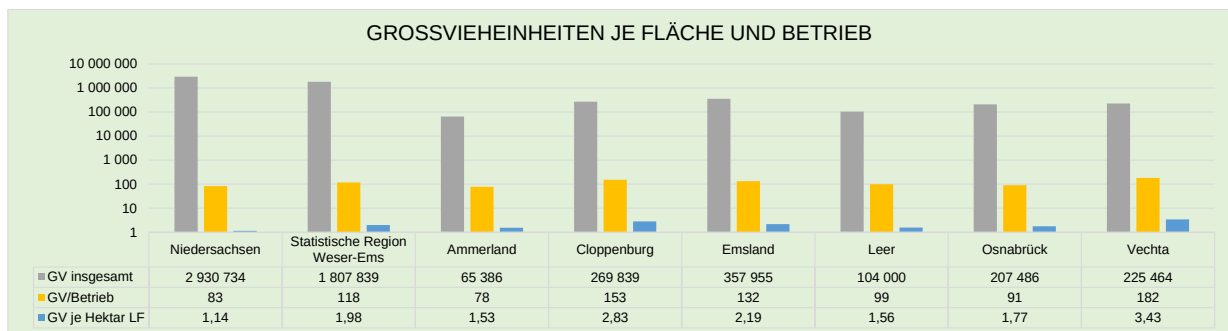
Schafhaltung

Die Fleisch- und Milchproduktion von Schafen und Ziegen stellt ein Nischensegment dar.

Im Landkreis Cloppenburg ist eine landwirtschaftliche Schafhaltung im geringen Umfang vorhanden. Im Jahr 2020 gab es 51 Betriebe mit insgesamt ca. 3.000 Tieren (ASE 2020). Nur im Ammerland und im Landkreis Vechta war der Bestand geringer.

Viehichte

Der Landkreis Cloppenburg gehört wie die benachbarten Landkreise Emsland und Vechta zur viehstarken Region im Bereich Weser-Ems. Sie liegen mit ihrer Viehdichte bezogen auf die landwirtschaftliche Fläche und den Betriebsmitteln über dem Wert der Region Weser-Ems. Die weiteren benachbarten Landkreise liegen unter diesem Wert, jedoch auch über dem Mittel in Niedersachsen.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Abbildung 60: Großvieheinheiten je Betrieb und landwirtschaftlicher Fläche

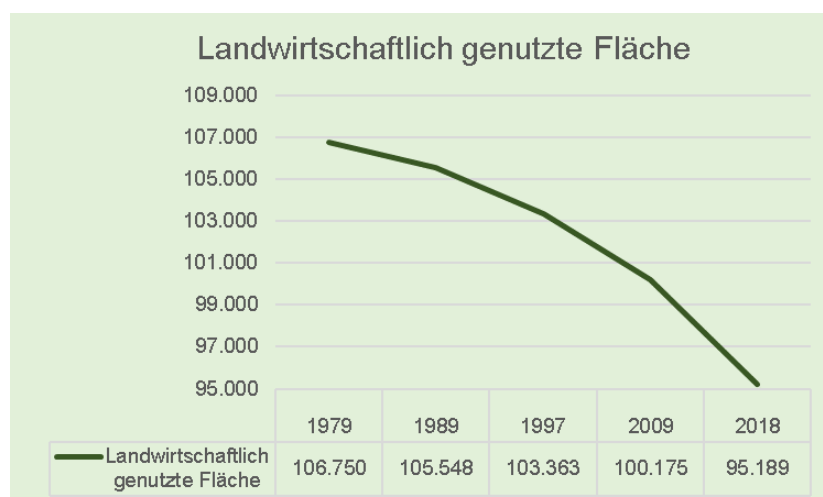
Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg und auf kommunaler Ebene

In der Einleitung wurde bereits die Flächenverteilung für Siedlung, Gewerbe, Verkehr, Wald, Gewässer und Landwirtschaft dargestellt.

Somit wird nun die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche beschrieben.

Aufgrund der Umstellung auf das neue 'Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem' (ALKIS) lassen sich die Zahlen mit dem Stand 31.12.2015 und danach nur eingeschränkt miteinander vergleichen, eine Tendenz ist aber nachvollziehbar.

Wie aus der Abbildung 61 ersichtlich, hat die landwirtschaftliche Fläche im Zeitraum von 39 Jahren (1979 bis 2018) um 11.561 ha (ca. 10 %) abgenommen (Hierbei bleiben Veränderungen in der statistischen Erhebung unberücksichtigt). Dieses entspricht einer durchschnittlichen Jahresabnahme von ca. 296 ha. Der Flächenverbrauch im Landkreis Cloppenburg beschleunigte sich im betrachteten Zeitraum. Wurden im Mittel von 1979 – 1989 jährlich 120 ha Fläche der Landwirtschaft entzogen, waren es in den nachfolgenden acht Jahren schon jährlich 273 ha. Im Zeitraum von 1997 – 2009 verlangsamte sich der Flächenverlust auf 265 ha jährlich, um sich dann auf 554 ha mehr als zu verdoppeln. Hierbei trat der größte Verlust von 2015 auf 2016 mit 1.710 ha auf. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 konnten keine relevanten Verluste mehr ermittelt werden.



Quelle: Regionaldatenbank (Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung) und LSN-Online: Tabelle Z0000001

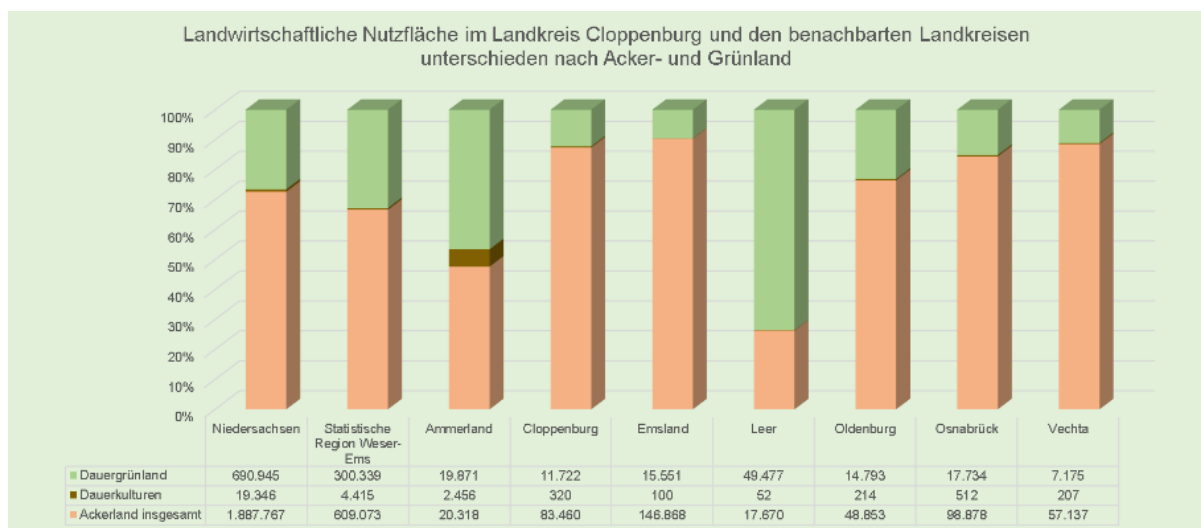
Abbildung 61: Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Cloppenburg von 1979 – 2018

A 4 Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche – Produktionsstrukturen im Pflanzenbau

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg beantragten für etwa 91.600 ha landwirtschaftliche Fläche (2019/GAP) Flächenprämien. Der Ackerlandanteil an der bewirtschafteten Fläche beträgt ca. 83.800 ha, der Dauergrünlandanteil umfasst ca. 7.800 ha.

Für ca. 3.600 ha wurden keine Prämien beantragt. Hierbei kann es sich um kleinflächigen Streubesitz handeln, der privat genutzt wird.

Wie in den benachbarten Landkreisen Emsland, Oldenburg, Osnabrück und Vechta ist die Flächenbewirtschaftung ackerbaulich geprägt. Der prozentuale Anteil der Ackerflächen liegt über dem Mittel der Region Weser-Ems und des Landes Niedersachsen. Im Landkreis Ammerland als Übergangsregion und im Landkreis Leer als Grünlandregion überwiegt hingegen der Grünlandanteil.

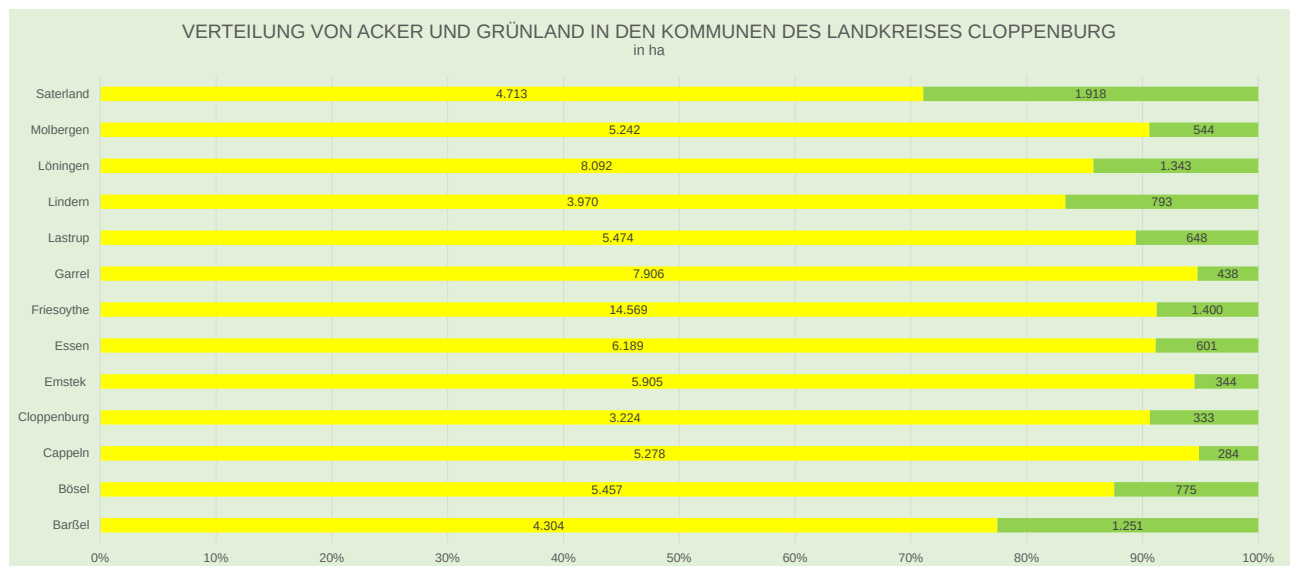


Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 62: Verteilung von Acker- und Grünland im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

In den einzelnen Kommunen ist der Acker- und Grünlandanteil entsprechend den standörtlichen Voraussetzungen unterschiedlich. Die dem Landkreis Leer benachbarten Kommunen Saterland und Barßel weisen den geringsten Ackerlandanteil auf, während der Ackerbau mit deutlich über 90 % in den Kommunen Cappeln, Emstek und Garrel Schwerpunkt der Flächennutzung ist. Im Mittel werden im Landkreis Cloppenburg 88 % der landwirtschaftlichen Flächen ackerbaulich genutzt.

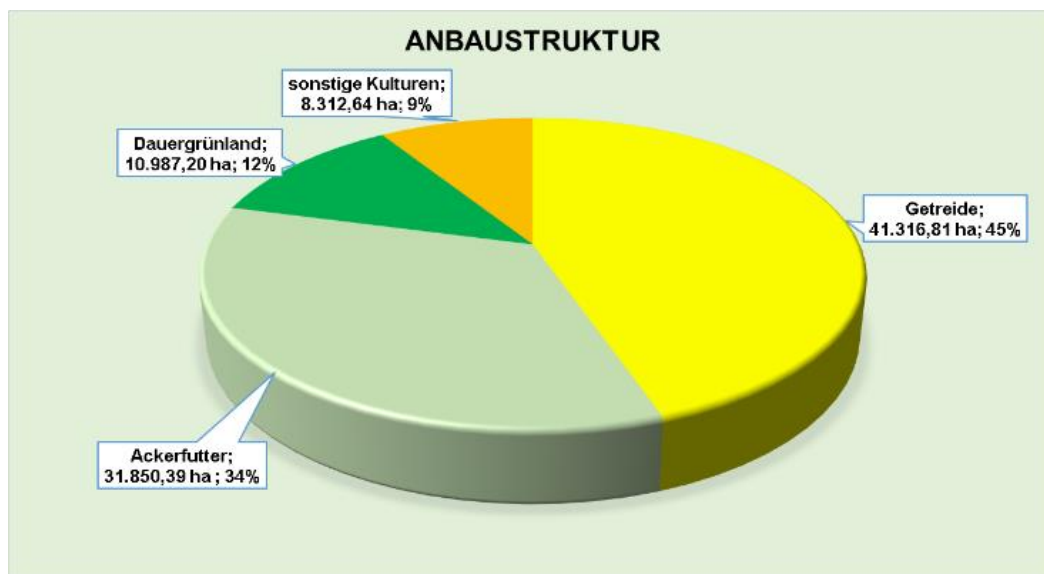
Verteilung Acker - und Grünland (Auswertung GAP 2019)					
	landwirtschaftliche Fläche	Ackerland		Grünland	
	ha	ha	%	ha	%
Barßel	5.555	4.304	77	1.251	23
Bösel	6.232	5.457	88	775	12
Cappeln	5.562	5.278	95	284	5
Cloppenburg	3.557	3.224	91	333	9
Emstek	6.249	5.905	94	344	6
Essen	6.790	6.189	91	601	9
Friesoythe	15.968	14.569	91	1.400	9
Garrel	8.343	7.906	95	438	5
Lastrup	6.122	5.474	89	648	11
Lindern	4.763	3.970	83	793	17
Löningen	9.435	8.092	86	1.343	14
Molbergen	5.785	5.242	91	544	9
Saterland	6.631	4.713	71	1.918	29
Gesamt:	90.994	80.322	88	10.672	12



Quelle: GAP 2019, (SLA Niedersachsen)

Abbildung 63: Verteilung von Acker- und Grünland innerhalb des Landkreises Cloppenburg

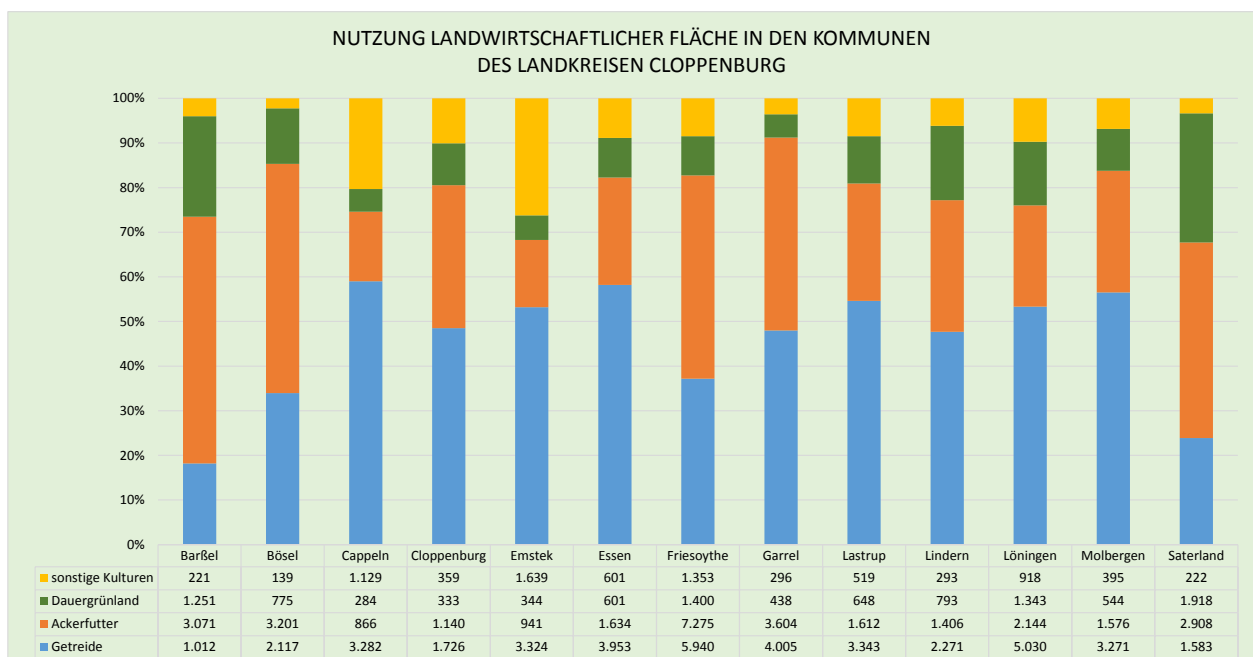
Die ackerbauliche Nutzung setzt sich aus Getreide (45 %), Ackerfutter (34 %) und sonstigen Kulturen zusammen.



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

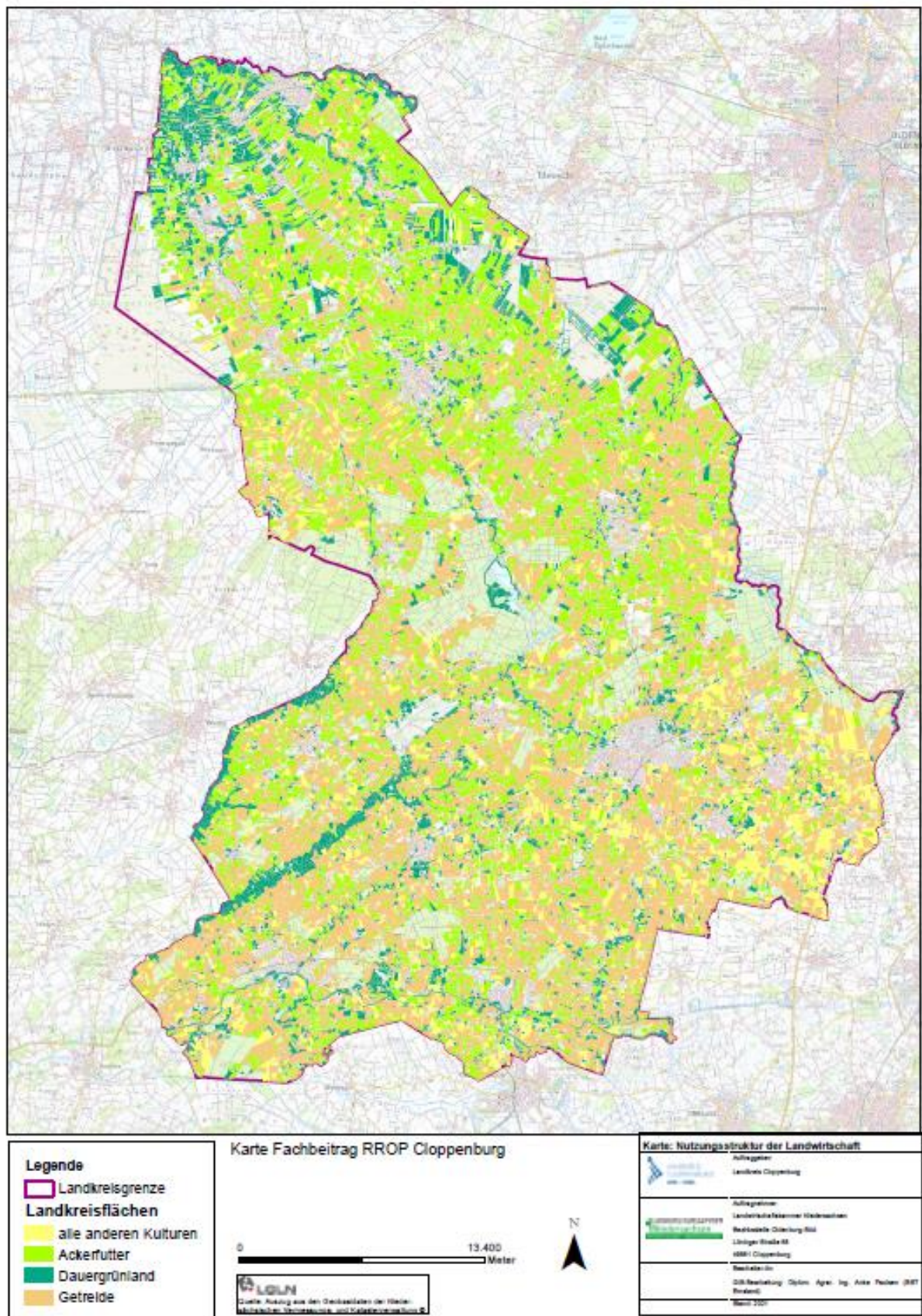
Abbildung 64: Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

Die Ackernutzung zeigt innerhalb des Landkreises Cloppenburg eine unterschiedliche Verteilung der Nutzungsschwerpunkte. Der Ackerfutterbau ist im Jahr 2019 in den Kommunen Barßel, Bösel, Friesoythe und Saterland stärker ausgeprägt als der Getreideanbau. Ein wesentlicher Anteil des Bereiches sonstige Kulturen befindet sich in den Kommunen Emstek, Friesoythe, Cappeln und Lönningen.



Quelle GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 65: Struktur der Landwirtschaft in dem Kommunen des Landkreises Cloppenburg



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Karte 1: Anbaustruktur der Hauptkulturen

Ackerbau

Im Jahr 2019 waren im Landkreis Cloppenburg 91.600 ha mit Feldfrüchten bestellt (Ackerflächen), für die Anträge für die Agrarförderung gestellt wurden. Überwiegend wurde Mais und Getreide angebaut. Insbesondere im Ackerfutterbau ist der Mais mit über 90 % vertreten.

Tabelle 21: Anbaustruktur im Landkreis Cloppenburg

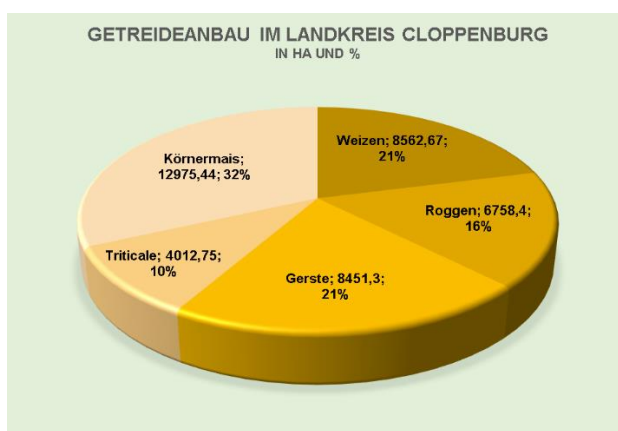
Anbaustruktur	Hektar	Prozent		Hektar		Prozent	
Getreide	41.316,81	45%	davon Mais	13.113,60	Körnermais	32%	der Getreideflächen werden mit Mais bestellt
Ackerfutter	31.850,39	34%	davon Mais	28.964,37	Silomais	91%	der Ackerfutterfläche werden mit Mais bestellt
sonstige Kulturen	8.312,64	9%					

Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

In der allgemeinen Statistik ist der Körnermais dem Getreide zugeordnet, während der Silomais zum Ackerfutter gezählt wird. Der Ackerfutterbau umfasst somit Mais, Ackergras, Rüben, Klee und Klee gras sowie Wechselgrünland. Zu den Sonderkulturen / Hackfrüchten gehören im Landkreis Cloppenburg überwiegend Kartoffeln und Zuckerrüben.

Zu Getreide werden unter anderem Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Triticale (GPS) sowie Körnermais gezählt. Die weiteren angebauten Kulturen wurden unter sonstige Kulturen zusammengefasst. Hierzu gehören die Dauerkulturen mit Kern- und Steinobst, Beerenobst (z. B. Johannis-, Stachel-, Heidel- und Himbeeren), Spargel und Baumschulen sowie Niederwald mit Kurzumtrieb. Alle anderen Gewächse wie Gemüse, aber auch Eiweiß- oder Energiepflanzen gehören zu den „Weitere Kulturen“.

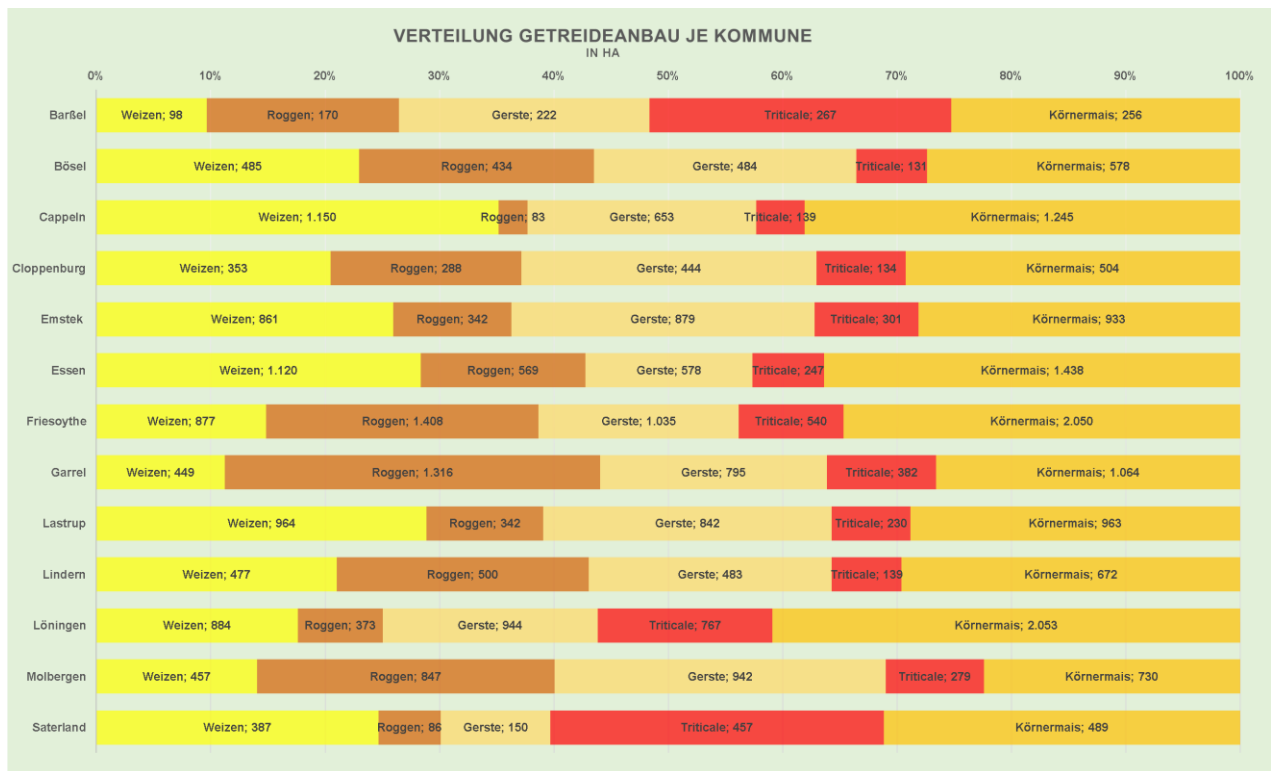
Der Getreideanbau nimmt 45 % der Ackerfläche ein. Der Anbau ist durch Fruchtfolgen gekennzeichnet. Daher wird hier exemplarisch für das Jahr 2019 die Verteilung der Früchte dargestellt. Der Körnermaisanbau umfasst ca. ein Drittel der Fläche, gefolgt von Weizen und Gerste, die jeweils auf ca. einem Fünftel der Fläche angebaut werden. Früchte mit einem Flächenanteil unter 1 % (z.B. Hafer oder Gemenge) sind nicht dargestellt.



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 66: Getreideanbau im Landkreis Cloppenburg 2019

In der Darstellung der Verteilung des Anbaus (2019) in den einzelnen Kommunen zeigen sich im Körner-Maisanbau Flächenanteile von 22 % bis 41 % und beim Weizen von 10 % bis 35 %, der Roggen ist mit Anteilen von 3 % bis 33 % vertreten. Der Gerstenanbau umfasst 9 % bis 29 % der Flächen. Der Anbau von Triticale findet auf 4 % bis 29 % der Flächen statt.



Quelle: Eigene Auswertung, GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 67: Getreideanbau in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg (2019)

Entwicklung der Hauptfruchtarten

Der einzelne landwirtschaftliche Betrieb gestaltet seine Fruchtfolge entsprechend den betrieblichen Rahmenbedingungen (z. B. Mais (für die Rinderhaltung), Braugerste oder Brotweizen). Dabei stehen die Gesunderhaltung des Bodens und eine optimale Ertragssituation der angebauten Früchte im Vordergrund. Die Züchtungen der Fruchtarten wurden insbesondere auf die Ertragsoptimierung, Anbauvoraussetzungen und den Verwendungszweck ausgelegt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte dargestellt. Neben den Ebenen Niedersachsen, Region-Weser-Ems und Landkreis Cloppenburg sind zur Vergleichbarkeit auch die Erträge der umliegenden Landkreise mit aufgenommen. Das Jahr 2019 zeichnet sich wie das Jahr 2018 durch eine große Trockenheit in den Sommermonaten aus. Durch die geringe Pflanzenverfügbarkeit des Wassers sanken erwartungsgemäß die Erträge einiger Kulturarten.

In der Statistik sind den aktuellen Erträgen die Mittel der vergangenen sechs Jahre gegenübergestellt. Durch die Betrachtung des Zeitraumes werden witterungsbedingte Einflüsse minimiert und eine Vergleichbarkeit der Erträge ermöglicht.

Bei wichtigsten Feldfrüchten liegt der Ertrag im Landkreis Cloppenburg zum Teil nur geringfügig unter den Erträgen auf Weser-Ems- und Niedersachsebene. Deutliche Abweichungen gibt es bei Weizen, Gerste und Hafer. Die Erträge von Triticale und Körnermais liegen über dem Landesschnitt.

Anzumerken ist, dass aufgrund der Bodenstruktur der Landkreis Cloppenburg jedoch generell kein klassischer Gunstandort für den Weizenanbau ist.

Tabelle 22: Hektarerträge der wichtigsten Feldfrüchte 2019 sowie im 6-jährigen Mittel

	Winter- und Sommerweizen		Roggen		Winter- und Sommergerste		Triticale		Hafer		Körnermais CCM	
	2019	2013-2018	2019	2013-2018	2019	2013-2018	2019	2013-2018	2019	2013-2018	2019	2013-2018
Niedersachsen	82,3	83,3	58,7	66,1	67,4	69,3	62	67	45,4	49,8	68,4	92,6
Region Weser-Ems	79,4	80,1	57,3	66,2	64,6	66,3	60,5	66,7	52	49,6	64,9	92,9
Landkreise:												
Cloppenburg	70,7	76	59,4	64,9	67,1	64,1	66,2	68,7	0	44,8	75,1	94,5
Ammerland	0	73,4	68,2	70,3	64,7	61,3	66,2	69	0	42,4	0	95,7
Emsland	65,1	74,1	50,9	65,5	52,6	61,4	58	65,4	0	48,6	67,8	92,8
Leer	103,7	93,3	0	69,5	86,7	78,2	71	69,4	0	59,6	0	96,3
Oldenburg	74,8	77,6	62	68,1	61,1	65	56,3	62,9	0	47,2	0	90,6
Osnabrück	83,2	83,6	57,9	59,3	70,2	73,1	65,4	68,8	51,4	54,1	77,7	95,7
Vechta	69,2	79,2	57,5	65,6	58,9	66,4	50,9	66,4	0	46,3	50,4	90,5

Quelle: Statistische Berichte, Bodennutzung und Ernte 2019 / 0= keine Daten verfügbar

Im Bereich der Hackfrüchte gab es im Jahr 2019 nach dem Jahr 2018 einen erneuten Ertragsseinbruch. Auf der Ebene Niedersachsen nahm der Ertrag im Kartoffelanbau um 14 % ab, auf Weser-Ems-Ebene um 18 %. Ähnliche Einbußen hatten die Landkreise Emsland, Oldenburg und Osnabrück. Im Landkreis Cloppenburg hingegen fiel der Einbruch mit 8 % vergleichsweise milde aus.

Für den Zuckerrübenanbau liegen keine vergleichbaren Daten vor.

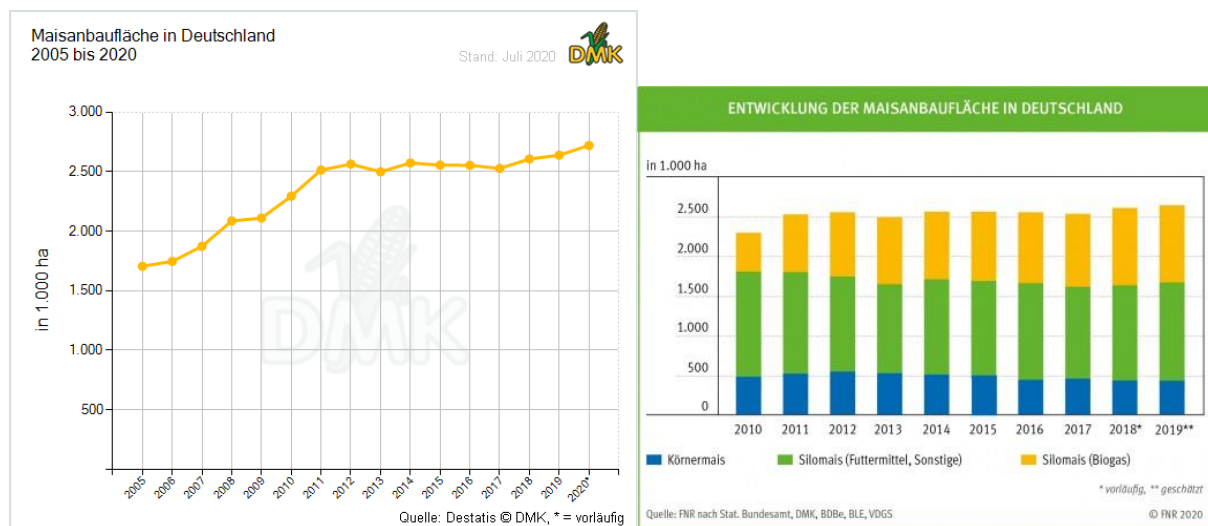
Tabelle 23: Hektarerträge der wichtigsten Hackfrüchte 2019 sowie im 6-jährigen Mittel

	Kartoffeln				Zuckerrüben			
	2019	2013-2018	Differenz		2019	2013-2018	Differenz	
			dt	%			dt	%
Niedersachsen	390,2	450,9	-60,7	-14	741,7	763,4	-21,7	-3
Region Weser-Ems	358,8	436,5	-77,7	-18	727,2	865,3	-138,1	-16
Landkreise:								
Cloppenburg	431,3	465,5	-34,2	-8	0	823,6		
Ammerland	0	436		0	0	800,9		
Emsland	351,9	427,6	-75,7	-18	606,8			
Leer	0	473,4		0	0	880,4		
Oldenburg	384,7	465,9	-81,2	-18	0	746,8		
Osnabrück	334,3	433,6	-99,3	-23	872,5	798,2	74,3	9
Vechta	469,1	473,1	-4	-1	0	734,9		

Quelle: Statistische Berichte, Bodennutzung und Ernte 2019 / 0= keine Daten verfügbar

Entwicklung des Maisanbaus

Der Maisanbau in der Bundesrepublik Deutschland beträgt seit dem Jahr 2011 ca. 2,5 Mio. ha mit leicht steigender Tendenz. Der Anbau des Körnermais zeigt dabei eine leicht abnehmende Tendenz, während der Futtermittelmais (Silomais) mit leichten Schwankungen konstant ist.



Quellen: Deutsches Maiskontor und "Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)".

Abbildung 68: Entwicklung des Maisanbaus in Deutschland

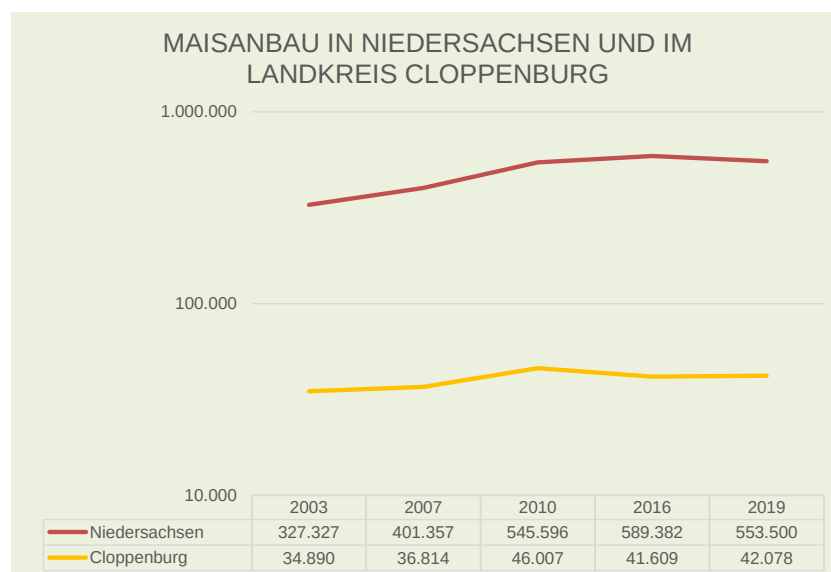
In Niedersachsen stieg bis zum Jahr 2011 der Maisanbau kontinuierlich an. Im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2011 erhöhte sich die Anbaufläche um rund 270.000 ha. Bis 2018 sank sie um 3 % auf 613.100 ha (532.400 ha Silomais und 80.700 ha Körnermais). Im Jahr 2019 sank die Maisanbaufläche weiter um 59.600 ha auf 553.500 ha (506.100 ha Silomais und 74.400 ha Körnermais).

Im Landkreis Cloppenburg folgte der Maisanbau dieser Entwicklung. Von 2003 – 2011 nahm der Anbau um 39 % zu. Seitdem nahm der Anbau um 6.469 ha oder 13 % ab.

Der Verlauf des Silomaisanteils zeigt teilweise Parallelen im Anbauverhalten in Niedersachsen und im Landkreis Cloppenburg. In Niedersachsen stieg der Maisanbau bis 2016 an, im Landkreis Cloppenburg endete der Anstieg im Jahr 2011.

Eine Begründung für den Anstieg des Maisanbaus bis zum Jahr 2016 liegt unter anderem in den 2004 und folgenden Jahren ergangenen Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der daraus resultierenden Zunahme der Anzahl von Biogasanlagen. Das EEG unterlag mehreren Änderungen, die sich auf den Ertrag einer Biogasanlage auswirken. Dies zeigt sich auch in der Abnahme des Silomaisanbaus auf Landesebene zwischen 2016 und 2019. Die Substratzusammensetzungen für Biogasanlagen verändern sich zusehends, Mais wird zunehmend in etwas geringerem Umfang eingesetzt.

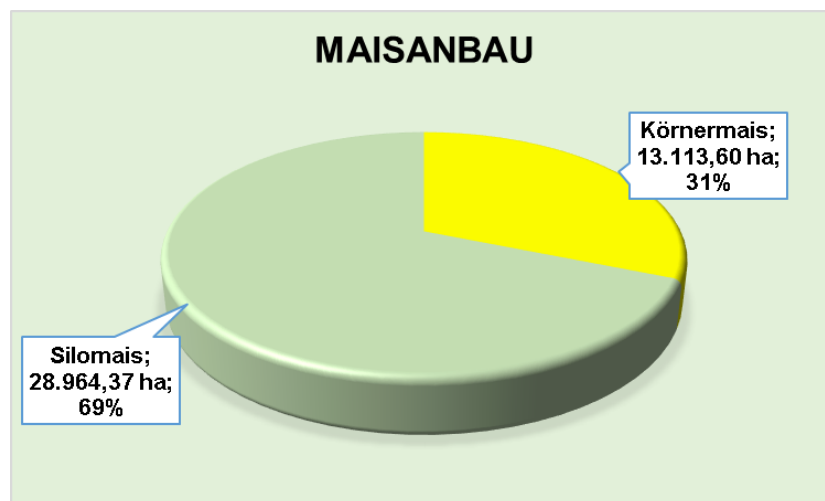
Mais wird aufgrund seiner hohen Energiedichte und der weitgehend konstanten Erträge zu einem hohen Anteil in der Futterration in der Rinderhaltung verwendet. Der Silomaisbedarf für die Rinderhaltung kann hier nicht genau quantifiziert werden. Bei der Betrachtung der Zunahme des Maisanbaus ab dem Jahr 2003 im Verhältnis der Zunahme der Biogasanlagen darf jedoch davon ausgegangen werden, dass der Sockel des Maisanbaus (incl. geringer Zuwächse) für die Rinderhaltung verwendet wird.



Quelle: Eigene Darstellung nach Agrarstrukturerhebung 2003 - 2016 und GAP 2019

Abbildung 69: Anbauflächen Mais insgesamt von 2003 - 2019

Im Landkreis Cloppenburg wird neben dem Silomaisanbau (mit 69 % der Maisanbaufläche) Körnermais angebaut. Dieser nahm 2019 ca. 32 % der Getreideanbaufläche und 31 % der Maisanbaufläche ein.



Quelle: GAP 2019, (SLA Niedersachsen)

Abbildung 70: Anteile Silo- und Körnermais im Landkreis Cloppenburg

Die Erträge im Bereich des Silo-Maisanbaus sind in Niedersachsen im Jahr 2019 auf Grund des Witterungsverlaufes, nachdem es schon im Jahr 2018 witterungsbedingte Einbußen gab, um 11 % niedriger als im sechs-jährigen Mittel, im Bereich Weser-Ems waren es 16 %. Besonders stark betroffen waren die Landkreise Emsland, Oldenburg und Vechta. Die Verluste in den Landkreisen Cloppenburg und Osnabrück lagen im Bereich der Region Weser-Ems.

Eine weitere Ackerfruchtkultur ist das Ackergras. Hier waren die Ernteverluste mit ca. einem Drittel deutlich höher als beim Silomais. Mit Ausnahme des Landkreises Cloppenburg, der keine Verluste verzeichnete, gab es in den umliegenden Landkreisen Verluste bis zu 49 %.

Tabelle 24: Hektarerträge der wichtigsten Ackerfruchtkulturen

Hektarerträge (dt/ha) der wichtigsten Ackerfutterkulturen 2019 sowie im 6-jährigen Mittel								
	Silomais				Acker-Grasanbau			
	2019	2013-2018	Differenz		2019	2013-2018		
	dt FM / ha		dt	%	dt TM / ha		dt	%
Niedersachsen	404	453,9	-49,9	-11	68,1	99,2	-31,1	-32
Region Weser-Ems	384,1	452,2	-68,1	-16	69,5	101	-31,5	-32
Landkreise:								
Cloppenburg	364,6	441,7	-77,1	-18	110,7	96,9	13,8	14
Ammerland	463,9	461,4	2,5	0	72,8	101,9	-29,1	-29
Emsland	342,1	444,9	-102,8	-24	67,2	98	-30,8	-32
Leer	424,3	459,6	-35,3	-8	84,1	100	-15,9	-16
Oldenburg	365,7	464,8	-99,1	-22	46,7	90,5	-43,8	-49
Osnabrück	396,9	475,8	-78,9	-17	59,4	100	-40,6	-41
Vechta	334,1	439,7	-105,6	-25	0	100,1		

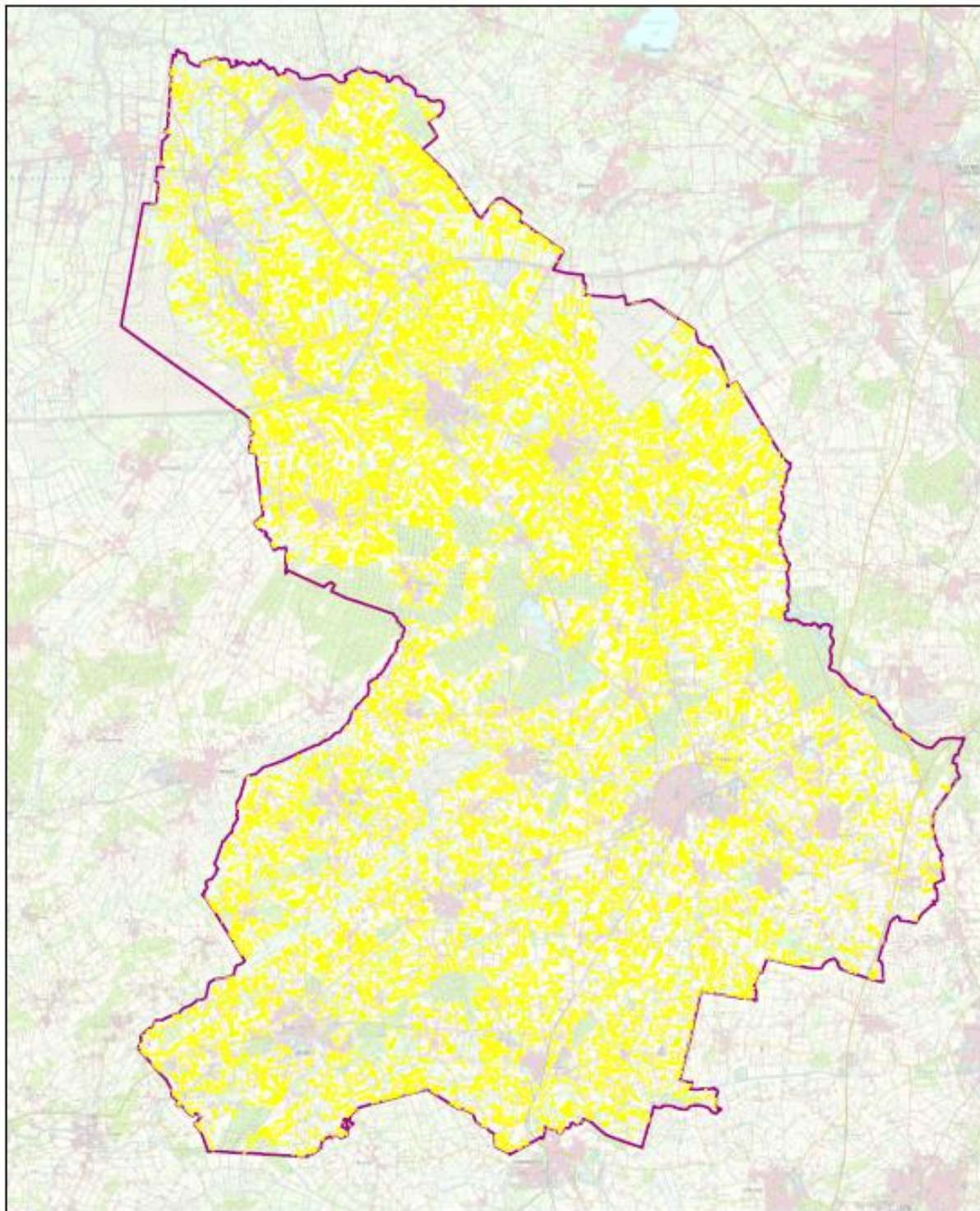
Quelle: Statistische Berichte, Bodennutzung und Ernte 2019 0= keine Daten verfügbar

Neben Silomais wird im Landkreis Cloppenburg auch Körnermais angebaut. Hier gab es in den Jahren 2018 und 2019 ebenfalls Ertragseinbrüche zu verzeichnen. Während es in Niedersachsen einen Einbruch von 27 % gab, waren es im Landkreis Cloppenburg 21 %. Geringere Einbußen hatte nur der Landkreis Osnabrück. Im Landkreis Vechta gab es mit 45 % fast eine Halbierung des Ertrages.

Tabelle 25: Hektarerträge Körnermais

Hektarerträge (dt/ha)				
Körnermais CCM				
	2019	2013 - 2018	Differenz	
			dt	%
Niedersachsen	68,4	92,6	-24,2	-27
Region Weser-Ems	64,9	92,9	-28	-31
Landkreise:				
Cloppenburg	75,1	94,5	-19,4	-21
Ammerland	0	95,7		
Emsland	67,8	92,8	-25	-27
Leer	0	96,3		
Oldenburg	0	90,6		
Osnabrück	77,7	95,7	-18	-19
Vechta	50,4	90,5	-40,1	-45

Quelle: Statistische Berichte, Bodennutzung und Ernte 2019 0= keine Daten verfügbar



Karte Fachbeitrag RROP Cloppenburg



Karte 3: Maisanbaufläche 2019	
Auftraggeber:	Landkreis Cloppenburg
Auftraggeber:	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Rechtsstelle Oberleitung RLP Löhner Straße 88 48881 Cloppenburg
Bearbeiter/in:	DRS Bearbeitung: Dipl.-Ing. Agn. Ing. Anja Pöschel (BRT Bielefeld)
Stand: 2020	

Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

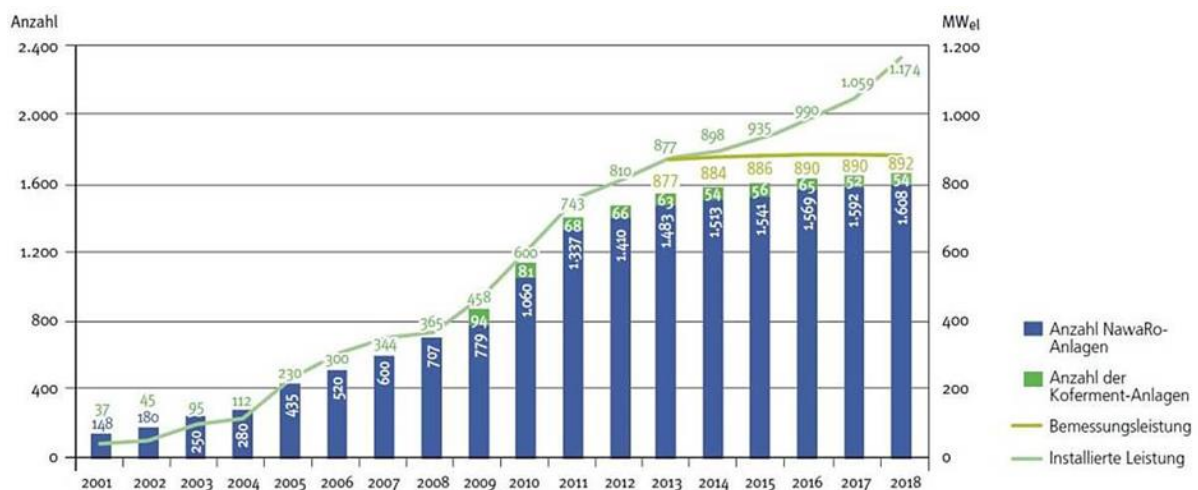
Karte 2: Maisanbau im Landkreis Cloppenburg, Anbaujahr 2019

Energiepflanzenanbau / Nachwachsende Rohstoffe/ Biogasanlagen

Biogasanlagen sind Bestandteil des Ausbaues der erneuerbaren Energien in Deutschland. Die niedersächsischen Biogasanlagen haben einen Anteil von ca. 18 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Zudem können ca. 40 % der Wärmeproduktion über Nahwärmenetze genutzt werden.

Erstmals systematisch gefördert worden ist diese Entwicklung durch das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit Unterstützung des EEG hat sich nach Daten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bundesweit der Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 6,4 % in Jahr 2000 auf 25,3 % im Jahr 2013 erhöht. Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz ist am 01.08.2014 in Kraft getreten und wurde zuletzt 2017 novelliert (EEG 2017). Bis zur Einführung des EEG 2017 gab es feste Fördersätze für die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien (Wind, Biomasse, Solar, Geothermie). Dieses wurde 2017 zu Gunsten des Wettbewerbes und der Kosteneffizienz geändert. Zudem soll der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau synchronisiert werden und den verfügbaren Netzkapazitäten angepasst sein. Die Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien wird aktuell über Ausschreibungen geregelt.

Insgesamt wurden 2018 in Niedersachsen 1.662 Biogasanlagen, davon 97 % der Anlagen als Nachwachsende Rohstoffe (NaWaRo)-Anlagen betrieben. Um die notwendige Bemessungsleistung zu erzeugen, wurden ca. 23 Mio. Tonnen Substrate benötigt, hiervon waren 13,3 Mio. Tonnen des Inputs pflanzliche Substrate und lieferten etwa 83 % der Energie. Zu den pflanzlichen Substraten gehören neben den Produkten des Ackerbaus und der Grünlandnutzung pflanzliche Nebenprodukte und Futterreste. Die NaWaRo-Anlagen benötigen für den Anbau von Biomasse für die Biogasenerzeugung im Landesmittel 10,7 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen.



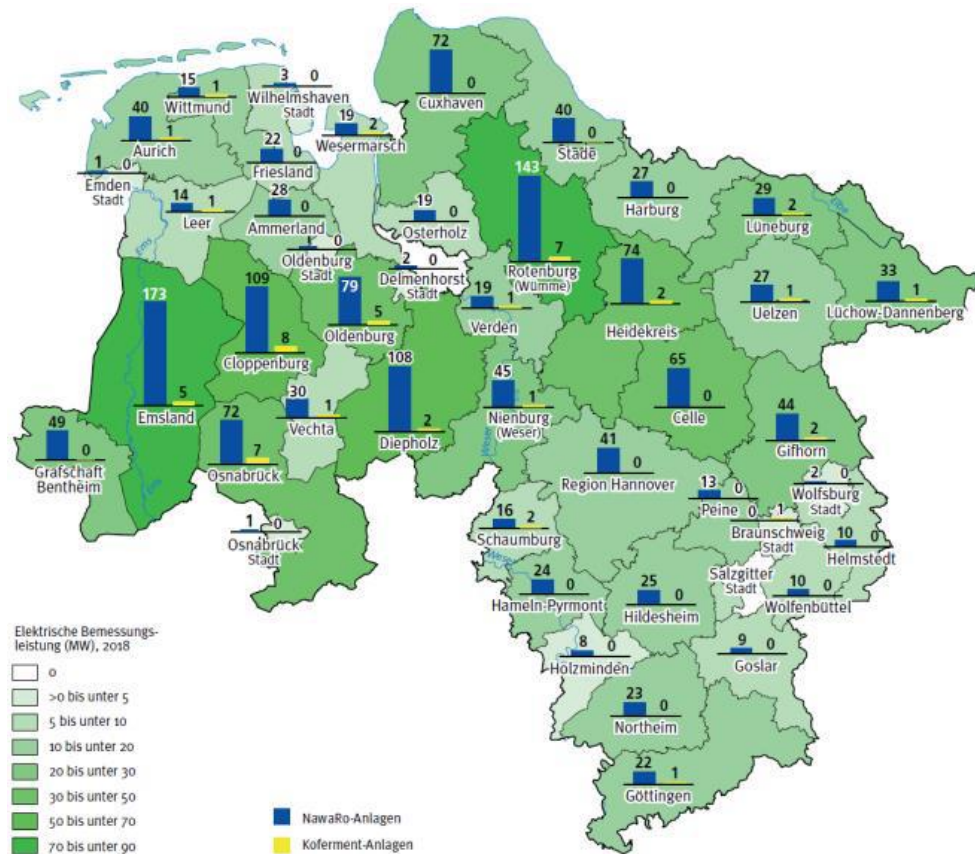
Quelle: Biogasinventur 2018

Abbildung 71: Biogasanlagen 2018 – Entwicklung auf Landkreisebene

Eine wichtige Eigenschaft der Biogasanlagen ist ihre Möglichkeit, die Stromerzeugung am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Im Jahr 2018 beteiligten sich in Niedersachsen 402 Bio-

gasanlagen (im Jahr 2016 waren es 206 Anlagen) an einer flexiblen Strom- und Wärmebereitstellung. Entscheidend ist hier die bedarfsgerechte Strombereitstellung durch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungen. Die überbaute Leistung im Sinne einer flexiblen Strombereitstellung betrug 265 MW_{el}.

Der Bauboom von Biogasanlagen fand insbesondere im Zeitraum von 2005 bis etwa 2013 statt. Im Landkreis Cloppenburg sind 109 Einzelanlagen errichtet worden.



Quelle: Biogasinventur 2018

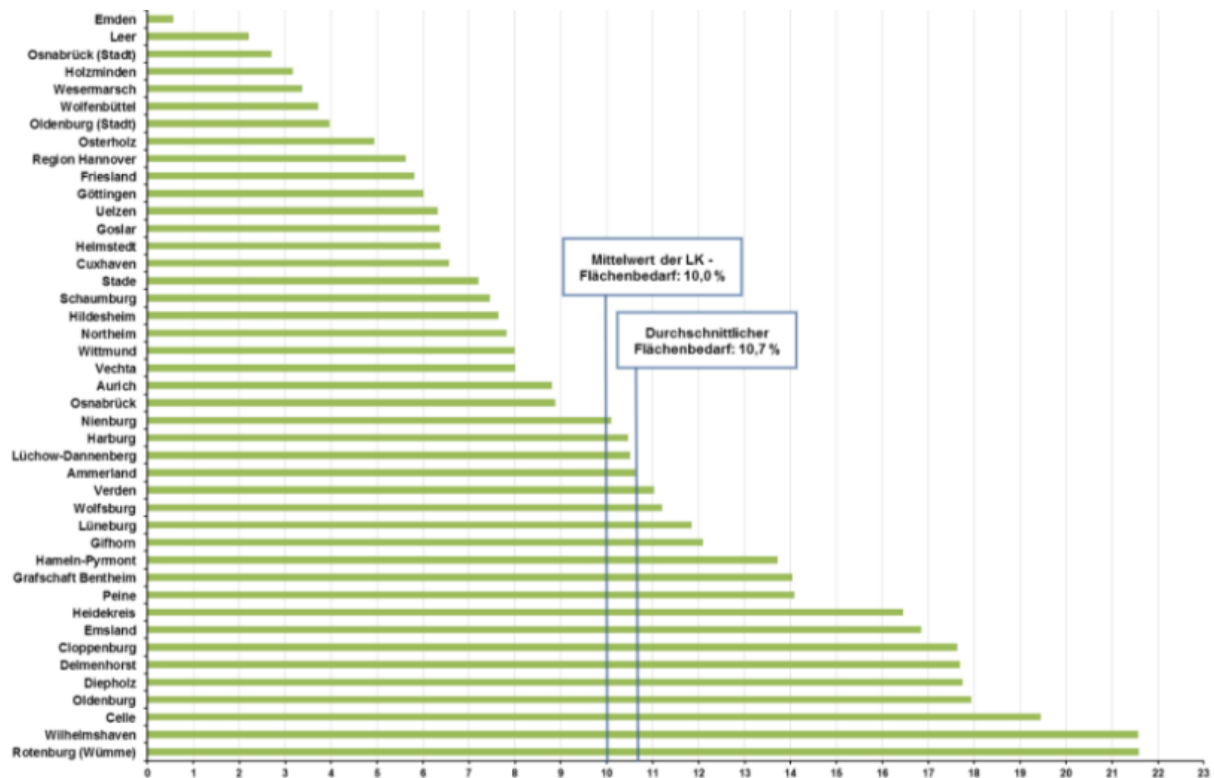
Abbildung 72: Biogasanlagen 2018 - Verteilung auf Landkreisebene

Der Flächenbedarf einer mit nachwachsenden Rohstoffen betriebenen Biogasanlage mit einer Leistung von 500 Kilowatt elektrisch (kW_{el}) variiert je nach Ertragspotenzial, Substratmix und Anlage von 150 bis 230 ha. In der Regel werden neben Energiepflanzen zunehmend anteilig Wirtschaftsdünger eingesetzt, wodurch sich der Flächenbedarf reduziert. Der mittlere Flächenbedarf einer Biogasanlage beträgt pro Kilowatt elektrisch ca. 0,34 ha. Als Gärsubstrat werden neben Mais als wichtigste Inputstoffe Getreide, Gülle und Hühnertrockenkot verwendet.

In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt auf 282.000 ha Ackerkulturen für Biogas angebaut, davon 227.000 ha (85 %) mit Mais. Hinzu kamen Getreideganzpflanzen, Zuckerrüben, Ackergras, Durchwachsene Silphie und Mischkulturen sowie Zwischenfrüchte. Wobei die Zuckerrübe ökonomisch und verarbeitungstechnisch dem Mais gleichwertig ist und sich als hochwertiger Energieträger etabliert.

Neben den Ackerfrüchten wird Gülle und Mist in Biogasanlagen eingesetzt. Dadurch reduziert sich der Anteil an Pflanzensubstrat. Zudem gibt es weitere Vorteile für die Betriebe, unter anderem durch die Reduzierung von Emissionen und Geruchsbelastungen bei der Ausbringung, hygienische Vorteile, gezieltere Nährstoffverfügbarkeit und bessere Transportfähigkeit der Gärsubstrate. Werden Gülle, Mist sowie Trockenkot in Biogasanlagen in Ackerbauregionen eingesetzt, führt diese zu einer Entlastung (Nährstoffexport) der Wirtschaftsdüngersituation der Veredlungsregionen und zu einer nachhaltigen Nährstoffnutzung von Phosphor und Stickstoff.

Der Flächenanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Biogasproduktion 2018 betrug in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Oldenburg zwischen 15 und 18 %, in den benachbarten Landkreisen Ammerland, Osnabrück und Vechta zwischen 8 und 11 %. Im Grünland dominierenden Landkreis Leer wurden hingegen nur etwas über 2 % der landwirtschaftlichen Fläche benötigt (Quelle: Biogasinventur 2018). Der Energiepflanzenanbau (in der Regel Mais) für die Biogasanlagen bestimmt somit einen wesentlichen Teil der Ackernutzung im Landkreis Cloppenburg.

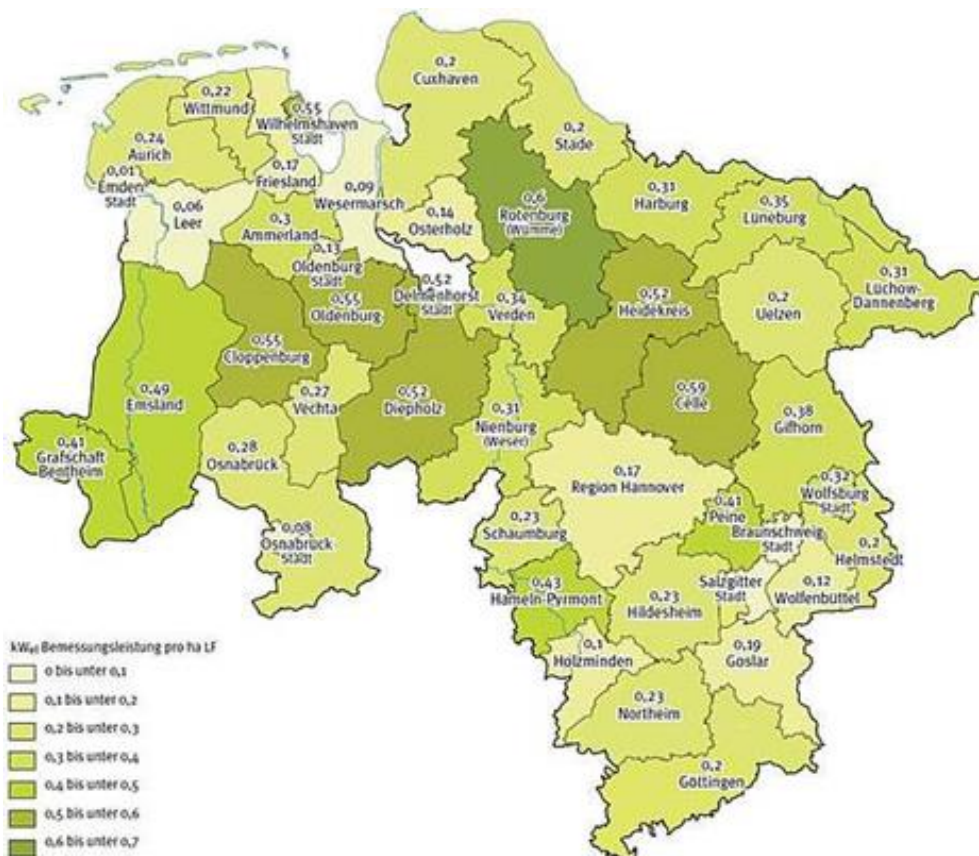


Quelle: Biogasinventur 2018

Abbildung 73: Flächenbedarf der Biogasanlagen in Niedersachsen auf Landkreisebene in %

Durch die veränderten Förderbedingungen seit 2014 rentieren sich neue Biogasanlagen weniger. In Niedersachsen entstanden im Betrachtungszeitraum (2014 bis 2018) deutlich weniger Anlagen als in den Vorjahren. Seither werden vermehrt kleine Gülleanlagen mit einer elektrischen Leistung bis 75 kW gebaut, Hauptinputstoff ist hier die Gülle aus der eigenen Tierhaltung.

Als Kennzahl für die Zusammenhänge zwischen Landnutzung und Biogasanlagen wird die Bemessungsleistung je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche ausgewiesen. Für Na-WaRo-Anlagen betrug dieses im Mittel in Niedersachsen ca. 0,32 kW_{el} pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (ha LF) und ist laut der Biogasinventur 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um 2,3 % gestiegen. Die höchste arbeitsrelevante Leistung bezogen auf die verfügbare landwirtschaftlich nutzbare Fläche weisen die Landkreise Rotenburg und Celle sowie die Landkreise Cloppenburg (0,55 kW_{el} / ha LF) und Oldenburg auf. Für den nördlich gelegenen Landkreis Leer hingegen ergibt sich ein Wert von 0,06 kW_{el} / ha LF.



Quelle: Biogasinventur 2018

Abbildung 74: Bemessungsleistung pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche

Sonstige Kulturen - Sonderkulturen

Die sonstigen Kulturen umfassen die in der Tabelle aufgeführten Gruppen. Die Gesamtanbaufläche betrug 2019 ca. 8.313 ha landwirtschaftliche Fläche.

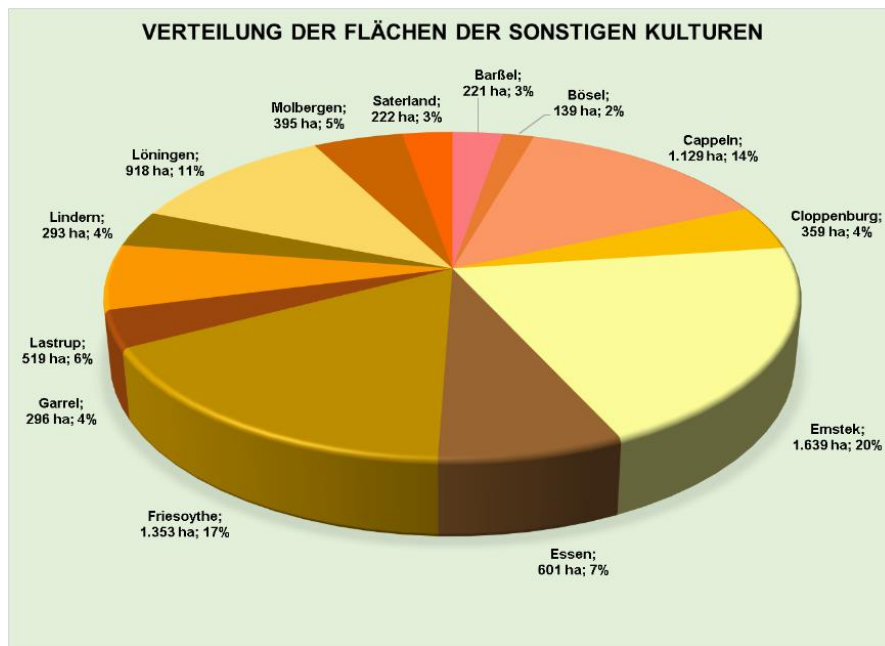
Schwerpunkte sind der Kartoffelanbau sowie der Gemüseanbau. Der Anbau von Ölsaaten (Raps) sowie der Eiweiß- und Energiepflanzenanbau sind von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle 26: Auswertung der sonstigen Kulturen nach Kulturgruppen

Auswertung der sonstigen Kulturen nach Kulturgruppen			
Gruppe:	Hektar (ha)	Prozent (%) [*]	* Werte beziehen sich auf Gesamtzahl der sonstigen Kulturen
Aus der Produktion genommen	154	2	umfasst Acker- und Grünlandflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden (NC 590 bis 595)
Eiweißpflanzen	81	1	NC 210, 220, 240 und 250 Erbsen (210), Ackerbohnen (220), Gemenge Erbsen/Bohnen (240), Gemenge Leguminosen mit Stützfrucht (250)
Energiepflanzen	46	1	NC 802, 803 und 852 Silphium (Durchwachsene Silphie) (802), Sudangras (803), Chinaschilf (Miscanthus) (852)
Gemüse	1.714	21	NC 610 bis 649 Als Beispiel: Sammelcode Gemüse (610), Sammelcode Gemüse - Kreuzblütler (611), Sammelcode Gemüse - Nachtschattengewächse (621), Sammelcode Gemüse - Kürbisgewächse (626), Sammelcode andere Gemüsearten - auch zur Samenvermehrung (632)
Hackfrüchte	3.878	47	umfasst Kartoffeln und Zuckerrüben; hier vorrangig NC 601, 602 und 606 Kartoffeln (3.565 ha), Rest Zuckerrüben
Ölsaaten	671	8	Umfasst NC 311, 312, 315, 320, dabei überwiegend Winterraps (311) und Sommerraps (312), dazu Winterrüben (315), Sonnenblumen (320)
Sonstige Kulturen	1.699	20	umfasst den Bereich der NC 990 bis 999 und NC 50 (max. drei Jahre nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche, z.B. für Mieten)
Stilllegung	68	1	umfasst Blühflächen NC 573, 574 und 575
Gesamtfläche	8.313		

Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Der überwiegende Teil der Sonstigen Kulturen wird mit 62 % der Fläche in den Städten Friesoythe und Lönigen sowie in den Gemeinden Cappeln und Emstek angebaut.

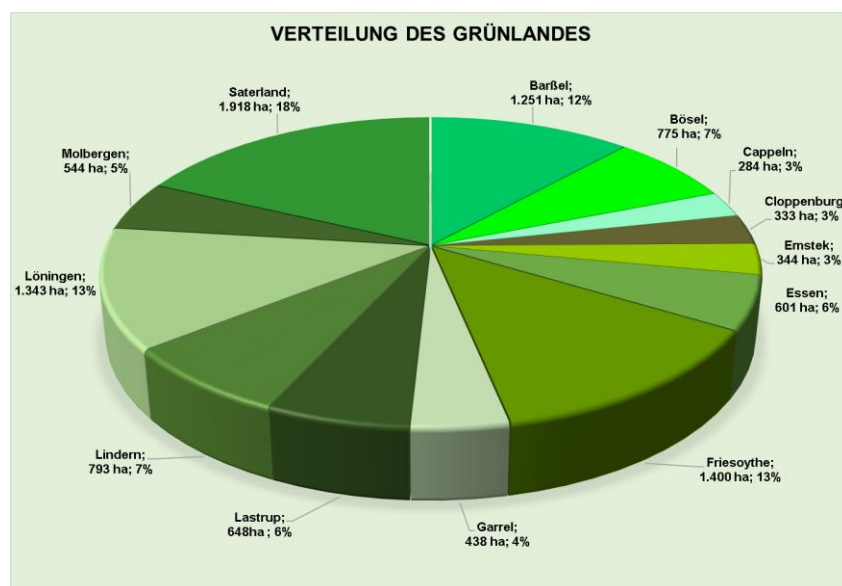


Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 75: Verteilung der Anbauflächen der Sonstigen Kulturen auf kommunaler Ebene

Dauergrünland

Als Dauergrünland werden Flächen bezeichnet, die fünf Jahre oder länger zur Futtergewinnung (Gras- oder Heugewinnung), zum Abweiden oder zur Erzeugung erneuerbarer Energien dienen. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden, Streuwiesen und ertragsarmes Dauergrünland.



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 76: Verteilung des Grünlandes innerhalb des Landkreises Cloppenburg

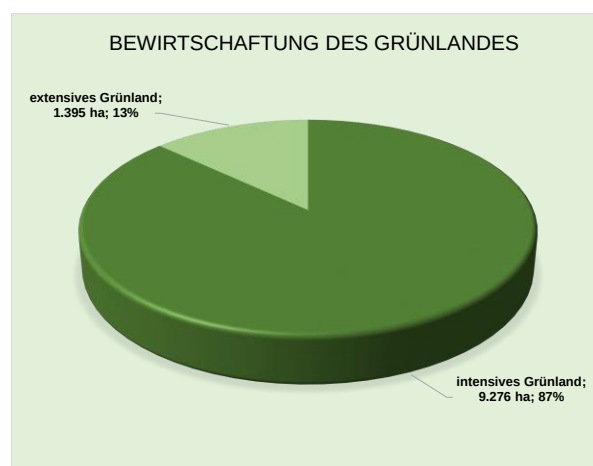
Innerhalb des Landkreises Cloppenburg haben die Städte Friesoythe und Lönninge sowie die Gemeinden Barßel und Saterland größere Anteile des Dauergrünlandes des Landkreises. Im nördlichen Teil ist auf anmoorigen Böden, im Bereich Lönninge in der Hase-Niederung die Milchwirtschaft stärker vertreten.

Die Multifunktionalität des Dauergrünlandes stellt sich neben der Erzeugung von Futtermittel durch die kulturlandschaftliche Einzigartigkeit als Erholungsfunktion, das damit verbundene Naturverständnis (Bildungsfunktion) und die Schutzfunktionen (Agrobiodiversität, Boden- und Klimaschutz) dar. Sie kann damit einen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft sein.

Das Dauergrünland besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher und einzigartiger Ökosysteme, deren Erhalt einer dauerhaften Nutzung bedarf, die die landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen. Hier zeigt sich, dass das Grünland ein Wirtschaftsfaktor des ländlichen Raumes ist oder sein kann. Eine Erhöhung dieser Wertschöpfung von produktivem Dauergrünland und der damit verbundenen Tierhaltung sowie Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. zum Ausbau der Maßnahmen zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz können Beiträge zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sein.

Als produktives Grünland werden Flächen mit einem relativ artenarmen, ertragsfähigen Pflanzenbestand bezeichnet. Unter den Bedingungen einer 3 - 4(5)-maligen Nutzung bei entzugsgerechter Düngung liefern die Pflanzen eine qualitativ hochwertige Biomasse.

Extensives Grünland hingegen weist ein mittleres Ertragsniveau mit einer mittleren Qualität der Biomasse auf. Der Pflanzenbestand ist durch geringere Düngungs- und Nutzungsintensität (2 - 3 Aufwüchse) sowie von den Standortverhältnissen geprägt. Flächen mit aus natur-schutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Pflanzenarten werden als Biotopgrünland bezeichnet. Auf diesen Flächen erfolgt keine externe Nährstoffzufuhr, dieses geschieht ausschließlich durch Beweidung. Eine Mahd kann 1 - 2-mal jährlich erfolgen. Ihre Verwertung ist jedoch aufgrund des geringen Energiegehaltes sehr eingeschränkt.



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

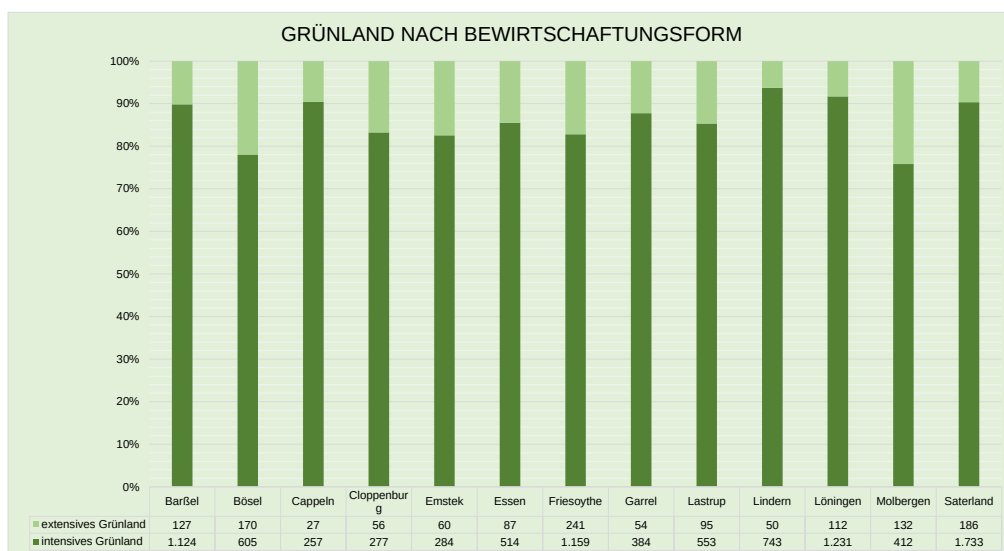
Abbildung 77: Grünlandklassifizierung im Landkreis Cloppenburg

Im Landkreis Cloppenburg werden ca. 87 % intensiv und 13 % des Dauergrünlandes extensiv bewirtschaftet. Größere Anteile des Grünlandes liegen im Landkreis Cloppenburg im

nordwestlichen Teil in den Gemeinden Barßel (23 % der landwirtschaftlichen Gemeindefläche) und Saterland (29 % der landwirtschaftlichen Gemeindefläche) sowie in den Städten Friesoythe und Lönningen, allerdings mit deutlich geringeren landwirtschaftlichen Flächenanteilen in ihren Städten.

Bezogen auf die Kommunen des Landkreises Cloppenburg ist der Anteil des extensiven Grünlandes in den Gemeinden Barßel, Cappeln, Lindern, Lönningen und Saterland mit 10 % der Grünlandfläche deutlich geringer als in den Gemeinden Molbergen und Bösel mit über 20 %.

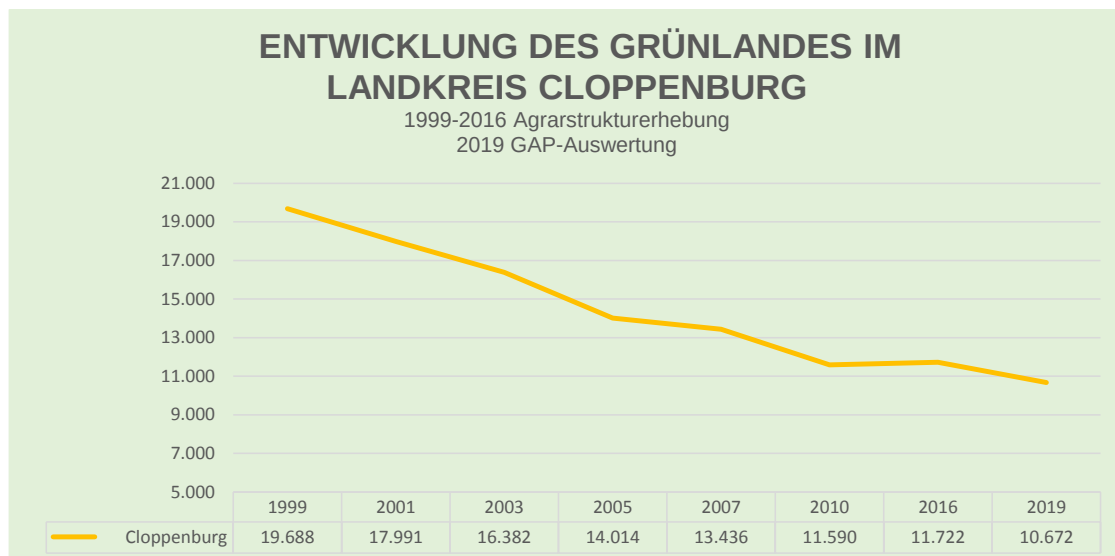
Ursache für eine verstärkte Extensiv-Nutzung der Flächen können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein.



Quelle: GAP 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 78: Grünland nach Bewirtschaftungsform

Im Landkreis Cloppenburg ist die Milchwirtschaft geringer ausgeprägt als z. B. im Landkreis Leer. Der Aufwuchs der Grünlandstandorte wird in der Regel als Silage (Grundfutterkomponente) in der Rinderhaltung eingesetzt. Somit besteht eine enge Korrelation zwischen dem geringen Anteil an Dauergrünland und der geringen Anzahl der Betriebe mit Milchviehhaltung (Futterbaubetriebe).



Quelle: Eigene Darstellung nach Agrarstrukturhebung 1999 - 2016 und GAP-Auswertung 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 79: Entwicklung Grünland im Landkreis Cloppenburg

Im Landkreis Cloppenburg wurden im Jahr 1999 rund 19.688 ha Dauergrünland bewirtschaftet. Im Jahr 2016 betrug der Grünlandanteil rund 11.722 ha; dies entspricht einer Abnahme von 40 % innerhalb von 17 Jahren. Die Daten der Flächenangabe 2019 entstammen den GAP-Anträgen. Da nicht alle Nutzer von Dauergrünlandflächen einen GAP-Antrag einreichen, stellt diese Zahl nicht den absoluten Anteil an Dauergrünland dar. Die Gegenüberstellung der GAP-Daten 2019 zu Daten der Agrarstrukturhebung 1999 ergibt eine Minderung des Grünlandes um 46 %. Im Zeitraum von 2016 - 2019 verringerte sich der Anteil um 9 %. Ursachen für die Verringerung des Dauergrünlandes sind neben einer Umwandlung in Ackerland die Verwendung der Flächen für Infrastrukturmaßnahmen und Bebauung. Diese flächenmäßigen Anteile sind aus der Statistik nicht ermittelbar.

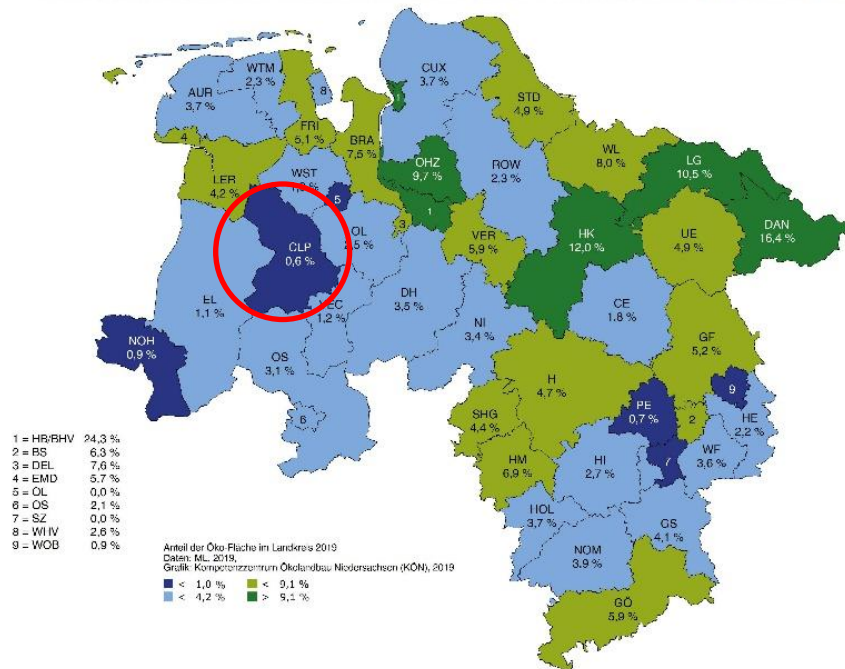
Umwandlung von Dauergrünland

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 DirektZahlDurchfG ist die Umwandlung von am 1. Januar 2015 bestehendem umweltsensiblen Dauergrünland verboten. Als solches gilt Dauergrünland in FFH-Gebieten. Dauergrünland darf gemäß § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG nur mit Genehmigung umgewandelt werden. In Niedersachsen ist die genehmigende Behörde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Je nach Fallkonstellation ist dafür an anderer Stelle innerhalb von Niedersachsen/Bremen in gleichem Umfang neues Dauergrünland anzulegen. Eine Genehmigung wird gemäß § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG nicht erteilt, wenn andere Rechtsvorschriften einer Umwandlung entgegenstehen oder der/die Betriebsinhaber*in Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Stellen hat, die einer Umwandlung entgegenstehen. Die Prüfung der Zulässigkeit einer Umwandlung von Dauergrünland erfolgt hinsichtlich naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften nach § 16 Absatz 3 Satz 5 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) oder die Untere Wasserbehörde (UWB).

Ökologischer Landbau

Im Rahmen dieses Fachbeitrages gilt es den Stand des ökologischen Landbaus im Landkreis Cloppenburg darzustellen und ggf. Möglichkeiten für dessen Ausbau aufzuzeigen.

Anteil Ökolandbau an der landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen und Bremen Mai 2019



Quelle: Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN)

Abbildung 80: Ökoflächenanteile im Mai 2019 in Prozent der Gesamtfläche

Der Grundgedanke im Ökologischen Landbau basiert auf dem „Wirtschaften im Einklang mit der Natur“. Der ökologische Landbau zeichnet sich durch eine ressourcenschonende Wirtschaftsform aus, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Dieses bedeutet einen möglichst geschlossenen betrieblichen Nährstoffkreislauf und eine betriebseigene Futterproduktion.

Die EU-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 legt den Rechtsrahmen für alle Ebenen von Produktion, Vertrieb, Kontrolle und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse fest, die in der EU gehandelt werden. Mit diesen Rechtsregelungen wurde europaweit ein Kontrollverfahren für den ökologischen Landbau eingeführt. Sie verfolgen das Ziel der Transparenz für alle Produkte und ihre Produktion, die mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau - wie z. B. "Bio", "Öko", "biologisch" und "ökologisch" - vermarktet werden. So unterliegen ökologisch wirtschaftende Betriebe (Erzeuger), Verarbeitungs- und Importunternehmen, Unternehmen, die in die Erzeugung, Aufbereitung oder Einfuhr einbezogen sind und diese Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte vergeben haben, sowie auch die Hersteller von ökologischen Futtermitteln einheitlich geregelten Kontrollen nach diesen Regelungen. Auch die Herstellung von Futtermitteln und Tieren aus Aquakultur ist geregelt und können somit als Bio-Produkte angeboten und vermarktet werden.

Nationale Regelungen zur Umsetzung des ökologischen Landbaus sind im Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz-ÖLG) zu finden. Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ist in Niedersachsen zuständige Kontrollbehörde nach den Rechtsregelungen der Europäischen Gemeinschaft für den ökologischen Landbau.

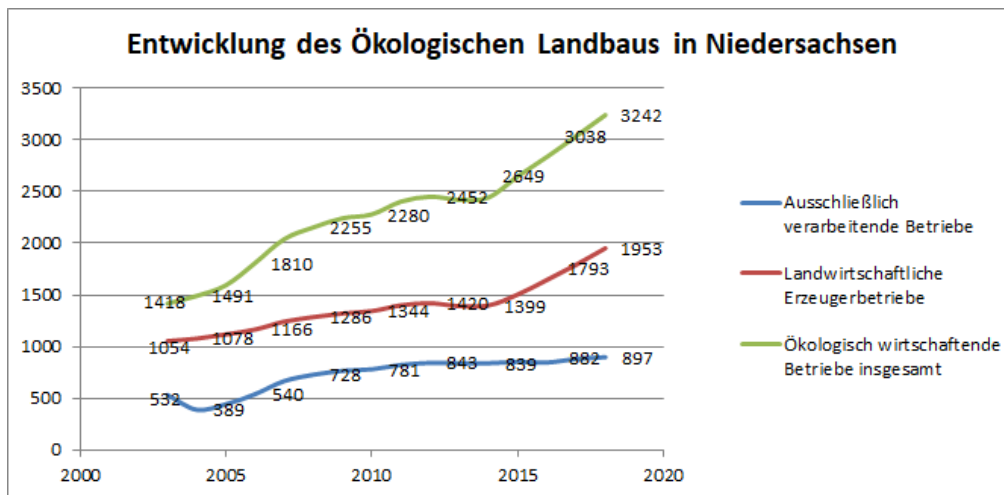
Zusätzlich zur EU Verordnung 834/2007 schließen sich die meisten Betriebe Anbauverbänden an, welche in aller Regel über die EU-Verordnung hinausgehende Richtlinien haben. Die Verbände des ökologischen Landbaus (Demeter, Bioland, Biopark, Naturland, ANOG, Bio-kreis, BÖW, Gää und Ökosiegel) haben sich in der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) zusammengeschlossen.

Der ökologische Landbau weist folgende Besonderheiten im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben auf:

- Möglichst geschlossene Futter- und Nährstoffgrundlage
- Deckung des innerbetrieblichen Nährstoffbedarfs aus betriebseigenen Wirtschaftsdüngern
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen (Leguminosen) und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe
- Ausbringen von organisch gebundenem Stickstoff vorwiegend in Form von Mist oder Mistkompost
- keine Verwendung leicht löslicher mineralischer Düngemittel
- kein Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Einsatz von Nützlingen und mechanischen Unkraut-Bekämpfungsmaßnahmen
- Anbau wenig anfälliger Sorten in geeigneten Fruchtfolgen
- Tierhaltung mit über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehenden Anforderungen
- Begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz
- Fütterung der Tiere möglichst mit hofeigenem Futter
- Wenig Zukauf von Futtermitteln
- Verzicht auf Importfuttermittel

Entwicklung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen und im Landkreis Cloppenburg

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe in Niedersachsen, die nach den Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 889/2008 und (EG) Nr. 1235/2008 wirtschaften, ist von 730 Betrieben im Jahr 2000 auf 3.242 Betriebe im Jahr 2018 gestiegen. Dieses sind absolute Zahlen aller ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Nicht dargestellt wird die Anzahl der Rückumsteller zur konventionellen Landwirtschaft und die Zahl der aufgegebenen Betriebe.



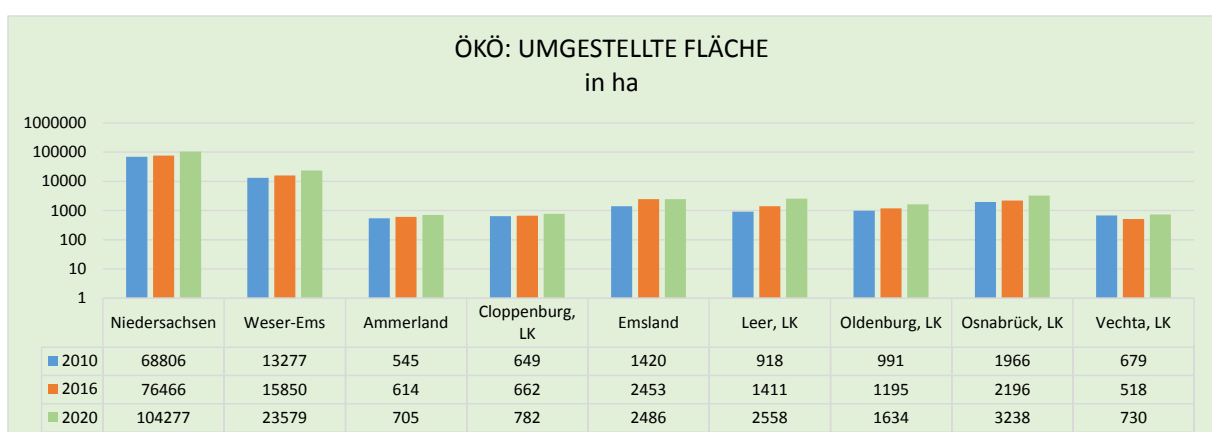
Quelle: Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN)

Abbildung 81: Entwicklung landwirtschaftlicher Ökobetriebe in Niedersachsen

Die ökologisch bewirtschaftete (vollständig umgestellte) Fläche in Niedersachsen hat in den vergangenen 10 Jahren einen Zuwachs von 35.470 ha oder 51 %.

Anteil der Flächennutzung am ökologischen Landbau im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Die Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen im Landkreis Cloppenburg und seiner Nachbarlandkreise verlief in den letzten zehn Jahren sehr unterschiedlich. Während in den Landkreisen Ammerland, Emsland, Leer, Oldenburg und Osnabrück deutliche Zuwachsraten zu verzeichnen sind, haben die nach den Ökolandbau-Kriterien bewirtschafteten Flächen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta nur geringe Zuwächse.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 - 2020

Abbildung 82: Ökologisch bewirtschaftete Flächen im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen

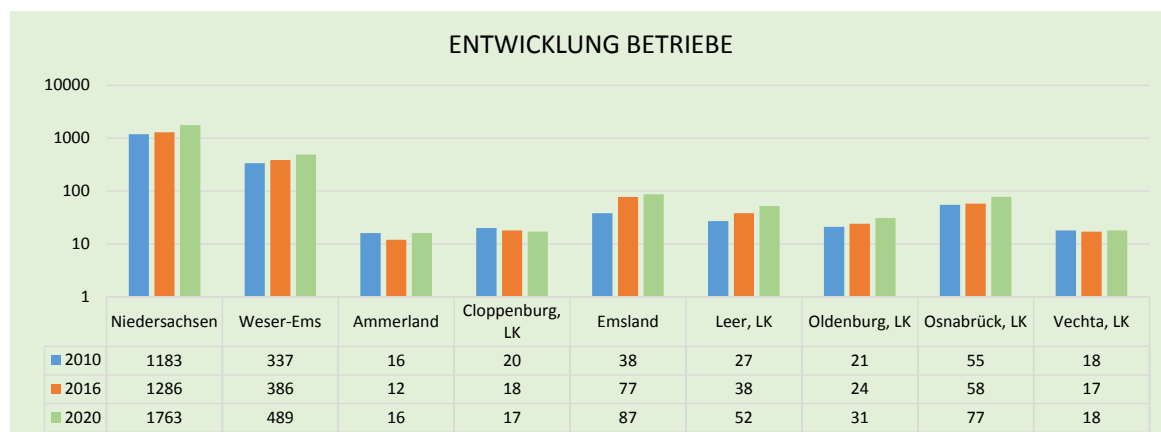
Im Jahr 2020 wirtschaften im Landkreis Cloppenburg 17 Betriebe auf einer Fläche von 782 ha nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. Umstellungsflächen sind hier nicht

mit einbezogen, da zu diesem Zeitpunkt die Produkte nicht den Kriterien des Ökolandbaus entsprechend vermarktet werden können.

Die Ursache für den geringen Anteil der zertifizierten ökologisch wirtschaftenden Betriebe könnte unter anderem in den Betriebsstrukturen (Rinder oder Schweine) und in den überdurchschnittlich hohen Pachtpreisen zu finden sein. Ob der ökologische Landbau im Landkreis Cloppenburg eine vergleichbare Einnahmesituation wie konventionell wirtschaftende Betriebe hat, wurde aufgrund mangelnder Datenlage nicht ermittelt.

Ebenso wurde die Struktur der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Landkreis Cloppenburg nicht betrachtet. Entwicklungstendenzen zu Rückumstellungen, Betriebsaufgaben, Teilumstellungen oder Neugründungen konnten aufgrund der geringen Zahl der Betriebe nicht getroffen werden.

Die durchschnittliche Fläche der ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit ca. 46 ha ist vergleichbar mit dem Mittel in Weser-Ems (48 ha) und dem Landkreis Leer (49 ha). Mehr Fläche steht den Betrieben im Landkreis Oldenburg (53 ha) zur Verfügung. Die Betriebe im Landkreis Emsland sind mit durchschnittlich 29 ha schwächer ausgestattet.



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010 - 2020

Abbildung 83: Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe

Anzumerken ist, dass in der Regel für Produkte aus ökologischem Landbau höhere Preise als für konventionell erzeugte Nahrungsmittel erzielt werden. Die Preisaufläge beruhen zum einem auf höheren Vermarktungskosten (kleine Mengen) und zum anderen auf höheren Produktionskosten (höherer Arbeitsaufwand) und/oder geringeren Erträgen. Gesicherte Vermarktungsoptionen und/oder die Direktvermarktung sind daher wesentliche Faktoren für den Erfolg eines Betriebes.

In einem Forum wurde die Ansicht vertreten, dass sich der ökologische Landbau in Niedersachsen nicht im gewünschten Umfang entwickelt. Die Böden seien dafür überwiegend nicht geeignet und der Konkurrenzpflanzendruck zu hoch. Auch wird keine wesentliche Veränderung im Verbraucherverhalten gesehen.

Agrarstruktur - Flurstruktur

Der fortwährende Strukturwandel und der Zwang zur kostengünstigen Produktion bedingen die Technisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft. Großflächige Schläge sind eine Grundlage zur Steigerung der Arbeitseffizienz und der Wirtschaftlichkeit eines Betriebes.

Im Landkreis Cloppenburg gibt es bereits heute große Feldblockeinheiten. Diese werden durch natürliche Elemente wie Gehölze, Gräben und Infrastruktureinrichtungen definiert, wodurch die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen zu noch größeren Einheiten beschränkt und begrenzt wird.

Die Flurstruktur lässt sich annäherungsweise über die Auswertung der Feldblöcke darstellen, auch wenn in einem Feldblock verschiedene Schläge vorkommen können. Das Feldblocksystem wurde als Teil des landwirtschaftlichen Flächenkatasters (LFK) in Niedersachsen als neues System zur Flächenidentifizierung im Zuge der EU-Agrarreform in den Jahren 2005/06 eingeführt.

Ein Feldblock wird definiert als eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von landschaftlich, topografisch oder technisch bedingten Strukturen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben, etc.) begrenzt wird. In einem Feldblock können sich jedoch Flächen verschiedener Eigentümer*innen und/oder Bewirtschafter*innen befinden. Dennoch eignen sich Größe und Struktur der Feldblöcke in definierten Landschaftsräumen in gewissem Maße als Parameter zur Beschreibung der Flächen- und damit auch der Landschaftsstruktur.

Ein Schlag ist eine zusammenhängende Fläche eines Bewirtschafters oder einer Bewirtschafterin, die grundsätzlich einheitlich mit einer Kultur bebaut wird. Ein Schlag kann sich aus mehreren Flurstücken und/oder mehreren Flurstücksteilflächen zusammensetzen. Bei gärtnerischen Kulturen kann ein Schlag auch eine zusammenhängende Fläche sein, die mit verschiedenen Kulturen bebaut wird, sofern diese Kulturen einer gemeinsamen Nutzungsart zuzuordnen sind (z. B. Gemüse im Freiland).

Die Schlaggröße beeinflusst den Arbeits- und Maschinenaufwand wesentlich und ist damit ein wichtiger Kostenfaktor in der landwirtschaftlichen Produktion. Möglichkeiten der Kostensenkung zur Erhöhung der Betriebsrentabilität und damit auch der nachhaltigen Sicherung eines Betriebes sind auszuschöpfen. Der negative ökonomische Effekt in Bezug auf die Schlaggröße wurde in den DGL-Mitteilungen durch Schmidt 1998 dargestellt. In den Folgejahren gab es eine Reihe von Publikationen (Janinhoff, Gayl, Seufert), die sich mit dem Thema für Grün- und Ackerlandstandorte beschäftigten. Die Dissertation „Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeitserledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen im Ackerbau“ (Engelhardt 2004) bestätigt diese Aussagen.

Tabelle 8-5: Arbeitszeitaufwand in AKh/ha in der Grundzeit für die Mechanisierungsvariation A, B und C

	Mechanisierungsvariation A			Mechanisierungsvariation B			Mechanisierungsvariation C		
	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck	Rechteck	Gleichschenkl. Dreieck	Spitzwinkl. Dreieck
ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha	AKh/ha
1	4,05	4,69	4,93	-	2,90	2,87	-	1,51	1,60
2	3,60	4,09	4,20	2,12	2,42	2,33	1,00	1,24	1,24
3	3,41	3,82	3,91	1,92	2,16	2,13	0,89	1,08	1,11
4	3,29	3,66	3,74	1,81	2,05	1,96	0,84	1,02	0,99
5	3,23	3,55	3,64	1,74	1,96	1,90	0,80	0,96	0,95
10	3,05	3,29	3,35	1,58	1,75	1,71	0,72	0,83	0,84
15	2,98	3,17	3,22	1,52	1,66	1,62	0,69	0,78	0,78
20	2,93	3,11	3,15	1,48	1,61	1,57	0,67	0,75	0,74

Variation A: Stoppelgrubber 3 m, Pflug 1,50 m, Kreiselegge-Sämaschinen-Kombination 3 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 15 m.

Variation B: Stoppelgrubber 6 m, Pflug 3,00 m, Kreiselegge-Sämaschinen-Kombination 6 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 36 m.

Variation C: Stoppelgrubber 6 m, Direktsaatmaschine 6 m, Pflanzenschutzspritze und Düngerstreuer 15 m.

Quelle: Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeitserledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen im Ackerbau (Engelhardt 2004)

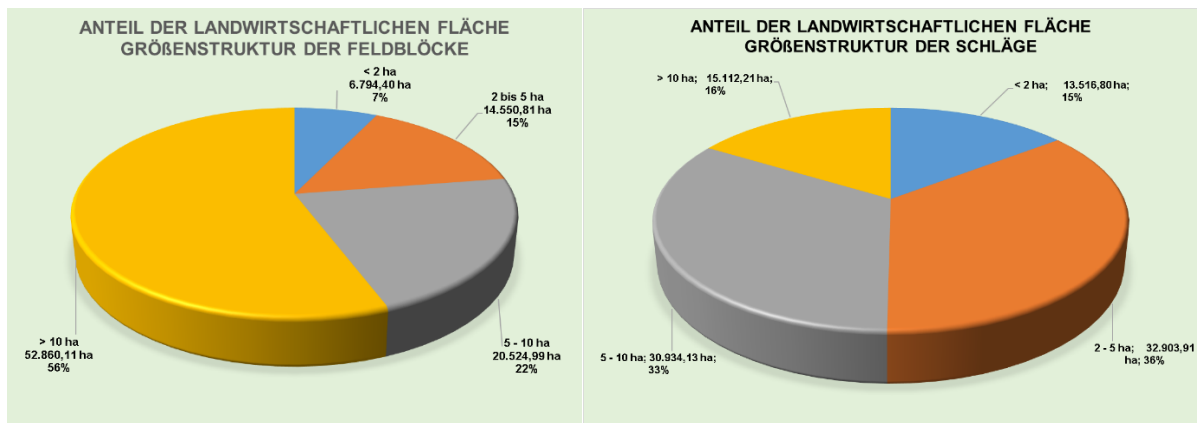
Abbildung 84: Arbeitszeitaufwand je AKh/ha - Ökonomische Bewertung der Arbeitserledigung

Es wird deutlich, dass die wesentliche Kostenreduzierung im Bereich zwischen einem und 10 ha liegen. Darüber hinaus nimmt das Einsparpotential deutlich ab. Die Mechanisierung in der Grünlandbewirtschaftung ist vergleichbar.

Im Landkreis Cloppenburg stellt sich der überwiegende Teil der Fläche (56 %) in Feldblöcken mit einer Fläche von über 10 ha dar. Ein Feldblock kann mehrere Schläge mit unterschiedlichen Nutzer:innen und/oder Nutzungen umfassen. Nur ca. 16 % der Schläge verfügte über eine Größe von 10 und mehr Hektar. Insgesamt 77 % der Feldblöcke, die jeweils eine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche darstellen, haben eine Flächengröße von mehr als 5 ha und können weiteres Potential im Bereich der Bewirtschaftungsoptimierung darstellen. Es lässt sich ein arbeitswirtschaftlicher Vorteil gegenüber kleinstrukturierten Regionen erkennen.

Im Jahr 2019 wurden rund 92.467 ha im Rahmen der GAP-Flächenanträge erfasst. Die überwiegende Anzahl der Schläge (33 und 36 %) haben eine Größe von 2 – 10 ha. Fast jeder 7. Schlag (15 %) ist kleiner als 2 ha.

Arbeitstechnisch optimal werden Flächen ab einer Größe von 5 ha angesehen. Dies sind im Landkreis Cloppenburg 49 % der Schläge.



Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge (SLA Niedersachsen)

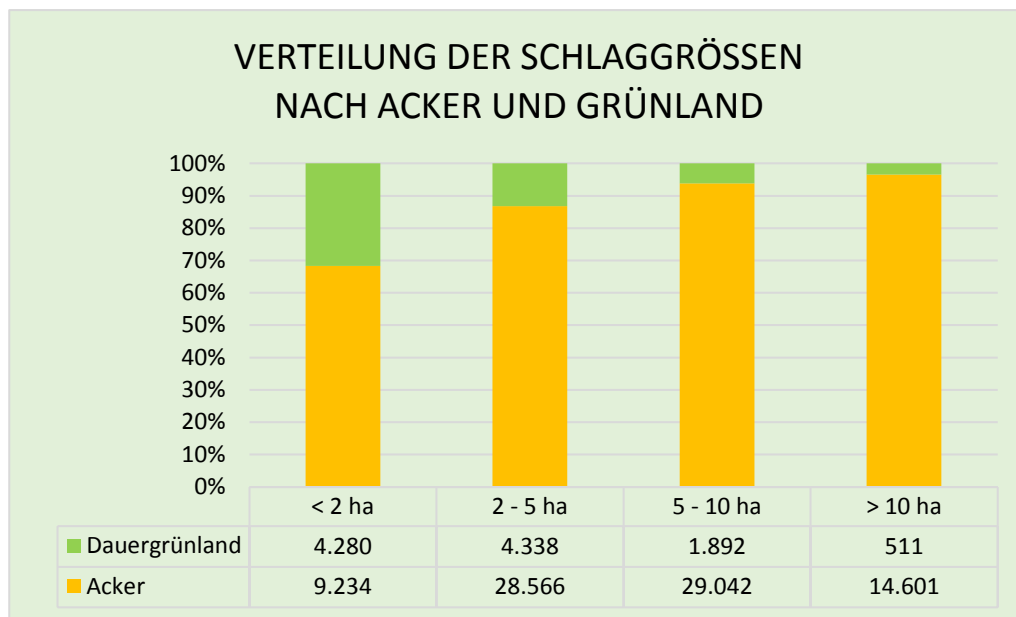
Abbildung 85: Flächenanteile der Feldblock- und Schlaggrößenklassen 2019

Tabelle 27: Größenstruktur der Feldblöcke und Schläge

Größenstruktur der Feldblöcke und Schläge				
Fläche	Feldblöcke		Schläge	
	Hektar (ha)	Prozent (%)	Hektar (ha)	% Prozent (%)a
Gesamtfläche: 94.730 ha				
< 2 ha	6.794	7	13.517	15
2 bis 5 ha	14.551	15	32.904	36
5 - 10 ha	20.525	22	30.934	33
> 10 ha	52.860	56	15.112	16

Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2019, (SLA Niedersachsen)

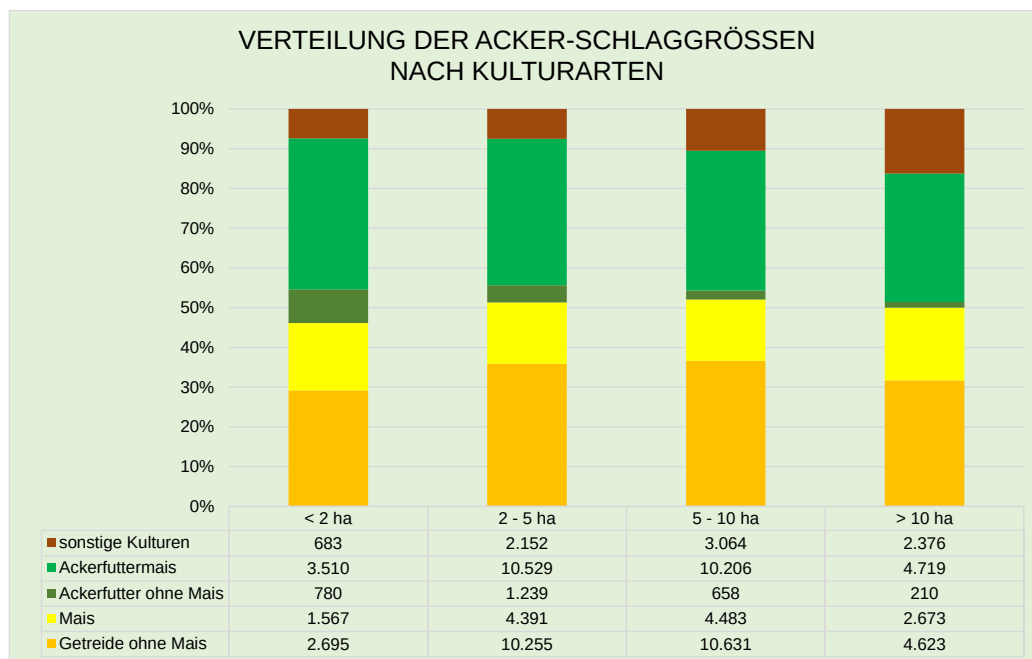
Bezogen auf die Acker- und Grünlandnutzung zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Grünlandnutzung sich auf Schläge unter 5 ha befindet, während im Ackerbau die Schlaggrößen ab 2 ha überwiegen.



Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2019 (SLA Niedersachsen)

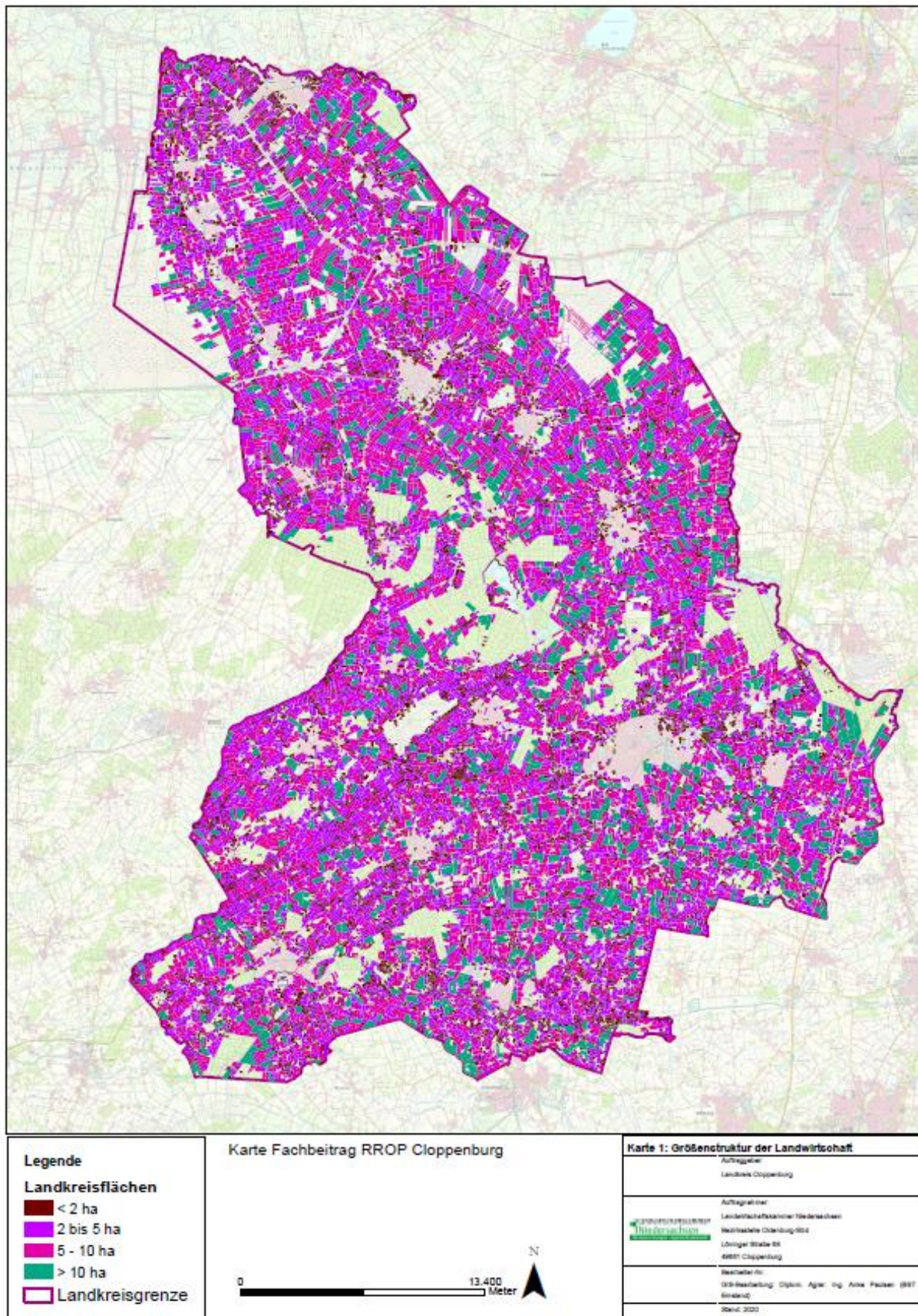
Abbildung 86: Verteilung der Schlaggrößen nach Acker- und Grünland

Bezogen auf die Kulturarten auf den Acker-Schlägen zeigt sich eine annähernd gleichmäßige Nutzung. Im Bereich der Sonstigen Kulturen ist eine Bevorzugung größerer Schläge ab 5 ha erkennbar.



Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2019 (SLA Niedersachsen)

Abbildung 87: Verteilung der Ackerschlaggrößen nach Kulturarten



Quelle: Invekos, Auswertung GAP-Anträge 2019 (SLA Niedersachsen)

Karte 3: Struktur der Landwirtschaft / Darstellung der Schlaggrößen

Standortverbesserung

Aufgrund der Technisierung in der Landwirtschaft, der Standortverbesserungen und des biologisch-technischen Fortschritts hat die Bedeutung der natürlichen Ertragsfähigkeit eines Bodens/Standortes/Feldblockes in den letzten hundert Jahren abgenommen.

An Bedeutung haben hingegen Faktoren wie ausreichende Erschließung und Entwässerung gewonnen, Letzteres insbesondere für die Grünlandareale. Hier wird die Abfuhr der zunehmenden Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr durch den Klimawandel eine wichtige Anpassungsmaßnahme darstellen. Durchgeführte Meliorationen sind daher ein wichtiges Kriterium für die Ertragsfähigkeit der Flächen.

Flurneuordnungen

Das Flurbereinigungsgesetz ist ein geeignetes Instrument um Maßnahmen, welche Eingriffe in die Landschaft und die Eigentumsverhältnisse erfordern, umzusetzen, eine Entflechtung von Nutzungskonzepten in räumlich abgegrenzten Gebieten zu ermöglichen und einen Interessenausgleich herzustellen.

Ziele der Neuordnung des landwirtschaftlichen (bzw. ländlichen) Grundbesitzes sind der Erhalt bzw. die Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie Neuordnungen aus naturschutzfachlicher Sicht. So können Anlässe einer Flurneuordnung z. B. Dorferneuerungsprogramme, der Bau von Infrastrukturanlagen, Schaffung eines Flächenpools für ein Kompensationsmanagement oder die Schaffung von Retentionsflächen sein.

Das Flurbereinigungsgesetz sieht zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes folgende Verfahren vor (Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), 2008):

- Verfahren zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur und Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung:
 - Regelflurbereinigung nach § 37 FlurbG
- Verfahren zur schnell wirkenden Verbesserung der Agrarstruktur:
 - Beschleunigte Zusammenlegung nach §§ 91 ff. FlurbG
 - Freiwilliger Landtausch nach §§ 103a ff. FlurbG
- Verfahren mit besonderer Zielsetzung:
 - Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG
 - Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Neben dem Flurbereinigungsgesetz bietet das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der ländlichen Struktur.

Ist eine Dorfregion oder ein Dorf ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden und liegt ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vor, kann eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beantragt werden.

Bezuschusst werden Projekte, die der Verbesserung der dörflichen Innenentwicklung und innerörtlichen Verkehrsinfrastruktur dienen. Förderfähig sind unter anderem die Umnutzung von Gebäuden land- und forwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens sowie die Erhaltung und die Gestaltung von Ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden. Hier können sich Möglichkeiten im Rahmen der Nachnutzung dieser Gebäude für die landwirtschaftlichen Betriebe ergeben.

Aber auch die Errichtung und Erweiterung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie die Schaffung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen werden über dieses Programm gefördert.

Mit einer Gesamtfläche von 15.000 ha und insgesamt 2.900 Teilnehmer*innen werden folgende Flurbereinigungsverfahren durchgeführt bzw. sind in den letzten Jahren abgeschlossen worden. Die Gesamtbaukosten betragen 21,3 Mio. Euro, mit einer Gesamtförderung von 15 Mio. Euro.

Tabelle 28: Flurneuordnungen im Landkreis Cloppenburg

Verf.Nr	Verfahrensname	Verfahrensart
1949	Tenstedt	\$91
2038	Altenoyther Feld	\$86
2051	Entlastungsstraße Friesoyt	\$87
2129	Essen-Umgehung	\$87
2130	Lastrup-Umgehung	\$87
2136	Beverbruch	\$86
2182	Scharrel	\$86
2252	Neuvrees	\$86
2253	Neuscharrel	\$86
2254	Altenoythe-Hohfeld	\$86
2310	Bunnen-Farwick-Hagel	\$86
2465	Lindern Entlastungsstraße	\$87

Quelle Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ARL)

In der aktuellen Förderperiode wurden seit 2014 für Maßnahmen im Landkreis Cloppenburg 174 Projekte bewilligt. Die Gesamtsumme der Bewilligungen beläuft sich auf rund 22 Mio. €, davon wurden inzwischen rund 14 Mio. € abgerechnet.

Tabelle 29: Förderungen der Projekte im Landkreis Cloppenburg

Im Bereich Wegebau wurden 40 Projekte mit einer Summe von 6 Mio. € bewilligt, davon sind 5,3 Mio. € ausgezahlt.
Tourismus: 2 Projekte, 300 T € Bewilligung, 100 T € ausgezahlt.
LEADER: 34 Projekte, 1,8 Mio. € Bewilligung, 1,1 Mio. € ausgezahlt
Kulturerbe: 2 Projekte, 140 T € Bewilligung, 130 T € ausgezahlt
Dorfentwicklung: 92 Projekte, 11,9 Mio. € Bewilligung, 7,2 Mio. € ausgezahlt
Breitband: 1 Projekt, 2 Mio. € Bewilligung
Basis-DL: 3 Projekte, 290 T € Bewilligung, 280 T € ausgezahlt

Quelle Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ARL)

Hinzu kommen freiwillige Landtausche. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen begleitet jährlich ca. 3 – 5 Verfahren des Freiwilligen Landtausches im Landkreis Cloppenburg. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit, agrarstrukturelle Neuordnungen bzw. Neuordnungen aus naturschutzfachlicher Sicht auch in geringerem projektbezogenen Flächenumfang durchzuführen.

Eigentums- und Besitzverhältnisse in der Landwirtschaft

Neben der landwirtschaftlichen Fläche, die sich im Eigentum des Betriebes befindet, ist für die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes die Hinzugewinnung weiterer Flächen durch Pacht oder Kauf von entscheidender Bedeutung.

In Niedersachsen lag der Pachtanteil im Jahr 2013 im Mittel bei 53 %, im Jahr 2016 betrug der Pachtanteil 57 % (Statistisches Bundesamt) und im Jahr 2020 waren es 58 % (ASE 2020). Diese sind zum einen Flächen, die von Kirchen und Stiftungen, Kommunen und anderen staatlichen Einrichtungen sowie von Privatpersonen verpachtet werden. Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft werden zudem Betriebe aufgegeben und die Flächen anderweitig verwertet. Neben der Veräußerung werden Flächen verpachtet, soweit dieser Immobilienbesitz für die Eigentümer:innen aus unterschiedlichen Gründen (Altersabsicherung durch Pachteinahmen, Wertabsicherung, Tradition, Erbfolge usw.) einen hohen Stellenwert besitzt. Es ist daher bei weiter abnehmenden Betriebszahlen mit einer Zunahme des Pachtflächenanteils zu rechnen.

Dabei hängt die Entwicklung der Pacht- und der Kaufwerte von verschiedenen Faktoren ab.

Diese können sein:

- Flächenbedarf für Betriebserweiterungen
- Flächenkonkurrenz am Standort durch andere Landwirte
- Natürliche Ertragskraft
- Flächengröße und -zuschnitt
- Verkehrslage
- Natürliche und technische Wasserführung
- Fläche zur Verwertung von Wirtschaftsdünger
- Flächenbedarf aus steuerlichen Gründen

Aktuelle Preisgestaltungen sind vor allem auf aktuellen Erlöserwartungen und ggf. auf die Umsetzung der Düngeverordnung (2017 und 2020) zurückzuführen. Zu nennen sind hier z. B. im landwirtschaftlichen Bereich EEG-geförderte Biogasanlagen, Erweiterungsabsichten und die Verwertung von Wirtschaftsdünger. Als außerlandwirtschaftliche Einflüsse wären der Flächenverbrauch für Siedlung und Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Ausgleichsflächen verschiedenster Bauprojekte zu nennen. Die regionalen Unterschiede bei den landwirtschaftlichen Pachtpreisen resultieren aus der Intensität des Flächenbedarfs der unterschiedlichen Nutzer:innen.

Die Aussagekraft der Darstellung der Pachtpreisentwicklung in Niedersachsen insgesamt ist begrenzt, da die Verpachtungen entsprechend des Landpachtverkehrsgesetzes genehmigungsfrei sind und in der weitaus überwiegenden Zahl der Pachtfälle der Anzeigepflicht nicht nachgekommen wird. Die Nichteinholung der Genehmigung hat keine Konsequenzen.

Verpachtungen von Eltern, Ehegatten sowie sonstigen Verwandten und Verschwägerten der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers sind in der Betrachtung nicht enthalten, da dies den Marktpreis nicht abbilden würde. Der Pachtpreis von landwirtschaftlichen Nutzflächen, der tatsächlich gezahlt wird, unterliegt dem Übereinkommen der Vertragspartner und dem Datenschutz.

In den landwirtschaftlichen Agrarstrukturerhebungen (2013 und 2016) wurden keine Daten auf Landkreisebene veröffentlicht. Im Rahmen der Agrarstrukturermittlung 2020 wurden die durchschnittlichen Pachtpreise ermittelt, die im Rahmen des Fachbeitrages dargestellt werden. Die Pachtquote mit 67 % liegt deutlich über der Quote der umliegenden Landkreise. Nur im Landkreis Vechta gibt es vergleichbare Werte.

Zusammen mit den Landkreisen Emsland und Vechta werden im Landkreis Cloppenburg die höchsten Pachtpreise gezahlt. Auch die Landkreise Oldenburg und Osnabrück liegen deutlich über dem Mittel der Region Weser-Ems und Niedersachsens. Hier wird deutlich, welchen Flächenbedarf landwirtschaftliche Betriebe in diesen viehstarken Regionen haben.

Tabelle 30: Pachtpreise in Niedersachsen

Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)	Pachtentgelt je Hektar in Euro	Pachtquote in Prozent
Niedersachsen	514	58
Weser-Ems	672	61
Ammerland	471	59
Cloppenburg	972	67
Emsland	859	61
Leer	433	60
Oldenburg	718	60
Osnabrück	749	60
Vechta	894	65

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2020

Neben der Pachtpreisentwicklung ist für eine nachhaltige Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes die Dauer der Pachtverträge entscheidend. Es zeigt sich, dass dem Pachtmarkt nur wenige Flächen zur Verfügung stehen sowie, dass die Laufzeiten der neu geschlossenen Pachtverträge in der Regel nur über einen kurzen Zeitraum geschlossen werden. Große Investitionen wie Stallbauten wurden und werden mit der Perspektive gebaut, den landwirtschaftlichen Betrieb über mehrere Generationen zu bewirtschaften (Generationszyklus). Durch die kurzen Pachtzeiten werden auf den landwirtschaftlichen Betrieben Investitionsentscheidungen gehemmt bzw. zunehmend für deutlich kürzere Zeiträume getätigt, um flexibel auf den Markt und die betriebseigene Flächenausstattung zu reagieren. Die Preisentwicklung am Pachtmarkt ist hierbei ein entscheidender Faktor. Das Ansteigen der Pachtpreise, aber auch die Verkürzung der Pachtdauer beschleunigt den Strukturwandel. Aus einzelbetriebswirtschaftlicher Sicht kann die Höhe des Pachtpreises ein Anlass für eine Neuausrichtung oder die Aufgabe eines Betriebes sein. Während ein Großteil der Pachtverträge dem Grundstückverkehrsausschuss nicht vorgelegt werden, bedürfen Landkäufe in Niedersachsen ab einem Hektar der Zustimmung dieses Ausschusses. Grundlage ist hierfür das „Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (Grundstückverkehrsgesetz - GrdstVG). Dieses Gesetz

(§§ 2 ff. GrdStVG) greift in den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken kontrollierend zur Sicherung des Fortbestandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein, indem die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird. Der Erhalt und/oder die Verbesserung der Agrarstruktur soll dem Schutz von Natur und Umwelt sowie der Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung dienen.

Der Landkreis Cloppenburg, wie das gesamte Oldenburger Münsterland, ist von intensiver Veredlungswirtschaft mit entsprechend hoher Viehdichte geprägt. Eine Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe entsprechend § 201 BauGB, Hofnähe der Fläche, eine gute Erschließung oder die Grundstücksgröße und -form beeinflussen den Kaufpreis einer Fläche. Neben den landwirtschaftlichen Faktoren können in die Preisbildung Reinvestitionen von Verkaufserlösen und die Beschaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie staatliche Schutzauflagen oder -absichten einfließen.

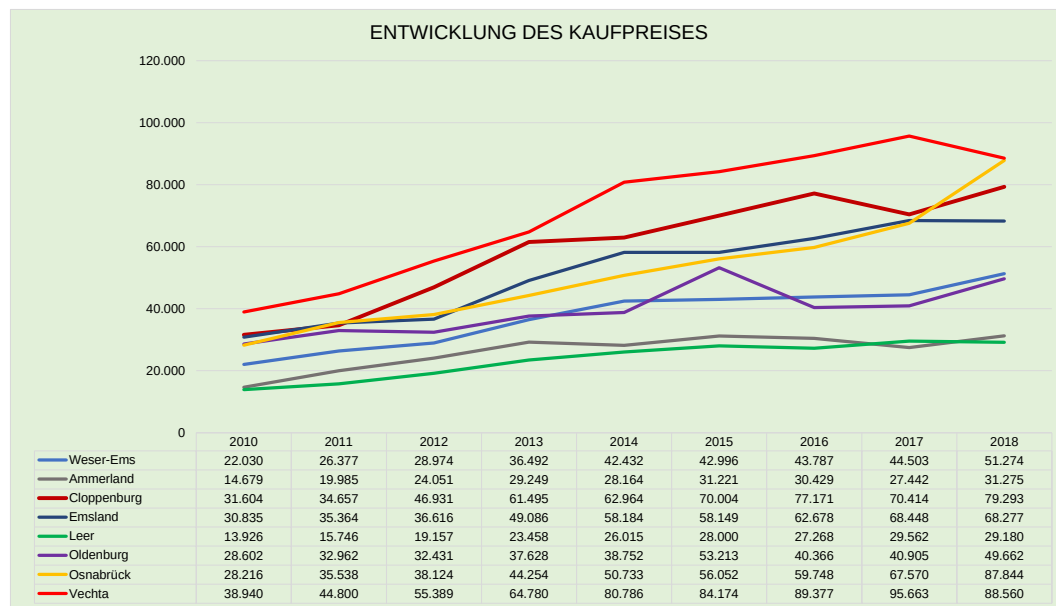
Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg hat bedingt seit mehreren Jahrzehnten einen hohen Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche. Im Landkreis Cloppenburg wie auch in den benachbarten Landkreisen stieg der Kaufpreis seit dem Jahr 2010 deutlich. Die Entwicklung verlief in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich.

Es zeigt sich, dass in der Veredlungsregion Cloppenburg, Emsland, Osnabrück und Vechta die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen, in der Regel Ackerflächen, mit 68.000 € bis über 88.000 € deutlich höher liegen als in den Futterbauregionen mit ca. 30.000 € im Mittel. Während der Preisanstieg in der Region Weser-Ems im Betrachtungszeitraum im Mittel 132 % betrug, lagen die Preisanstiege im Landkreis Cloppenburg und Landkreis Osnabrück mit 150 bzw. 211 % über dem Regions-Mittel, während der Preisanstieg in den anderen benachbarten Landkreisen mit 73 – 121 % darunterlag. Auffällig ist der Preisanstieg im Landkreis Osnabrück sowie die rückläufige Preisentwicklung im Landkreis Vechta von 2017 auf 2018.

Tabelle 31: Entwicklung des Kaufpreises landwirtschaftlicher Flächen

Landkreis	2010	2018	Differenz 2010 – 2018 in €	Differenz 2010 – 2018 in %
Ammerland	14.679	31.275	16.596	113
Cloppenburg	31.604	79.293	47.689	150
Emsland	30.835	68.277	37.442	121
Leer	13.926	29.180	15.254	109
Oldenburg	28.602	49.662	21.060	73
Osnabrück	28.216	87.844	59.628	211
Vechta	38.940	88.560	49.620	127

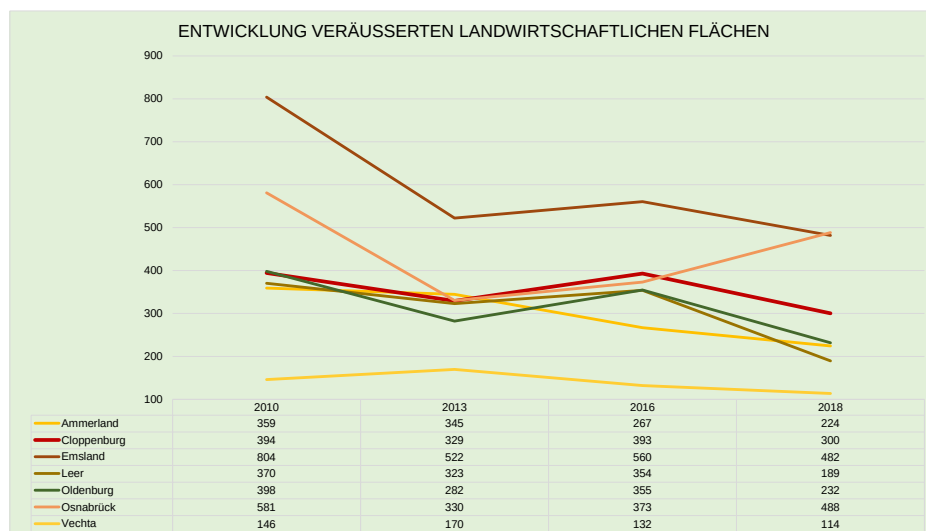
Quelle: Landesamt für Statistik 2020



Quelle: Landesamt für Statistik 2020

Abbildung 88: Entwicklung des Kaufwertes landwirtschaftlicher Flächen, Zeitreihe

Das Flächenangebot ist bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche der Landkreise gering und sank in den vergangenen Jahren. Im Landkreis Cloppenburg wurden 2018 ca. 300 ha veräußert. Nur in den Landkreisen Osnabrück und Emsland stand mehr Fläche zur Verfügung.



Quelle: Landesamt für Statistik 2020

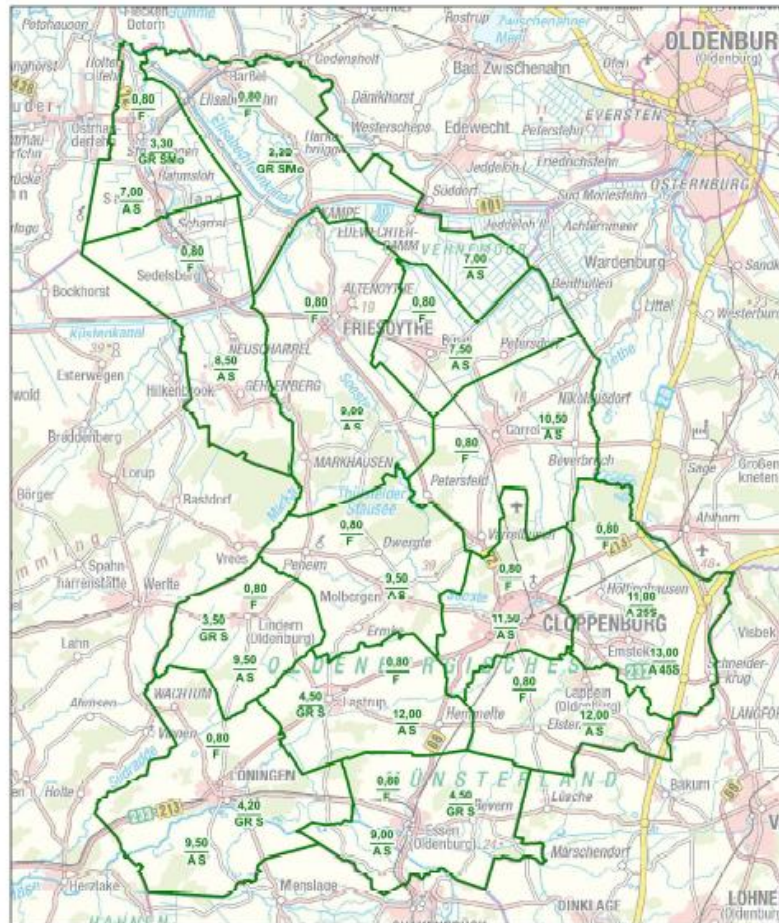
Abbildung 89: Entwicklung der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, Zeitreihe

Innerhalb des Landkreises Cloppenburg zeigen sich Unterschiede, wie in der Karte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte dargestellt. Insbesondere im Bereich Cloppenburg,

Cappeln, Emstek und Lastrup liegen die Werte von Ackerland im Bereich von über 11,00 €, im nördlichen Landkreis erreichen sie meist Werte unter 9,00 €.

Grundstücksmarktbericht 2020

Lagertypische Acker- und Grünlandwerte Landkreis Cloppenburg



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

AS =	Acker auf Sand
AL, T =	Acker auf Lehm/Ton
GR S =	Grünland auf Sand
GR SMo =	Grünland auf Sand/Moor
GR L, T =	Grünland auf Lehm/Ton
GR L/Mo =	Grünland auf Lehm/Moor
GR Mo =	Grünland auf Moor
GR Mo/S =	Grünland auf Moor/Sand
F =	Forstfläche ohne Bestand

58

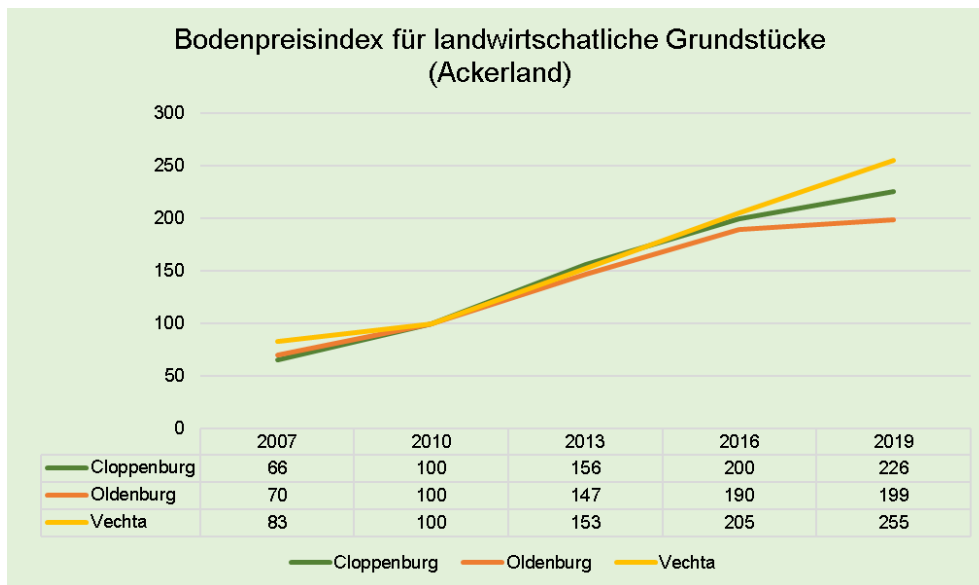
Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg - Cloppenburg

Quelle: Gutachterausschuss 2020

Abbildung 90: Lagertypische Acker- und Grünlandwerte im Landkreis Cloppenburg

Die Darstellung der zeitlichen Entwicklung des Marktes erfolgt in Bodenpreisindexreihen. Die Reihen beziehen sich auf das Basisjahr 2010 mit dem Index 100.

Die Entwicklung der Grundstückspreise verlief in den drei dargestellten Landkreisen ähnlich.



Quelle: Grundstückmarktbericht 2020

Abbildung 91: Bodenpreisindex (Ackerland)

Entwicklung der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen wird seit vielen Jahren in der Bevölkerung diskutiert. Jedoch nehmen Bürger*innen und politische Entscheidungsträger*innen vor Ort den Flächenverbrauch kaum wahr. In der Entscheidungsfindung bezüglich der örtlichen Entwicklung werden die als notwendig erachteten Bau- und Gewerbegebiete in der Regel ohne eine Abschätzung der Folgen der dauerhaften Versiegelung der Fläche getroffen. Anmerkung: Der Flächenverbrauch ist nicht mit der Versiegelung einer Fläche gleichzusetzen. Neben den versiegelten Flächen umfasst der Flächenverbrauch (ha/Tag) auch unbebaute und nicht versiegelte Böden, z. B. Erholungsflächen, Sportplätze und Golfplätze.

Die Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2013 hat das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung gestärkt. Darin eingeschlossen sind auch Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen. Die Gebietskörperschaften sind verpflichtet, bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen zu begründen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu Grunde zu legen. Hierzu zählen insbesondere bestehende Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Möglichkeiten zur Verdichtung der Bebauung. Bei der Festsetzung von Bebauungsplänen auf kommunaler Ebene ist künftig auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt den Ausgleich für Natur und Landschaft. Es ist künftig mit Vorrang zu prüfen, ob der Ausgleich durch Maßnahmen der Entsiegelung, Maßnahmen der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Maßnahmen der Bewirtschaftung und Pflege erreicht werden kann.

Die entscheidende Weichenstellung der Flächennutzung geschieht bereits auf kommunaler Ebene. Die Kommunen haben daher eine Schlüsselposition, um mit einer nachhaltigen Siedlungs- und Gewerbepolitik zum langfristigen Erhalt des landwirtschaftlichen Potentials, der

Funktion des Naturhaushaltes sowie des Flächensparens beizutragen. Die Kommunen sind daher gefordert, die vorhandenen Planungs- und Umsetzungsinstrumente zur Steigerung der Flächeneffizienz einzusetzen (Flächenmanagement).

Der Weg einer nachhaltigen Flächenverbrauchsreduktion beinhaltet auch Faktoren, die direkt oder indirekt in kommunalpolitische Entwicklungen eingreifen können. (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung/Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (BBSR/GWS, 2011))

Der Landkreis Cloppenburg zeichnet sich durch eine stetige und nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Gewerbe/Industrie aus. Die Entwicklung/Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten führt zum Entzug landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen. Um eine Beeinträchtigung der kommunalen Entwicklung zu vermeiden, ist eine Steuerung im Rahmen der Raumordnung sinnvoll. Hier sind weiterhin raumplanerische Handlungsschwerpunkte zu entwickeln, wobei die Senkung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen im Mittelpunkt stehen muss.

In den Foren wurde der Flächenentzug diskutiert. Die Betriebe benötigen für ihre Entwicklung weitere landwirtschaftliche Flächen und stehen damit in Konkurrenz zu den Flächenbedarfen der Kommunen. Für die Kompensationsverpflichtungen benötigen die Kommunen zudem weitere landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Die Kauf- und Pachtpreisentwicklungen haben sich zu kostentreibenden Faktoren entwickelt, verschärfen den Kostendruck und bedingen unter anderem die Minimierung der Einkommen. Die Entwicklung der Kommunen sollte unter dem Aspekt der Innenentwicklung vor dem Flächenverbrauch betrieben werden.

Agrarumweltmaßnahmen

Ein wesentlicher Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Die Fördermaßnahmen sollen zusätzliche Anreize zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen (einschließlich der Böden) geben. Ziel ist der Schutz und die Verbesserung der Umwelt, der genetischen Vielfalt sowie der Biodiversität. Dies gilt insbesondere auch für den Grund- und Trinkwasserschutz.

Der Schwerpunkt der geförderten Flächen liegt überwiegend in der Kulisse des europäischen ökologischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" sowie in Gebieten der EG-Vogelschutzrichtlinie oder der FFH-Richtlinie. Für die Umsetzung der Naturschutzpolitik des Landes Niedersachsen beim Aufbau des europäischen ökologischen Schutzgebietssystems Natura 2000 leisten die Maßnahmen in Bezug auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den unterschiedlichen Lebensraumtypen einen wichtigen Beitrag. Hierbei haben die Bewirtschafter*innen im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen eine Schlüsselfunktion. Der Erfolg der Maßnahmen basiert auf einer kooperativen Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft, die gemeinsam das Naturerbe nachhaltig entwickeln.

Die Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes haben den Erhalt oder die Steigerung der biologischen Vielfalt zum Ziel. Es gibt vier Förderschwerpunkte:

- Anlage von Blüh- oder Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland (BS)
- Maßnahmen auf Dauergrünland (GL)
- Maßnahmen zum Schutz Besonderer Biotoptypen (BB)
- Maßnahmen zum Schutz Nordischer Gastvögel (NG)

Angebote Produkte

Die Richtlinie NiB-AUM wurde auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Diese Verordnung regelt die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die angebotenen Agrarumweltmaßnahmen sind Bestandteil des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) und wurden durch die EU-Kommission im Mai 2015 genehmigt.

Die Maßnahmen umfassen den ökologischen Landbau (BV 1 – 3), den Kulturenanbau und die Winterbegrünung sowie den Verzicht auf Bodenbearbeitung (AL 1 – 5), Maßnahmen für Blüh- und Schonstreifen sowie Hecken (BS 1 – 9), Maßnahmen für extensive Bewirtschaftungen und Erschwernisausgleich sowie artenreiches Grünland (GL 1 – 5), Maßnahmen für Besondere Biotoptypen (BB 1 und 2) sowie Maßnahmen zum Vogelschutz auf Acker- und Grünland (NG 1 – 4).

Das Angebot richtet sich an alle Landwirte*innen und Landbewirtschafter*innen. Der Maßnahmenzeitraum beträgt fünf Jahren, in denen sich bewirtschaftende Personen freiwillig verpflichten, die AUKM auf der Grundlage der gemeinsam von dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (ML) herausgegebenen Förderrichtlinie NiB-AUM durchzuführen. Die Anforderungen gehen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen und Bewirtschaftungsauflagen hinaus.

Die Zahlungen für AUKM dürfen nur die zusätzlichen Kosten oder entgangenen Einnahmen, die durch diese Auflagen verursacht werden, ausgleichen. Die ELER-Verordnung schreibt den Mitgliedstaaten vor, dass bei der Berechnung der Zahlungen in jedem Fall eine Doppelförderung zu vermeiden ist.

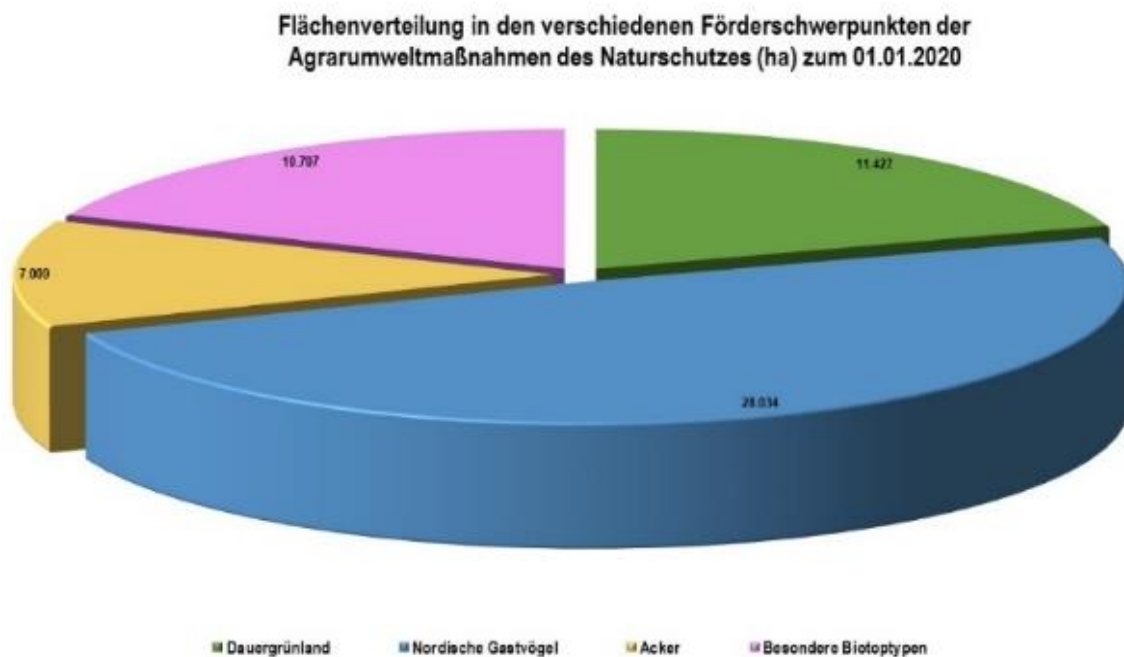
Die Höhe der Zuwendungen für AUKM ist ein fester, flächenbezogener Ausgleich. Er ist durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als sachverständige Dienststelle berechnet worden. Der Ausgleich basiert auf den zur Vereinheitlichung entwickelten Prinzipien der von der EU-Kommission genehmigten nationalen Rahmenregelung (NRR). Die EU-rechtlichen Maßstäbe an die Kalkulation sind dabei rückwärtsgerichtet. Nach einem Vergleich der Deckungsbeiträge mit und ohne spezielle Bewirtschaftungsauflagen errechnen sich die Förderhöhen aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Es erfolgt keine Kalkulation unter Zugrundelegung von für die Zukunft zu erwartenden Entwicklungen.

Anträge auf Teilnahme an den AUKM müssen bis zum 15. Mai bei der Landwirtschaftskammer (Bewilligungsstelle) eingereicht werden.

Die Ermittlung der flächenmäßigen Anteile der einzelnen AU-Maßnahmen für den Landkreis Cloppenburg lässt sich aus den verfügbaren Daten der GAP-Förderung nicht ermitteln. Hier könnte es durch eine vermutlich kostenpflichtige Abfrage beim SLA möglich sein, weiterreichende Daten zu bekommen.

Auf der Ebene Niedersachsen zeigt sich, dass der größte Flächenumfang im Förderschwerpunkt „Nordische Gastvögel (NG)“ gefolgt von den Förderschwerpunkten „Dauergrünland (GL)“ und „Besondere Biotoptypen (BB)“ liegt.

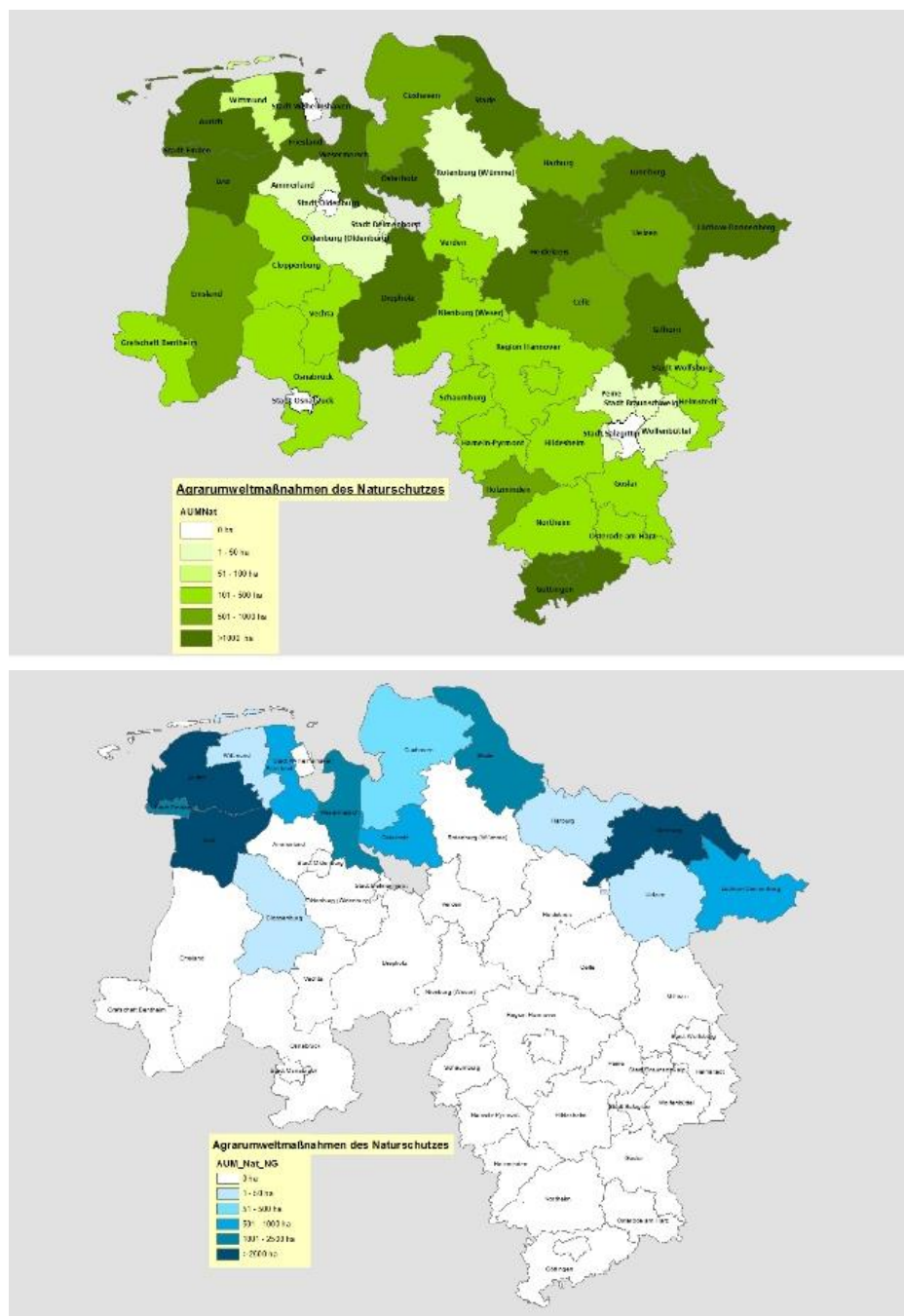
Das Land Niedersachsen zahlt für diese Naturschutzleistung an die Landwirtschaft jährlich knapp 17,8 Millionen Euro aus. Die Europäische Union stellt von dieser Summe ca. 13,4 Millionen Euro aus EU-Mitteln bereit.



Quelle: https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/AUMnat/statistik/statistik-93016.html

Abbildung 92: Flächenverteilung in den verschiedenen Förderschwerpunkten

Der Landkreis Cloppenburg liegt wie die südlichen Nachbarlandkreise im Bereich der AUKM im mittleren Sektor (51 – 100 ha), während der nördliche Landkreis Leer mit mehr als 1000 ha zu den Spitzenreitern in der Förderkulisse gehört. Neben dem Landkreis Leer befinden sich im Landkreis Cloppenburg Flächen für die Förderkulisse „Nordische Gastvögel“, wenn auch im geringen Umfang.



Quelle: https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/AUMnat/statistik/statistik-93016.html

Abbildung 93: Flächenverteilung der Förderschwerpunkten

A4: Bodennutzung – Nährstoffbilanzierung

Nährstoffsituation im Landkreis Cloppenburg

Die Basis der im folgenden beschriebenen Nährstoffsituation bilden die Nährstoffberichte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) aus den Jahren 2013/14 bis 2019/20. Die Grundlage der Berechnungen des Nährstoffberichtes liegt in den Daten der Düngehörde der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie den qualifizierten Flächennachweisen. Diese Daten beinhalten die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Bestände der Tiere, die

am Netz befindlichen Biogasanlagen sowie die landbauliche Klärschlammverwertung und die erfolgten Verbringungen der Abfälle nach der Meldeverordnung des Landes Niedersachsen.

Im Landkreis Cloppenburg sind vor allem die Wirtschaftsdünger aus der Viehhaltung (Rinder, Schweine und Geflügel) essentiell für die Nährstoffsituation. Aber auch die Gärreste von Biogasanlagen, die landbauliche Klärschlammverwertung sowie verschiedene Mineraldünger zur Düngung der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehen in die Bewertung der Nährstoffsituation mit ein.

Es wird betrachtet, ob die Nährstoffquellen den Nährstoffbedarf der landwirtschaftlichen genutzten Flächen decken, ob Überschüsse vorhanden sind, die in tier- und damit nährstoffärmere Regionen transportiert werden müssen oder ob Nährstoffdefizite vorhanden sind. Hierbei muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass verschiedene Bodenarten und -kulturen unterschiedliche Arten der Düngung benötigen.

Die zentrale Fragestellung ist aber, ob die Verwertung der im Landkreis Cloppenburg anfallenden Nährstoffe in der Flächenbilanzierung entsprechend dem Nährstoffbedarf der verschiedenen Kulturen gewährleistet ist.

Es werden die Nährstoffdaten im Zeitraum von 2013/14 bis zum aktuellsten Nährstoffbericht von 2019/20 betrachtet. Anschließend wird verglichen, wie sich die Nährstoffsituation im Landkreis Cloppenburg über die Jahre verändert hat und schließlich wird die aktuelle Situation genauer betrachtet.

Dung- und Nährstoffanfall aus der Tierhaltung

Die gemeldeten Düngemengen der jeweiligen Jahre bilden die Grundlagen für die Berechnungen des Dung- und Nährstoffanfalls aus der Tierhaltung. Nach Verrechnung mit den Dung- und Nährstoffanfallwerten erhält man die endgültigen Zahlen.

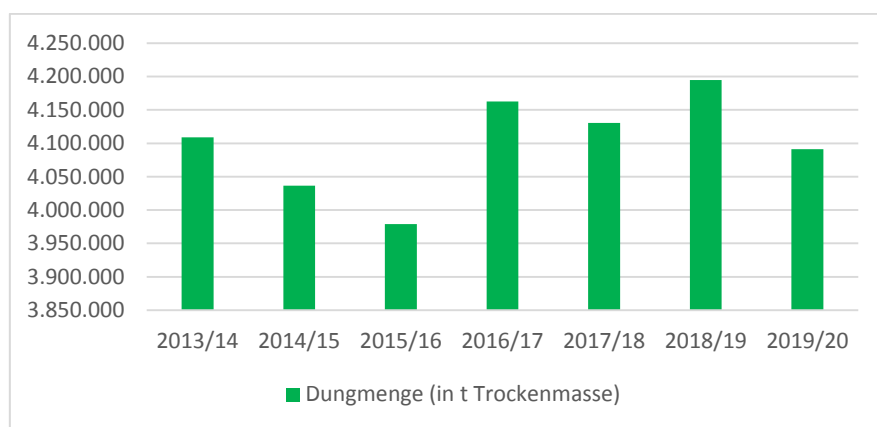
In der nachfolgenden Tabelle sowie in der Abbildung sieht man zwei Werte beim Stickstoff, einmal den Gesamtstickstoff und den anrechenbaren Stickstoff. Der anrechenbare Stickstoff wird betrachtet, da bei diesem Wert die Stall- und Lagerungsverluste gemäß DüV vom Gesamtstickstoff abgezogen wurden.

Laut Nährstoffbericht lag im Jahr 2013/14 die Dungmenge im Landkreis Cloppenburg bei 4.109.182 Tonnen (t) Trockenmasse (LWK, 2015). Diese Zahl ist tendenziell über die Jahre gleich geblieben mit einigen Schwankungen. Aktuell liegt die Dungmenge bei 4.091.154 t Trockenmasse im Landkreis Cloppenburg, dies entspricht einem Saldo von -18.028 t Trockenmasse. (LWK, 2021) Beim Stickstoff lagen die Zahlen im Jahr 2013/14 bei 24.586 t Gesamtstickstoff, hiervon waren 15.284 t Stickstoff anrechenbar. Beim Phosphor lag die Menge bei 15.443 t im Landkreis Cloppenburg. Im aktuellen Nährstoffbericht liegen die Werte beim Gesamtstickstoff bei 24.371 t, beim anrechenbaren Stickstoff bei 14.225 t und beim Phosphor bei 13.687 t. Dies entspricht einem Saldo von -214 t Gesamtstickstoff, -1.059 t anrechenbarer Stickstoff) und -1.756 t Phosphor. Grundsätzlich lässt sich hier ebenfalls eine leichte Verminderung der Nährstoffwerte, mit einigen Schwankungen über die Jahre, feststellen.

Tabelle 32: Wirtschaftsdünger- und Nährstoffanfall im Landkreis Cloppenburg

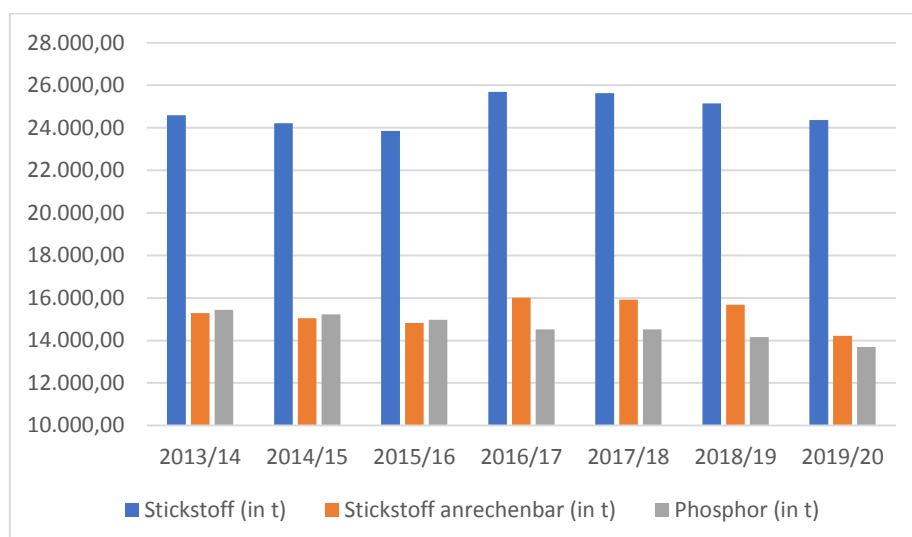
	Dungmenge	Stickstoff	Stickstoff anrechenbar	Phosphor
	Tonnen (t) Trockenmasse	Tonnen (t) N	Tonnen (t) N	Tonnen (t) P ₂ O ₅
2013/14	4.109.182	24.585,912	15.283,578	15.443,090
2014/15	4.036.478	24.215,057	15.046,923	15.221,282
2015/16	3.978.966	23.856,139	14.821,934	14.974,381
2016/17	4.162.895	25.690,811	16.005,441	14.522,233
2017/18	4.130.535	25.626,665	15.916,958	14.526,347
2018/19	4.194.933	25.148,623	15.681,913	14.153,373
2019/20	4.091.154	24.371,194	14.224,844	13.686,887

Quelle: Nährstoffberichte 2014 - 2021



Quelle: Nährstoffberichte 2014 - 2021

Abbildung 94: Wirtschaftsdüngeranfall im Landkreis Cloppenburg



Quelle: Nährstoffberichte 2014 - 2021

Abbildung 95: Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern im Landkreis Cloppenburg

Aufkommen an Wirtschaftsdüngern aus Biomasse (Gärreste)

Die Nährstoffberichte von 2013/14 bis 2019/20 bilden weiterhin die Grundlage für die Berechnungen und Auswertungen der Wirtschaftsdünger aus Biomasse. Zudem gibt das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen, Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe, Auskunft über die Daten zur Anzahl und installierter Bemessungsleistung von Biomasseanlagen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2013/14 106 Biomasseanlagen mit einer installierten Bemessungsleistung von 52.193 kW zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen betrieben (LWK, 2015).

Laut des aktuellen Nährstoffberichts für 2019/20 sind es 104 Biomasseanlagen mit einer installierten Bemessungsleistung von 51.738 kW, hinzugefügt werden 8 Anlagen zur Vergärung von Abfällen mit einer installierten Bemessungsleistung von 11.039 kW. (LWK, 2021)

Anhand der Nährstoffberichte zwischen 2013/14 und 2019/20 lässt sich erkennen, dass sich die Aufkommen von Wirtschaftsdüngern minimal verringert haben. 2013/14 waren noch Gärreste in Höhe von 1.351.872 t Frischmasse zu verzeichnen, hierin waren 7.605,68 t Stickstoff sowie 4.133,71 t Phosphor enthalten (LWK, 2015).

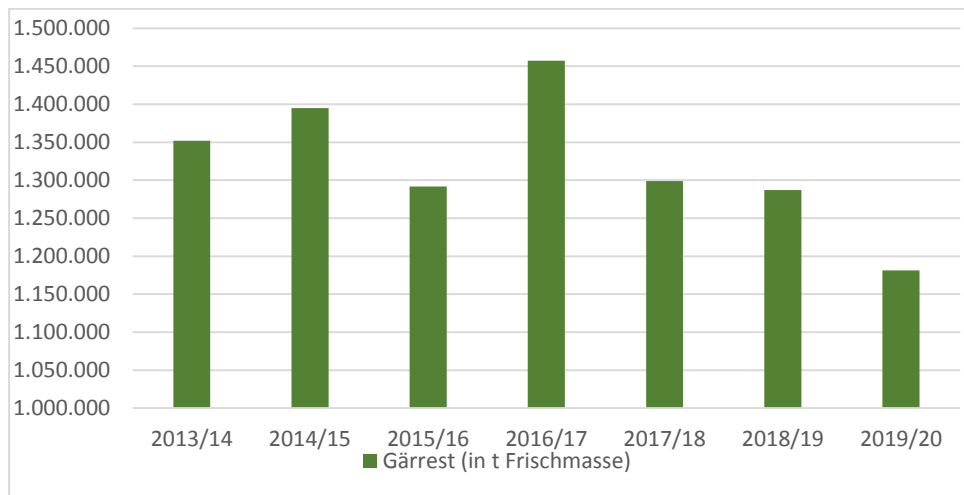
Im aktuellen Nährstoffbericht liegen die absoluten Zahlen bei den Gärresten bei 1.181.351 t Frischmasse, wovon 7.491,69 t auf den Stickstoff und 3.982,58 t auf Phosphor entfallen (LWK, 2021).

Diese Zahlen entsprechen einem Saldo von -170.521 t Frischmasse Gärreste, -113,9 t beim Stickstoff und -151,13 t beim Phosphor.

Tabelle 33: Aufkommen von Abfällen aus Biogasanlagen und Nährstoffanfälle im Landkreis Cloppenburg

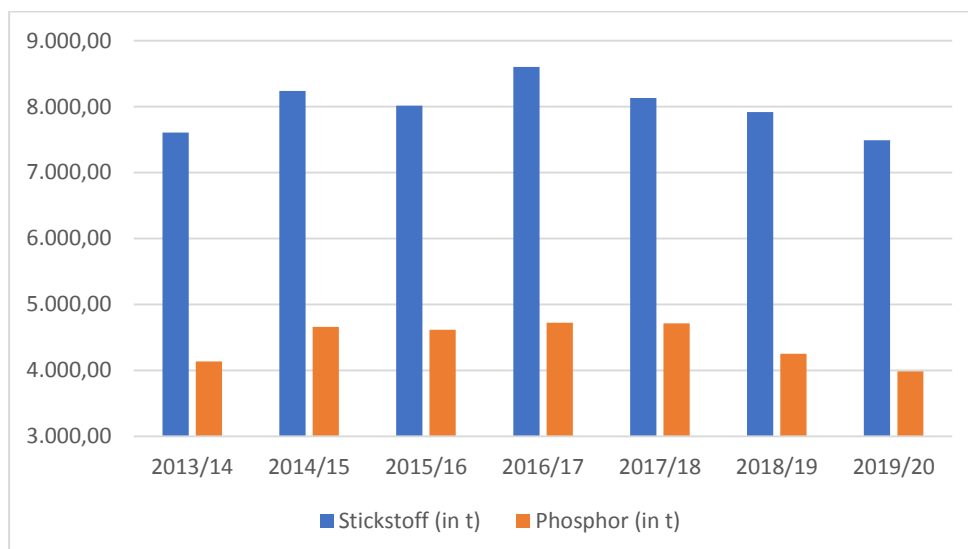
	Gärrest	Stickstoff	Phosphor
	t Frischmasse	t N	t P₂O₅
2013/14	1.351.872	7.605,677	4.133,710
2014/15	1.394.836	8.241,070	4.658,440
2015/16	1.291.860	8.013,668	4.617,602
2016/17	1.457.282	8.602,022	4.724,162
2017/18	1.299.049	8.130,975	4.712,063
2018/19	1.287.017	7.917,249	4.249,072
2019/20	1.181.351	7.491,699	3.982,576

Quelle: Nährstoffberichte 2014 – 2021



Quelle: Nährstoffberichte 2014 - 2021

Abbildung 96: Gärrestanfall aus Biogasanlagen im Landkreis Cloppenburg



Quelle: Nährstoffberichte 2014 - 2021

Abbildung 97: Nährstoffanfall aus Biogasanlagen im Landkreis Cloppenburg

Landbauliche Klärschlammverwertung

Im Landkreis Cloppenburg ist die landbauliche Klärschlammverwertung zwar nicht sehr weit verbreitet, allerdings sind die Klärschlämme bei der Bilanzierung der Nährstoffsituation ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Jahr 2013/14 lag die landbauliche Verwertung von Klärschlämmen noch bei 379 t Trockenmasse, davon entfielen 21,9 t auf Stickstoff und 25,34 t auf Phosphor (LWK, 2015).

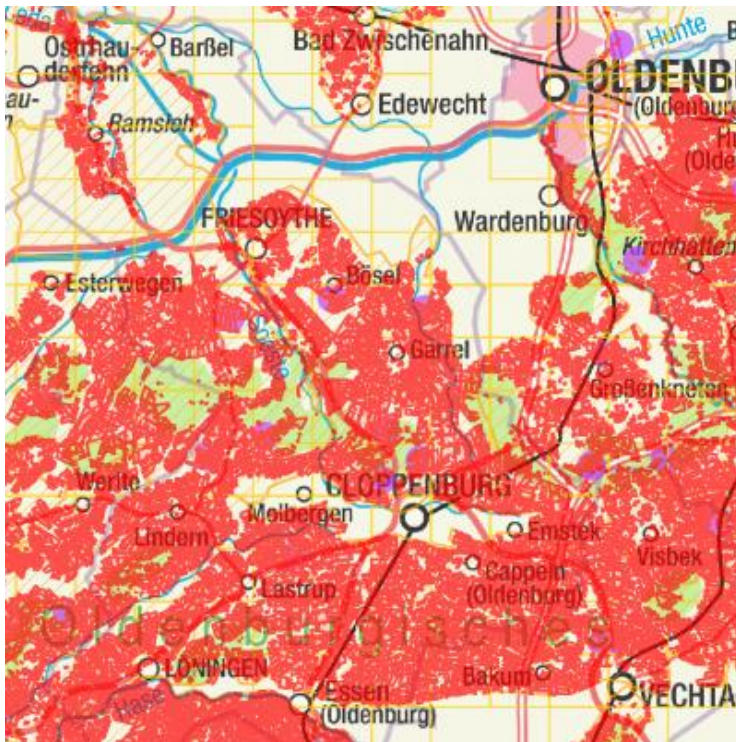
Diese Zahlen fielen in den Jahren. Im aktuellen Nährstoffbericht liegt die landbauliche Klärschlammverwertung bei 76 t Trockenmasse, wovon 4,58 t auf Stickstoff und 4,91 t auf Phosphor entfallen (LWK, 2021).

Rote Gebiete

Seit dem 08.05.2021 gilt die Niedersächsische Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüng-GewNPVO) und damit auch die Regelungen über die „Roten Gebiete“.

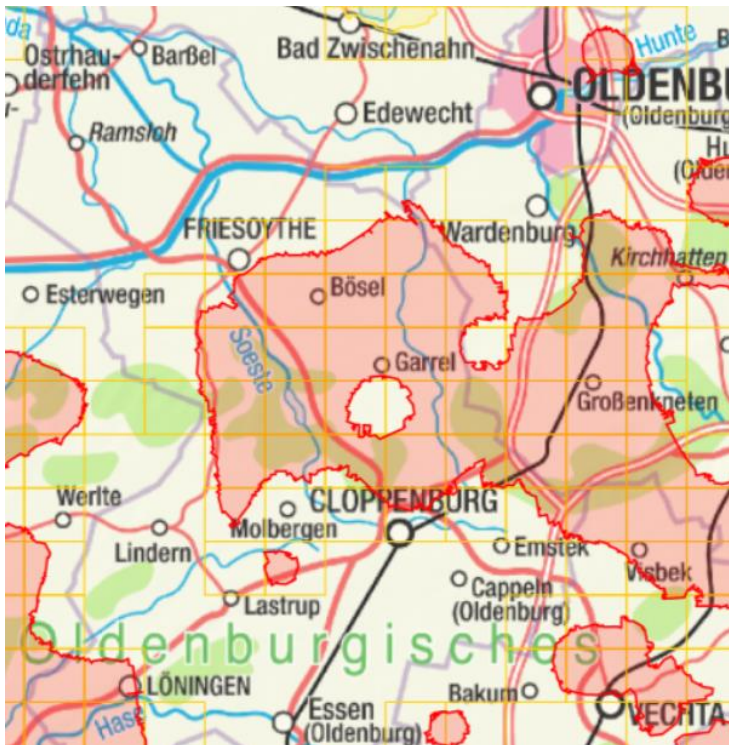
Als „Rote Gebiete“ bezeichnet man solche Gebiete, welche sehr sensibel auf eine Belastung durch Nitrat sowie Phosphor reagieren. Eine Reihe von Faktoren geht in die Formel zur Ermittlung der „Roten Gebiete“ ein. Zunächst zählen dazu die Grundwasserkörper gemäß der aktuellen WRRL-Bewertung, welche Schwellenwerte für Nitrat von 50 mg/l oder Schwellenwerte mit steigendem Trend oberhalb von 37,5 mg/l überschreiten. In diesen Grundwasserkörpern werden dann Gebiete abgegrenzt und aus der Betrachtung herausgenommen (immissionsbasierte Binnendifferenzierung), in denen weder eine Überschreitung des Schwellenwertes (50 mg/l) noch ein steigender Trend oberhalb von 37,5 mg/l festgestellt wurde (§ 4 Abs. 2 AVV GeA). Anschließend erfolgt eine Betrachtung des landwirtschaftlichen Emissionsrisikos. Das Vorgehen zur Ermittlung von Flächen mit einem hohem Emissionsrisiko (potentielle Nitratkonzentration im Sickerwasser > 50 mg/l) erfolgt in Niedersachsen nach den Vorgaben der §§ 7-9 AVV GeA in Anlehnung an die Methodik des Basis-Emissionsmonitorings. Hierbei wurden Angleichungen vorgenommen bezüglich der Berechnung von Stickstoff-Flächenbilanzsalden durch eine Neubewertung der Eingangsgröße zum Mineraldüngereinsatz. In Niedersachsen liegt die Fläche, welche als „Rote Gebiete“ bezeichnet wird, bei 796.360 Hektar, dies beträgt 16,7 % der Landesfläche und 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im Landkreis Cloppenburg sind ebenfalls zahlreiche dieser Gebiete vorhanden, auf denen nun immissionsschutzrechtliche Bestimmungen gelten, welche von der Landwirtschaft einzuhalten sind. Diese Gebiete sind in der folgenden Karte zu sehen.

Die Änderung der Düngeverordnung tritt 2023 in Kraft. Einen entsprechenden Ausschnitt aus dem LEA Portal ist nachrichtlich dargestellt.



Quelle <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/?#404269@8.13860/53.01217r0@EPSG:25832>

Abbildung 98: Rote Gebiete im Landkreis Cloppenburg



Quelle: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/?#404269@8.13860/53.01217r0@EPSG:25832>

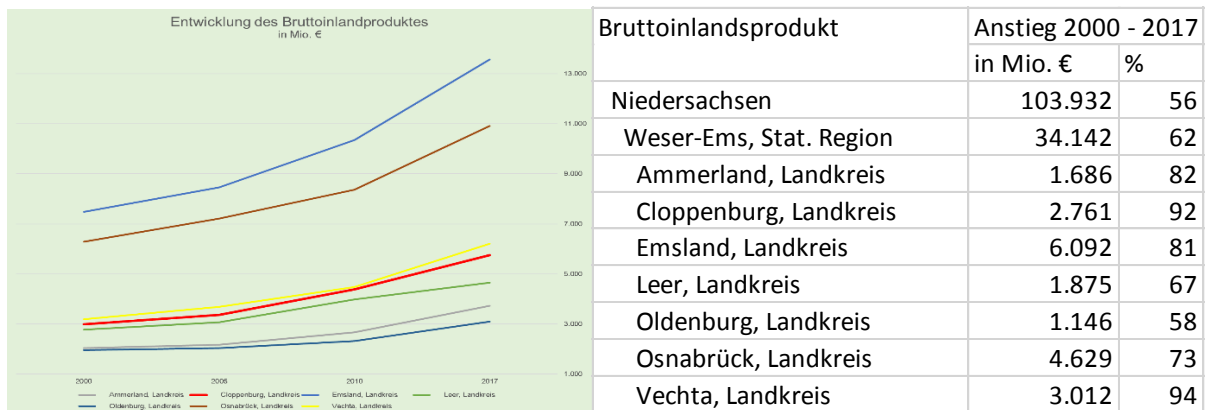
Abbildung 99: Entwurf 2023 /Änderung Düngeverordnung Niedersachsen

A5: Bedeutung der Landwirtschaft

Wirtschaftsleistung im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2017 dargestellt (Weitere Daten lagen auf regionaler Ebene nicht vor). Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt auch im Landkreis Cloppenburg kontinuierlich an. Der Anstieg betrug seit dem Jahr 2000 auf Landesebene 56 %, in der Statistischen Region Weser-Ems 62 % und im Landkreis Cloppenburg 92 % (im Mittel eine jährliche Steigerung von ca. 5,4 %). Der Anstieg im Landkreis Cloppenburg ist damit mit dem Landkreis Vechta vergleichbar. Bis auf den Landkreis Oldenburg liegen aber auch alle anderen benachbarten Landkreise deutlich über den Landes- bzw. Regionsmittel.

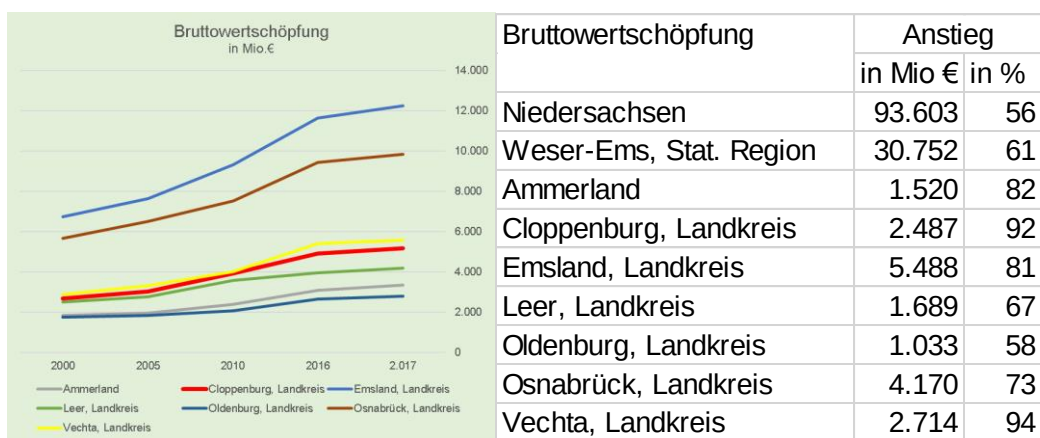
Hier zeigt sich die erfolgreiche kontinuierliche Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Rückschlüsse auf die Entwicklung der einzelnen Sparten, hier insbesondere auf die Landwirtschaft gibt die Bruttowertschöpfung.



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 100: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes

Die Bruttowertschöpfung (BWS) ist eine Kennzahl der Entstehungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Sie ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich des Werts der Vorleistungen. Sie ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in einem abgegrenzten Bereich (z. B. Land, Region, Landkreis).



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

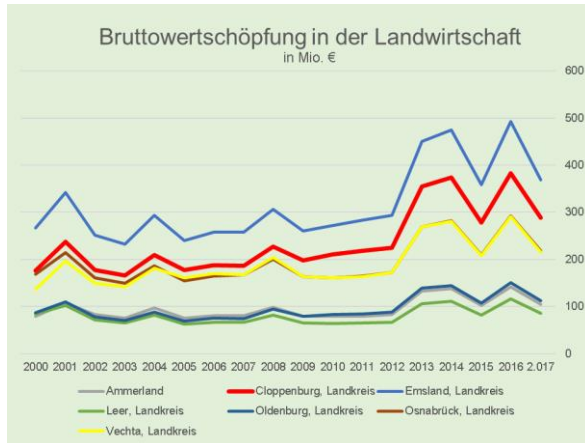
Abbildung 101: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen

In den dargestellten 17 Jahren ist die Bruttowertschöpfung in Niedersachsen kontinuierlich gestiegen. Im Landkreis Cloppenburg betrug die Steigerungsrate 92 % und damit vergleichbar mit den Entwicklungen der Nachbarlandkreise Vechta (94 %).

Im Bereich der Landwirtschaft fiel die Entwicklung mit einer Steigerung von 64 % geringer aus, lag aber deutlich über der Entwicklung der Statistischen Region Weser-Ems (29 %) und dem Land Niedersachsen (26 %).

Bei der Verlaufsbeurteilung der Bruttowertschöpfung zeigt sich seit dem Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg, aber auch bedeutende Unsicherheiten, wie es der Einbruch in den Jahren 2015 und 2017 zeigt. Die Auswirkungen der dürrbeeinflussten Jahre 2018 und 2019 sind in

die Betrachtung noch nicht eingeflossen. Hier zeigt sich neben den konjunkturbedingten Einflüssen, die Abhängigkeit der Produktion von der jeweiligen Witterung.

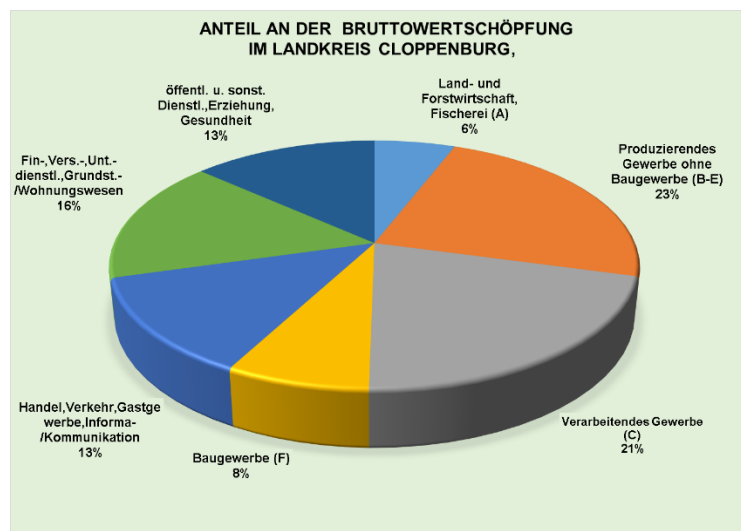


Bruttowertschöpfung (Landwirtschaft)	Anstieg	
	in Mio €	in %
Niedersachsen	866	26
Weser-Ems, Stat. Region	412	29
Ammerland	26	32
Cloppenburg, Landkreis	113	64
Emsland, Landkreis	102	38
Leer, Landkreis	2	2
Oldenburg, Landkreis	25	28
Osnabrück, Landkreis	49	28
Vechta, Landkreis	79	57

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 102: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft

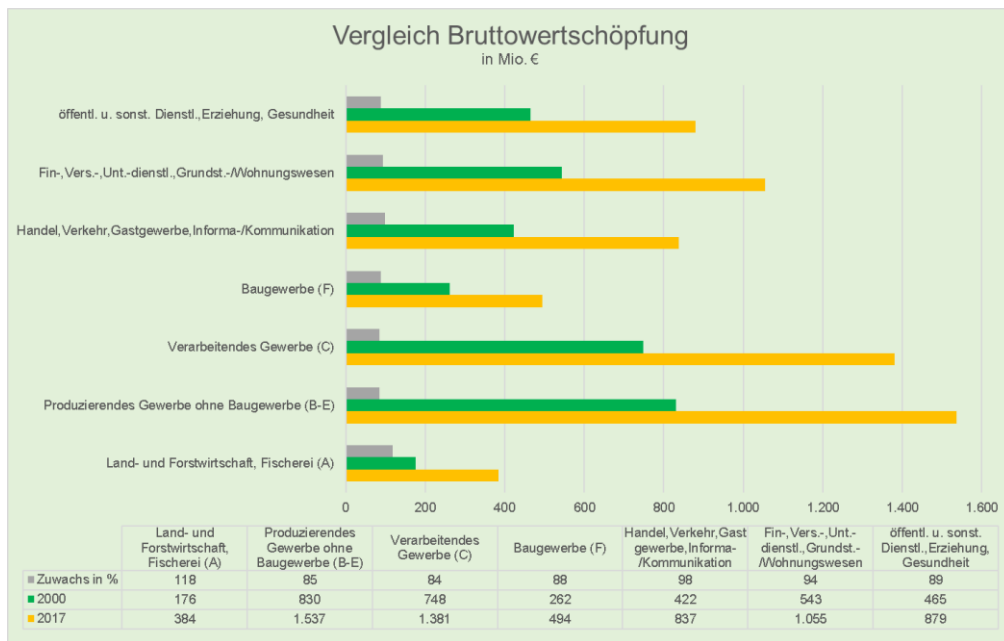
Die Landwirtschaft hat bezogen auf die Bruttowertschöpfung (BWS) im Landkreis Cloppenburg eine ähnliche Bedeutung wie das Baugewerbe.



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 103: Anteile der Bruttowertschöpfung im Landkreis Cloppenburg

In allen Segmenten der BWS erfolgten im Betrachtungszeitraum erhebliche Zuwächse. Während sich in den anderen Bereichen die Zuwächse zwischen 84 % und 98 % lagen, waren es im Bereich der Landwirtschaft 118 %



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020

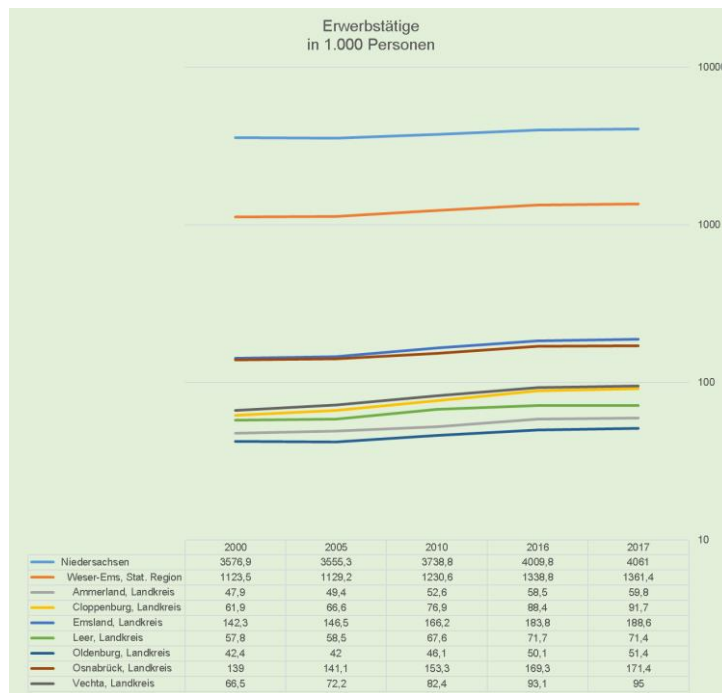
Abbildung 104: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in einzelnen Segmenten im Landkreis Cloppenburg

Unter dem Begriff „verarbeitendes Gewerbe“ sind die Wirtschaftszweige zusammengefasst, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Erzeugnisse zu be- oder verarbeiten. Hierzu gehört auch der Bereich Nahrungs- und Futtermittel. Im Zeitraum 2000 – 2017 stieg hier die Bruttowertschöpfung um 84 % auf 1.381 Mio. Euro und hat damit den zweithöchsten Umfang.

In den Foren wurde deutlich, dass die Landwirtschaft für den vor- und nachgelagerten Bereich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Veränderungen in der Landwirtschaft haben unmittelbar Auswirkungen, so die Teilnehmer. Aus Sicht der Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte werden in den kommenden Jahren 30 – 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben, da deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Andere Teilnehmende gehen von einer Halbierung der landwirtschaftlichen Betriebe in den kommenden 10 Jahren aus. Hierdurch gingen auch positive Aspekte der bäuerlichen, familiengeführten Landwirtschaft verloren.

Erwerbstätige

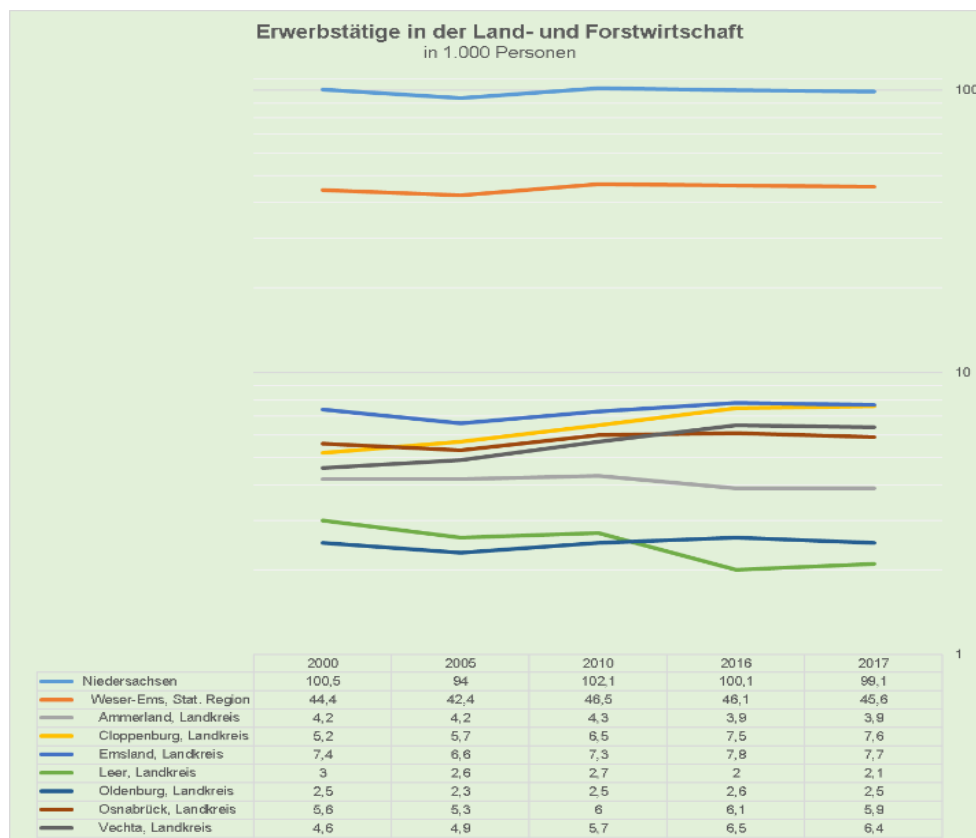
Die Anzahl der Erwerbstätigen in Niedersachsen hat seit dem Jahr 2000 um ca. 484.000 Personen, in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 238.000 Personen zugenommen. Im Landkreis Cloppenburg nahm im selben Zeitraum die Anzahl der Erwerbstätigen um ca. 30.000 Personen oder ca. 48 % zu. Vergleichbar mit dieser Entwicklung ist nur der Landkreis Vechta mit 42 %. Damit liegt die Zunahme deutlich über dem Niveau Niedersachsens mit 13 % und der Entwicklung in Weser-Ems mit 21 %.



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 105: Erwerbstätige in Niedersachsen, im Landkreis Cloppenburg und seinen Nachbarlandkreisen

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Cloppenburg um ca. 2.400 Personen (46 %) kontinuierlich gestiegen. Auf der Ebene des Landes Niedersachsen und der Statistischen Region Weser-Ems gab es bis zum Jahr 2010 eine gegenläufige Entwicklung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Auf der Ebene Niedersachsens nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 1.400 Personen ab, in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 1.200 Personen zu. In den benachbarten Landkreisen zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Während in den Grünland-betonten Landkreisen Ammerland und Leer die Anzahl der Erwerbstätigen abnahm, gab es in den anderen Landkreisen keine bis geringe Zunahmen; lediglich im Landkreis Vechta mit einer Zunahme von 39 % verlief die Entwicklung ähnlich wie im Landkreis Cloppenburg.

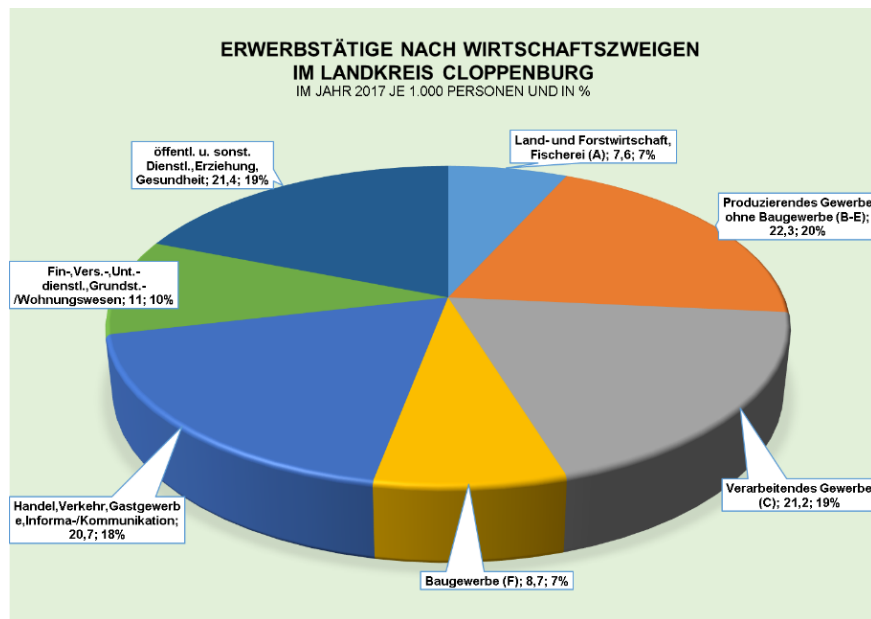


Land- und Forstwirtschaft	Erwerbstätige Differenz 2000 – 2017 in 1.000 Personen	Erwerbstätige Differenz 2000 – 2017 in %
Niedersachsen	-1,4	-1
Weser-Ems, Stat. Region	1,2	2
Ammerland, Landkreis	-0,3	-7
Cloppenburg, Landkreis	2,4	46
Emsland, Landkreis	0,3	4
Leer, Landkreis	-0,9	-29
Oldenburg, Landkreis	0	0
Osnabrück, Landkreis	0,3	5
Vechta, Landkreis	1,8	39

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 106: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen

Der Anteil der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft an Arbeitnehmer*innen-Gesamt beträgt in Niedersachsen lt. der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2019 2,2 %, im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg, zu dem auch der Landkreis Cloppenburg gehört, 2,9 %. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Erwerbstätigen im Landkreis Cloppenburg 7 %, vergleichbar mit dem Baugewerbe. Neuere Daten liegen auf den Statistikportalen nicht vor.



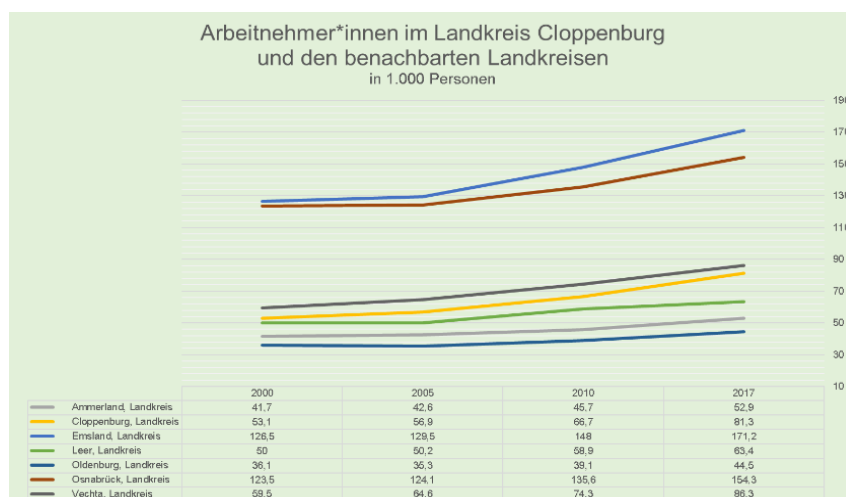
Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 107: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen im Landkreis Cloppenburg (2017)

Arbeitnehmer*innen

Bei der Betrachtung der Arbeitnehmer*innen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. In Niedersachsen stieg ihr Anteil im Zeitraum 2000 - 2017 um ca. 14 %, in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 22 % und im Landkreis Cloppenburg um ca. 53 %. Der Landkreis Cloppenburg hat damit eine deutlich stärkere Entwicklung als auf der niedersächsischen Ebene und der Ebene der Statistischen Region Weser-Ems erfahren. Einen ähnlichen Zuwachs findet sich im Landkreis Vechta mit 45 %. Der Landkreis Emsland hatte einen Zuwachs von 35 %, während die Entwicklung der übrigen Landkreise auf dem Niveau der Statistischen Region Weser-Ems verlief.

Hier spiegelt sich die Entwicklung der Bruttowertschöpfung wieder.



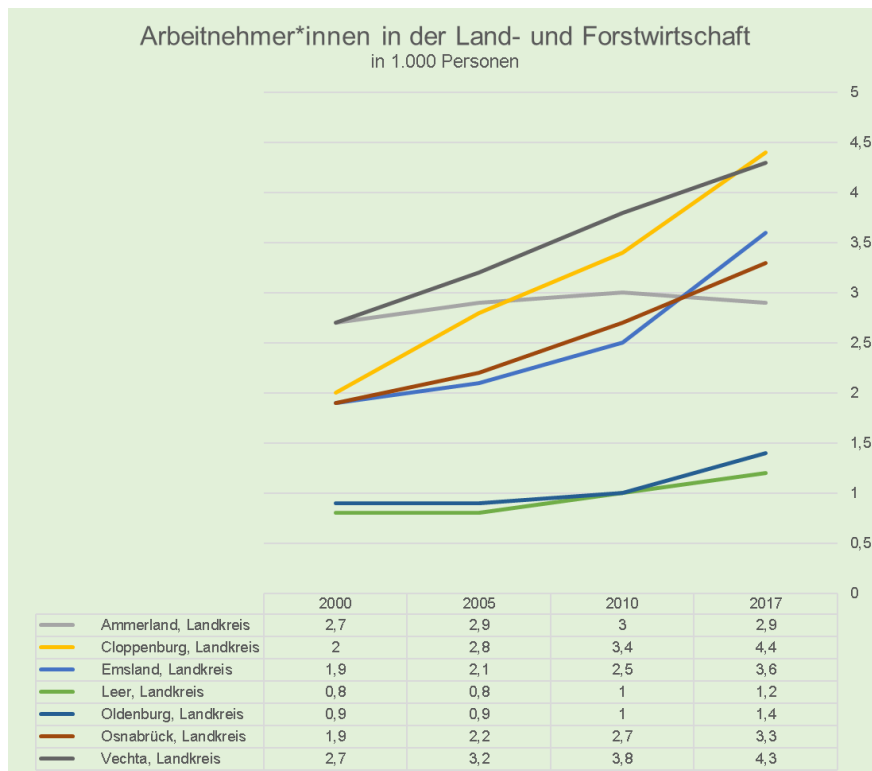
	Arbeitnehmer*innen 2000 - 2017 Differenz in 1.000 Personen	Arbeitnehmer*innen 2000 - 2017 Differenz in %
Niedersachsen	468,7	14
Weser-Ems, Stat. Region	228,7	22
Ammerland, Landkreis	11,2	26
Cloppenburg, Landkreis	28,2	53
Emsland, Landkreis	44,7	35
Leer, Landkreis	13,4	26
Oldenburg, Landkreis	8,4	23
Osnabrück, Landkreis	30,8	24
Vechta, Landkreis	26,8	45

Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 108: Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmer*innen im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich, dass die Betriebe sich in ihrer Struktur verändert haben. Aus den reinen landwirtschaftlichen Familienbetrieben wurden familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe. Hier stieg der Anteil der Arbeitnehmer*innen im Zeitraum von 2000 - 2017 auf der Ebene Niedersachsen um ca. 46 % und in der Statistischen Region Weser-Ems um ca. 57 %. Im Landkreis Cloppenburg stieg der Anteil der Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft um ca. 120 %. Der Zuwachs ist doppelt so hoch wie in der Region Weser-Ems und zweieinhalbmals so hoch wie der Landesdurchschnitt. Die Entwicklung liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt und über den Zuwächsen in den benachbarten Landkreisen. Hier zeigt sich, dass die Landwirtschaft im Landkreis personalintensiv und ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Land- und Forstwirtschaft	Arbeitnehmenden Differenz 2000 – 2017 in 1.000 Personen	Arbeitnehmenden Differenz 2000 – 2017 in %
Niedersachsen	18,6	46
Weser-Ems, Stat. Region	9,6	57
Ammerland, Landkreis	0,2	7
Cloppenburg, Landkreis	2,4	120
Emsland, Landkreis	1,7	89
Leer, Landkreis	0,4	49
Oldenburg, Landkreis	0,5	55
Osnabrück, Landkreis	1,4	73
Vechta, Landkreis	1,6	59



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2020.

Abbildung 109: Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

Marktpartner landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis Cloppenburg - Wertschöpfungsketten

Der Stellenwert der Landwirtschaft kann nicht isoliert von dem vor- und nachgelagerten Gewerbe betrachtet werden, da auch hierin im Landkreis Cloppenburg eine weitere Bruttowertschöpfung liegt. Zu den vorgelagerten Bereichen zählen die Hersteller und Händler von Landmaschinen, Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenbehandlungsmitteln und Veterinärprodukten. Weiterhin gehören dazu das Baugewerbe sowie im Dienstleistungsbereich Banken, Beratungsinstitutionen, Labore und Lohnunternehmer. Die der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftsbereiche umfassen den gesamten Bereich des Ernährungsgewerbes von der Getreide-, Gemüse- und Obstverarbeitung, der Milchverarbeitung, der Schlachtung und Fleischverarbeitung über die Herstellung von pflanzlichen und tierischen Fetten sowie Stärke und Stärkeerzeugnissen bis hin zur Herstellung von Futtermitteln.

Zur Ermittlung der Marktpartner der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg wurden die Daten der IHK Oldenburg herangezogen. Das Kammergebiet umfasst sechs Landkreise und drei Städte.

Innerhalb dieses Gebietes ist der Anteil der landwirtschaftlichen Gewerbeunternehmen in den vergangenen zehn Jahren um 46 % gestiegen. Im Landkreis Cloppenburg stieg ihr Anteil um ca. 71 %. Die Betriebe verfügen, um als landwirtschaftlich privilegierte Unternehmen zu gelten, über zu geringe oder keine landwirtschaftlichen Flächen. Auch die Anzahl der in dieser Position mit erfassten landwirtschaftlichen Lohnunternehmen, die wichtige Dienstleister im Bereich der Landwirtschaft sind, stieg im Kammergebiet um ca. 43 %. Seit dem Jahr 2010 verzeichnet der Landkreis Cloppenburg einen Zuwachs von 79 %.

Der Ausbau gewerblich betriebener Biogasanlagen, diese sind den landwirtschaftlichen Betrieben zugeordnet, verlief ähnlich. Im Kammergebiet stieg der Anteil um 86 %. Im Landkreis Cloppenburg um 85 %.

Im Bereich des Großhandels mit landwirtschaftlichen Produkten und lebenden Tieren sank die Anzahl der Betriebe im Kammergebiet um 1,6 % und im Landkreis Cloppenburg um 12 %. Im Ernährungsgewerbe im Kammergebiet ist die Anzahl der Unternehmen (9 %) deutlich gesunken. Im Landkreis Cloppenburg ist in den letzten vier Jahren die Anzahl der Betriebe konstant. Hier zeigt sich der enge Zusammenhang und die Abhängigkeit zwischen der Landwirtschaft und dem vor- und nachgelagerten Gewerbe.

Tabelle 34: Zur Industrie- und Handelskammer gehörende Unternehmen

IHK-zugehörige Unternehmen		Oldenburger Land			LK Cloppenburg		
Nace	Branche	aktuell	2016	2010	aktuell	2016	2010
01*	Landwirtschaft	2.502	1.728	1709	963	614	583
35.21.20	Biogasanlagen	264	235	142	98	88	53
0.16.10.0	landwirtschaftl. Lohnunternehmen (in Nace: 01* enthalten)	311	266	217	75	62	42
25.73.4*	H. v. landwirtsch. Geräten	3	2	2	0	0	0
28.3*	H. v. land- und forstw. Maschinen	17	16	16	4	3	5
46.2*	Großhandel mit landw. Produkten und lebenden Tieren	359	356	365	98	109	111
10*	Ernährungsgewerbe (Produktion)	387	389	421	102	102	106
47.11*	Lebensmittelmarkt	866	849	1.028	148	139	157
47.2*	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln/ Getränken	1.185	1.131	1.313	210	194	187

Quelle IHK-Oldenburg

Leistungsbaustein B

Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Landwirtschaft

B 1: Aufgaben, Ziele und Leitbilder der Landwirtschaft, Akzeptanz der Landwirtschaft

Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität

Das Recht auf Nahrung gehört seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zu den anerkannten internationalen Menschenrechten. In der UN-Sozialcharta (UN-Sozialpakt 1966) ist in Artikel 11 das Recht auf ausreichende Nahrung festgeschrieben.

Der Welternährungsgipfel definiert die Ernährungssicherheit (food security) als passiven Versorgungszustand. Alle Menschen sollen hierbei Zugang zu ausreichender, sicherer und nahrhafter Ernährung haben. Hierbei sind ihre Bedürfnisse und Vorlieben zu beachten. Die zur Verfügung stehende Nahrung soll allen ein aktives und gesundes Leben ermöglichen. Die vier Säulen, die den Zustand der Ernährungssituation erklären, sind Verfügbarkeit, Zugang, Nutzung und Stabilität in Bezug auf Zugang zu Nahrungsmitteln. Neben der Menge und der Qualität der vorhandenen Nahrung, sind auch die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Nahrungsmitteln wesentlich für die Ernährungssicherheit. Somit sind die Preise und die Preisgestaltung für Nahrungsmittel von zentraler Bedeutung. Unter Ernährungssouveränität versteht man das Recht der Völker auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, die nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt wird. Sie beinhaltet das Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen.

In den drei Foren gibt es ein deutliches Bekenntnis zur Landwirtschaft. Die Landwirtschaft in Deutschland sichert die Ernährung. Durch die Entwicklung einer arbeitsteiligen und spezialisierten Wirtschaftsform gelingt es, ausreichend gute Nahrungsmittel zu produzieren. Um den Aufgaben und den derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, benötigt die Landwirtschaft die Unterstützung des Staates, aber regional auch die des Landkreises Cloppenburg.

Energiesicherung

Die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland wird unter dem Begriff der Energiewende grundlegend verändert. Entscheidend ist dabei der Verzicht von fossilem Energieträger und der Atomkraft. Im Bereich des Stromverbrauches ist der Anteil der erneuerbaren Energien von ca. 6 Prozent im Jahr 2000 auf rund 42 Prozent im Jahr 2019 gestiegen. In vier Jahren (2025) sollen entsprechend des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bis zu 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt zur Nachhaltigkeit bei und verringert den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid.

Als Agrarenergie wird Energie bezeichnet, die mit Hilfe der Landwirtschaft gewonnen werden kann. Hierzu gehören landwirtschaftliche Bioenergien, aber auch Wind- und Solarenergie, soweit diese im Bereich landwirtschaftlicher Flächen erzeugt wird.

Der Landwirtschaft und der von ihr zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Fläche kommt eine besondere Bedeutung zu. Für die Landwirtschaft kann die Agrarenergie eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen. Sie kann jedoch eine Flächenkonkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelerzeugung darstellen. Zudem kann es zu Flächenkonkurrenzen und Fehlentwicklungen auf dem Pacht- und Bodenmarkt kommen. Es bedarf auf regionaler und kommunaler Ebene planerischer Zielaussagen, in welchem Umfang neben der prioritären Nutzung von Dachflächen, Fassadenflächen, Konversionsstandorten und Brachflächen eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Photovoltaiknutzung erfolgen soll.

PV-Freiflächenanlagen

Für den nötigen Ausbau der Photovoltaik in Niedersachsen spielen Freiflächenanlagen eine entscheidende Rolle. Sie schaffen eine spürbare Entlastung für das Klima in kurzer Zeit und helfen damit, dass noch verbliebene Budget an Treibhausgasemissionen sorgsam zu verwenden.

Bis 2040 will das Land Niedersachsen die installierte Leistung von Freiflächenanlagen auf insgesamt 15 Gigawatt ausbauen. Dafür sind rund 15.000 Hektar Fläche notwendig, dieses sind etwa 0,3 Prozent der Landesfläche. Derzeit beträgt die Stromkapazität aus Solarenergie in Niedersachsen allerdings nur 4,6 Gigawatt.

Eine Untersuchung des Instituts für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover zeigt aktuell, wo Solarparks gebaut werden können, ohne z.B. dem Naturschutz zu schaden. (Quelle: Ole Badelt, Julia Wiehe, Christina von Haaren (2022). Datensatz: Gebiete in Niedersachsen mit geringer und mittlerer räumlicher Vulnerabilität gegenüber Freiflächen-Photovoltaik.)

Das Land Niedersachsen hat die Niedersächsische Freiflächensolaranlagenverordnung 2021 verabschiedet.

Im EEG wird die Vergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 750 kW in einem Bieterverfahren über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Bei vorgegebenem Ausschreibungsvolumen erhalten die niedrigsten Gebote eine Vergütung entsprechend dem abgegebenen Gebot. Teilnahmeberechtigt sind Gebote für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung im Bereich von 750 kW bis 20 MW. Den Ländern steht es gemäß EEG frei, auch Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten, also bereits festgelegten ertragsschwachen landwirtschaftlichen Standorten, die Teilnahme an den Ausschreibungen zu ermöglichen. Diesem trägt die Verordnung Rechnung. Die Verordnung enthält eine jährliche Begrenzung (150 MW), in welchem Umfang Projekte aus den freigegebenen Gebieten an Ausschreibungen teilnehmen dürfen. Die Höhe der Ausbaugrenze und deren Auswirkungen etwa auf ggf. konkurrierende landwirtschaftliche Nutzung von Flächen sollen regelmäßig evaluiert werden, erstmals zum 31. Dezember 2023.

Die Freiflächensolaranlagenverordnung regelt dabei nicht, ob und wo Freiflächensolaranlagen tatsächlich gebaut werden. Das hängt vielmehr von der Entscheidung der Investoren und der konkreten Bauleitplanung der zuständigen Kommunen ab.

Für Landwirte in Niedersachsen kann die Stromerzeugung auf der Freifläche eine Möglichkeit zur Diversifizierung des Einkommens sein. Dem gegenüber steht das Risiko des Verlustes von Pachtflächen bzw. hoher Preise für Pachtflächen. Auch Bürgerenergiegesellschaft für die Stromerzeugung, bestehend aus Anwohner*innen, Landwirt*innen und Grundstückseigentümer*innen können solche Projekte umsetzen. Zudem kann die Kommune profitieren. Eine Abgabe kann seit der jüngsten Aktualisierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes zwischen Betreiber und Kommune vereinbart werden.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ein Positionspapier verfasst, indem die notwendigen Rahmenbedingungen aus landwirtschaftlicher Sicht dargestellt sind.

Die wesentlichen Aspekte, die besonders von der Raumordnung beeinflusst werden, sind:

1. ein sinnvoller Mix aus dem Einsatz konstanter und regelbarer Energieerzeugung. Daher sind alle Formen der regenerativen Energien bei dem gesellschaftlich gewünschten Ausbau der regenerativen Energien zu berücksichtigen.
2. Wichtig ist es der Landwirtschaftskammer, dass landwirtschaftliche Unternehmen unmittelbar an den Wertschöpfungspotenzialen partizipieren können.
3. Es ist bei allen Planungen zu vermeiden, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien der Landwirtschaft die Grundlagen der Bewirtschaftung entzogen oder die Bodenmärkte stark beeinflusst werden.
4. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geht davon aus, dass die in Anspruch genommenen Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Produktion entzogen sind. Bei allen Planungen zu regenerativen Energien sind diese Folgen konsequent zu berücksichtigen.
5. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele Niedersachsens und den notwendigen Ausbau der regenerativen Energien ist eine umfassende räumliche Planung und Steuerung von Freiflächen-PV sowie Agri-PV notwendig. Dabei müssen die Grundlagen der Landwirtschaft gewahrt werden.
6. Das Landesraumordnungsprogramm sieht als Grundsatz vor, dass die Träger der Regionalplanung mit den Gemeinden regionale Energiekonzepte erstellen und diese in das Regionale Raumordnungsprogramm integrieren sollen. Die Landwirtschaftskammer möchte die Erstellung von regionalen Energiekonzepten als landwirtschaftliche Fachbehörde unterstützen. Im Rahmen von Energiekonzepten können Gebiete ermittelt werden, die für Photovoltaikanlagen geeignet sind.
7. Das im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen unter Nummer 4.2 Ziffer 13 beschriebene Ziel der Raumordnung schließt Freiflächen-PV auf landwirtschaftlich genutzten und nicht bebauten Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, derzeit aus. Im Hinblick auf die zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen kommt dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen primär als Basis für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion eine besondere Bedeutung zu.
8. Bei der Umsetzung von Freiflächen-PV müssen die gesetzlichen Grundlagen beachtet werden. Diese sind im Landesraumordnungsprogramm 2017 unter Nummer 4.2 Ziffer 13 konkretisiert. Danach hat der Ausbau von Freiflächen-PV flächenscho- nend zu erfolgen. Der Grundsatz fordert, dass „bereits versiegelte Flächen in Anspruch“ genommen werden sollen. Nach Ansicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist spätestens in der vorbereitenden Bauleitplanung zu prüfen, ob im gesamten Raum der jeweiligen Flächennutzungsplanung entsprechende Flächen zu Verfügung stehen. Wir empfehlen dies im Rahmen von Regionalen Energiekonzepten abzu- prüfen.
9. Im Entwurf der Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms ist eine Steuerung von Freiflächen-PV auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Gebietskulisse Vorbehalt Landwirtschaft vorgesehen. Demnach soll „eine Standortwahl auf Flächen gelenkt werden, die für eine landwirtschaftliche Nutzung weniger gut geeignet sind, oder die, wenn sie aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung fal- len, auch mit Verbesserungen für den Natur- und Klimaschutz einhergehen.“ Die Lenkung außerhalb der Gebietskulisse Vorbehalt Landwirtschaft auf Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt oder mit niedriger Feuchtestufe scheint grundsätzlich

sinnvoll. Insbesondere in diesen Gebieten muss jedoch sichergestellt werden, dass die ortsansässigen Landwirte an der Wertschöpfung durch die Anlage von Freiflächen-PV partizipieren können. Wenn aufgrund eines berechtigten Interesses des Klima- und Naturschutzes die konventionelle landwirtschaftliche Nutzung solcher Flächen nicht mehr möglich ist, bieten sich so u.U. Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs. Zur Erfüllung der Ziele im Moorbodenschutz können bei Installation von PV auf Moorböden auch die Möglichkeiten einer Wasserstandsanhebung oder Vernässung geprüft werden. Somit kann auf Flächen, die durch die Errichtung von FF-PV der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, gleichzeitig ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Mooren geleistet werden.

10. Für die Errichtung von Freiflächen-PV auf landwirtschaftlichen Flächen darf keine weitere naturschutzfachliche Kompensation eingefordert werden. Es ist zu prüfen inwiefern die positive Wirkung für die Umwelt als Kompensation für andere Eingriffe angerechnet werden kann. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, die auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden, müssen so ausgestaltet werden, dass sie naturschutzrechtlich keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen bedürfen. Durch die Erzeugung regenerativer Energie und durch die i.d.R. extensive Nutzung der verbleibenden Flächen, sowie deren Eingrünung ergeben sich Aufwertungspotenziale, die unter Umständen über die eigentliche Anlage hinaus für andere Eingriffe des Vorhabenträgers als Kompensation angerechnet werden können. Durch Integration von Freiflächen-PV auf Moorflächen bei gleichzeitiger Wasserstandsanhebung oder Vernässung könnten neben Naturschutzbelangen gleichzeitig Ziele des Klimaschutzes erfüllt werden.

Eine kommunale Steuerung dieser Entwicklungen kann einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und gleichzeitig Fehlentwicklungen in der Raumplanung entgegenwirken. Um für zukünftige planerische Entscheidungen eine verlässliche Grundlage zu schaffen, sollten Zielformulierungen und Potentialanalysen im Rahmen von regionalen Energiekonzepten, die politisch abgewogen sind, vorgenommen werden.

Eine Berücksichtigung einzelbetrieblicher Betroffenheit ist im Rahmen dieser Energiekonzepte zu ermitteln. Aus landwirtschaftlicher Sicht besonders wichtige Flächen können so identifiziert und von einer Inanspruchnahme ausgeschlossen werden.

Die Betroffenheit der wirtschaftenden Betriebe im Plangebiet sollte in der Abwägung Berücksichtigung finden. Die Auswirkungen des Flächenentzugs, insbesondere wenn es sich um Pachtflächen bewirtschaftender Betriebe handelt, sollten erfasst, dargestellt und berücksichtigt werden.

Zudem kann durch Veränderung der Flächenverhältnisse von Ackerkulturen und durch Zunahme der Anzahl und Größe von Windkraft- und Photovoltaikanlagen das Landschaftsbild nachhaltig verändert werden.

Der Landkreis Cloppenburg zeichnet sich durch eine hohe Dichte im Bereich der Biogasanlagen, die sich in der Regel in Hofnähe befinden, aus. Deren Fortbestand hängt maßgeblich von den staatlichen Förderinstrumenten ab.

Biodiversität

Eine biologische Vielfalt ist notwendig, wünschens- und erstrebenswert. Dieses zeigt sich in den Diskussionen über das Verhältnis von Landwirtschaft und Biodiversität.

Der Schutz der Biodiversität ist ein zentrales Anliegen der Gesellschaft und der Landwirtschaft. Neben den natürlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen und sich ändernde Nutzungsformen die kulturellen Komponenten des Biodiversitäts-Erbes ergeben.

Die Landwirtschaft entwickelte sich historisch aus der Auswahl von Pflanzen und Tieren, die für den Menschen positive und somit nutzbare Eigenschaften aufwiesen. Durch Züchtungen, die ganz bestimmte regionale Anbaubedingungen voraussetzten und Ansprüchen in der menschlichen Ernährung genügen sollten, entstanden die heutigen Nutzrassen und -pflanzen. Neben den Züchtungen entwickelten sich parallel in den von Menschen geschaffenen Landschaften Arten, die von den geänderten Bedingungen profitierten. Dieser gesamte Bereich wird als Agro-Biodiversität bezeichnet. Die heute vorhandenen flächendeckenden, vom Menschen dominierten Agrarlandschaften entstanden. Diese Kulturlandschaften zeichnen sich durch komplexe und vielseitige Wechselwirkungen von Menschen und Ökosystem auf. In der Vergangenheit bestanden diese (Kultur-)Landschaften aus vielen kleinen Einheiten und waren reich strukturiert. Die begrenzte menschliche Arbeitskraft und relativ einfache technische Ausstattung, die in den letzten Jahrhunderten zur Verfügung standen, bedingten eine einheitliche Nutzung nur auf kleinen Flächen. Es entstand ein Mosaik aus unterschiedlich genutzten Äckern, Wiesen und Weiden, die sich durch eine hohe Biodiversität auszeichneten. Die Weiterentwicklung in der Landwirtschaft war seit der 1950-iger Jahre durch die sich stetig ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft und den Möglichkeiten der Wertschöpfung durch die Betriebe geprägt. Um weiterhin Einkommen zu generieren, vergrößerten und spezialisierten sich die landwirtschaftlichen Betriebe. Bedingt durch Fortschritte in der Pflanzenzüchtung, der Mechanisierung der Bodenbearbeitung und Melioration hat sich die Landschaft deutlich verändert und die Artenvielfalt abgenommen. In Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und dem Naturschutz stellt sich die Landwirtschaft den Aufgaben der Ernährungssicherung, der Energieproduktion und der Biodiversität. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind durch vielfältige Gesetze und Verordnungen sowie unterschiedlichen Förderprogrammen gegeben.

Klimaschutz

Das Klima wandelt sich. Dieses zeigen die meteorologischen Aufzeichnungen, aber auch der Pflanzenanbau. Die Zunahme von überdurchschnittlich feuchten Jahren mit teilweise Extremregenfällen und auch längeren Trockenperioden in den Sommermonaten in überdurchschnittlich trockenen Jahren sowie der Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur und die Verschiebung der Vegetationszeiten zeigen diese Veränderungen auf. Entscheidend dabei ist die schnelle Folge, in der diese Ereignisse auftreten, so dass sie einer breiten Öffentlichkeit auch auffallen.

Für die Veränderung des Klimas spielen viele Faktoren eine Rolle, doch anthropogen beeinflusst ist dabei vorrangig ein vermehrter Ausstoß von klimarelevanten Gasen (Treibhausgase).

Die Emittenten werden in Deutschland verschiedenen Quellgruppen zugeordnet. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (2018) machten sie folgenden Emissionen aus:

- Der Energiesektor mit über 82,9 % ist im Jahr 2018 die bedeutendste Quelle von Treibhausgas-Emissionen. Insgesamt nahmen die energiebedingten Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2018 um 30,5 % ab.

- Die Industrieprozesse sind mit einem Anteil an den Gesamtemissionen von ca. 7,5 % ebenfalls eine bedeutende Quellgruppe. Die Emissionen sanken gegenüber 1990 um 33,1 %.
- Die Landwirtschaft liegt in der gleichen Größenordnung mit einem über die letzten Jahre relativ gleichbleibenden Anteil von unter 7,5 % an den Gesamtemissionen. Die Emissionen sanken gegenüber 1990 um rund 20 %. Dies ist hauptsächlich als Folge der Wiedervereinigung und der damit vorgenommenen Tierbestandsabstockungen zurückzuführen.

Die Landwirtschaft steht in diesem Prozess auf der einen Seite als Betroffene der Klimaveränderung. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz tritt die Landwirtschaft auf der anderen Seite als Treibhausgas-Verursacher, jedoch auch als Treibhausgas-Binder (z.B. Kohlenstoffaufbau im Boden) und Treibhausgas-Vermeider (z.B. Strom- und Wärmeproduktion in Biogasanlagen) auf. Auf diese Weise hat die Landwirtschaft auch eine entscheidende Rolle, einen Teil der Lösung zur Treibhausgasreduktion beizutragen.

Die Landwirtschaft als Betroffene:

Die Landwirtschaft ist vom Wetter und Klima unmittelbar abhängig und auf diese Weise vom Klimawandel direkt betroffen. Für Niedersachsen werden für das Jahr 2100 ein Temperaturanstieg von 2 °C, mildere Winter und wärmere Sommer, die zu einer höheren Verdunstung führen, prognostiziert. Beim Niederschlag wird es in der Gesamtsumme der Niederschlagsmenge kaum Veränderungen geben. Allerdings nehmen die für die Getreideentwicklung wichtigen Sommerniederschläge um 15 - 25 % ab, die Niederschläge im Winterhalbjahr nehmen entsprechend zu. Auch Starkregenereignisse werden vermehrt auftreten. Ebenfalls ergibt sich ein Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre. Der Wandel des Klimas wird sich nicht linear entwickeln, sondern regional sehr unterschiedlich auswirken. Er betrifft die Landwirtschaft in allen Produktionsbereichen direkt. Obwohl eine höhere atmosphärische CO₂-Konzentration das Pflanzenwachstum qualitativ und quantitativ steigern kann, darf dieser sogenannte CO₂-Düngeeffekt nicht überbewertet werden. Zum einen können Ertragssteigerungen durch höhere CO₂-Gehalte in der Atmosphäre mit Qualitätseinbußen einhergehen, zum anderen wird der zunehmende Wassermangel maßgeblich den Ertrag begrenzen. Dass Trockenheit nicht nur ein Zukunftsszenario ist, haben die sehr trockenen Sommer 2018 bis 2020 auch im Landkreis Cloppenburg deutlich veranschaulicht. Weiterhin könnten zunehmende Witterungsextreme die Ertragssicherheit gefährden. Bei vermehrtem Stress, den die Pflanzen durch Hitze, Kälte, Trockenheit oder Nässe, starkem Regen sowie Wind und Sturm ausgesetzt sind, ist mit Ertragsausfällen zu rechnen. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Stress bereits während empfindlicher Wachstumsphasen der Pflanzen auftritt, etwa bei der Blattbildung, beim Blühen oder der Fruchtbildung und Abreife. Frühjahrstrockenheit kann daher gravierendere Folgen haben als Sommerhitze. Zusätzlich könnten Schäden durch häufigere Starkniederschläge und Hagel zunehmen. In den Wintermonaten bewirkt das Ausbleiben von längeren Frostperioden ein Ansteigen der Schaderreger und führt zu einem deutlich höheren Aufwand bei der Gesunderhaltung der Pflanzenbestände. Andererseits können auch extrem lange Frostperioden mit sehr niedrigen Temperaturen ohne Schneebedeckung (Kahlfröste) zu pflanzenbaulichen Schäden führen. Eingeschleppte und wärmeliebende Schadorganismen sind Ursachen möglicher weiterer Pflanzenschäden, wobei die Folgen bisher schwer abschätzbar sind.

In der Tierhaltung können höhere Sommertemperaturen die Nahrungsaufnahme und Produktivität verringern und dadurch Produktionseinbußen verursachen oder mit Kreislaufversagen und erhöhter Mortalität einhergehen. So lässt die Leistung von Milchkühen bereits bei Tem-

peraturen von über 20 °C deutlich nach. Zukünftig wird also auch das Thema der Klimatisierung in Ställen, vor allem in Altställen ein immer wichtigerer Faktor werden. Auch für die Einschleppung und Ausbreitung neuer Krankheiten, die bisher nur in wärmeren Regionen auftauchen, hat der Klimawandel eine entscheidende Bedeutung. Das Risiko von Tierseuchen, v.a. verbreitet von wärmeliebenden Überträgern wie Gnitzen, Mücken und Zecken, erhöht sich dadurch deutlich. Gleichzeitig profitieren die Überträger von wärmeren Temperaturen, da sich Larven schneller entwickeln können. Teile von Süddeutschland sind bereits von dieser Problematik betroffen und haben seit einigen Jahren beispielsweise mit der Blauzungkrankheit oder dem Schmallenberg-Virus zu kämpfen.

Klimafolgenanpassung der Landwirtschaft

Anhand der skizzierten Folgen ergibt sich, dass in der Landwirtschaft auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen erforderlich sind, damit Anpassungen an die zu erwartenden Klimaänderungen möglich werden.

Dies können Maßnahmen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe, in der Tier- und Pflanzenzüchtung, der landwirtschaftlichen Beratung sowie in der Politik sein. In der pflanzenbaulichen Produktion bestehen Anpassungsmöglichkeiten z. B. in der Sortenwahl mit früher Abreife, Wassereffizienz und/oder hoher Durchwurzelungstiefe. Die wassersparenden Anbausysteme wie die Mulchsaat können in der Praxis weiterentwickelt werden. Bei ausreichender Verfügbarkeit von Wasser besteht, aufgrund immer länger werdender Vegetationsperioden, evtl. auch die Möglichkeit der Zweikulturnutzung. Auch der Anbau von für uns neue Arten wie Soja oder Sorghum oder die Anlage von Kurzumtriebsplantagen kommt in Frage.

Die Beregnung von landwirtschaftlichen Kulturen hat im Landkreis Cloppenburg bisher kaum eine Bedeutung, wird aber vor dem Hintergrund von steigenden Temperaturen und trockeneren Frühsommern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Nach der jetzigen Datenlage kann wegen des Klimawandels für diese Region zukünftig ein geändertes Wassermanagement, welches eine Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen ermöglicht, sinnvoll sein. Dies beinhaltet die Herausforderung, Winterniederschläge gezielt zu speichern, um das so gewonnene Regenwasser in Trockenphasen der Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu können.

Die aufgezeigten Reduktionsmöglichkeiten von Treibhausgasen und Anpassungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, insbesondere im Pflanzenbau, können jedoch auch zu Konflikten zwischen Klimaschutz und anderen gesellschaftspolitischen Zielen, z. B. dem Tierwohl (Weidetierhaltung) und der Erzeugung regenerativer Energien (Energiepflanzenanbau), führen. Im Rahmen regionaler Klimastrategien wäre dieses näher zu betrachten.

Landwirtschaft als Treibhausgasverursacherin

Deutschland ist dem Klimaschutzabkommen der vereinten Nationen beigetreten und damit bestätigt, die Treibhausgasemissionen zu senken, um die Erderwärmung zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland das Klimaschutzgesetz beschlossen. Bis 2023 sollen die Treibhausgasemissionen auf 65 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein und bis 2050 sollen mehr Emissionen gebunden als freigesetzt werden. Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, wurden differenzierte Minderungsziele für die oben bereits angesprochenen Quellgruppen festgelegt. Von den im Jahr 2019 verursachten 810 Mio. t CO₂e-Emissionen entfallen lediglich 8,6 % auf den Sektor der deutschen Landwirtschaft. Zu über 80 % der Gesamtemissionen in Deutschland entstehen Emissionen aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. Schon heute würde die Möglichkeit bestehen, diese weitgehend durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu vermeiden.

Im Gegensatz dazu ist die Treibhausgasminderung in der Landwirtschaft nicht ganz so einfach. Das Minderungsziel im Sektor Landwirtschaft ist daher mit -17,5 % (bis 2030 gegenüber 2019), verglichen mit dem Energiesektor, vergleichsweise gering, jedoch nicht weniger anspruchsvoll zu erreichen. Anhand der Herkunft der Treibhausgasemissionen lassen sich realistische Minderungsmöglichkeiten erfassen. Dabei ist festzustellen, dass es zwischen den Emissionen aus dem Energiesektor und denen aus der Landwirtschaft deutliche Unterschiede gibt. Bei den Emissionen aus der Landwirtschaft handelt es sich nämlich zum Großteil aus Emissionen aufgrund von biologischen, also natürlich ablaufenden Prozessen, die sich daher nicht vermeiden lassen. Die THGE aus der Landwirtschaft lassen sich fünf verschiedenen Quellen zuordnen.

- Methanemissionen: Diese stammen aus der Verdauung, hauptsächlich von Wiederkäuern, und machen ca. 1/3 der Gesamtemissionen aus dem Sektor Landwirtschaft aus. Reduzieren lassen sich diese Emissionen lediglich über die Reduzierung der Rinderbestände. Damit könnte zwar deutsche Klimabilanz schöngerechnet werden, es wird jedoch, wegen möglicher Produktionsverlagerung, kein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
- Wirtschaftsdüngermanagement: Circa 13 % der Emissionen entstehen beim Wirtschaftsdüngermanagement. Hier lassen sich durch gasdichte Güllelagerung Einsparungen von circa 5 % erreichen.
- Lachgasemissionen: Bei der Stickstoffumsetzung im Boden entsteht Lachgas. Lachgasemissionen machen 1/3 der Treibhausgasemissionen aus. Verbesserungen lassen sich durch eine Erhöhung der Stickstoffeffizienz erreichen. Gleichzeitig darf eine Verringerung der Stickstoffdüngung jedoch nicht zu Ertragsverlusten führen.
- Kalkung: Die Emissionen aus der Kalkung des Bodens (6 %) lassen sich ebenfalls nicht vermeiden, wenn die Bodenfruchtbarkeit aufrecht erhalten bleiben soll.
- Brennstoffe: Wie auch im Energiesektor entstehen durch Verbrennung von Diesel, Heizöl und Gas auch in der Landwirtschaft Emissionen. Hier besteht großes Einsparpotenzial. Bis 2050 ist davon auszugehen, dass Schlepper nicht mehr mit Diesel betrieben werden. Hier ist jedoch die Industrie gefordert, entsprechende Maschinen zur Verfügung zu stellen.

Landwirtschaft als Treibhausgasvermeiderin

Betrachtet man die Treibhausgasemissionen aus der deutschen Landwirtschaft seit 1990, lässt sich feststellen, dass diese bis heute nahezu unverändert sind. Gleichzeitig sind seitdem die Flächenenerträge sowie die Leistungskennzahlen in der Tierhaltung deutlich angestiegen, was den besonderen Stellenwert der klimaeffizienten Bewirtschaftung hervorhebt.

Es wurde sich dagegen entschieden, die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft für den Landkreis Cloppenburg anhand von Hochrechnungen und Szenarien zu berechnen. Zum einen liegen dafür keine validierten Zahlen zugrunde, zum anderen würden solche Berechnungen lediglich ergeben, dass die Emissionen steigen, je mehr Tiere gehalten bzw. je mehr Fläche bewirtschaftet wird. Darüber, wie klimaschonend im Landkreis Cloppenburg bewirtschaftet wird, würde sich keine Aussage treffen lassen. Als Schlussfolgerung könnte man lediglich ziehen, Tierbestände abzustocken bzw. Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Dies würde jedoch nur eine Verlagerung der Treibhausgasemissionen in andere Regionen mit sich ziehen.

Deutlich sinnvoller ist es daher, die Klimaeffizienz der landwirtschaftlichen Urproduktion des Landkreises zu betrachten. Vor diesem Hintergrund ist es in der praktischen Beratungsarbeit

hilfreich, Klimabilanzen zu erstellen, anhand derer sich Möglichkeiten und Grenzen des Klimaschutzes in der Landwirtschaft aufzeigen lassen.

Im Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg wird im Handlungsfeld 4c die Erstellung von Treibhausgasbilanzen als Maßnahme dargestellt.

Zur Umsetzung wird im Rahmen von einzelbetrieblichen Klimabilanzierungen, bei denen der Landkreis Cloppenburg mit der Bezirksstelle Oldenburg-Süd zusammenarbeitet, näher betrachtet, wie sich die Treibhausgase durch gesicherte Klimaschutzmaßnahmen betriebsindividuell vermindern lassen. Auf Basis des Rechnungstools TEKLa werden Klimabilanzen für landwirtschaftliche Betriebe bzw. deren Produkte erstellt. Dabei wird berechnet, wie hoch der betriebsindividuelle CO₂-Fußabdruck pro Produkteinheit ist, z.B. pro kg Milch oder pro kg Fleisch. Mit in die Berechnung eingezogen werden beispielsweise auch Emissionen, die aufgrund der Futterherstellung entstehen. Auf diese Weise soll die gesamte Produktionskette mit einbezogen werden. Bei der Beratung wird im ersten Schritt der Ist-Zustand des Betriebs berechnet und eingeordnet. Im zweiten Schritt wird untersucht, welche Verbesserungspotenziale vorliegen. Gesicherte Klimaschutzmaßnahmen liegen v.a. in folgenden Bereichen:

Pflanzenproduktion:

- Effizienter Düngemiteleinsatz
- Humusanreicherung im Boden
- Ertragssicherung

Tierproduktion:

- Effizienter Futtermiteleinsatz
- Gasdichte Lagerung des Wirtschaftsdüngers
- Sicherung der Tierleistung/ Tierwohl

Biogasproduktion:

- Einsatz klimaschonend erzeugter Substrate und Wirtschaftsdünger
- Produktive Wärmenutzung
- Produktive Stromnutzung

Bei den Berechnungen im Landkreis Cloppenburg zeigt sich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe bereits einen besseren CO₂-Fußabdruck aufweisen als im niedersächsischen bzw. im Bundesdurchschnitt. Dadurch liegt Treibhausgas-Minderungspotenzial bei ca. 10-15 % bzw. bei durchschnittlich 50 t CO₂-Einsparung pro Betrieb und Jahr.

Insgesamt zeigt sich, dass das Angebot zu Klimabilanzierungen im Landkreis Cloppenburg, dessen Kosten der Landkreis Cloppenburg trägt, vermehrt nachgefragt wird und die landwirtschaftlichen Betriebe zum Informieren, Sensibilisieren und Handeln anregt.

Tafel statt Tonne (BMEL-Initiative „Zu gut für die Tonne“):

Die Landwirtschaft produziert auf einem Großteil ihrer Fläche Lebensmittel. Diese Flächen verringern sich fortlaufend, z. B. durch die Schaffung von Bau- und Gewerbegebieten. Auch fordert unsere Gesellschaft Veränderungen der Produktionssysteme, die aller Voraussicht

nach zu einer Verringerung der Produktionsintensität führen. Der Konsum von Lebensmitteln ist ein existenzielles Grundbedürfnis und muss jederzeit gedeckt sein. In Zukunft ist dies jedoch nur möglich, wenn sich unser Konsumverhalten von Lebensmitteln in Deutschland ändert. Sollte die Konsumnachfrage mangels Eigenproduktion verstärkt über Importe gedeckt werden, besteht die Gefahr, dass die Treibhausgas-Emissionen lediglich ins Ausland verlagert werden.

Eine deutliche Reduzierung der Treibhausgase lässt sich durch eine effizientere Nutzung von Lebensmitteln erzielen. Hier gilt es in jeder Schicht der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für ein klimafreundlicheres Ernährungsverhalten (CO₂-Bilanz der Lebensmittel beachten; regionale Produkte vor Importware) und gegen Lebensmittelverschwendung zu schaffen. Werden weniger Lebensmittel benötigt und diese mehr wertgeschätzt (höhere Preise), erfolgt eine Klimaschonung auf der gesamten Produktionskette. Zur Stärkung dieses Bewusstseins können auf Ebene eines Landkreises Informationsveranstaltungen oder Maßnahmen im Rahmen einer Kantinenbewirtschaftung erste Schritte sein.

Im Rahmen der Foren wurde die Landwirtschaft aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet. Wesentliche Ergebnisse der Foren sind:

- Der Landkreis Cloppenburg befindet sich in einer Gunstregion. Die klimatischen Auswirkungen werden weniger ausgeprägt sein.
- Die Landwirtschaft kann sich auf die sich verändernden Rahmenbedingungen einstellen.
- Technische Aspekte (z.B. Wassermanagement), veränderte Sortenwahl und Fruchtfolgen werden zu Veränderungen führen. Anbau wärmeliebender Pflanzen wird als längerfristige Entwicklung im Landkreis Cloppenburg denkbar sein.
- Ob sich eine gesicherte zweite Ernte, z.B. im Zwischenfruchtanbau, ergeben wird, konnte nicht beantwortet werden.
- Die Landwirtschaft wird ihren Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten. Wissenschaftliche gesicherte Erkenntnisse fließen zeitnah in den Produktionsalltag ein.

Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Wasserachten

Die Nutzbarkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird neben den natürlichen Standortfaktoren auch durch landeskulturelle Standortfaktoren beeinflusst. Dieses sind neben der Flurstruktur die Erschließung der Flächen sowie die Boden- und Wasserverhältnisse auf landwirtschaftlichen Flächen. Durch die Gewässerunterhaltung sollen die Boden- und Wasserverhältnisse erhalten bleiben. Die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung obliegt in Niedersachsen gemäß dem Niedersächsisches Wassergesetz (NWG vom 19. Februar 2010) den Unterhaltungsverbänden, die Unterhaltungslast von Gewässern III. Ordnung liegt beim Eigentümer des Gewässers und kann auf einen Wasser- und Bodenverband übertragen sein. Die Unterhaltungsverbände (UHV) für die Pflege von Gewässern II. Ordnung sind nach Gewässereinzugsgebieten gebildet worden und somit zum Teil Kreisgrenzen übergreifend tätig.

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, teilweise auch III. Ordnung, sind im Landkreis Cloppenburg drei Wasser- und Bodenverbände zuständig. Es sind dies die Friesoyther Wasseracht, die Ammerländer-Wasseracht und die Hase-Wasseracht.

Die Regulierung von Boden- und Wasserverhältnissen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird erreicht durch:

- Binnenentwässerung durch Vorflutregelung und Dränung sowie
- Gewässerunterhaltung mit Hilfe von:
- Mähen und Kräutern des Gewässerbettes,
- Räumung des Abflussquerschnittes,
- Beseitigen von Schäden am Gewässerbett,
- Pflege von Ufergehölzen und
- Betrieb von Anlagen.

Im Bereich der Entwässerung zeigt sich durch die sich ändernde Verteilung der Niederschlagsmengen Anpassungsbedarf im Bereich der Gewässernetzdichte bzw. im Gewässerausbau.

Auch in den Foren werden die Aufgaben der Wasserwirtschaft diskutiert.

Die Unterhaltungsverbände haben eine gesicherte Abführung des überschüssigen Wassers zu gewährleisten. Hinzu gekommen ist die Aufgabe, in den niederschlagsarmen (Sommer-) Monaten eine Regulierung vorzuhalten, die eine Bereitstellung von Wasser insbesondere in den Mooregebieten sichert.

Grundwasserschutz

Grundwasserschutz hat in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Dieses zeigt sich insbesondere in den erfolgreichen Wasserschutz-Kooperationen zwischen Landwirt*innen und den jeweiligen Wasserversorgern sowie den zuständigen Wasserschutzberater*innen.

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes hat sich das sogenannte „Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz“ entwickelt. Akteure sind der örtliche Trinkwassergewinner und landwirtschaftliche Betriebe im jeweiligen Wasserschutzgebiet. Mit dem Instrument der „Freiwilligen Vereinbarung“ werden zwischen den Beteiligten Maßnahmen vereinbart, die den Grundwasserschutz über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus unterstützen. Begleitende Untersuchungen überwachen die Effizienz der Maßnahmen. Zudem diskutieren Vertreter aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft regelmäßig die aktuellen Fragestellungen des Grundwasserschutzes. Die Landwirte erhalten für die Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen eine Entschädigung vom Trinkwasserversorgungsunternehmen, das wiederum dafür Zuschüsse aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen erhält (Quelle: Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen. Grundlagen des Kooperationsmodells und Darstellung der Ergebnisse. Grundwasser Band 19, 2015, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)).

Die Grundwasserschutzberatung in der Maßnahmenkulisser der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bietet weitere Möglichkeiten, auf freiwilliger Basis über die gesetzlichen Vorgaben hinaus aktiven Grundwasserschutz auf landwirtschaftlichen Flächen zu betreiben. Ebenso arbeiten gewerbliche Betriebe, die Förderbrunnen betreiben, mit der örtlichen Landwirtschaft eng zusammen.

Trinkwasserversorgung und Wasserschutzgebiete

Für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind Wasserschutzgebiete von großer Bedeutung, hinzu kommen genehmigte Brunnen für das verarbeitende Gewerbe und die Landwirtschaft.

Damit die Versorgung von Grundwasser von den Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt werden kann, müssen bestimmte Gebiete, die im Einzugsgebiet der Wassergewinnung liegen, als Wasserschutzgebiete festgesetzt werden.

Der Landkreis Cloppenburg verfügt über das WGS Thülsfelde, anteilig über die Wasserschutzgebiete Großenkneten und Vrees/Neuvress. In diesen Wasserschutzgebieten sind, um die Wasserqualität und -menge auf einem hohen Niveau zu erhalten, in Satzungen Aussagen über bestimmte Handlungen und Nutzungen getroffen, die die Wasserqualität beeinträchtigen könnten. Wasserschutzgebiete werden durch behördliche Verordnungen nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) festgesetzt. Zuständig sind seit 2005 in der Regel die Unteren Wasserbehörden. Für die Eigentümer*innen beziehungsweise Nutzer*innen - in der Regel die Land- und Forstwirtschaft - von solchen Flächen bedeutet dies, dass die Nutzung der Flächen hier eingeschränkt ist. Außerdem können Eigentümer*innen von Grundstücken in Wasserschutzgebieten verpflichtet werden, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu dulden.

Im Landkreis Cloppenburg dienen derzeit ca. 56 % der registrierten Grundwasserentnahmen der öffentlichen Wasserversorgung, weitere ca. 27 % für Gewerbe und Industrie. Für die Bewässerung einiger landwirtschaftlichen Flächen werden 13 % der Grundwasserentnahmen eingesetzt, für die Tierhaltung ca. 4 %.

Tabelle 35: Grundwasserentnahmen nach Verwendungszweck

Grundwasserentnahmen nach Entnahmezweck, Stand Juli 2020							
Gemeinde		insgesamt	Beregnung	Tierhaltung	Gewerbe/ Industrie	Öffentliche Wasserverso- rgung	sonstige
Barßel	Anzahl	1	1	0	0	0	0
	m³/a	11.570	11.570	0	0	0	0
Bösele	Anzahl	12	5	5	2	0	0
	m³/a	172.418	48.600	45.518	78.300	0	0
Cappeln	Anzahl	73	56	14	3	0	0
	m³/a	1.194.882	954.496	93.386	147.000	0	0
Cloppenburg	Anzahl	49	31	8	9	0	1
	m³/a	2.429.270	403.715	43.349	1.882.206	0	100.000
Emstek	Anzahl	139	106	25	7	1	0
	m³/a	8.213.187	1.345.164	220.023	1.648.000	5.000.000	0
Essen	Anzahl	43	19	22	2	0	0
	m³/a	3.103.681	307.224	196.457	2.600.000	0	0
Friesoythe	Anzahl	34	10	19	3	2	0
	m³/a	17.389.865	122.485	99.300	668.080	16.500.000	0
Garrel	Anzahl	44	17	25	2	0	0
	m³/a	514.860	289.780	176.355	48.725	0	0
Lastrup	Anzahl	41	28	13	0	0	0
	m³/a	514.915	428.635	86.280	0	0	0
Lindern	Anzahl	8	5	2	1	0	0
	m³/a	296.815	205.150	11.665	80.000	0	0
Lönningen	Anzahl	47	27	11	9	0	0
	m³/a	2.599.106	307.000	274.106	2.018.000	0	0
Molbergen	Anzahl	32	18	14	0	0	0
	m³/a	470.832	376.560	94.272	0	0	0
Saterland	Anzahl	9	5	3	1	0	0
	m³/a	1.313.263	286.800	26.463	1.000.000	0	0
		38.224.664	5.087.179	1.367.174	10.170.311	21.500.000	100.000

Quelle. Landkreis Cloppenburg

Die unterschiedlichen, sich auch wandelnden Nutzungsansprüche beinhalten Konfliktpotential. So wirkt sich das Absinken des Grundwasserspiegels durch ausbleibende Regenmengen langfristig z. B. auf die Vitalität der tiefwurzelnden Gehölze aus. Im Bereich der landwirt-

schaftlichen Flächennutzung gibt der partielle Einsatz von Bewässerungs- oder Beregnungseinrichtungen eine Möglichkeit, Kulturen ausreichend mit Wasser zu versorgen. Bei sich verändernden klimatischen Verhältnissen wird dieser Anteil sich in den kommenden Jahren erhöhen und steht damit ggfs. in regenarmen Jahren in Konkurrenz mit der öffentlichen Wasserversorgung. Daneben wird Wasser für die Prozesse auf den landwirtschaftlichen Betrieben wie z. B. Reinigung oder zur Viehtränke gebraucht. In der Abstimmung mit anderen Akteuren ist auf den Wasserbedarf für die landwirtschaftliche Urproduktion Rücksicht zu nehmen.

Exkurs: Niedersächsisches Kooperationsmodell im Landkreis Cloppenburg

Seit dem Jahr 1993 findet das niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz Anwendung im Wasserschutzgebiet Thülsfelde. Grundlage ist die 8. Novelle des Nds. Wassergesetzes im Jahr 1992. Hierin wurde die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr eingeführt sowie deren Verwendung geregelt. Die aktuellen Regelungen dazu finden sich in §§ 21 ff, 28 und 93 des NWG.

Das Modell wurde installiert, um Interessenkonflikte zwischen Trinkwasserschutz und Landwirtschaft aufzulösen, die Zusammenarbeit von Bodenbewirtschaftern und dem Wasserversorger zu fördern, mit dem Ziel, Nitrateinträge in das Grundwasser zu minimieren.

Dabei setzt das Kooperationsmodell auf Gleichberechtigung in der Kooperation aus Landbewirtschaftern und Wasserversorger und anders als beim geltenden Ordnungsrecht auf Freiwilligkeit der Maßnahmen. Grundlage heutiger Kooperationsarbeit ist ein Angebot aus Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Nitratverlagerungen beitragen. Klassische Angebote sind die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Fruchtfolgevereinbarungen, deren einzelnen Fruchtfolgeglieder als wasserschutzfördernd betrachtet werden. Es werden weitere Maßnahmen, wie z.B. Grünlandextensivierung oder N-reduzierter Maisanbau angeboten. Für erbrachte Leistungen erhält der teilnehmende Landwirt ein Entgelt, dass auf Basis einer von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellten und ständig aktualisierten Rechnungsgrundlage, dem „Blaubuch“ ermittelt wird. Gefördert werden können immer nur Maßnahmen, die über das normale Maß der guten fachlichen Praxis hinausgehen. So ist das Angebot variabel, Dinge, die in der Vergangenheit angeboten wurden, sind heute nicht mehr förderfähig, da sie dem allgemeinen Standard entsprechen (z.B. Gülleausbringung mit bodennaher Technik). Grundlage aller Angebote ist ein Katalog von Vereinbarungen, der durch die EU notifiziert wird und in dem jede Vereinbarung jeweils mit einer maximalen Entgeltsumme ausgestattet wird. Auf dieser Basis ist es der Kooperation (Wasserversorger und Vertreter der Landwirtschaft) möglich, für das Wasserschutzgebiet passende Angebote zu entwickeln. In der mindestens jährlich stattfindenden Kooperationssitzung wird darüber befunden, ob Angebote beibehalten, verändert oder gestrichen werden oder eine neue Maßnahme angeboten wird.

Zweiter, wichtiger Baustein neben dem Angebot freiwilliger Vereinbarungen ist das Angebot an Beratungsleistung für den Landwirt im Kooperationsraum. Maßgeblich geht es um Beratung im Pflanzenbau mit dem Ziel, Nitratverlagerungen in tiefere Bodenschichten zu vermeiden. Schlagbezogene Düngeplanungen unter Berücksichtigung eigener Wirtschaftsdünger, vegetationsbegleitende Untersuchungen, um die N-Effizienz einzelner Düngemaßnahmen zu optimieren, N_{min} -Untersuchungen zur Erfolgsbeurteilung durchgeführter Maßnahmen, aber auch Hilfestellungen bei der Antragsstellung und der Dokumentation sind Angebote der Beratung. Es werden Feldbegänge durchgeführt und Demonstrationsanlagen zu Fragen im Pflanzenbau angelegt.

Grundwasserschutzmaßnahmen und Beratungsleistung werden aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen finanziert, wobei die Beratung durch EU-Mittel kofinanziert wird. Im WSG Thülsfelde werden seit 2019 durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband zusätzliche Mittel für Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, wenn die vom Land bereitgestellten Mittel nicht ausreichen.

Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete werden ausgewiesen, damit die oberirdischen Gewässer genug Raum haben, um bei Hochwasser über die Ufer zu treten zu können, ohne größeren Schaden anzurichten (Retentionsflächen). In Überschwemmungsgebieten darf nicht gebaut werden. Ähnlich wie bei Wasserschutzgebieten bedeutet eine Festsetzung als Überschwemmungsgebiet für die betroffenen Eigentümer*innen von Flächen, dass sie in der Nutzung ihrer Flächen eingeschränkt werden und viele Vorhaben genehmigungspflichtig bzw. verboten sind.

Die Feststellung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist ein wichtiger Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Dieser beruht auf Rechtsgrundlagen unterschiedlicher Ebenen:

EU:

- Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Übergeordnete Europäische Richtlinie im Hochwasserschutz ist die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL 2007/60/EG). Die HWRM-RL verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Hochwasserrisikomanagement mit dem Ziel der Verringerung der nachteiligen Folgen von Hochwasser (Schaffung eines Hochwasserrisikobewusstseins).
- Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL 2000/60/EG) gibt den wasserpolitischen Rahmen innerhalb der EU zur Stärkung einer nachhaltigen umweltverträglichen Wassernutzung. Sie verpflichtet zur Erreichung eines „guten ökologischen Zustandes“ der Oberflächengewässer.

BUND:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Das WHG hat die EG-HWRM-RL in bundesdeutsches Recht übernommen. Hier ist festgelegt, dass Flächen, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren überschwemmt werden können, als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden müssen.

LAND:

- Niedersächsisches Wassergesetz

Das Land unterstützt die Gemeinden durch die Bereitstellung der notwendigen Planungsdaten bei flussgebietsbezogenen, konzeptionellen Planungen im Hochwasserschutz. Aufgaben der Gemeinden ist es, einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen nach Baugesetzbuch § 1 (BauGB) zu gewährleisten und die vom Hochwasserschutz betroffenen Flächen in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (BauGB § 5,9) freizuhalten. Seit Januar 2005 sind die unteren Wasserbehörden - also die Landkreise und kreisfreien Städte -

für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig. Ebenso ist hier auch die Verpflichtung des individuellen Hochwasserschutzes festgelegt.

Für die im Landkreis Cloppenburg gelegenen Gewässer(-abschnitte) wurden durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bzw. den Landkreis Cloppenburg Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese können mit dem aktuellen Stand unter der Internetadresse: www.umweltkarten-niedersachsen.de eingesehen werden.

In den Kommunen wurden bis zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete auch in gefährdeten Bereichen Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen. Im Außenbereich wurden Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen in die Bereiche der Überflutungsgebiete gebaut. Jahrelange Erfahrung deuteten darauf hin, dass keine Überflutungsgefahr bestand. Mit der Ausweisung dieser Gebiete wurde ein Status Quo hergestellt, der im Einzelfall eine betriebliche Entwicklung behindert oder stark einschränkt. In diesen Fällen sind in enger Absprache mit den beteiligten Behörden, Möglichkeiten der Betriebsentwicklung zu eruieren und ggfs. neue Betriebsstätten zu erschließen.

Multifunktionalität der Landwirtschaft – Diversifizierung in der Landwirtschaft – Erwerbskombinationen

Im Landkreis Cloppenburg haben landwirtschaftliche Betriebe - neben dem Betrieb der landwirtschaftlichen Urproduktion - ihre Arbeitsbereiche in andere Segmente wie die Erzeugung regenerativer Energien ausgeweitet. Chancen hierzu ergeben sich u. a. aus dem regionalen Bedarf.

Der demografische Wandel hat großen Einfluss auf die ländlichen Räume. Langfristig vollziehen immer mehr Regionen den Wechsel von wachsenden zu schrumpfenden Bereichen. Der ländliche Raum in Deutschland ist insbesondere davon betroffen, dass unter anderem immer mehr junge Menschen in die städtischen Regionen abwandern.

Im Landkreis Cloppenburg ist dieses nicht der Fall. So prognostiziert die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik eine Zunahme der Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg von 2010 – 2030 um ca. 12 %. Im Bereich der Jugendlichen zeigt sich eine Abnahme von ca. 9 %, während der Anteil der über 65-Jährigen mit einer Zunahme von 52 % deutlich ansteigt. Der Anteil an der Bevölkerung im Bereich der 18 – 65-Jährigen nahm von 2010 – 2020 um 11.320 Personen oder ca. 11,6 % zu und wird bis zum Jahr 2025 nahezu stabil bleiben. Danach wird eine Abnahme innerhalb von 5 Jahren um ca. 2,5 % erwartet.

Hieraus darf geschlossen werden, dass in den kommenden 5 Jahren im Bereich der Fachkräfte der derzeitige Bestand summarisch konstant bleibt und danach abnimmt. Dieses bedeutet für die Landwirtschaft, dass sich die derzeitige Situation im Bereich der vorhandenen Fachkräfte nicht wesentlich ändern wird und personalintensive Bereiche sowie Betriebsumstrukturierungen mit einem zusätzlichen Personalbedarf auf keine ortsansässigen Ressourcen zurückgreifen können. Die zusätzliche Anwerbung von Fachkräften wird daher eine zentrale Aufgabe der regionalen Wirtschaft sein.

Erklärtes Ziel der Raumordnung ist die Vorhaltung eines flächendeckenden Infrastrukturangebotes in möglichst allen Bereichen der Nahversorgung sowie der Dienstleistungen zur Grundversorgung. Die Änderung der Bevölkerungsstruktur in den ländlichen Regionen und

der Trend zur Konzentration von Nahversorgern, Behörden, Schulen und Ärzte in die zentralen Orte führen zu immer längeren Wegen, die zum Erreichen notwendig sind. Der Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs für die jeweiligen Kommunen kann eine zusätzliche finanzielle Belastung werden.

Da – wie bereits dargestellt – die landwirtschaftlichen Betriebe, wie jedes Unternehmen, für ihre Entwicklung die Betriebsstrategie überdenken und anpassen, unternehmerische Ziele besser nutzen, könnten sich im Bereich der Nahversorgung vereinzelt neue Betätigungsfelder ergeben.

Im Bereich der Nahversorgung wäre eine Erweiterung eines Hofladens um Güter des täglichen Bedarfs denkbar (BELF, 2011), alternativ die Schaffung eines Dorfladens. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zeigt jedoch in einer Modellrechnung, dass Dorfläden in Orten mit 500 Einwohnern keinen Gewinn erzielen, in Orten mit 1500 Einwohner Gewinne nur schwer zu realisieren sind (LWK-Nordrhein-Westfalen, 2015).

Neben den eng mit der Landwirtschaft verknüpften Einkommenskombinationen wie Direktvermarktung, Lohnbetrieb für Landwirtschaft und Kommunen, erneuerbare Energien, Hof-Café und Urlaub auf dem Bauernhof, die nur begrenzt zur lokalen Versorgung beitragen, gibt es Nischen (zum Beispiel in Richtung sozialer oder kultureller Tätigkeitsfelder), die sich von anderen Angeboten absetzen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen könnten landwirtschaftliche Betriebe Betreuungsangebote anbieten. Während im Bereich der Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten) die Kommunen in den vergangenen Jahren ihre Kapazitäten ausbauten, um die Bedarfe zu erfüllen, könnten sich im Bereich der Seniorenbetreuung neue Tätigkeitsfelder ergeben. Neben Mietverhältnissen, dem betreuten Wohnen oder der Kurzzeitbetreuung sind Tagesangebote und -betreuungen älterer Menschen in Kooperation mit sozialen Einrichtungen denkbar. Voraussetzungen sind hierbei die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten mit entsprechender baulicher Ausgestaltung und entsprechendem Fachpersonal. Untersuchungen zeigen erfolgsversprechende Ansätze und weisen auf abzubauen Hemmnisse hin (Limburger, 2014).

Die Potentiale der Diversifizierung innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe wurden im Rahmen der Foren thematisiert. Für die landwirtschaftlichen Betriebe zeigen sich vereinzelt Möglichkeiten zum Aufbau weiterer Standbeine. Insbesondere für Betriebe, die in der Tierhaltung keine Entwicklungsmöglichkeiten haben und Nebenerwerbsbetriebe könnten sich vorstellen, z.B. hofnahe Angebote in ihre Betriebsstruktur aufzunehmen. In der Regel sind die Betriebe jedoch weitgehend spezialisiert und weisen keine personellen Möglichkeiten für weitere Betriebsbereiche auf.

In Rahmen der Diversifizierung und der Schaffung erfolgreicher Einkommens- und Erwerbskombination aus unterschiedlichen Tätigkeitfeldern sind verschiedene Faktoren zu bedenken. Das Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen, Einschätzen der Arbeitsbelastung und eine gesicherte Finanzierung stellen hohe Anforderungen an landwirtschaftliche Unternehmer:innen und ihre Familien. Ein Scheitern eines zusätzlichen Unternehmensbereiches kann mit einem nicht unerheblichen finanziellen Risiko verbunden sein. Ein Gelingen einer Einkommenskombination stellt ein erhebliches Potenzial für den Erhalt und die Entwicklung des Betriebes dar. Sie kann einen positiven Beitrag zum regionalen Wirtschaftsleben und Lebensqualität in ländlichen Räumen leisten (Rutz, 2016).

Im Rahmen der gestaltenden Raumordnung, in Verbindung mit einer ausreichenden Wirtschaftsförderung, sind im Einzelfall für landwirtschaftliche Betriebe die Umstellung von Betriebsteilen (z. B. ökologische Wirtschaftsweise) oder Hinzunahme neuer Bereiche (z. B. Einkommensdiversifizierungen wie Hofläden zur Sicherung der Grundversorgung, Urlaub auf

dem Bauernhof, altengerechtes Wohnen, Dorfzentren, usw.) zur nachhaltigen Sicherung des Betriebes erfolgversprechend. Im Rahmen verschiedener Förderkulissen (z. B. ZILE) können Mittel zum Aufbau eines zusätzlichen Einkommensstandbeins beantragt werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich zurzeit neue Bereiche, die je nach Ausbau, raumordnerisch von Belang sein können. Der Bereich der Bioproduktion eröffnet für die nahe Zukunft neue Geschäftsfelder (z. B. Wasserlinsenproduktion für die Pharmaindustrie, Biomasseerschließung für die Biogasproduktion, Nutzung von Gärresten als Torfersatzprodukte). Hier ist eine Zusammenarbeit von Experten aus den Bereichen von Wissenschaft, Verwaltung, Verbänden und Berufspraxis auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen notwendig.

Ergebnisse der drei Foren

Der Landkreis Cloppenburg führte gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen drei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen durch. Die Protokolle befinden sich im Anhang.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Beteiligten für die intensiven und konstruktiven Gespräche. Für uns alle war es eine gute Erfahrung, wie umfassend in einer Webkonferenz verschiedene Aspekte aus unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert werden konnten.

Aussagen der Foren wurden bereits an verschiedenen Stellen des Fachbeitrages eingebracht. Die Abschnitte, die einen wesentlichen Raum in der Diskussion einnahmen und für die Entwicklung der Landwirtschaft entscheidende Informationen gaben, werden im Folgenden dargestellt.

Image der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht im Fokus der Gesellschaft. Die Wahrnehmung in den Medien ist sehr unterschiedlich. Kritisch wird sich auch in den Dörfern mit der Landwirtschaft auseinandergesetzt. Die unterschiedlichen Wahrnehmungen sind von persönlichen Erfahrungen, z.B. durch einen Urlaub auf dem Bauernhof, geprägt. Aber auch gesellschaftliche, ideologische und historische Aspekte prägen das Bild der Landwirtschaft. Hinzu kommen die unterschiedlichen Ansätze für den Umgang mit der Natur.

Die Wahrnehmung der Landwirtschaft in Verbindung mit dem vor- und nachgelagerten Gewerbe im Landkreis Cloppenburg wurde in den drei Foren erörtert. Die wesentlichen Aussagen waren:

- Die Landwirtschaft wird als eine der tragenden Säulen der Wirtschaft im Landkreis Cloppenburg gesehen.
- In der Struktur der Dörfer hat die Anzahl der Betriebe stark abgenommen. Seitdem die Betriebe nicht mehr in den Ortslagen wirtschaften, findet eine fortlaufende Entfremdung zwischen Landwirtschaft und der Bevölkerung statt.
- Das nachbarschaftliche Zusammenleben verändere sich. Die vorhandenen Betriebe zeichnen sich durch die Persönlichkeit und Präsenz der Betriebsleitung aus.
- Die Landwirtschaft ist ein Faktor für den dörflichen Zusammenhalt. Aktive Vereinsarbeit oder Mitarbeit an örtlichen Aktionen binde die Landwirtschaft ein und festige ein positives Image. Durch die Bereitstellung von Technik und zeitliche Flexibilität (freiwillige Feuerwehr usw.) können gemeinsame Aufgaben wahrgenommen werden.

- Es wurde aber auch angemerkt, dass es schwierig ist eine Kommunikation auf Augenhöhe zu führen.
- In der Vergangenheit sind in der Kommunikation Fehler gemacht worden. Die Landwirtschaft bemüht sich, durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, ihre Arbeit transparent darzustellen. Ein Baustein für eine weitergehende Transparenz könnte ggf. durch die Öffnung von Best-Patrice-Betrieben oder Betriebe als außerschulischer Lernort erfolgen. Auch der Präsenz in den sozialen Netzwerken dient der Kommunikation. Vorhandene Angebote werden derzeit leider nicht ausreichend angenommen.
- Die Gesellschaft betrachtet die Landwirtschaft zunehmend kritischer, insbesondere in Bezug auf Produktionsmethoden und Grundwasserschutz.
- Die Politik folge dem Mainstream, wissenschaftlich fundiertes Wissen findet ungenügend Einfluss in die politische Debatte.
- In der Kommunalpolitik ist die Landwirtschaft unterrepräsentiert. Dadurch fließe deren Sichtweise immer weniger in die Entscheidungen der Räte und Kreistage mit ein.
- Die (überregionalen) Medien sind unwissend unterwegs und gebe es teilweise unsachgemäße Darstellungen. Dieses habe zu einer Verzerrung der Wahrnehmung der Landwirtschaft geführt. Zudem gibt es eine Tendenz von einzelnen in der Gesellschaft, dass alle Entscheidungen sich an deren persönlicher Meinung messen lassen müssen.

Zukunft der Landwirtschaft

Wie sieht die Zukunft der Landwirtschaft aus? Dieses wurde im dritten Abschnitt der Foren besprochen. Die nachfolgenden Aussagen geben einen Querschnitt der drei Foren wieder.

- Die Wirtschaft im Oldenburger Münsterland und insbesondere im Landkreis Cloppenburg ist leistungsstark. Sollte ein Umsetzen notwendiger Maßnahmen, die sich langfristig tragen, in diesem Raum nicht gelingen, würden diese auch in anderen Regionen nicht zum Erfolg führen. Eine Begleitung eines Transformationsprozesses muss durch die kommunale Ebene wohlwollend erfolgen.
- Die Landwirtschaft stellt sich den aktuellen Anforderungen und verfügt über hohe Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen der Nährstoffaufbereitung und -verwertung. Für die Weiterentwicklung einzelner Segmente der landwirtschaftlichen Produktion werden Förderinstrumente benötigt.
- Der technische Fortschritt wird sich weiter entwickeln. Die Digitalisierung wird erfolgreich ausgebaut. Der Ressourcenschutz nimmt weiter zu. Die Landwirtschaft wird dieses nutzen, den Status quo zu halten bzw. die Wirtschaftlichkeit der Betriebe auszubauen.
- Die Grenze der Tragfähigkeit der gesellschaftlichen Anforderungen und der betrieblichen Ressourcen ist erreicht. Die weitere Entwicklung der Landwirtschaft ist eingeschränkt. Im Dialog sind Lösungen zu finden.
- Die Landwirtschaft wird weiterhin weltmarktabhängig sein. Dessen Rahmenbedingungen werden die Entwicklung der Landwirtschaft steuern.
- Die Tierhaltung wird sich weiterentwickeln. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Bereich des Immissionsrechtes müssen angepasst werden.
- Zur Umsetzung der Tierwohlinitiative sollte die Anzahl der einzelbetrieblichen Tierzahlen beibehalten werden. Bauliche Maßnahmen zur Bereitstellung des notwendigen Platzbedarfes sind durch die Kommunen zu ermöglichen.
- Über mögliche Modalitäten zur Übertragung von Haltingsrechten von Tieren sollte in diesem Zusammenhang nachgedacht werden.
- Eine stärkere Flächenbindung der Tierhaltung führt zu Verwerfung und Schwächung der Landwirtschaft. Die wirtschaftsstarke, flächenlose Tierhaltung wird sich deutlich

reduzieren. Die Kommunen haben hier wenig Handlungsmöglichkeiten. Politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene wären zu überarbeiten. Eine deutliche Positionierung der Landwirtschaft wird eingefordert.

- Im Bereich der regenerativen Energien werden reine Hofanlagen, die der Nahversorgung dienen, einen nachhaltigen und wirtschaftlich interessanten Beitrag für den Betrieb darstellen.
- Die Raumplanung reagiert auf die klimatischen Veränderungen, weist Überschwemmungs- und Deichbauflächen aus. Sie wird durch einen intensiven gesellschaftlichen Dialog begleitet. Die Landwirtschaft wird darauf erfolgreich reagieren.
- Die Landwirtschaft wird die Flächenbewirtschaftung erfolgreich an die klimatischen Veränderungen anpassen. Die Änderungen der Bewirtschaftungsformen berücksichtigen die Belange der Natur.
- Der Klimawandel führt zu einer Konkurrenz der Wassernutzer. Derzeit steigen die Anträge auf landwirtschaftliche Grundwasserentnahmen. Rahmenbedingungen einer gerechten Verteilung müssen erarbeitet werden. Die Wiedervernässung von Mooren wird Bestandteil der Verteilungsmodalitäten sein.
- Der Klimawandel bedingt einen Umbau der Tierhaltungsanlagen (Lüftung, Kühlung usw.). Diese kann durch flankierende Fördermaßnahmen des Bundes geschehen.
- Die weitere Pachtpreisentwicklung wird weiterhin ein Faktor zur Umstrukturierung der Landwirtschaft sein. Nur ein Teil der Betriebe wird weiterbestehen.
- Die Zahl landwirtschaftlicher Verbände und Vereine ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Sie vertreten Zielgruppenorientiert landwirtschaftliche Produktionsrichtungen und stellen deren Sichtweisen dar. Die Verbände verfügen über Nachwuchsorganisationen. Während ältere Verbände über entsprechende Netzwerkstrukturen verfügen, werden diese von den in den vergangenen Jahren gegründeten Verbänden noch aufgebaut. Es werden alle Strukturen begrüßt, die der Landwirtschaft eine Stimme geben und sie voranbringt.
- Ein Ausgleich der kommunalen und landwirtschaftlichen Interessen kann durch einen geringeren Flächenbedarf (z.B. kleiner Baugrundstücke) und verstärkter Innenverdichtung der Ortschaften begleitet werden. Die Zuzugsentwicklung sollte gesteuert werden. Alle Beteiligten sollten bedacht mit dem Anspruch an Fläche umgehen.
- Die Landwirtschaft wird auch weiterhin aus den Dörfern gedrängt. Seitdem die Betriebe nicht mehr in den Ortslagen wirtschaften, hat eine Entfremdung zur Landwirtschaft stattgefunden. Als Ansatz für eine größere Akzeptanz könnten Nebenerwerbsbetriebe in den Ortslagen die Landwirtschaft mit mehreren Standbeinen (Diversifizierung) ausbauen.
- Der Ausbau des Ökolandbaus wird unter den gegebenen Verhältnissen aus wirtschaftlichen Gründen nicht fortschreiten.

Leitbild einer nachhaltigen, sozialverträglichen Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

Im vierten Abschnitt der Foren nannten die Akteure die für sie wesentlichen Punkte für ein Leitbild der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg.

- Der Landkreis Cloppenburg verfügt über eine innovative, gut entwickelte wettbewerbsfähige starke Landwirtschaft.
- Die Landwirtschaft sichert durch ihr erfolgreiches Wirtschaften, Betriebe und Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Gewerbe. Sie darf nicht isoliert betrachtet werden.

- Der Landkreis Cloppenburg braucht auch weiterhin eine starke Landwirtschaft mit deutlicher Spezialisierung der Betriebe.
- Die Landwirtschaft zeichnet sich durch ein einstelliges Wachstum aus. Ihre Entwicklungsfähigkeit bleibt erhalten.
- Landwirtschaftliche Betriebe werden erfolgreich als Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Nischensegmenten wirtschaften und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.
- In der Landwirtschaft arbeiten kreative, fleißige Menschen. Sie bilden die Grundlage des Wohlstandes im Landkreis Cloppenburg.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaften nachhaltig und soziale, ökologische und ökonomische Belange befinden sich im Einklang.
- Die Landwirtschaft verfügt über gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe produzieren nachhaltig gute Lebensmittel.
- Die Landwirtschaft fühlt sich dem Tierwohl verpflichtet.
- Die Tierhaltung im Landkreis Cloppenburg wird sich entsprechend der gesellschaftlichen Forderungen verändern. Die Tierzahlen werden sich nicht erhöhen.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaften umweltverträglich. Für den Nährstoffüberhang gibt es innovative und wirtschaftlich erfolgreiche Lösungen.
- Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg setzt rechtliche Rahmenbedingungen wirtschaftlich innovativ um. Die gesetzlichen Hürden dürfen diesen Prozess nicht unterbinden.
- Die Landwirtschaft benötigt Planungssicherheit zur Umsetzung gesellschaftlicher Ansprüche.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten und pflegen die Kulturlandschaft.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe tragen zum Erhalt der ländlichen Strukturen bei.
- Die Landwirtschaft ist offen für einen gesellschaftlichen Dialog und spricht mit allen Akteuren.
- Die Landwirtschaft verbessert ihr Images durch ihr transparentes Handeln und ihre Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei wird sie von der öffentlichen Hand unterstützt.

Handlungsempfehlungen für das regionale Raumordnungsprogramm

Als Ergebnis der Foren wurden im fünften Abschnitt die Handlungsempfehlungen für das regionale Raumordnungsprogramm beschrieben.

- Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg ist zukunftsfähig. Sie übernimmt einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Region.
- Sie arbeitet Landschaftsbild erhaltend und naturverträglich.
- Der Landkreis Cloppenburg hat durch sein Handeln dafür Sorge zu tragen, dass es zu möglichst wenigen Einschränkungen in der einzelbetrieblichen Entwicklung kommt.
- Der Landkreis Cloppenburg darf der Landwirtschaft durch das Regionale Raumordnungsprogramm keine Steine in den Weg legen und die einschränkenden Faktoren nicht weiter verschärfen.
- Im Landkreis Cloppenburg ist die Wertschöpfung durch die Tierhaltung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind zur Umsetzung der Tierwohlkriterien anzupassen.
- Die Tierhaltung ist gesellschaftlich gewollt. Durch eine zielgerichtete Bauleitplanung werden für die Umsetzung der Tierwohlkriterien die notwendigen Rahmenbedingungen und der notwendige Raum gegeben.

- Neuausrichtungen der Tierhaltung sollte unter Einhaltung der wesentlichen Parameter wie z.B. Emissionen ohne aufwendige und teure Antragsverfahren möglich sein.
- Der Landkreis Cloppenburg soll alle rechtlich möglichen Instrumente zur Vereinfachung von Baugenehmigungen nutzen. Landkreisinterne Vorgaben sind auf eine Handlungsnotwendigkeit zu überprüfen und ggf. abzuschaffen.
- Der Landkreis Cloppenburg und seine Kommunen schränken den Flächenverbrauch deutlich ein. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind zu bündeln. Poolbildungen werden bevorzugt. Beim kommunalen Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen sollte eine Arrondierung angestrebt werden. Maßnahmen zum Auflösen des derzeitigen Flickenteppichs sind zu fördern.
- Im Rahmen der Kompensationsverpflichtungen kann eine Biotopvernetzung in Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft umgesetzt werden. (Beispiel Löniger Mühlbach).
- Der Landkreis Cloppenburg unterstützt Initiativen zur Nährstoffaufbereitung. Betrieblich wirtschaftlich sinnvolle Einheiten unterschiedlicher Größe und Verfahrenstechnik sind in der Umsetzung der notwendigen Rahmenbedingungen gleichgestellt.
- Um den Betrieb als außerschulischen Lernort für Schulen attraktiv zu gestalten, braucht die Landwirtschaft finanzielle Unterstützung für den Transport der Schüler*innen durch den Landkreis Cloppenburg.
- Der Klimawandel verändert die Produktionsbedingungen. Die Landwirtschaft stellt sich der Herausforderung das Produktionsniveau zu erhalten.
- Durch eine kreisweite Betrachtung wird mit dem Flächenverbrauch für Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete minimiert.
- Touristische Vorranggebiete werden durch die Akteure intelligent genutzt und dienen dem wirtschaftlichen Bestandserhalt.
- Das Wassermanagement berücksichtigt die Ansprüche der Bevölkerung und der Landwirtschaft.
- Landwirtschaftliche Flächen werden innerhalb der landwirtschaftlichen Akteure veräußert und werden nicht zu Spekulationsobjekten.
-

Gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft, Anforderungen an nachhaltige Landnutzung und Tierwohl (Literaturstudie)

Die Landwirtschaft ist eine moderne und innovative Branche, die von Teilen der Gesellschaft zunehmend kritisch gesehen wird. Grundsätzlich zeigt das gesellschaftliche Interesse an landwirtschaftlichen Themen die hohe Bedeutung der Branche. Das oftmals idealisierte Bild von Landwirtschaft hält in unserer urbaner werdenden Gesellschaft der Realität mit den modernen Produktionstechniken selten stand. Zudem muss sich die Landwirtschaft mit veränderten Einstellungen seitens der Verbraucher bzw. deren veränderten Konsum- und Essgewohnheiten auseinandersetzen. Nachfrageveränderungen haben Auswirkungen auf die Ausrichtung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe.

Hinzu kommen Ansprüche der Gesellschaft zur Biodiversität, nachhaltigen Landnutzung und Erhalt der Artenvielfalt. Zudem setzt sich die Landwirtschaft mit den Herausforderungen des Klimawandels und der damit sich verändernden Landnutzung auseinander.

Im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten werden die landwirtschaftlichen Aspekte aus unterschiedlichen Sichtweisen betrachtet, daher soll im Rahmen dieses Fachbeitrages einige Literaturhinweise gegeben werden:

- Soziale Landwirtschaft in Bayern - Zusammenfassung Bestandsaufnahme. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Limburger, L. S. (2014).
- Nahversorgungskonzept Dorfladen und seine Chancen für Landservice-Betriebe, LWK Nordrhein-Westfalen (2015).
- Bietet der demografische Wandel Chancen für die landwirtschaftliche Diversifizierung, Berichte über Landwirtschaft, Band 94, Rutz, S. v. (2016).
- Die Wahrnehmung des Begriffs Massentierhaltung aus Sicht der Gesellschaft, M. Kaiser, K. Schlieker, A. Spiller (2012)
- Die Landwirtschaft im Spiegel von Verbrauchern und Gesellschaft / Schriftenreihe der Rentenbank, Band 31
- Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit – Social Media als neue Herausforderung der PR, A. Spiller (2010)
- Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Freiraumstruktur Deutschlands – Konflikte und Steuerungsbedarf durch die Regionalplanung, Pascal Reddmann, Technische Universität Kaiserslautern (2013)
- Der Ökolandbau im 21. Jahrhundert: Chancen und Herausforderungen für Praxis, Beratung und Politik, Dr. Lakner, Georg-August-Universität Göttingen (2016)
- Thünen Working Paper 86: Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft – Ergebnisse eines Workshops der Ressortforschungsinstitute FLI, JKI und Thünen-Institut (2018)
- Thünen Institut für Marktanalyse: Stiftung Westfälische Landschaft: Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft (2013)
- Thünen Working Paper 55: Agrarstrukturelle Unterschiede und Veränderungen in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern – Eine Analyse von Landkreis- und Gemeindedaten, Regina Dickel und Reiner Plankl (2016)
- Thünen Working Paper 147: Szenarien einer Bioökonomie für Deutschland aus gesellschaftlicher Perspektive (2020)
- Thünen Working Paper 156: Auswirkungen aktueller Politikstrategien (Green Deal, Farm-to-Fork, Biodiversitätsstrategie 2030; Aktionsprogramm Insektenschutz) auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (2020)
- „Erwartungen an die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und zu notwendigen Vorab-Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume“, Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2018)
- Digitalisierung in kleinstrukturierten Regionen, Lecture Notes in Informatics (LNI), Gesellschaft für Informatik, Bonn 2019 / 151 Gesellschaftliche Akzeptanz von Digitalisierung in der Landwirtschaft

B 2: Rahmenbedingungen der Landwirtschaft

Entwicklungstendenzen aufgrund veränderter Gesetzgebung und aktueller Rechtsprechung

Die Wirkung der Landwirtschaft auf den Raum wird durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt, insbesondere durch ihre Privilegierung im Baugesetzbuch. Während Veränderungen im Baugesetzbuch, der Baunutzungsverordnung oder der TA-Luft sich insbesondere auf die sichtbaren Entwicklungen der Hofstellen und ggfls. Aussiedlungen auswirken, verändern z. B. Änderungen des Düngerechts aus dem Jahr 2020 die innerbetrieblichen Abläufe. Derzeit wird eine weitere Änderung des Düngerechts zur Sicherstellung der Europäischen Vorgaben erarbeitet.

Das nationale Düngerecht wurde im Jahr 2017 grundlegend geändert, um es an fachliche Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen. Im Jahr 2020 erfolgte eine Überarbeitung des Düngerechts. Die Düngeverordnung und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wirken sich auf Cross-Compliance aus.

Veränderung des Rahmens der landwirtschaftlichen Privilegierung durch veränderte Vorgaben der Berechnung der Futterfläche entsprechend § 201 BauGB

„Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbooks ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei“ (BauGB ³ 201).

Im BauGB-Änderungsgesetz aus dem Jahr 2004 wurde der § 201 dahingehend geändert, dass es sich bei der Beurteilung der Futterflächen um eine abstrakte Betrachtung handelt und eine unmittelbare Verfütterung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht notwendig ist (Begründung Regierungsentwurf, BT-Drs. 15/2250, 2003).

In der Rechtsprechung hat es in der letzten Zeit einige richtungsweisende Entscheidungen gegeben. Im Beschluss des VGH München vom 06.08.2018 (Änderungsgenehmigung für die Erweiterung einer Mastgeflügelhaltung / ausreichende Futtergrundlage (22CS18.1097)) wird ein "grundlegendes Betriebskonzept" gefordert. Dies beinhaltet die für die Futtererzeugung vorgehaltenen Flächen (ohne anderweitig vertraglich gebundene Flächen) und das darauf erzeugte Futter. Die Pachtflächen müssen dem Betrieb langfristig zur Verfügung stehen. Dieser Beschluss im Eilverfahren bezieht sich auf eine Entscheidung des VG München vom 23.03.2018 (Az: M 19 SN 17.4631). Die wichtigste Aussage: "Das benötigte Futter kann nicht im Sinne von § 201 BauGB erzeugt werden, wenn für die Produktion auf den betreffenden Flächen nach dem Betriebskonzept bereits eine anderweitige langfristige Zweckbestimmung (hier: Einsatzstoff für Biogasanlage) vorliegt."

Der VGH äußert ernsthafte Zweifel an der Berechnung der Futtergrundlage. Wird dieses in der Entscheidung zur Hauptsache bestätigt, bedeutet dies eine deutliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Für die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg kann dies zur Folge haben, dass tierhaltende Betriebe, die bisher als landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert sind, zumindest in Teilen (Betriebsteilung) baurechtlich zu gewerblichen Betrieben werden.

Veränderungen der Privilegierung der flächenlosen Tierhaltung im Rahmen des § 35 (1) Nr. 4 BauGB

Der § 35 (1) Nr. 4 BauGB beinhaltet die Privilegierung der flächenlosen Tierhaltung im Außenbereich:

„(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (...)

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, es sei denn, es handelt sich um die Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer baulichen Anlage zur Tierhaltung, die dem Anwendungsbereich der Nummer 1 nicht unterfällt und die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, wobei bei kumulierenden Vorhaben für die Annahme eines engen Zusammenhangs diejenigen Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen sind, die auf demselben Betriebs- oder Baugelände liegen und mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sind, (...)

Hier wird darauf Bezug genommen, dass entsprechende Tierhaltungsanlagen auf Grund ihrer besonderen Anforderungen (Emission) nicht im Innenbereich angesiedelt werden können. Eine Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.06.1983 (4B206.82, NVwZ 1984). Der Stand der Technik umfasste damals für Tierhaltungsanlage keine entsprechenden Anlagen zur Emissionsreduzierung. Der derzeitige Stand der Technik enthält Möglichkeiten der Emissionsreduzierung, jedoch nicht für alle Bereiche. In der aktuellen Rechtsprechung werden die Möglichkeiten für Stallneubauten je nach Einzelsituation bewertet. Aktuell liegt ein Beschluss vom OVG Lüneburg (1ME65-18-Beschluss vom 04.09.2018) vor. In diesem Fall hat ein Umweltverband nach Verbandsklagerecht die Genehmigung für eine privilegierte Hähnchenmastanlage beklagt. Die Anlage liegt im räumlichen Zusammenhang einer Hofstelle ohne Tierhaltung und war genehmigt nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB. Hier kommt erstmals ein Gericht zu dem Ergebnis, dass ein Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 4 auf einen Standort im Innenbereich verwiesen werden muss. Das ist ein Paradigmenwechsel. Begründet wird es damit, dass mittlerweile die Anlagen deutlich weniger emittieren als vor 30 Jahren. Damals war man davon ausgegangen, dass gerade wegen der Umweltbelastungen solche Anlagen in den Außenbereich gehören. Erst wenn die Anlage trotz des Einsatzes von emissionsmindernden Maßnahmen nicht im Innenbereich ausgeführt werden kann oder schlechterdings kein Standort zur Verfügung steht, kann ein Außenbereichsstandort in Anspruch genommen werden.

Zudem wird hier festgestellt, dass der Eingriff durch das Bauvorhaben naturschutzfachlich praktisch nicht auszugleichen ist. Das Gericht hat der vormaligen Ackerfläche einen hohen Schutzstatus zuerkannt.

Wird dieses Urteil im Hauptverfahren bestätigt, wird es die Notwendigkeit geben, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Sicherung der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe Eignungsflächen im Rahmen der Bauleitplanung sichern.

Dies ist insbesondere für bestehende landwirtschaftliche Betriebe notwendig, die auf Grund von Flächenverlusten oder veränderten Vorgaben zur Berechnung der Futterfläche (§ 201 BauGB) für eine Baumaßnahme (Um- oder Neubauten) vielfach keine Privilegierung mehr als landwirtschaftlicher Betrieb besitzen.

TA-Luft: Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe

Die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe unterliegen vielen gesetzlichen Vorgaben und Auflagen, unter anderem der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft), die bundesweit gilt. Ziel dieser TA-Luft ist es, den Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch verunreinigte Luft zu schützen. Hierzu zählen im Bereich Landwirtschaft unter anderem Gerüche, Ammoniak, Stickstoff, Stäube und Bioaerosole, die vornehmlich aus dem Bereich der Tierhaltung stammen.

Die geltende TA-Luft stammt aus dem Jahr 2021. In die neue TA-Luft ist unter anderem die Geruchsemissionsrichtlinie – GIRL – und der Filtererlass aufgenommen worden.

Insbesondere beim Schutz von Flora-Fauna-Habitat – FFH-Gebieten – vor NH_3 -Immissionen (Ammoniak) und dem Schutz von empfindlichen Pflanzen- und Ökosystemen vor erheblichen Nachteilen durch Stickstoffdeposition kommt es zu einer erheblichen Verschärfung. Unter anderem wird der Grenzwert bei der Stickstoffdeposition für die Gesamtzusatzbelastung von 5 kg/ha und Jahr auf 3,5 kg abgesenkt.

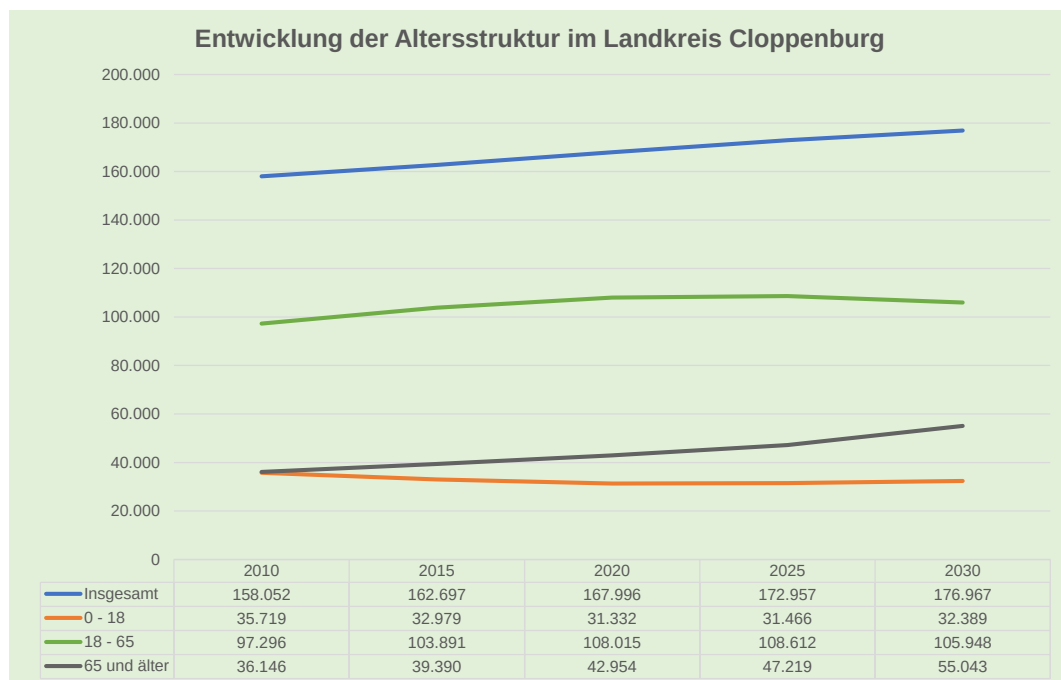
Die in der TA Luft festgelegten Schutzanforderungen gelten sowohl für Betriebe, die unter das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen – vielfach Veredlungsbetriebe –, als auch für Betriebe, die dem Baurecht – vielfach Futterbaubetriebe – unterliegen. Neben den neuen Schutzanforderungen gibt es für die Betriebe auch neue Vorsorgeanforderungen. Hierzu zählt nach der neuen TA-Luft unter anderem die Reduktion der NH_3 -Emissionen. Hier müssen die Veredlungsbetriebe im Schweinebereich durch die N-reduzierte Fütterung eine Minderung der NH_3 -Emissionen um 20 % und die Geflügelbetriebe um 10 % erbringen. Zudem werden große Anlagen nach dem BImSchG mit z. B. > 2000 Mastschweineplätzen verpflichtet, bei Neubauten zertifizierte Abluftreinigungsanlagen einzubauen. Weiterhin werden bestehende große Anlagen nach dem BImSchG unter bestimmten Voraussetzungen zur Nachrüstung verpflichtet. Somit sind Abluftreinigungsanlagen Stand der Technik. Bei kleineren BImSchG-Ställen mit z. B. 1.500 – 2.000 Mastschweineplätzen sollen die NH_3 -Emissionen durch verschiedene bauliche Maßnahmen um mindestens 40 % reduziert werden.

Weitere Vorsorgeanforderungen, die sowohl die Veredlungsbetriebe als auch Futterbaubetriebe betreffen, sind die Abdeckung von Güllelagern sowohl bei Neubauten als auch bei Altanlagen. Neubauten bzw. Altanlagen müssen so abgedeckt werden, dass weniger als 10 % und bei bestehenden Anlagen im Rahmen der Nachrüstung weniger als 15 % Emissionen aus der Gülle in die Atmosphäre gelangen. Zudem soll bei frei gelüfteten Stallanlagen die Ausrichtung mit der Firstachse bei freier Anströmung quer zur Hauptwindrichtung erfolgen, damit ein optimales Stallklima sichergestellt ist. Bei eingestreuten Stallbereichen ist zur Sicherstellung des optimalen Klimas für eine ausreichende Einstreumenge zu sorgen, um die Geruchsemissionen zu minimieren. Weiterhin ist eine größtmögliche Sauberkeit in den Stallbereichen und außerhalb der Ställe zu gewährleisten. Dazu zählen eine optimale Futterhygiene sowie das Trockenhalten von Kot-, Lauf- und Liegeflächen und eine verlustarme Tränke-technik.

Entwicklungstendenzen auf Grund der demografischen Entwicklung im Landkreis Cloppenburg

Die Entwicklung der Altersstruktur kann als ein Indiz für die Leistungsfähigkeit einer Region angesehen werden. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der 15 bis 65-jährigen ist ausschlaggebend dafür, ob im Landkreis Cloppenburg ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung

stehen. Es wird entsprechend den statistischen Daten erwartet, dass die Bevölkerung in diesem Segment nach einem leichten Anstieg von dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 um ca. 2% abnimmt, während die Zahl der unter 18-jährigen leicht zunimmt. Im Rahmen dieser Reduzierung darf davon ausgegangen werden, dass abgesehen von der Entwicklung im Sektor der Fachkräfte, kein Arbeitskräftemangel auf der Basis der derzeitigen Wirtschaftsstruktur zu erwarten ist. Daher darf davon ausgegangen werden, dass der Stammkräftebedarf im Bereich der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche vorhanden ist. Für den Bereich der saisonalen Arbeitskräfte, der insbesondere von der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt ist, kann die Entwicklung nicht abgeschätzt werden.



Quelle: LSN-Online: Tabelle Z1010011

Abbildung 110: Altersstruktur im Landkreis Cloppenburg

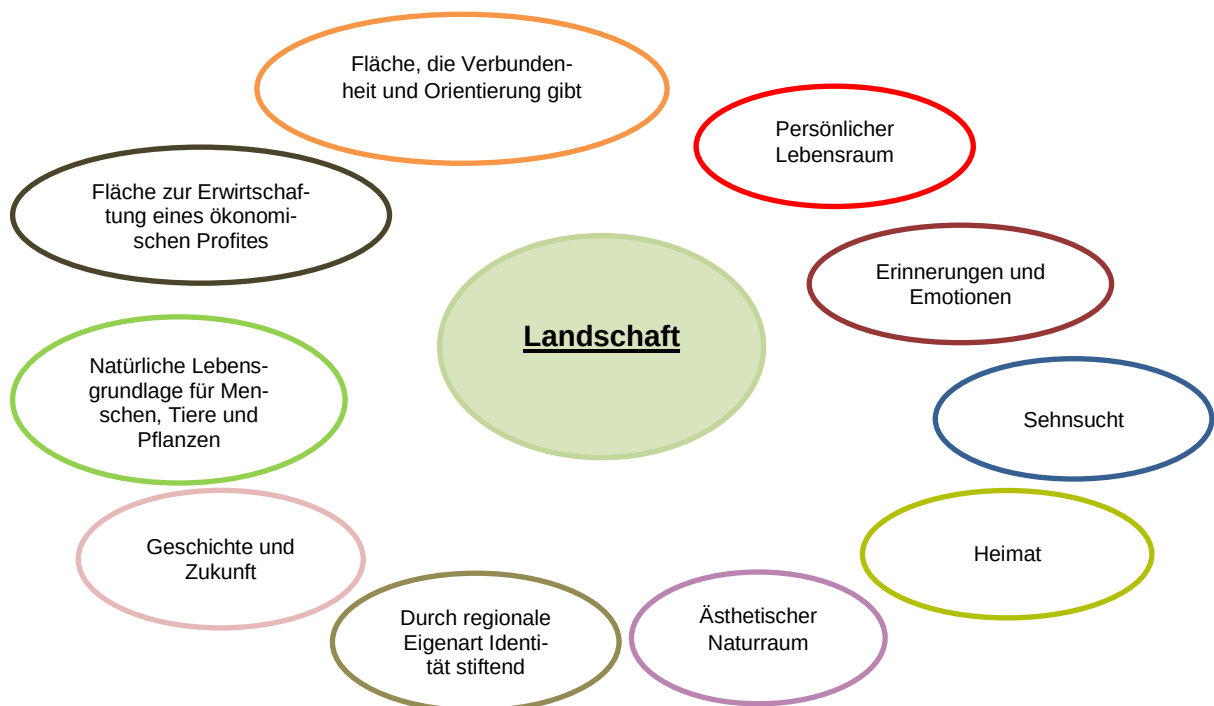
Landschaft und Landschaftsveränderungen sind untrennbar mit ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung, ihrer Bedeutungszumessungen und Wertschätzungen, ethischen und ästhetischen Anschauungen verbunden. Das Verhältnis von Gesellschaft und Landschaft entfaltet sich auf verschiedenen Ebenen, so in der Öffentlichkeit, der Politik, in Fachkreisen und in den Medien. Dieses wird z. B. an dem politisch gewollten Ausbau der regenerativen Energien und den damit einhergehenden Veränderungen der Landschaft durch Maisanbau, Windparks oder Leitungsbau deutlich. Meinungsbildner auf den verschiedenen Ebenen beschäftigen sich mit der Schönheit der Landschaft als gesellschaftlichem Wert und somit als kollektivem Gut. Dieses Gut ist im Naturschutzgesetz, im Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz geschützt.

Regionale Identität durch Landschaft

Die Landschaft einer Region zeichnet sich durch spezifische Eigenheiten aus. Diese haben Einfluss auf unterschiedliche sächliche Funktionen als Siedlungs- und Wirtschaftsraum, für die Natur und die landwirtschaftliche Nutzung.

Für die Identität eines ländlichen Raumes ist das individuelle Empfinden von Landschaft von Bedeutung. Neben einer realen visuellen Beschreibung identifizieren sich die Bewohner*innen über die eigene Wahrnehmung mit diesem geografisch definierten Raum.

Persönliche Wahrnehmung der Landschaft



Quelle: Ergebnisse der Foren sowie Literatur

Abbildung 111: Wahrnehmung der Landschaft

Im Landkreis Cloppenburg ist die Landschaft vor allem durch die Inkulturnahme geformt. Die Elemente einer Kulturlandschaft spiegeln das Leben mehrerer Generationen und deren Lebensstandard, Bewirtschaftungstechniken und ihre Rechtsgeschichte wieder. Landschaft kann als erfahrbare Geschichte verstanden werden. Zudem stellt sie durch stetige Veränderung ein Abbild der jetzigen Bewohner*innen dar. Diese unterscheiden sich in Nutzer*innen des Wirtschaftsraumes (Produkterzeugung, Infrastruktur) und Konsument*innen des Landschaftserlebens (Erholung, Freizeit), je nach dem aktuellen Bedürfnis der Person oder Personengruppe.

Hieraus ergeben sich durchaus widersprüchliche Interessenslagen. Während in der Vergangenheit die Sicherstellung der Grundbedürfnisse (Ernährungssicherheit) die Landschaft kontinuierlich deutlich veränderte, z. B. durch Entwässerungsmaßnahmen, sind heute Veränderungen des Landschaftsbildes durch rechtlich und politisch abgesicherte Abwägungsprozesse (Gesetzgebung, Einbindung der Zivilgesellschaft, politische Entscheidungen) gestaltet. Die landwirtschaftliche Nutzung prägt dabei wesentlich den Wiedererkennungswert (Ästhetik) der Landschaft, sei es durch die Bereitstellung der Flächen für die Energieerzeugung, Erhalt der Wallheckenlandschaft oder der produktionstechnisch bedingten Veränderung der Schlaggrößen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Europäische Landschaftsübereinkommen (Florenz-Konvention) als erstes völkerrechtliches Übereinkommen, das sich ausschließlich mit der Förderung, dem Schutz, der Pflege und der Gestaltung der europäischen Landschaften auseinandersetzt, am 1. März 2004 in Kraft getreten ist. Es gilt als eine wichtige Grundlage für den Kulturlandschaftsschutz auf europäischer Ebene unter den Aspekten des sozialen Nutzens und der Lebensqualität der Bevölkerung und betrifft sowohl urbane als auch ländliche Räume. Dieses Abkommen wurde von 39 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert. Sechs europäischen Staaten, unter anderem Deutschland, haben dieses Abkommen weder unterschrieben noch ratifiziert.

Vorschlag eines Leitbildes für eine nachhaltige Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

In den Foren wurden, wie bereits dargestellt, Aussagen zum Leitbild gemacht. Diese werden in diesem Abschnitt durch weitere Aspekte ergänzt.

Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg, die vor allem durch familiengeführte Betriebe geprägt ist, hat in den letzten Jahrzehnten einen großen Wandel erlebt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Fortschritt haben hieran einen großen Anteil.

Die globale Politik der Nachhaltigkeit, zuletzt definiert durch die Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN-Mitgliedstaaten (SDGs), unterstreicht die zentrale Rolle der Landwirtschaft. Zu den Komponenten einer nachhaltigen Landwirtschaft zählen folgende Kriterien:

- Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Nahrungsmittelqualität,
- dauerhafter Erhalt der Produktionsgrundlagen, insbesondere des Bodens,
- Minimierung der Umweltbelastungen,
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Sicherstellung der ökonomischen Existenzfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeit) der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Berücksichtigung intergenerationaler Gerechtigkeit und
- Verfolgen einer nachhaltigen Entwicklung im globalen Maßstab.

Die Landwirtschaft verliert in Deutschland, somit auch im Landkreis Cloppenburg, seit Jahrzehnten Flächen, die für Siedlungen, Infrastrukturausbau und Naturschutz benötigt werden. Allein in Niedersachsen sind seit 2005 täglich durchschnittlich rund zwölf Hektar landwirtschaftlicher Flächen in andere Flächennutzungen überführt worden. Eine Trendwende ist derzeit kaum erkennbar.

Eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Niedersachsen und somit auch im Landkreis Cloppenburg steht unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien in einer vielfältigen Wechselwirkung mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Alle Veränderungen in der Landwirtschaft wirken sich direkt auf das sozioökonomische Umfeld und auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum aus. Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft ist es, umwelt- und ressourcenschonend zu wirtschaften und dabei gleichzeitig ökonomischen sowie sozialen Anforderungen gerecht zu werden.

Neben der Produktion von gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln sind der Ressourcenschutz (Wasser, Boden), der Klimaschutz, der Tierschutz, der Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes (Landschaftspflege) in einen multifunktionalen Ansatz einer nachhaltigen Entwicklung der niedersächsischen Landwirtschaft und somit auch der des Landkreises Cloppenburg zu integrieren.

Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg steht für

- die Bewahrung und Verbesserung der Artenvielfalt in den Agrarökosystemen,
- eine Vielfalt der Produktionssysteme und eine Diversifizierung der Betriebsstrukturen,
- eine flächengebundene Tierhaltung als Grundlage geschlossener Nährstoffkreisläufe,
- ein Schließen der Nährstoffkreisläufe in der Landwirtschaft durch überregionale Verbringung von Wirtschaftsdünger bei gleichzeitiger Reduzierung des entsprechenden Mineraldüngeraufwands,
- eine Nutzung umweltrelevanter Stoffe unter strenger Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Pflanzenschutzrecht, Tierarzneirecht),
- eine tiergerechte und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung und für die Umsetzung des niedersächsischen Tierschutzplans,
- für einen Klimaschutz durch Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung
- für einen Ressourcenschutz durch umfassenden Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen,
- für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Ackerlandes zur Verringerung der durch Wind- und Wassererosion verursachten Verluste an fruchtbarem Oberboden,
- für die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft,
- für eine transparente landwirtschaftliche Erzeugung,
- und für einen Dialogprozess mit gesellschaftlichen Gruppen zu veränderten Ernährungsfragen und Landwirtschaftspolitik.

Zur Umsetzung der Ziele benötigt die Landwirtschaft die Sicherung der ökonomischen Basis ihrer landwirtschaftlichen Betriebe durch höhere Erzeugerpreise für Lebensmittel und einen fairen Marktrahmen sowie eine weitgehende Vermeidung der Verluste an landwirtschaftlicher Fläche und damit an Boden, z. B. durch Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Neben den langfristig geltenden ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Düngerecht, Steuerrecht, Pflanzenschutz, Tierschutz, Bodenschutz, Klimaschutz u. a.) sind unterstützende Maßnahmen auch durch den Landkreis Cloppenburg und dessen Kommunen sowie des Landes Niedersachsen notwendig. Hierzu gehört eine ausreichende Infrastruktur (Erschließung, Digitalisierung) und ein Ausbau der regionalen Vermarktung.

B 3: Nutzungskonflikte mit weiteren raumbedeutsamen Nutzern und Lösungsansätze

Landwirtschaft und raumbedeutsame Nutzungen/räumliche Nutzungskonkurrenzen

Die Landwirtschaft hat immer noch eine besonders hohe Bedeutung bei der Vorhaltung und Bereitstellung von Flächen im Raum für andere Nutzungen. Dies zeigt sich im Landesraumordnungsprogramm. Alle Veränderungen in der räumlichen Nutzung gehen überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlichen Fläche. Dabei ist landwirtschaftliche Fläche der begrenzende Faktor für die Entwicklung der Betriebe.

Anmerkung: das Landesraumordnungsprogramm wurde durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 7. September 2022 geändert. Änderungen gegenüber dem LROP 2017, bezogen auf die landwirtschaftliche Betroffenheit, sind im weiteren Verlauf gekennzeichnet.

Im Landes-Raumordnungsprogramm werden die Ziele und Grundsätze der gesamträumlichen Entwicklung und ihre Ableitung für die Regionen dargestellt:

„1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

01 (...) ²Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen regionsspezifische Entwicklungspotentiale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden

02 ¹Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

²Es sollen die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden. Die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden (...)

³Dabei sollen die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden (....)

die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.“

Hier wird explizit auf eine Verminderung/Vermeidung von Neuinanspruchnahme von Freiflächen/landwirtschaftlichen Flächen hingewiesen.

Die Bundesregierung hat in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 festgelegt, dass der Flächenverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag verringert werden soll, dieses entspricht einem Jahresverlust von ca. 0,06 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 konkretisiert diese Vorgabe. Im „Niedersächsischen Weg“ wird das 3-ha-Ziel beschrieben. 2001 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis Cloppenburg 95.591 ha, 15 Jahre später im Jahr 2016 noch 95.505 ha. Dies ist eine Verminderung der landwirtschaftlichen Fläche um 86 ha (ca. 5,7 ha jährlich). Bezogen auf das 30-ha-Ziel der Bundesregierung und dem 3-ha-Ziel des Landes Niedersachsen ist es notwendig, im Rahmen der kommunalen Entwicklung den Flächenverbrauch gering zu halten.

Die Landwirtschaft soll nicht nur Nahrungsmittel- und Rohstofflieferant sein, sondern auch gleichzeitig die Attraktivität der Landschaft erhalten, die Kulturlandschaft pflegen und für Ar-

beitsplätze und Einkommen im ländlichen Raum sorgen. Diese Aufgabe kann die Landwirtschaft nur erfüllen, wenn die wirtschaftliche Existenz nicht durch weitreichende Auflagen und Restriktionen gefährdet wird. Im Rahmen der Arbeitskreise wurde der Anspruch deutlich, dass trotz Strukturwandel die Zukunft dem Erhalt einer familiengeführten Landwirtschaft gehört. Dieses ist bei der Betrachtung der räumlichen Nutzungskonkurrenzen zu beachten.

Siedlung, Gewerbe, Infrastruktur

Der Flächenanspruch der Kommunen im Landkreis Cloppenburg in der Vergangenheit wurde bereits dargestellt. In welchem Umfang in den kommenden Jahren Flächen für Wohnen und Gewerbe benötigt werden, hängt von den örtlichen Gegebenheiten, z. B. dem Ausbau der Gewerbegebiete ab.

Die Änderung der Bevölkerungsstruktur und die Überalterung führen insbesondere in den ländlichen Räumen zu Unternutzung, ggf. auch zu Leerstand und Verfall einzelner Gebäude in den Ortslagen. Für die kommunale Planung bedeutet dieses einen Spagat zwischen den aktuellen Ansprüchen und deren Auswirkungen in einem definierten Zeitfenster. In diesem Zusammenhang ist die konsequente Hinwendung zur Innenentwicklung und zum Erhalt alter Orts- und Stadtkerne von besonderer Bedeutung. Für die Entwicklung der dörflichen Strukturen ist zu berücksichtigen, dass in Dorfgebieten landwirtschaftliche Betriebe ihre Hofstellen haben. Die Entwicklung dieser Betriebe darf durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht eingeschränkt werden.

Im Landesraumordnungsprogramm ist der flächensparende Umgang im Rahmen der Bauleitplanung beschrieben:

„2. Ziele und Grundsätze der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnah Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden. (...)

04 Die Festlegung von Gebieten von Wohn- und Arbeitsstätten soll flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden.“

Die Umsetzung des Ziels im Rahmen der kommunalen Planungshoheit kann durch Minimierung des Flächenverbrauchs einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung landwirtschaftlich verfügbarer Flächen beitragen. Der Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe umfasst nicht nur die Ausweisung durch einen Bebauungsplan. Für diese Maßnahme sind jeweils Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, die in der Regel weiteren Flächenverbrauch beinhalten. Zurzeit gibt es keine bundeseinheitliche Regelung (Bundeskompensationsverordnung). Diese könnte hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Umso bedauerlicher ist es, dass eine rechtsverbindliche Verabschiedung bisher nicht zu erreichen war.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 ist die Erarbeitung einer solchen Verordnung festgelegt - Schutz der biologischen Vielfalt (S. 139): „Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden“. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen

gen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten.“

Heute schon etablierte Maßnahmen sind Flächenpool bzw. Ökokonto zur Bevorratung von Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen. Flächenpools können sehr unterschiedlich sein, um den Besonderheiten der Region gerecht zu werden. Dabei gibt es wesentliche Qualitätsmerkmale, mit denen Flächenpools/Ökokonten ihre naturschutzfachliche Wirkung entfalten können.

Als Instrument zur kooperativen Umsetzung der Eingriffsregelung sind dabei Mindest-Standards erforderlich:

- Naturschutzfachliche Aufwertung
- Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen
- Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen
- Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung aller Beteiligten (Landnutzer, Eigentümer, Kommune usw.)

Rohstoffgewinnung

Im Untersuchungsraum sind die Flächen 74.4, 74.5, 86.1 und 80.2 Vorranggebiete Torf für Rohstoffgewinnung und entsprechende Kompensationsleistungen nach dem LROP festgesetzt. Weitere Flächen mit wesentlichen Rohstoffvorkommen (Sande, Tone und Torfe) sind auf dem NIBIS Kartenserver verzeichnet (nibis.lbeg.de).

Im Landesraumordnungsprogramm wird die Ausweisung von Flächen für Kompensation in Vorranggebieten dahingehend eingeschränkt, dass diese die vorrangige Nutzung nicht einschränken darf. Dadurch kommt es in der Regel zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen außerhalb der genannten Gebiete. Somit ist darauf zu achten, dass notwendige Maßnahmen nicht zur Verdrängung landwirtschaftlicher Nutzung beitragen.

„3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

01 (...) ⁴Der Abbau von Lagerstätten ist auf die Gebiete zu lenken, in denen Nutzungskonkurrenzen und Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt am geringsten sind.“ (LROP)

Die Aufgabe der Raumordnung ist darin zu sehen, hier den Beitrag der Landwirtschaft zur Sicherstellung der Grundversorgung Rechnung zu tragen. Dazu bedarf es Hinweise, dass Renaturierungsmaßnahmen in Rohstoffabbaugebieten und Kompensation die landwirtschaftliche Nutzfläche schonen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein knappes und nicht vermehrbares Gut, daher ist deren Verbrauch auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Die durch den Abbau von Rohstoffen entstehende Verpflichtung, solche Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, sollte dabei auch im Einklang (Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)) mit der Landwirtschaft erfolgen. Ein Entzug der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung sollte die Ausnahme bleiben.

Energiewirtschaft

Grundlage der Produktion von erneuerbarer Energie ist das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706). Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) wurde die Grundlage geschaffen, die erneuerbaren Energien planbar und verlässlich auszubauen, um sie am Markt zu etablieren. Mit einer größeren Reform dieses Gesetzes fand 2017 ein Paradigmenwechsel statt: Seit Januar 2017 wird die Höhe der Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen ermittelt. Hier gilt ein Minimierungsgrundsatz zum Einsatz von Fördermitteln. Gefördert wird die Investition in Erneuerbare Energie, für die der geringste Förderbedarf im Rahmen einer Ausschreibung angemeldet wurde. Auf eine Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde verzichtet. Dieses führte zu Verwerfungen im Ausbau. Eine Anpassung des EEGs wird daher erwartet.

Als wichtige Säule der Energiewende bleibt der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien. Ihr Anteil lag in Deutschland im Jahr 2021 nach vorläufigen Angaben bei rund 33,4 % und soll bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 % und bis zum Jahr 2030 auf 80 % steigen (EEG 2023).

Im EEG 2017 wurde festgelegt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien parallel zum Ausbau der Stromnetze geschieht. Die wachsenden Anteile des Stroms aus erneuerbaren Energien bedingen für den Transport eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Daher ist im EEG 2017 geregelt, dass der Ausbau der Windkraft an Land in Teilen Norddeutschlands beschränkt wird, um die bestehenden Netzengpässe zu entlasten. Daneben wurde ein Instrument zur Nutzung des sonst abgeregelten Stroms in sogenannten zuschaltbaren Lasten mit dem EEG 2017 eingeführt. Im EEG 2021 (seit dem 01.01.2021 in Kraft) wurde eine Übergangsregelung für ältere Anlagen (über 20 Jahre), die Rahmenbedingungen für eine nachträgliche Leistungserhöhung und Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung festgeschrieben.

Das „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde am 7. Juli 2022 im Bundestag beschlossen (tritt in Teilen am 30. Juli 2022 /01. Jan. 2023 in Kraft). Die darin enthaltenen Neuregelungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes 2023 (sog. Osterpaket) sollen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigen.

Das Hauptziel EEG 2023 ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix des Landes zu erhöhen. Zu diesem Zweck enthält das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Festlegung von Mindestzielen für den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, die Schaffung finanzieller Anreize für Investitionen in Erneuerbare Energien und die Setzung eines Rahmens für den Ausbau der Infrastruktur. Mit der EEG Novelle 2023 wird erstmalig gesetzlich festgeschrieben, dass die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen und den dazugehörigen Nebenanlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der „öffentlichen Sicherheit dient“. Damit wird die Wichtigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien direkt vom Gesetzgeber im Gesetz verankert, sodass sich beispielsweise im Rahmen von Gerichtsverfahren oder Streitfällen darauf bezogen werden kann. Die Definition wird deshalb voraussichtlich in Zukunft bei der Abwägung und Priorisierung von konkurrierenden Projekten oder auch bei Einsprüchen zum Beispiel gegen EE-Projekte herangezogen und stärkt die Position der Erneuerbaren Energien besonders im juristischen und politischen Sinne.

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 sind die Ziele der Energiegewinnung und -verteilung beschrieben.

„4.2 Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur / 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung.

01 ¹Bei der Energieerzeugung sollen Versorgungssicherheit, Kostengünstigkeit, Effizienz, Klima- und Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden. ²Die nachhaltige Erzeugung erneuerbarer Energien soll vorrangig unterstützt werden. ³Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Möglichkeiten der Nutzung der Erneuerbaren Energien, der Sektorkopplung sowie der Energieeinsparung berücksichtigt werden. ⁴Die Träger der Regionalplanung sollen im Sinne des Niedersächsischen Klimagesetzes darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Anteil Erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, der Solarenergie, der Wasserkraft, der Geothermie sowie von Bioenergie und Energie aus Wasserstoff, raumverträglich ausgebaut wird.

03 ¹Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) soll landesweit weiter vorangetrieben und bis zum Jahr 2040 eine Leistung von 65 GW installiert werden. ²Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. ³Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sollen auf Flächen nach Satz 2 installiert werden; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. ⁴Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen hierfür nicht in Anspruch genommen werden. ⁵Abweichend von Satz 4 können Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik vorgesehen werden. ⁶Agrar-Photovoltaikanlagen sind Photovoltaikanlagen, die weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Traktoren, Dünge-, Saat- und Erntemaschinen zulassen und durch die höchstens ein Flächenverlust von 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche entsteht. ⁷Zur Verbesserung der Standortentscheidungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie sollen die Träger der Regionalplanung im Benehmen mit den Gemeinden und den landwirtschaftlichen Fachbehörden regionale Energiekonzepte erstellen und in die Regionalen Raumordnungsprogramme integrieren.“ Zitat Ende

Das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans sieht eine Erhöhung des Anteils der Energie aus erneuerbaren Energieträgern auf 65 Prozent bis 2030 vor. Für Niedersachsen ist es ein zentrales Klimaschutzpolitisches Ziel bis zum Jahr 2050 nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Es handelt sich hierbei um eine enorme technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderung, die aber auch mit großen Entwicklungschancen verbunden ist, welche von der Landwirtschaft sowohl mitgestaltet als auch genutzt werden müssen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien führte in der Vergangenheit jedoch auch zur erheblichen Verschärfung von Flächenkonkurrenzen, die mit Fehlentwicklungen auf dem Bodenmarkt einhergingen.

Im von Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) Niedersachsen veröffentlichten Gutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ wird im „100 %-Szenario von 4,5 Prozent der niedersächsischen Landwirtschaftsflächen für Solarfreiflächen ausgegangen. In der Begründung zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms wird der Bedarf von 15 GW Freiflächen-Photovoltaik bis 2050 genannt. Somit ergeben sich rund 117 km² benötigte Landwirtschaftsflächen, die ausschließlich für Flächen-PV-Anlagen niedersachsenweit benötigt werden.

Angesichts des notwendigen Ausbaus der regenerativen Energien sollte ein an den Anforderungen des Landkreises angepasster Ausbau im Landkreis raumverträglich geplant werden. Hierbei sollte die Ausweisung von Gebieten zur Energienutzung, insbesondere Windparks

und Freiflächen-Photovoltaik auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht nehmen. Ein Ausbau der Biomasseanlagen (hier vorrangig Biogasanlagen) wird aufgrund der gegenseitigen Flächenbindung in enger Abstimmung mit der Entwicklung der Tierhaltung im größeren Umfang nicht erwartet.

Die Ausweisung von Räumen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) unterliegt unterschiedlichen Restriktion z.B. aus den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Rohstoffgewinnung und den kommunalen Entwicklungsabsichten. Die Ausweisung von FF-PV-Anlagen sollte Agrarstruktur verträglich erfolgen. Insbesondere sollten Flächen, die eine hohe landwirtschaftliche Produktion ermöglichen, für die Freiflächen Photovoltaik nicht zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Flächen, die die Kriterien für Vorbehaltsflächen Landwirtschaft erfüllen. Analog handelt es sich um Flächen der Bodenfruchtbarkeitsstufen 4 bis 7 und der Bodenfeuchtestufen 3 bis 7.

Im Landkreis Cloppenburg benötigen die landwirtschaftlichen Betriebe für die flächengebundene Tierhaltung ausreichend landwirtschaftliche Flächen. Hierzu gehören auch Flächen, die durch kulturtechnische Maßnahmen, wie z.B. Tiefpflügen, Drainage oder Beregnungsanlagen vergleichbaren Produktionsergebnisse entsprechend der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft erzielen. Zur Sicherung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe kann ein Mindestabstand von 400 m beitragen. Auch diese Bereiche sollten der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Im Rahmen der Ausweisung vom Gebieten (ggf. Sondergebieten) Energie /Photovoltaik ist zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe auf gemeindlicher Ebene bei der Festlegung potentieller Gebiete für PV-Freiflächenanlagen die besondere Betroffenheit zu untersuchen. Hierzu gehören die kommunalen Standortfaktoren wie die landwirtschaftliche Infrastruktur sowie die Agrar- und Flurstruktur. In potentiellen Bereichen sollte die einzelbetriebliche Situation erfasst werden. Hierzu gehören unter anderem die gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungs- und Eigentumsverhältnisse, die Betriebsstrukturen mit hohen Pachtanteilen, die verfügbaren Flächennutzungspotentiale und die einzelbetriebliche Betroffenheit incl. der Entwicklungsabsichten.

Trinkwasserschutz und – bevorratung

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft benötigen das Grundwasser. In Trinkwassergewinnungsgebieten spielt die Kooperation beider Akteure eine wichtige Rolle. Näheres dazu ist in Kapitel: Wasserwirtschaftliche Verhältnisse beschrieben

Tourismus

Die Landwirtschaft erhält und pflegt die Kulturlandschaft. Die Hofstellen mit ihrer Bausubstanz und ihren Gehölzen ist in den Dörfern des Landkreises Cloppenburg ortsbildprägend. Die bewirtschaftete Landschaft bildet den Rahmen für Erholung und Tourismus, die Landschaft wird durch sie erlebbar.

Insbesondere die Erholungsgebiete Thülsfelder Talsperre, Hasetal und Barßel-Saterland bieten den Touristen ein vielfältiges Freizeitangebot und Urlaub in Ferienwohnungen, Hotels sowie vereinzelt Urlaub auf dem Bauernhof an. Der Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor und eine Einnahmequelle für Gastronomie sowie für Bauernmärkte und Hof Cafés. Durch weitere touristische Umweltangebote kann das Bewusstsein für die Leistungen und die Vielfalt der Landwirtschaft gestärkt werden.

Im Landesraumordnungsprogramm wird dem Tourismus Rechnung getragen:

„3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

01 ¹Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen gesichert und weiterentwickelt werden.

²Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit und Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen, sollen für diese Nutzung erschlossen werden. (...)

⁴In Gebieten mit geringer landschaftlicher Strukturvielfalt sollen landschaftspflegerische Maßnahmen dazu beitragen, dass die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung verbessert werden.

⁵Durch die Nutzung von Natur und Landschaft für Erholung und Tourismus sollen die ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt werden.“

Während Wälder, Gewässer und Grünland (Wiesen und Weiden) in ihrem Erscheinungsbild und Nutzungen keinen oder nur geringfügigen Veränderungen unterliegen, ist das Erscheinungsbild der landwirtschaftlichen Ackerflächen durch eine Fruchtfolge und die jahreszeitlichen Verhältnisse gekennzeichnet. Die Flächen bilden eine Futtergrundlage für die Tierhaltung. Des Weiteren dienen die Ackerflächen der Brotgetreideproduktion und zur Erzeugung pflanzlicher Inputstoffe für die Biogasanlagen. Da es im Landkreis Cloppenburg wenige reine Ackerbaubetriebe gibt, werden die Flächen überwiegend von tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Die Ansprüche von Tourismus und Landwirtschaft an Fläche sind kein Widerspruch. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei Erweiterungen der touristischen Kapazitäten die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklung nicht behindert oder gefährdet werden. Eine Zusammenarbeit beider ist wünschenswert.

Einfluss auf die Landwirtschaft, Synergieeffekte

Schutzgebiete und Nutzungsaufgaben für die Landschaft

Landschaften unterliegen ständigen Prozessen der Veränderung. Kontinuierlich sichtbar ist der Wechsel der Jahreszeiten mit im Jahresverlauf immer neuen Landschaftsbildern. Landschaften (ver-)wandeln sich aber auch im permanenten Widerstreit ihrer Nutzungen, im ständigen Wechselspiel der in ihnen ablaufenden natürlichen und anthropogenen Prozesse. Eine wirtschaftlich bedeutende und auch gestaltende Nutzung der Landschaft erfolgt durch die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unterliegt ihrerseits den sich stetig wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen. Zur Erhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in Schutzgebieten müssen wirtschaftliche Anpassungen in den Betrieben möglich sein.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft: Vorranggebiete sind nach dem LROP solche Gebiete, die aufgrund raumstruktureller Erfordernisse eine Aufgabe vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen haben. In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten, vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; das gilt auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung der Vorranggebiete.

Im LROP sind Gebiete von landesweitem Interesse (z. B. zur Biotopvernetzung) zeichnerisch erfasst. Diese sind verbindliche Vorgaben für die Regionalen Raumordnungsprogramme.

„3.1.2 Natur und Landschaft

01 Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln.

02 ¹Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen. ²Darin sollen wertvolle, insbesondere akut in ihrem Bestand bedrohte Lebensräume erhalten, geschützt und entwickelt sowie untereinander durch geeignete Flächen funktional verbunden werden. ³Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund in Anlage 2 festgelegt. ⁴Sie sind als Vorranggebiete Biotopverbund, Vorranggebiete Freiraumfunktionen, Vorranggebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorranggebiete Natura 2.000 oder Vorranggebiete Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

(...)

05 Zur Unterstützung der Umsetzung des Biotopverbundes durch die nachgeordneten Planungsebenen und zur Schonung wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen sollen Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Flächenpools und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten inklusive der Habitat-Korridore umgesetzt werden“ (LROP.)

Für den Landkreis Cloppenburg weist das LROP mehrere Gebiete für die Ausweisung als Vorranggebiet Biotopverbund aus. In diesen Gebieten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, diese gilt es in ihrer Funktion zu erhalten. Die Art der Bewirtschaftung kann dazu beitragen, die Erfordernisse an den Biotopverbund zu erfüllen.

Vorbehaltsgebiete aufgrund der landwirtschaftlichen Funktionen in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

Die Landwirtschaft trägt durch ihre Bewirtschaftungsformen dazu bei, dass Arten, Biotope sowie Landschaften in einem schützenswerten Zustand erhalten bleiben. Zu diesen Standorten zählen im Landkreis Cloppenburg alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in Gebieten liegen, die hinsichtlich ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie ihrer Bedeutung für Arten und Biotope eine Bedeutung haben.

Naturschutzgebiete (NSG) bieten schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen oder wildlebender Tiere eine Lebensstätte, sollen für Wissenschaft, Natur- oder Heimatkunde von Bedeutung sein oder sich durch Seltenheit, besondere Eigenart oder Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnen. Es gilt ein absolutes Veränderungsverbot.

Im Landkreis Cloppenburg bestehen derzeit 31 Naturschutzgebiete, die zum Teil nur anteilig im Landkreis liegen. Sie nehmen eine Fläche von gut 4.953 ha der Kreisfläche ein. Sie beinhalten Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltungsziele von Bedeutung sein kann. Hiermit bekommt die Landwirtschaft in diesen Gebieten eine besondere Funktion am Erhalt und der Sicherung von Schutzzielen mitzuwirken.

Tabelle 36: Naturschutzgebiete im Landkreis Cloppenburg

Nr.	Name des Naturschutzgebietes	landkreisübergreifende NSG	LK CLP- Fläche (ha)	Gesamtfläche (ha)
WE 060	Talsperre Thülsfeld		462	462
WE 061	Baumweg		57,8	57,8
WE 092	Hemmelter Moor		42	42
WE 133	Scharrel		4,5	4,5
WE 150	Markatal	Landkreis Cloppenburg 76ha, Landkreis Emsland 24 ha	76	100
WE 159	Schwaneburger Moor		68	68
WE 161	Hollener Moor		60	60
WE 184	Schwaneburger Moor-		137	137
WE 185	Böseler Moor		185	185
WE 189	Bäken der Endeler und Holzhauser Heide	Landkreis Vechta 345 ha, Landkreis Oldenburg 125 ha, Landkreis Cloppenburg 30 ha	30	500
WE 192	Molberger Dose		600	600
WE 200	Oldendorfer Moor		75	75
WE 206	Vehnemoor-Jordanshof	Landkreis Ammerland 48,5 ha, Landkreis Cloppenburg 47,5 ha	47,5	96
WE 207	Vehnemoor-West		300	300
WE 208	Vehnemoor-Dustmeer		64	64
WE 216	Ahlhorner Fischteiche		437	437
WE 223	Imkehörn		10,5	10,5
WE 227	Restmoor Dreesberg		53,1	53,1
WE 229	Bunner Masuren		89	89
WE 233	Glittenberger Moor		33,5	33,5
WE 235	Ahrensdorfer Moor		321,5	321,5
WE 270	Vehnemoor	Landkreis Cloppenburg 1470 ha, Landkreis Ammerland 206 ha	1470	1676
WE 285	Godensholter Tief	Landkreis Cloppenburg 81 ha, Landkreis Ammerland 12 ha	81	93
WE 286	Sandgrube Pirgo		1,6	1,6
WE 288	Lahe		39	39
WE 295	Marka zwischen Markhausen und		34	34
WE 296	Markatal	Landkreis Cloppenburg 72 ha, Landkreis Emsland 25 ha	72	97
WE 297	Markatal bei Bischofsbrück	Landkreis Cloppenburg 20,5 ha, Landkreis Emsland 4,5 ha	20,5	25
WE 298	Oberlauf der Marka / Mittelradde		5	5
WE 300	Ohe	Landkreis Emsland, Landkreis Cloppenburg	37,59	37,59
WE 316	Lethe	Landkreis Cloppenburg, Landkreis Oldenburg	39	39
		Gesamtfläche	4953,09	5743,09

Quelle: NLWKN

Landschaftsschutzgebiete sind durch eine Verordnung rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Diese Vielfalt der Nutzungsformen sowie die häufigen naturnahen Landschaftselemente verleihen diesen Räumen eine hohe Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Durch eine entsprechende Verordnung werden der Charakter und der ökologische Wert des Gebietes gesichert. In

15 Schutzgebieten des Landkreises Cloppenburg mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine der Verordnung entsprechende ordnungsgemäße Bewirtschaftung vorhanden.

Sowohl in Landschaftsschutzgebieten, als auch in Naturschutzgebieten sind die dort zulässigen landwirtschaftlichen Handlungen in der Regel mit den Zielen der Schutzgebietsverordnungen vereinbar und dienen dabei dem Erhalt, der Pflege und der Sicherung der Schutzziele. Daher ist es im Sinne der Schutzgebiete, hier eine Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft nachrangig zu den Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft zu prüfen.

Steuer- und Regelinstrumente im Rahmen gesellschaftlicher Nutzungsanforderungen.

Die Planungen im Rahmen der Raumordnung müssen zukunftsorientiert Belange verschiedener Interessengruppen und gesamtgesellschaftliche Interessen bewerten und ihnen Raum geben sowie die Sicherung der Schutzgüter gewährleisten.

In der regionalen Raumplanung können Handlungsoptionen und Strategien zum minimierten Flächenverbrauch aufgezeigt werden. Dies ist für die Landwirtschaft von Bedeutung. Hier gilt es, betriebswirtschaftliche Interessen des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen mit der notwendigen Entwicklung der Kommunen abzugleichen. Eine differenzierte Betrachtung der gesellschaftlichen Ansprüche bezüglich notwendiger Anpassungsbedarfe auf der Grundlage raum- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse können zur Entwicklung flächensparender Konzepte beitragen.

Maßgebliche Handlungsfelder mit einer verminderten Inanspruchnahme von Freiräumen liegen begründet in

- einem Verzicht und/oder einer behutsamen Flächenneuausweisung
- einer gezielten Innenentwicklung und Nachverdichtung
- einer Umnutzung und Revitalisierung von Flächen
- einem Gebäudeleerstandsmanagement und
- der gezielten Rücknahme von spezifischen Freiraumnutzungen.

Regulative und informelle Instrumente zur Umsetzung einer Minimierung des Flächenverbrauchs sind z.B. die Mengensteuerung (Neuausweisung Baugebiete) und die Standortsteuerung (Tabuzonen für bestimmte Flächennutzungen definieren) sowie anreizorientierte Maßnahmen (Ausrichtung von Förderschwerpunkten). Zudem können kooperative Maßnahmen im Bereich des regionalen und kommunalen Flächenmanagements (z.B. interkommunale Kooperationen) eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bewirken. Durch Beratungsangebote und der Bereitstellung eines Flächen-Monitoring-Tools (Datenbereitstellung) gibt es weitere Möglichkeiten auf Landkreisebene und darüber hinaus, Synergieeffekte zu entwickeln.

Integrierte regionale und kommunale Entwicklungskonzepte und Dorfentwicklung sind in der Lage, Strategien künftiger Flächennutzungen zu entwerfen und Wege zu ihrer Umsetzung aufzuzeigen. So sind u. a. Flächenbevorratung und Bodenordnung wichtige Handlungsansätze, um in diesem Sinne abgestimmte Flächenziele - auch im Sinne einer Flächenreduzierung - an anderer Stelle zu erreichen. Insbesondere der Flächenbedarf für den Hochwasserschutz und den Bereich der Erneuerbaren Energien (Windkraft, Biogas usw.), aber auch der Freiraumerhalt und der Flächenschutz wären zu berücksichtigen. Der Landkreis Cloppenburg und dessen Kommunen können durch ihre Planungshoheit mit einem gelungenen Landmanagement verknüpft mit einer gelungenen Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme dazu beitragen, dass landwirtschaftlich dringend benötigte Flächen nicht der landwirt-

schaftlichen Nutzung entzogen werden. Verwiesen wird hierbei auf das Ziel des Landes Niedersachsen, bis zum Jahr 2030 nicht mehr als 3 ha/Tag landwirtschaftlicher Fläche im Rahmen der Bauleitplanung der landwirtschaftlichen Nutzung zu entnehmen.

B 4: Entwicklungstendenzen und -potentiale der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

Auf die Landwirtschaft wirken unterschiedliche Faktoren. Die Fläche als Mittelpunkt landwirtschaftlichen Handelns wird von unterschiedlichen Akteuren beansprucht. Es werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen (Bauland, Sandentnahme), mit Bewirtschaftungsauflagen (Natur- und Wasserschutz) belegt oder als Erholungsraum genutzt.



Abbildung 112: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben in den vergangenen Jahrzehnten eine erhebliche Veränderung erfahren. So ernährt ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland im Jahr 2018 140 Menschen (DBV). 1950 waren es gerade einmal 10 Menschen. Wesentliche Voraussetzungen für diese Entwicklung waren eine zunehmende Spezialisierung und das Wachstum der Betriebe im Umfang an Flächenausstattung und/oder Tierhaltung. Die Landwirtschaft befindet sich in stetigem Wandlungsprozess, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Belangen der Natur und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Produktionsmethoden beruht. Das Konsumverhalten der Verbraucher*innen beeinflusst wesentlich, welche

Lebensmittel und in welchen Mengen produziert werden. Die Bereitstellung ausreichend verfügbarer Lebensmittel (Ernährungssicherheit) auf der Grundlage der in Deutschland verfügbaren Ressourcen an Boden ist die wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft.

Zukünftig ist auch weiterhin eine Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Bereits heute werden mittels modernster Technik die Arbeiten erleichtert und tragen mit ihrer Präzision zu Ertragssteigerungen bei. So werden mittels Precision Farming die Prozesse auf dem Acker immer genauer gesteuert, Drohnenbefliegungen helfen bei der Überwachung, Roboter im Stall und erste für die Feldarbeit sowie modernste Sensortechnik zur Überwachung von Tier und Pflanze sind im Einsatz oder in Entwicklung. Mittels dieser Optimierung und Technisierung der Arbeitsabläufe, auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitskräftemangels und des demografischen Wandels, wird zur Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen.

Zuwächse in der nachhaltigen Produktivität, die Änderung der Produktionsverfahren, eine Regionalisierung der Produktions- und Konsumketten sowie der Welthandel mit Agrargütern sind abhängig von der nationalen und europäischen Gesetzgebung sowie der jeweils aktuellen Wirtschaftslage, die durch Handelsabkommen und Handelseinschränkungen (-boykotte) geprägt sind.

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen werden die Aufgaben der Landwirtschaft wie folgt beschrieben:

„1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

(...)

07 (...) ⁴Die Entwicklung der ländlichen Räume soll darüber hinaus gefördert werden, um

(...) die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken

(...) die natürlichen Lebensgrundlagen durch Maßnahmen zum Trinkwasser-, Gewässer- und Bodenschutz zu sichern sowie den Vorbeugenden Hochwasserschutz zu unterstützen sowie die Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft zu erhalten und zu verbessern.“

und

„3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

01 ¹Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden.

²Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. ³Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden. ⁴Der ökologische Landbau soll gefördert werden. ⁵Die

landwirtschaftlich genutzte Fläche soll bis zum Ablauf des Jahres 2025 zu mindestens 10 Prozent und bis zum Ablauf des Jahres 2030 zu mindestens 15 Prozent nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. ⁶Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.“

Hieraus sind die Entwicklungspotentiale der Landwirtschaft für den Landkreis Cloppenburg zu erarbeiten.

Wie beschrieben nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe deutschlandweit kontinuierlich ab und die Flächenausstattung der verbleibenden Betriebe zu.

Im Landkreis Cloppenburg nahm innerhalb von 15 Jahren (2001 – 2016) die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um ca. ein Drittel (36 %) ab, die Flächenausstattung im gleichen Zeitraum um ca. 61 % zu. Dieser Strukturwandel in der Landwirtschaft ist nicht abgeschlossen.

Im Laufe der folgenden Jahre wird mit einem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zu rechnen sein. Gründe dafür, die landwirtschaftlichen Arbeiten einzustellen (Hofaufgabe), können vielfältig sein. Hier spielen Betriebsgröße, Hofnachfolgesituation und Interessenslage der potenziellen Hoferben eine große Rolle. Viele Betriebe werden im Zuge des Generationswechsels auf den Prüfstand gestellt und dann je nach Ergebnis weitergeführt oder aufgegeben.

Die Betriebsgröße ist dabei nur ein Aspekt für die Entscheidung, auch die Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Produktion und die Vorgaben aus Politik und Bevölkerung werden darauf Einfluss nehmen. Bei Vorgaben zu Produktionseinschränkungen oder Anpassungen an sich ändernde Voraussetzungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, bedarf es einer besonderen, wissenschaftlich fundierten Rücksichtnahme.

Es ist zu erwarten, dass mit der weiter steigenden Betriebsgröße und der damit verbundenen allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die betrieblichen Umsätze in der Landwirtschaft insgesamt und damit auch die Umsätze bzw. die Verbindlichkeiten je Hektar landwirtschaftlicher Fläche steigen werden.

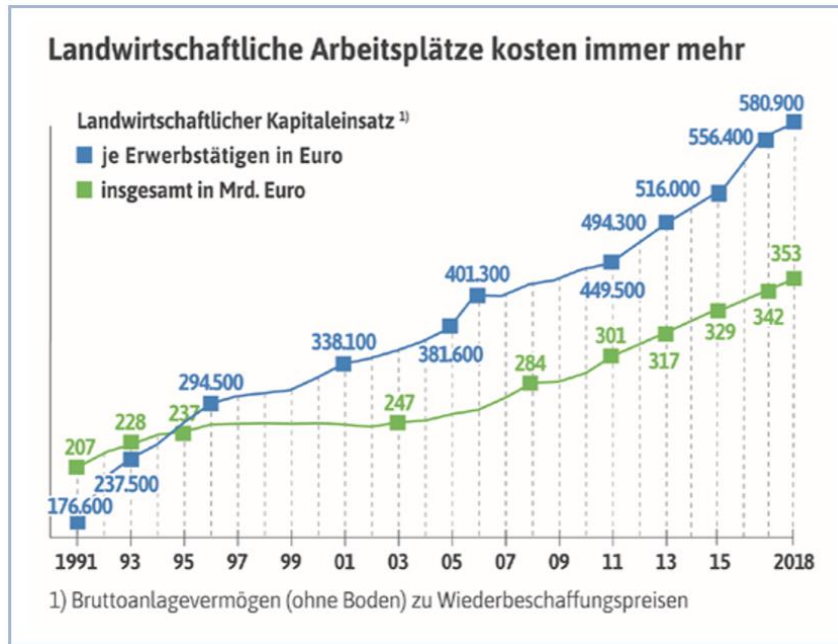
Die Landwirtschaft arbeitet sehr kapitalintensiv. Der Kapitalstock der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, definiert als Bruttoanlagevermögen (ohne Boden) zu Wiederbeschaffungspreisen, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Noch wesentlich stärker nahm der Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen (Kapitalintensität) zu. Mit heute 580.900 Euro Kapital je Erwerbstätigen gehört die Landwirtschaft zu den kapitalintensivsten Branchen. Im produzierenden Gewerbe (Industrie) zum Beispiel fällt die Kapitalintensität mit 327.300 Euro je Erwerbstätigen deutlich niedriger aus. Im Handel sind es nur 145.200 Euro und im Baugewerbe 45.600 Euro (Statistisches Bundesamt).

Die Entwicklung des Kapitaleinsatzes je Erwerbstätige*n im Zeitraum 1998 – 2018 betrug im Bereich Landwirtschaft 80 % (jährlich um ca. 4 %). Das Baugewerbe hatte im Vergleichszeitraum eine Zunahme des Kapitaleinsatzes von 35 %; bezogen auf die deutsche Wirtschaft waren es 54 % (Statistisches Bundesamt).

Ende 2018 lag das Nettoanlagevermögen (Bruttoanlagevermögen vermindert um die Abschreibungen, ohne Boden) der deutschen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei bei 161,1 Milliarden Euro. Finanziert wird das Sachkapital zu 34 Prozent mit Fremdmitteln und zu 66 Prozent mit Eigenkapital. Hier zeigt sich, dass im Vergleich zu gewerblichen Unternehm-

men der Fremdfinanzierungsanteil relativ gering ist. Der Fremdkapitalbestand in der deutschen Land- und Forstwirtschaft nimmt jährlich mit ca. +8 % gegenüber dem Vorjahr deutlich zu und erreichte Ende Juni 2019 einen Stand von 54,4 Milliarden Euro

Ca. 83 Prozent des Kreditbestandes dienen der Finanzierung langfristiger Investitionen.



Quelle: DBV Situationsbericht 2019/2020

Abbildung 113: Kosten landwirtschaftlicher Arbeitsplätze

In der langfristigen Bindung zeigt sich, dass die deutsche Land- und Forstwirtschaft den Einsatz von Fremdkapital vorwiegend zur nachhaltigen Betriebsentwicklung und Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse einsetzt. Potentiale entwickeln sich aus den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heraus. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und des Verbraucher:innenverhaltens führen immer zur Änderung der einzelbetrieblichen Entwicklung. Die Landwirtschaft ist durch Marktbeobachtung auf die stetigen Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher*innen eingestellt. Produktionsverfahren (z. B. Ökologischer Landbau, gentechnikfreie Produktion, Tierwohl) oder Produktionsvolumen, insbesondere in der Tierhaltung, werden stetig angepasst.

Die Umsetzung von Veränderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen bedarf hingegen in der Regel eines größeren Investitionsvolumens, z. B. Schaffung von Gülle- und Silagelagerraum oder die Aufgabe von Betriebszweigen bzw. Neuausrichtung des Betriebes. Dafür werden längerfristige Übergangszeiträume benötigt. Insbesondere dann notwendige Anpassungen von Gebäuden und Lagerstätten, die sich noch in der Finanzierungsphase befinden, können zum betriebswirtschaftlichen Risiko landwirtschaftlicher Betriebe werden. Hier gilt es auch auf Ebene der Landkreise, Möglichkeiten entsprechender Umsetzungszeiträume zu schaffen.

In den drei Foren wurde davon ausgegangen, dass im Landkreis Cloppenburg zukünftig weiterhin landwirtschaftliche Einzelunternehmen, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, domi-

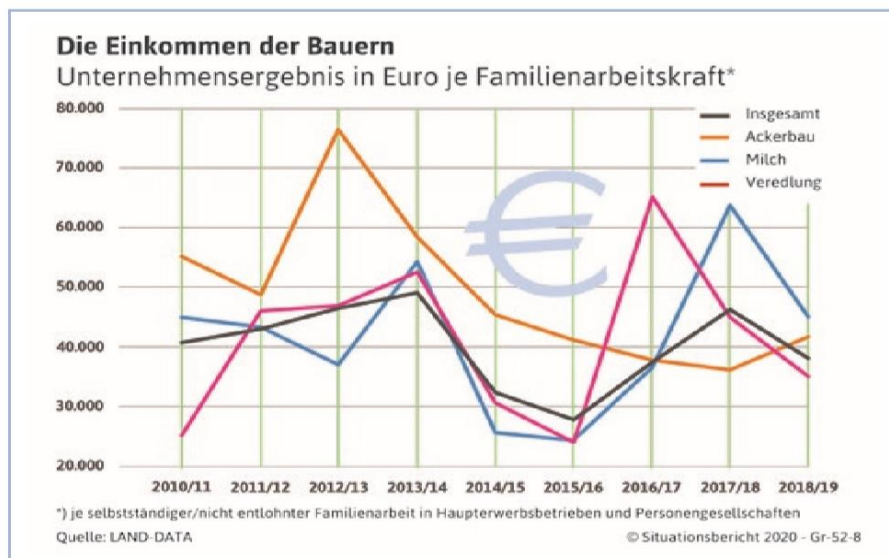
nieren werden. Weiterhin werden landwirtschaftliche Betriebe aus steuerlichen Gründen geteilt und teilweise in Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Partnerschaftsgesellschaft, offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG)) überführt. Sie werden gegründet um Kosteneffekte zu erzielen, Risikomanagement zu betreiben und um ein weiteres Wachstum der Betriebe vorzubereiten. Die Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden i.d.R. als Familienbetriebe geführt. Insbesondere wenn die Hofnachfolge in den Betrieb integriert werden soll, kommt es zu Ausgliederungen. Die Gründung von anderen Rechtsformen wie GmbH, Agrargenossenschaften oder Aktiengesellschaften sind in den kommenden Jahren bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion im Landkreis nicht zu erwarten.

Zur Sicherung der einzelbetrieblichen Entwicklung ist die Festschreibung der langfristigen Ziele bezüglich der Landnutzung in der regionalen Raumordnung notwendig. Hieraus ergeben sich Gunststandorte, aber auch Standorte, deren landwirtschaftliche Nutzung besonderen Auflagen unterliegt und wo die Betriebe ggf. begleitend Unterstützung/Beratung bedürfen. Auf der Grundlage der gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen ist eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, so wie sie im Landesraumordnungsprogramm festgeschrieben ist, notwendig.

Grundlage einer guten oder zumindest ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit hängt neben betriebsinternen Faktoren (Arbeitskräfte, Fläche, Ausstattung, Produktionsausrichtung) immer von der Erreichbarkeit der spezifischen Märkte oder Marktnischen und deren Kapazitäten ab. Die Erschließung neuer Märkte beinhaltet eine Marktbereinigung nicht mehr vorhandener Marktkapazitäten (Überangebot) und langfristige Investitionen in neue (innovative) Bereiche. Das finanzielle Risiko einer Umstellung, Neuausrichtung oder Diversifizierung trägt immer der einzelne Betrieb.

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft variiert je nach Produktionsausrichtung bei der Betrachtung eines Mehrjahreszeitraumes stark. Jährlich veröffentlicht der Deutsche Bauernverband eine Analyse zur wirtschaftlichen Lage der deutschen Landwirtschaft auf der Grundlage von über 12.000 Jahresabschlüssen. Hierbei handelt es sich um Buchführungsabschlüsse von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Grundlage sind die Buchführungsabschlüsse der LAND-DATA, des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes Kiel, anderer regionaler Buchstellen und des Fachprüfungsverbandes (FPV) für Agrargenossenschaften.

Die Ergebnisse wurden anhand der Verteilung der Betriebe nach der Agrarstrukturerhebung 2016 repräsentativ hochgerechnet. Eine Vergleichbarkeit mit den vorherigen Jahren ist nur eingeschränkt möglich, da eine Datengrundlage in der Regel die jeweilig letzte Agrarstrukturerhebung ist.



Quelle Deutscher Bauernverband /Situationsbereich 2019/2020

Abbildung 114: Unternehmenseinkommen je Familienarbeitskraft 2010/2011 – 2018/2019

Im Wirtschaftsjahr 2018/2019 lag das Unternehmensergebnis im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (Personengesellschaften und Einzelunternehmen) mit 38.400 Euro um knapp ein Fünftel (18 Prozent) unter dem Vorjahresergebnis von 45.000 Euro. In den Milchvieh- und Rindermastbetrieben, aber auch in den Veredlungsbetrieben gab es große Einbußen während im Ackerbau auf niedriges Niveau die Gewinne stiegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird im Ackerbau und in der Milchviehhaltung mit Gewinnen etwas über dem Vorjahresniveau gerechnet. Im Bereich der Veredlung wird mit einer deutlichen Erhöhung der Gewinne gerechnet. Als Grund hierfür wird die weltweite Knappheit an Schweinefleisch als Folge der in Südostasien grassierenden Afrikanischen Schweinepest gesehen. Bezogen auf das Unternehmensergebnis je Familienarbeitskraft erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2018/19 die Betriebe im Durchschnitt 38.400 Euro, dieses entspricht „Brutomonatseinkommen“ (monatliches Unternehmensergebnis je Familien-Arbeitskraft) von etwa 3.200 Euro. Hierin enthalten sind auch die Zahlungen für die Landwirtschaftliche Alters- und Krankenversicherung. Diese betrugen im Durchschnitt der Betriebe rund 7.900 Euro oder 660 Euro pro Monat. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass aus diesem Betrag auch die Kosten für die Finanzierung von Existenz sichernden Neuinvestitionen aufzuwenden sind.

Buchführung - Haupterwerbsbetriebe - Unternehmensergebnis nach Betriebsformen und Bundesländern

Angaben in Euro	Wirtschaftsjahr			Veränderung 2018/19 zu Vorjahr	
	2016/17	2017/18	2018/19	in Euro	in Prozent
Alle Betriebe	56.252	67.200	54.926	-12.274	-18,3
a) Betriebsformen					
Ackerbau	50.029	47.135	51.895	4.760	10,1
Futterbau Milch	57.061	94.685	66.567	-28.118	-29,7
Futterbau sonstige	34.996	50.528	36.794	-13.734	-27,2
Veredlung	87.792	61.380	49.817	-11.563	-18,8
Dauerkultur Weinbau	72.121	74.768	75.533	765	1,0
Verbund	52.275	50.337	44.197	-6.140	-12,2
Ökobetriebe ¹⁾	78.416	95.413	82.114	-13.299	-13,9
b) Bundesländer					
Schleswig-Holstein	46.688	81.910	50.560	-31.350	-38,3
Niedersachsen	67.430	76.813	59.262	-17.551	-22,9
Nordrhein-Westfalen	54.956	57.520	43.710	-13.810	-24,0
Rheinland-Pfalz/Saar	65.472	75.580	77.070	1.490	2,0
Hessen	50.340	54.966	46.282	-8.684	-15,8
Baden-Württemberg	49.254	56.847	51.558	5.289	9,3
Bayern	53.155	66.939	55.563	-11.376	-17,0
Neue Bundesländer	59.993	71.054	58.140	-12.914	-18,2

1) Alle Betriebsformen (nicht hochgerechnet)
Quelle: LAND-DATA

SB20-T52-2

Buchführung - Haupterwerbsbetriebe - Unternehmensergebnis je nicht entlohnter Familienarbeitskraft nach Betriebsformen und Bundesländern

Angaben in Euro	Wirtschaftsjahr			Veränderung 2018/19 zu Vorjahr	
	2016/17	2017/18	2018/19	in Euro	in Prozent
Alle Betriebe	38.876	46.743	38.380	-8.363	-17,9
a) Betriebsformen					
Ackerbau	38.845	36.971	40.740	3.769	10,2
Futterbau Milch	37.419	62.330	44.039	-18.291	-29,3
Futterbau sonstige	25.339	36.808	27.221	-9.587	-26,1
Veredlung	64.179	44.675	36.345	-8.330	-18,6
Dauerkultur Weinbau	39.722	41.679	42.088	409	1,0
Verbund	35.716	34.788	30.656	-4.132	-11,9
Ökobetriebe ¹⁾	53.661	65.706	56.759	-8.947	-13,6
b) Bundesländer					
Schleswig-Holstein	37.594	66.065	40.898	-25.167	-38,1
Niedersachsen	49.725	56.780	44.140	-12.640	-22,3
Nordrhein-Westfalen	41.680	44.166	33.495	-10.671	-24,2
Rheinland-Pfalz/Saar	35.576	41.915	42.725	810	1,9
Hessen	35.073	39.104	33.149	-5.955	-15,2
Baden-Württemberg	32.307	37.465	34.275	-3.190	-8,5
Bayern	35.695	45.109	37.598	-7.511	-16,7
Neue Bundesländer	42.934	50.814	41.999	-8.815	-17,4

1) Alle Betriebsformen (nicht hochgerechnet)
Quelle: LAND-DATA

SB20-T52-3

Quelle Deutscher Bauernverband / Situationsbereich 2019/2020

Abbildung 115: Auswertung der Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe 2018 / 2019

Anmerkung: Der Standardoutput (SO) ist die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem "Ab-Hof-Preis" als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden.

Die Summe der Standardoutputs im landwirtschaftlichen Betrieb beschreibt seine betriebswirtschaftliche Größe.

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist im Landkreis Cloppenburg nur gering ausgeprägt. Als Gründe können (noch) fehlende ausreichende und nahegelegene Absatzmärkte sowie eine zu geringe Einkommenserwartung, die sich z.B. aus den örtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Pachtpreisen) ergibt, genannt werden. In den Arbeitskreisen wurde auch für die kommenden Jahre keine wesentliche Veränderung gesehen. Niedrigere Erträge und höherer Aufwand als in der konventionellen Landwirtschaft bedingen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, dass die Ökobetriebe dieses durch höhere Preise ausgleichen müssen.

Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland liefern die Buchführungsergebnisse aus dem Testbetriebsnetz wichtige Hinweise bezüglich der betriebswirtschaftlichen Gesamtsituation der konventionellen wie auch der nach Öko-Standards wirtschaftenden Betriebe.

Anmerkung: Das Testbetriebsnetzes umfasst die Buchführungsergebnisse von repräsentativ ausgewählten deutschen Landwirtschaftsbetrieben und deren Auswertung durch das Thünen Institut. Um die finanzielle Situation der Ökobetriebe in Deutschland beurteilen zu können, werden die Einkommen von ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit den Einkommen von vergleichbaren konventionell bewirtschafteten Betrieben verglichen. Zu Grunde gelegt werden vergleichbare Standortbedingungen (zum Beispiel gleiches Bundesland, gleicher Betriebstyp, vergleichbarer Vergleichswert) und Faktorausstattungen (zum Beispiel vergleichbare Flächenausstattung, vergleichbares Milchkontingent). In die Gewinne fließen staatliche Förderungen und die Teilnahme an Förderprogrammen ein.

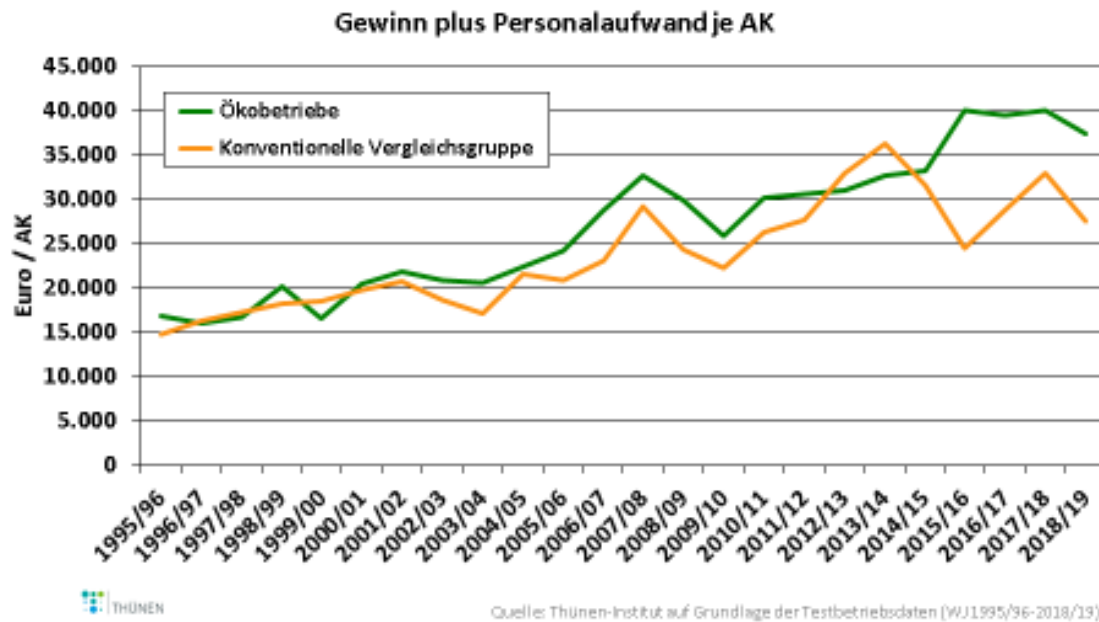
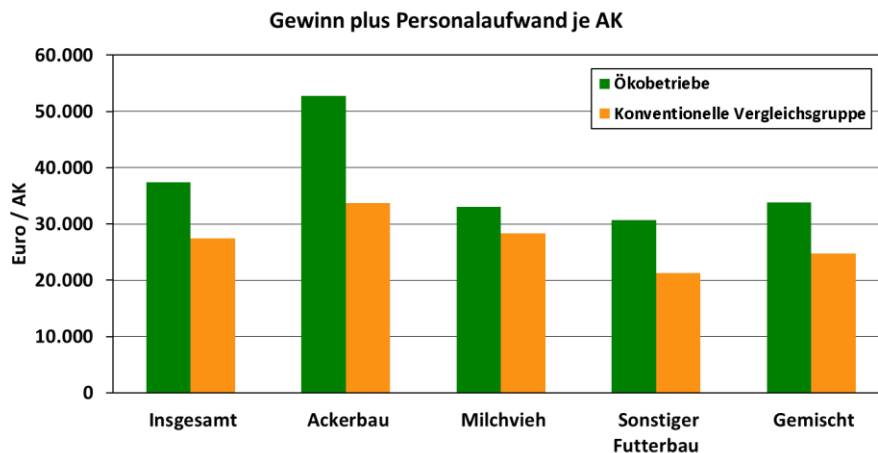


Abbildung 116: Entwicklung des Gewinns in ökologischen und vergleichbaren konventionellen Betrieben

Wie die Abbildung zeigt hat sich die Schere zwischen den Ökobetrieben und den konventionell wirtschaftenden Betrieben geschlossen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2014/2015 liegt der Gewinn der Ökobetriebe über dem der konventionell wirtschaftenden Betriebe.

Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2018/19 wurden die Buchführungsergebnisse von 456 ökologisch wirtschaftenden Betrieben und 2.026 vergleichbaren konventionellen Betrieben herangezogen.

In diesem Wirtschaftsjahr erzielten im Bundesvergleich die ökologisch wirtschaftenden Testbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn plus Personalaufwand je AK von 37.447 €. Vergleichbare konventionelle Betriebe erzielten im Durchschnitt einen Gewinn plus Personalaufwand je AK von 27.453 €. Das durchschnittliche Einkommen der Öko-Betriebe übertraf somit das Einkommen der konventionellen Vergleichsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2018/2019 um 36 %. Aufgeschlüsselt nach Betriebstypen zeigt sich ein deutlicher Gewinnunterschied im Bereich Ackerbau, während im Milchviehsektor die Gewinnspanne weniger stark ausgeprägt ist. Die Rindermast ist als sonstiger Futterbau dargestellt und zeigt, dass Ökobetriebe einen deutlich höheren Gewinn als vergleichbare Betriebe erzielen können. Die Veredlung wird nicht dargestellt.



Quelle: Thünen-Institut 2020

Abbildung 117: Vergleich des Gewinns WJ 2018/2019 nach Betriebstypen

Im Landesraumordnungsprogramm wird die Unterstützung der Landwirtschaft bei Umstellung als Ziel festgeschrieben (siehe S.129, Zitat aus LROP; S. 27).

Um einen Ausbau der ökologischen Landwirtschaft zu unterstützen, wäre zu prüfen, ob im Landkreis Cloppenburg für landwirtschaftliche Betriebe eine Umstellung auf den Öko-Landbau eine betriebswirtschaftlich nachhaltige Sicherung des Einkommens darstellen kann und welche Produktionsstrukturen hierfür zwingend erforderlich sind.

Darstellung regionaler Handlungsfelder und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg

Wirtschaftliche Bedeutung

Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in den kommenden Jahren ist von zahlreichen Faktoren abhängig, daher ist die Darstellung gesicherter zentraler Aussagen oder Prognosen nicht gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Thünen-Baseline hingewiesen, die alle zwei Jahre vom Thünen-Modellverbund erstellt wird. Sie beschreibt die jeweils zu erwarteten Entwicklungen, jedoch keine Prognosen, für den deutschen Agrarsektor für einen Zehn-Jahreszeitraum unter gegebenen politischen Rahmenbedingungen und Annahmen zur Entwicklung äußeren Einflussfaktoren und stellt damit ein Referenzszenario dar, um z.B. Auswirkung politischer Entscheidungen zu bewerten.

Die aktuellen Ergebnisse der durchschnittlich mittelfristigen Entwicklungen der Thünen-Baseline 2017-2027 beruhen auf den im Juni 2017 vorliegenden Daten und Informationen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung, auf der Annahme der Fortführung der Agrarpolitik im Jahr 2017 incl. der beschlossene Politikänderungen. Hierbei werden und können z.B. die Auswirkungen von Extremwetterereignissen oder Preisschwankungen nicht berücksichtigt werden. Zentrale Aussagen der Projektion der aktuellen Thünen-Baseline sind, dass der Weltagrarhandel weiter an Bedeutung gewinnt. Der Anteil der EU am Weltagrarhandel geht jedoch zurück. Wobei der Agrarhandel innerhalb der EU abnimmt und mit Drittstaaten zunimmt, insbesondere in den asiatischen Raum werden Schweine- und Geflügelfleisch, Getreide und Milchprodukte exportiert. Die Zunahme des Nettoimportes von Obst und Gemüse sowie Rindfleisch aus Zentral- und Südamerika ist bedingt durch die Umsetzung weiterer Handelsabkommen mit Zentralamerika.

Zur Erzeugerpreisentwicklung in Deutschland werden folgende Aussagen gemacht, dabei wird darauf hingewiesen, dass die Annahmen von der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen abhängig sind.

- Der Getreidepreis erholt sich angesichts hoher Lagerbestände und einem reduzierten Anstieg der Futternachfrage nur langsam. Die Nachfrage nach Getreide und Ölsaaten in Deutschland stagniert.
- Bei Milchprodukten dominieren langfristig die günstigen Absatzaussichten auf den globalen Märkten die Entwicklung. Der Zuwachs im Absatz von Käse und Milchpulver sowie Butter und Sahne hält an, während der Verbrauch von Trinkmilch und anderen frischen Milcherzeugnissen stagniert. Ein Anstieg des Milchpreises wird erwartet.
- Der Preis für Fleisch entwickelt sich angesichts der Abschwächung der weltweiten Nachfrage in der Regel sehr verhalten. Im Bereich der Veredlung profitiert Geflügelfleisch von einer weiterhin steigenden Nachfrage, während der Verbrauch von Schweinefleisch weiter rückläufig ist. Auch die Rindfleischerzeugung nimmt ab.
- Die mit dem EEG 2017 / 2021 eingeleitete Veränderung in der Nachfrage nach Gärsubstraten führt zu einer erheblichen Reduzierung des Energiemaissanbaus und damit zu einer Ausdehnung des sonstigen Ackerfutteranbaus.
- In vielen Betrieben kann die reale Senkung der Erzeugerpreise für die meisten pflanzlichen Produkte sowie für Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch nicht durch Größenwachstum und Ertrags- und Leistungssteigerungen kompensiert werden. Das durchschnittliche Betriebseinkommen pro Arbeitskraft wird um gut 3.000 € abnehmen.
- Negativ wirkt sich auf die Einkommensentwicklung in Gemischt- und Veredlungsbetrieben der deutliche Rückgang der realen Schweinefleischpreise und die Auflagen der neuen Düngeverordnung aus.

Hieraus abgeleitet wird es auch zu Veränderungen in den vor- und nachgelagerten Bereichen kommen (Anpassung der Fleischverarbeitungskapazitäten, Investitionen im Agrarsektor z.B. Neubauten und Betriebsausstattung). Insbesondere durch die Pandemie-Ereignisse und deren wirtschaftlichen Folgen sind derzeit keine relevanten Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung möglich.

Im Bereich der Nahversorgung zeichnet sich zurzeit ein Trend zur verstärkten Regionalvermarktung ab. Ob dieser Trend stabil ist und somit einen Einfluss auf die Wertschöpfung hat, ist derzeit nicht absehbar. Die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg ist überregional- und exportorientiert.

Die Sicht der Akteure im Landkreis Cloppenburg wurde im Rahmen der durchgeführten Foren dargestellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Landwirtschaft sich den Herausforderungen bewusst und sie gut aufgestellt ist. Ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Landkreis Cloppenburg wird sich weiterhin im derzeitigen Umfang befinden.

Einfluss der GAP-Reform

Gemeinsame Agrarpolitik – Förderung in der Landwirtschaft

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein Politikbereich der Europäischen Union. Sie gehört zu den ältesten und finanziell bedeutendsten Politikfeldern der EU. Die sechs Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft einigten sich mit Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 auf die Vergemeinschaftung der Landwirtschaftspolitik, die 1962 in Kraft trat. Bis 1990 unterstützte die GAP die landwirtschaftlichen Betriebe durch produktbezogene Preisgarantien (Interventionspreise) und bei Preisunterschreitung durch staatliche Aufkäufe. Seit 1990 wurden die Preisgarantien gesenkt und durch produktionsunabhängige Direktbeihilfen an landwirtschaftliche Höfe ersetzt (MacSharry-Reform 1992). Seit 1999 besteht die Förderung aus zwei Säulen (Agenda 2000).

In der ersten Säule erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe derzeit und in der kommenden Förderperiode eine Direktzahlung. Dabei wird in erster Linie die landwirtschaftliche Fläche gefördert. Die Direktzahlungen beinhalten neben der Basisprämie eine Umverteilungsprämie zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, den Junglandwirte-Zuschlag sowie Zahlungen für Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden.

Die zweite Säule der GAP hat als Rahmen die EU-Verordnung zur „Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung). Die Politik für ländliche Räume soll die erste Säule der GAP flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung von Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit in ländlichen Räumen leisten. Die Mittel sollen ausschließlich für landwirtschaftliche Vorhaben wie Agrarumweltmaßnahmen und die Stärkung besonders tiergerechter Haltungsformen, die Förderung von Grünland und der von der Natur benachteiligten Gebiete sowie zur Förderung des Ökolandbaus verwendet werden. In Niedersachsen erfolgt die Förderung der ländlichen Räume in der aktuellen Förderperiode über das PFEIL-Programm (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum).

Die aktuelle Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der EU umfasst den Zeitraum 2014 – 2020 und wurde, da die Rahmenbedingungen der neuen Periode und deren nationale Ausgestaltung nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden, verlängert. Die Vergabe der Mittel der EU-Mittel unterliegen einer Kofinanzierung durch weitere nationale Mittel von Bund, Ländern und Kommunen. Über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beteiligt sich der Bund mit jährlich rund 600 Millionen Euro an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen.

Fördermaßnahmen in Niedersachsen sind:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE – mit der Neufassung vom 01.01.2017. Wesentliche Förderinhalte sind die Dorfentwicklung, die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, das Flächenmanagement für Klima und Umwelt, der ländliche Wegebau, ländliche Tourismus, Kulturerbe und Regionalmanagement
- Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK)
- Mit den Förderinstrumenten LEADER und ILE (integrierte ländliche Entwicklung) werden Regionen im ländlichen Raum unterstützt, die unter aktiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Interessensgruppen Entwicklungskonzepte erstellen und diese mit einem Regionalmanagement umsetzen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des

ELER-Programms PFEIL und der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz).

Die Ausgestaltung der Maßnahmen in jeder Förderperiode resultieren aus den politischen Beratungen und sind durch deutliche Veränderungen gegenüber der vorherigen Förderperiode geprägt. Die EU-Kommission will bis zum Jahr 2030 den Anteil des Öko-Landbaus auf 25 % erweitern, den chemische Pestizideinsatz halbieren und den Einsatz von Düngemitteln um 20 % verringern. Auch der Einsatz von Antibiotika soll halbiert werden.

Parallel zu den laufenden Beratungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission haben die Mitgliedstaaten die Aufgabe einen nationalen Strategieplan zu erarbeiten und der Kommission zur Prüfung vorzulegen. In der Pressemitteilung Nr. 29/2021 vom 01. März 2021 stellte das BMEL den Entwurf für die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas vor.

Weiterhin wird es in der kommenden Förderperiode Direktzahlungen geben, zudem werden mehr Umwelt- und Klimaschutzleistungen vergütet. Die Förderungen werden an Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaauflagen geknüpft sein, somit wird die Bewirtschaftungsform der beantragten Fläche entscheidend sein. Ca. 1/5 der Mittel der ersten Säule sollen weitergehenden Umweltmaßnahmen vorbehalten werden. Die Bundesregierung hat Öko-Regelungen definiert, die deutschlandweit angewendet werden sollen.

Nachfolgende Eckdaten für den nationalen Strategieplan Deutschlands zur Umsetzung der neuen GAP ab 2023 wurden verabredet:

- Alle Direktzahlungen der ersten Säule werden zukünftig an die Umsetzung von Umwelt- und Klimaleistungen geknüpft werden.
- Mindestens drei Prozent der Ackerflächen sind von Landwirten als nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente vorzuhalten.
- Keine Umwandlung von Dauergrünland in Mooren und Feuchtgebieten
 - Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe durch stärkere Förderung der ersten Hektare. Das bedeutet, dass größere Betriebe hier mit Einschränkungen bei den Direktzahlungen rechnen müssen. In Stufe 1 (bis 40 Hektar) soll es einen Zuschlag von rund 68 Euro pro Hektar geben, in Stufe 2 (41 bis 60 Hektar) werden rund 41 Euro zusätzlich gezahlt.
 - Künftig wird Junglandwirten eine zusätzliche Prämie für bis zu 120 Hektar gewährt.
 - Mehr Klima- und Umweltschutz /Öko-Regelungen: 20 Prozent der Direktzahlungen sollen künftig an noch höhere Umwelt- und Klimaleistungen geknüpft sein, die über die allgemeinen Auflagen an Umwelt- und Klimaschutz hinausgehen und mit denen die Biodiversität gestärkt und die natürlichen Ressourcen geschont werden. Im Einzelnen ist dieses:
 - Erhöhung des Umfangs der nichtproduktiven Flächen und Landschaftselemente über die in der Konditionalität vorgeschriebenen drei Prozent hinaus, auf denen weder Ackerbau noch Tierhaltung betrieben werden,
 - Aufwertung dieser nichtproduktiven Flächen durch die Anlage von Blühstreifen, Blühinseln oder Altgrasstreifen.
 - Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau einschließlich Leguminosen.
 - Extensivierung von Dauergrünland.
 - Weideprämien für Schafe, Ziegen oder Mutterkühe.
 - Erhalt von Agroforstsystemen auf Ackerland oder Dauergrünland.

Die Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule der GAP soll von sechs auf acht Prozent erhöht werden. Damit stehen den Bundesländern in der 2. Säule aus der Umschichtung insgesamt knapp 400 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung für die Förderung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der ländlichen Räume.

Zur Umsetzung des Strategieplans wurden dazu gehörige Gesetze verabschiedet. Die Europäische Kommission prüfte und genehmigte diesen Plan. Ab 1. Januar 2023 startet die nächsten GAP-Periode.

Direkten Einfluss auf die Landwirtschaft wird die Farm-to-Fork-Strategie (20.05.2020) als bedeutende Säule des Green Deal haben.

Mit der Farm-to-Fork-Strategie beabsichtigt die EU-Kommission die europäische Nahrungsmittelproduktion zur weltweit nachhaltigsten zu formen. Dafür werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette Veränderungen nötig und die Lebensmittel sollen so produziert werden, dass ihre Herstellung nicht die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen künftiger Generationen gefährdet.

Erneuerbare-Energie-Gesetz und Landwirtschaft

Im Jahr 2020 wurde fast die Hälfte des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Der Zweck des EEG, im „Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern“ (§ 1 Abs. 1), bleibt durch die Novellierung unverändert.

Der Anteil an erneuerbaren Energien soll bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent steigen. Das langfristige Ziel wurde jedoch durch den Gesetzgeber neu festgelegt, sodass noch vor dem Jahr 2050 Treibhausgasneutralität im deutschen Stromsektor hergestellt werden soll.

Da die Energieerzeugung der erneuerbaren Energie durch Wind, Biogas und Sonne erfolgt und hierfür weitere landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen, hat das EEG 2021 unmittelbare Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die es auch im Rahmen der Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Cloppenburg zu bedenken gilt.

- Für Altanlagen wurde eine kurzfristige Übergangslösung (neue Einspeisevergütung entsprechend § 21 Abs. 1, § 100 Abs. 5) geschaffen. Planungsrechtlich können nicht weiter abgesicherte Anlagen weiter betrieben werden.
- Die Innovationsausschreibungen werden weitergeführt und sollen mengenmäßig ausgeweitet werden. In dem Zusammenhang soll zukünftig auch die Innovationsausschreibungsverordnung geändert werden, und im Jahr 2022 werden zusätzlich 50 Megawatt für das Zuschlagsverfahren der besonderen Solaranlagen – beispielsweise Solaranlagen auf Gewässern, Parkplätzen oder Ackerflächen – berücksichtigt werden. Für Solaranlagen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen wird die Flächenkulisse ausgeweitet. Zukünftig darf dieser sogenannte Seitenrandstreifen in einer Breite von 200 Metern genutzt werden, wobei ein 15 Meter breiter Streifen längs zur Fahrbahn zu Naturschutzzwecken, z. B. für Tierwanderungen, freigehalten werden muss. Freiflächen-Solaranlagen dürfen sich nicht auf einer Fläche befinden, die

zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden ist. Alle anderen Anlagen können sich an den Ausschreibungen im Rahmen des EEG beteiligen.

Dieses bedeutet für die Landwirtschaft, dass für das Betreiben von Biogasanlagen über den Zwanzigjahreszeitraum hinaus die Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle einnimmt und nach derzeitiger Rechtslage eine Wirtschaftlichkeit und somit eine Weiterführung einzelfallbezogen in Frage zu stellen ist.

Für den Bereich der Solaranlagen erhöht sich der Druck auf die landwirtschaftliche Fläche. Entlang von Autobahnen und Schienen wurde der Anlagen-Bereich von 110 m auf 200 m erweitert. Des Weiteren sind nur Gebiete entsprechend der §§ 23 und 24 BNatSchG von Solaranlagen und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft von Flächen-PV-Anlagen freizuhalten. Im Entwurf zum LROP 2021 werden keine wesentlichen planungsrechtlichen Vorgaben gemacht. Somit kommt den RROP eine zentrale Funktion zur Steuerung dieser Anlagen im Landkreis Cloppenburg zu. Hier gilt es einen Konsens zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche zu finden.

Landwirtschaftlicher Wasserschutz / wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Wasser ist ein begrenztes Gut. Die vergangenen Jahre zeichneten sich durch größere Trockenperioden, verbunden mit dürrebedingten geringen Erträgen im Acker- und Futterbau aus. Hier zeigt sich der zu beobachtende Klimawandel mit seinen zeitlichen und räumlichen Verschiebungen der Niederschlagsmengen. Neben der Bevölkerung, Gewerbe und Industrie benötigt die Landwirtschaft auch im Ackerbau zunehmend Grundwasser. Im Landkreis Cloppenburg bezieht sich dieses auf den Gemüsebau.

Im Rahmen der Raumordnung stellt sich die Frage einer notwendigen und gerechten Verteilung, aber auch der Umgang mit potentiell nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Wassermengen. Denn die dauerhafte Verfügbarkeit von sauberem „Trink“- Wasser ist eine wesentliche Lebensgrundlage für die Kommunen. In diesem Zusammenhang steht das Land Niedersachsen vor der Aufgabe, entsprechende Rahmenbedingungen für ein effizientes Wassermanagement zu setzen.

Während die Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, insbesondere unter dem Aspekt des Wasserabflusses ausreichend ausgebaut ist, besteht ggfls. die Notwendigkeit der Bewässerung weiterer Ackerflächen und somit temporär steigenden Wasserentnahmen aus dem Grundwasserkörper. Hieraus kann sich eine Konkurrenz der Daseinsvorsorge (Bereitstellung von Trinkwasser) vor Ort ergeben. Ein regionales Wassermanagement mit einer umfassenden Darstellung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte und der daraus folgenden Zuteilungen kann einen wesentlichen Einfluss auf die örtliche Landwirtschaft haben. Diese gilt es darzustellen, um somit der Landwirtschaft Möglichkeiten der Bewirtschaftung aufzuzeigen, um zum Beispiel Beregnungsverbände mit wassersparenden Techniken zu gründen.

Kulturlandpflege und Natur- und Klimaschutz

Im Mai 2020 schlossen das Land Niedersachsen, die Umweltverbände BUND und NABU, das Landvolk Niedersachsen und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen wegweisenden Vertrag „Der niedersächsische Weg“ – Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz.

Hierin wird festgestellt, dass die Biodiversität durch verschiedene Einflüsse wie die Zerschneidung der Landschaft, die Intensivierung der Landnutzung oder auch anderweitig verursachte Veränderungen von Lebensräumen, z.B. an und in Gewässern zurückgeht.

Es wird dringender Handlungsbedarf gesehen, um diesen Verlust zu minimieren. Landwirtschaft und Naturschutz sehen sich hier gemeinsam als wichtige Partner.

Es wird festgestellt, dass diese Gebiete im Rahmen des Schutzzwecks adäquat bewirtschaftet werden müssen und können. Die Schaffung eines Gleichgewichtes zwischen Ökologie und Ökonomie ist hier unabdingbar, um die Natur in ihrer Vielfalt und Funktionsfähigkeit auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Gemeinsam mit Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes verpflichtet sich hierbei die Landesregierung, nachfolgende Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz, unter Berücksichtigung von Entwicklungen im Markt sowie auf EU- und Bundesebene umzusetzen und den Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die z.B. der Landwirte oder der Niedersächsischen Landesforsten zu tragen. Diese Vereinbarung hat somit auch Konsequenzen für Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis Cloppenburg.

- Wesentliche Veränderungen werden im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Als weitere geschützte Biotope gelten dann arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie Obstbaumwiesen und -weiden. Zudem wird ein bußgeldbewährtes Grünlandumbruchverbot für erosionsgefährdete Standorte und Flächen in Überschwemmungsgebiete oder mit hohem Grundwasserstand sowie Moorstandorten festgeschrieben.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche werden in ein über den Ist-Zustand hinausgehendes Wiesenvogelschutzprogramm, bestehend aus hoheitlichen Maßnahmen und zusätzlichen Förderangeboten überführt.
- Es wird ein landesweiter Biotopverbund, der 10 % der Offenlandfläche bzw. 15 % der Landesfläche umfasst, geschaffen. Dieses geschieht durch Unterschutzstellung gemäß § 20 Abs. 2 BNatSchG, durch Sicherung im Rahmen der Raumordnung oder Ankauf geeigneter Flächen und den Vertragsnaturschutz.
- Teile der niedersächsischen Agrarumweltprogramme werden in ein Aktionsprogramm „Insektenvielfalt“ integriert. Die Roten Listen werden aktualisiert.
- Es wird ein verpflichtendes Kompensationskataster für die Bauleitplanung eingeführt und generell sollen die Ausgleichsflächen online veröffentlicht werden.
- Landeseigene Ländereien sollen in den ökologischen Landbau, mindestens in eine nachhaltige Landnutzung überführt werden.
- Die Landesregierung wird die Fördermittel im Rahmen der GAP auf den Klimaschutz, Natur- und Gewässerschutz, Biodiversität, Ökolandbau und Tierwohl, sowie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft und die Daseinsvorsorge und die Steigerung der Lebensqualität konzentrieren.
- Die klimaschonende Bewirtschaftung der Moorstandorte wird besondere Bedeutung beigemessen und durch Maßnahmen gefördert.

- Pflanzenschutzmittel sollen weder in Natura 2000 Gebieten auf Dauergrünland und in Naturschutzgebieten angewendet werden, Ausnahmen sind jedoch im Einzelfall mit behördlicher Genehmigung möglich.

Raumordnerisch relevant für die Landwirtschaft ist die Aussage, dass die Netto-Neuversiegelung von Flächen in Niedersachsen bis zum Jahr 2030 auf unter drei Hektar und bis zum Jahr 2050 auf null reduziert werden soll. Dieses beinhaltet für die Erstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes, die Herleitung der nominell zur Verfügung stehenden Fläche für die Ausweisung von Baugebieten (Wohnen und Gewerbe), Erschließungsmaßnahmen und Tourismus.

Leistungsbaustein C:

Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm

C 1. Darstellung der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm

Durch das Instrument der Raumordnung werden die vielfältigen Nutzungsansprüche an den ländlichen und städtischen Raum wie z. B. Siedlungsentwicklung, Gewerbe und Industrie, Trinkwassergewinnung, Verkehr, Freizeit und Erholung, Naturschutz, Rohstoffabbau und Landwirtschaft geordnet, gesichert und entwickelt.

In Deutschland basiert das raumordnerische Handeln auf dem Raumordnungsgesetz (ROG). Hier sind Grundsätze für die Entwicklung des Raumes der Bundesrepublik im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung festgesetzt, um eine dauerhafte Ordnung und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Teilräumen zu erreichen (§1 ROG).

Bestandteile der Raumordnung sind Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung einzelner Nutzungsansprüche. Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Entscheidungen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§4 ROG). Somit gelten die Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung und sind in fachlichen Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, haben jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen bzw. für den Einzelnen. Ziele der Raumordnung haben eine stärkere Bindungswirkung als Grundsätze, sie sind abschließend abgewogen und müssen verbindlich durch an die Raumordnung gebundene Planungsträger beachtet werden. Grundsätze sind Vorgaben, die in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen besonders zu berücksichtigen sind.

Jedes Bundesland stellt für sich im Rahmen eines Landesraumordnungsprogramms (LROP) Ziele und Grundsätze auf und in einem Kartenwerk zeichnerisch dar. Durch das Gegenstromprinzip soll gewährleistet werden, dass Vorgaben und Erfordernisse des Gesamtgebietes in den Teilräumen berücksichtigt werden und umgekehrt. Auf Basis des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms werden u. a. Grundsätze und Ziele erarbeiten, die die Landkreise und kreisfreien Städte in ihren Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) für die jeweiligen Gebietseinheiten per Satzung beschließen.

Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) beinhaltet Grundsätze der Raumordnung. Demnach sind „(...) die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen (§2 (2) Nr. 4 ROG).“ Weiterhin „(...) sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten (§2 (2) Nr. 5 ROG)“.

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen beinhaltet Grundsätze für die Landwirtschaft, die im Folgenden dargestellt sind:

LROP, Punkt 3.2.1 01

„Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden“.

und

„Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden“.

In Süddoldenburg und somit auch im Landkreis Cloppenburg liegen die Schwerpunkte der Produktion auf der Veredelungswirtschaft mit deren produktionsspezifischen Merkmalen. Im nördlichen Teil des Landkreises Cloppenburg ist zudem der Futterbau relevant. Diese Betriebe stellen zur ordnungsgemäßen Verwertung der in den Ställen anfallenden Nährstoffe einen entsprechenden Bedarf für Flächen an die Raumordnung. Große Flächeninanspruchnahmen für andere Nutzungen (überplanter Raum für Wohn- und Gewerbegebiete, Infrastruktur und ggf. auf landwirtschaftlichen Flächen stattfindende Kompensation dieser Maßnahmen) gefährden damit die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Hier können klare raumordnerische Ziele helfen, um die Landwirtschaft bei der Umstellung (Beitrag zu Natur- und Umweltschutz), Neuausrichtung (Anpassung an den Klimawandel und Förderung der Grundwasserneubildung) und Diversifizierung (Erwerbsalternativen wie Tourismus und Direktvermarktung) zu unterstützen.

Die Darstellung der Landwirtschaft im zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg wurde für diesen Fachbeitrag mit verschiedenen Akteuren in mehreren Veranstaltungen diskutiert. In den Gesprächsrunden wurde zunächst grundsätzlich über die Raumordnung bzw. das Regionale Raumordnungsprogramm informiert.

In der Regionalplanung ist vorgesehen den Sektor Landwirtschaft zeichnerisch als Vorbehaltsgebiet darzustellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Ausweisung als „Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ vorzunehmen.

In einem Vorranggebiet sind die Ziele der Raumordnung zu beachten, sie schließen andere raumbedeutsame Nutzungen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen nicht zu vereinbaren sind, aus. Dagegen unterliegen Vorbehaltsgebiete der Abwägung im Rahmen der Grundsätze der Raumordnung. Weitere raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen konkurrieren mit den raumbedeutsamen Nutzungen des jeweiligen Vorbehaltsgebietes.

Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts war gesellschaftspolitisch die Bedeutung für Natur und Landschaft vorrangig in LROP und RROP zu sichern. Die Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Nutzungen auch dem Naturschutz dienliche Funktionen haben, schlug sich in der Einführung des naturschutzfachlichen Planzeichens „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Grünlanderhaltung, -pflege- und -entwicklung“ nieder.

Neben der Naturschutzfunktion und aufgrund des Ressourcenverbrauchs nehmen landwirtschaftliche Flächen zunehmende eine bedeutende Funktion als Nahrungs-, Futter- und Energieerzeugungsflächen ein. Insbesondere die Bemühungen der Bundesregierung zur Minimierung des Flächenverbrauchs von landwirtschaftlichen Flächen (30 ha-Ziel) für Siedlungs- und Verkehrsflächen zeigen, dass weitere steuernde Instrumente im Rahmen der Landes- und Regionalplanungen punktuell notwendig werden können. Zudem sind mit der Änderung des

BNatSchG seit 2010 die agrarstrukturellen Belange bei der Ausweisung von Kompensationsflächen zu berücksichtigen und besonders geeignete Böden zu schützen.

In der Planzeichenverordnung sind für nahezu alle raumbedeutsamen Nutzungen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgeführt mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft. Mit dem Planzeichen „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ wird auch der Land- und Forstwirtschaft eine raumbedeutsame Funktion zuerkannt, doch diese Bedeutung ist abgeschwächt, da im Zuge des Abwägungsprozesses die landwirtschaftlichen Belange meist hinter den konkurrierenden Ansprüchen zurückgestellt werden. Die landwirtschaftlichen Flächen werden damit zu Verfügungs- oder „Freiflächen“ für alle anderen Planungen.

Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung

In der Anlage 1 des LROP werden die Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes beschrieben. Im Punkt 1.1.07¹⁻³ sind die für die ländlichen Räume vorgesehenen Rahmenbedingungen genannt. In den Foren wurde nachdrücklich auf die notwendige digitale Erschließung des ländlichen Raumes hingewiesen. Obwohl derzeit im Rahmen von Ausbauprogrammen die digitale Infrastruktur verbessert wird, ist es notwendig darauf hinzuwirken, dass die noch nicht versorgten Gebiete im Landkreis Cloppenburg zeitnah erschlossen werden. Im Satz⁴ werden als Ziel die Förderung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft genannt. Der gesellschaftliche begleitete Umbau der Landwirtschaft soll diesen Zielen entsprechen, so der Tenor der drei Foren.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Im Punkt 2.1.01 – 06 werden die Ziele zur Entwicklung der Siedlungsstruktur beschrieben. Das Ziel der flächensparenden Umsetzung der regionalen und kommunalen Entwicklungsabsichten wird seitens der Foren als ein wichtiger Baustein zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrachtet.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung

Im Punkt 3.1.1. 04⁴ ist die Sicherung und Entwicklung des Freiraumverbundes festgelegt. In Satz 02 wird auf die Minimierung der Auswirkung von Flächeninanspruchnahmen hingewiesen und zur Sicherung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen im siedlungsnahen Bereich ist als Planzeichen Vorranggebiet Freiraumfunktion festzulegen. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Bereiche ist damit weitestgehend gesichert, da konkurrierende Nutzungsansprüche gegenüber der Freiraumfunktion nachrangig sind. Im Punkt 3.2.1.01 werden die Ziele für die Landwirtschaft definiert. Zur konsequenten Umsetzung der Förderung der sozioökonomischen Funktionen, der Wirtschaftsfähigkeit und der Diversifizierung, Neuausrichtung oder Umstellung Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Betriebe sind begleitende Maßnahmen und Unterstützung auf regionaler und Landkreisebene notwendig. Die Strukturveränderungen sollen durch die Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg durch pragmatische und zielgerichtete Maßnahmen unterstützt und begleitet werden, darin waren sich die Teilnehmenden in den Foren einig.

C 2: Handlungsempfehlungen Vorbehaltsgebiete (Planzeichen 4.1) Darstellung der Landwirtschaft in der Raumordnung

In den weitergehenden Erläuterungen der Grundsätze für die Landwirtschaft des LROP wird beschrieben, dass Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden können. „In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert.“ Demnach können Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien, die als Auszug der Erläuterungen des LROP dargestellt sind, geplant werden:

„1. Hohe natürliche Ertragskraft

Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.

2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Landwirtschaft kann ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen, wenn sie die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfinden. Entsprechende räumliche Bedingungen können z. B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage, das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z. B. klimatische Voraussetzungen) oder für Beregnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.

3. Pflege der Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.“

Auf Basis der Kriterien 1 (Hohe natürliche Ertragskraft) und 3 (Pflege der Kulturlandschaft) werden in dem vorliegenden Fachbeitrag Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg erarbeitet. Die Legitimation dazu ergibt sich aus dem weiter folgenden Wortlaut der Erläuterungen des LROP: „Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen Merkmale, Flächenansprüche und Funktionen der Landwirtschaft erfolgen. Hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag eine geeignete Planungsgrundlage dar.“

Auf die Herleitung und Darstellung des Kriteriums 2 (Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit) wird verzichtet, da für das gesamte Landkreisgebiet eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe festgestellt wird. Grundsätzlich bieten die infrastrukturellen Verhältnisse im Landkreis allen Betrieben die Chance, sich in den vorhandenen Betriebszweigen zu entwickeln. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht in allen Gebieten des Landkreises vorzusehen und somit die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin nutzbar zu erhalten.

Laut LROP können neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesen werden. Für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten dieser Kategorie kommen insbesondere solche Gebiete in Frage, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes sowie des Erhalts des Landschaftsbildes liegen. Damit wird deutlich, dass die Kategorie Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ein Instrument aus naturschutzfachlicher Sicht ist. Jedoch setzt das Ziel der Grünlanderhaltung eine Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Existenzfähigkeit der wirtschaftenden Landwirte voraus.

Im Folgenden werden die Inhalte und Ergebnisse der Erarbeitung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft für den Landkreis Cloppenburg dargestellt.

Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft –aufgrund hohen Ertragspotentials

Als Grundlage für die Festlegung von Gebieten hoher natürlicher Ertragskraft im Landkreis Cloppenburg wird die vom Niedersächsischem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erarbeitete bodenkundliche Auswertungskarte „Bodenfruchtbarkeit“ herangezogen (BFR-Karte). „Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) bezeichnet das natürliche, standörtliche Potenzial eines Bodens für die Biomasseproduktion. Diese wird beeinflusst durch mineralogische, physikalische, chemische und biologische Bodeneigenschaften. Zu den wesentlichen Faktoren zur Beurteilung der Nutzbarkeit eines Bodens als Produktionsstandort gehören die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und Einschränkungen aufgrund zu feuchter Böden. Zudem werden Moorböden gesondert klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgt niedersachsenweit in einer siebenstufigen qualitativen Skala (äußerst gering (1) – äußerst hoch (7))“ (LBEG 2018)“.

Tabelle 37: Bewertungsstufen Bodenfruchtbarkeit (BKF)

BFR 1	äußerst gering
BFR 2	sehr gering
BFR 3	gering
BFR 4	mittel
BFR 5	hoch
BFR 6	sehr hoch
BFR 7	äußerst hoch

Quelle: LBEG 2018

Die Karte Bodenfruchtbarkeitsverteilung im Landkreis Cloppenburg zeigt die Verteilung der Bodenfruchtbarkeitswerte für den gesamten Landkreis auf, hier erfolgte noch keine Einschränkung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im Landkreis Cloppenburg werden als Flächen hoher natürlicher Ertragskraft die drei Stufen 4 (mittel), 5 (hoch) sowie 6 (sehr hoch) herangezogen.

Im Folgenden wurden die allgemeinen Daten zur Bodenfruchtbarkeit mit der tatsächlichen Landnutzung verschnitten, um zu ermitteln, wie sich die Werte auf die landwirtschaftliche Fläche verteilen. Hierbei wird nicht die tatsächliche Nutzung betrachtet, sondern nur, ob die Fläche 2018 landwirtschaftlich genutzt wurde. Die Auswertung der Daten ergibt folgendes Bild:

Tabelle 38: Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Bodenfruchtbarkeit

Bodenfruchtbarkeit in den Schlägen und nach Acker und Grünland							
BFR		Schläge		Acker		Grünland	
		ha	%	ha	%	ha	%
0	nicht messbar	166	0%	157	0%	10	0%
1	äußerst gering	6.236	7%	4.230	5%	2.006	2%
2	sehr gering	6.428	7%	5.760	6%	668	1%
3	gering	42.074	46%	36.026	40%	6.048	7%
4	mittel	29.482	32%	28.047	31%	1.446	2%
5	hoch	6.291	7%	5.830	6%	461	1%
6	sehr hoch	283	0%	243	0%	39	0%
7	äußerst hoch	0	0%	0	0%	0	0%
		90.960		80.292		10.678	

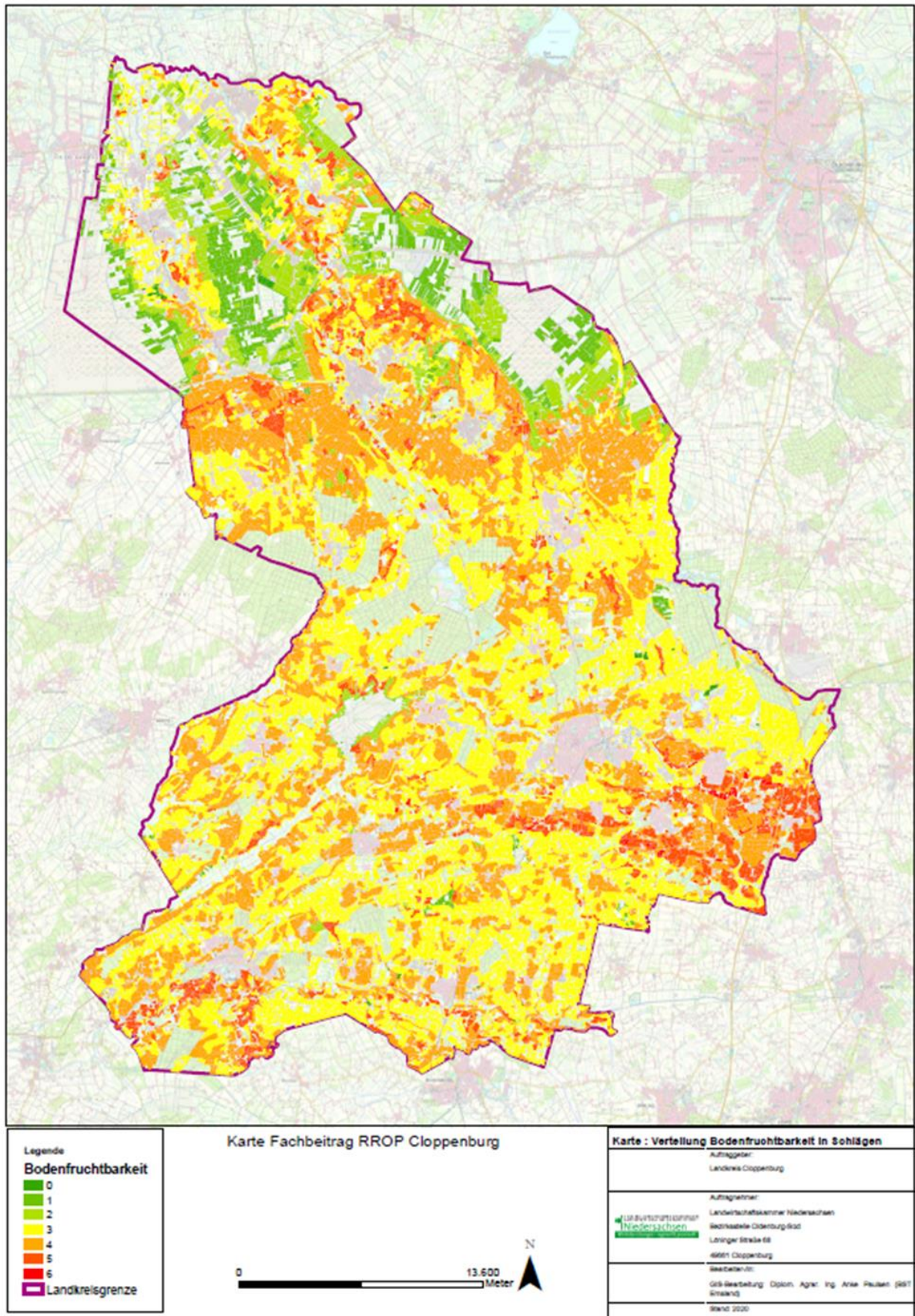
Quelle: Eigene Auswertung, 2018

Der überwiegende Anteil der Flächen befindet sich in der Bewertungsstufe 3 mit einem Flächenanteil von 46 %, gefolgt von der Stufe 4 mit 32 % und der Stufen 1, 2 und 5 mit 7 %. Entsprechend der empfohlenen Zuordnung befinden sich 39 % der landwirtschaftlichen Flächen in den Bewertungsstufen 4 bis 7. Diese Zuordnung wurde auch in weiteren Fachbeiträgen im Raum Weser-Ems empfohlen.

Die Karte 4 zeigt die Verteilung der Flächen, die aus Sicht der Bodenfruchtbarkeit einen mittleren bis hohen Schutzbedarf für die landwirtschaftliche Nutzung bekommen sollten (BKF 4 – 6).

Im Landkreis Cloppenburg gibt es mehrere Schwerpunkträume für die natürlich hohe und mittlere Bodenfruchtbarkeit. 61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche würden, betrachtet man nur die Bodenfruchtbarkeit, damit als nicht raumbedeutsam gelten. Dies spiegelt dabei nicht deren tatsächliche Bedeutung wieder.

Wie aus der Karte 5 „Nutzungsstruktur der Landwirtschaft“ ersichtlich, wird der überwiegende Teil der Flächen ackerbaulich genutzt und dient damit als Grundlage für die Landwirtschaft mit ihrer Tierhaltung und der Erzeugung regenerativer Energie in Form von Biogas. Somit kann daraus abgeleitet werden, dass alle Flächen von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft sind und den Kriterien des LROP 2017 „Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit“ entsprechen.



Quelle: GAP 2019, eigene Auswertung

Karte 4: Bodenfruchtbarkeitsverteilung

Legende
Landkreisflächen
Acker
Grünland
Landkreisgrenze



	Aufgaben: Leichte Copperburg
	Aufgaben: Leichteste Notizen Niedersachsen Beitragliche Überlegung RSI Länge: 10-15 6891 / Copperburg
	Realität in: DZ-Bestellung: Dymon, Agri, Ing, Anke Padden (BRT) Braten! März 2020

Karte 5: Nutzungsstruktur der Landwirtschaft

Ertragspotenzial für Grünlandbewirtschaftung

Wie bereits beschrieben, liegt der Anteil des Dauergrünlandes im Landkreis Cloppenburg bei knapp 12 %, die Milchviehhaltung in den Futterbaubetrieben hat für einzelne Bereiche eine hohe Bedeutung. Die Milchviehhaltung ist flächengebunden, da die Betriebe ihr Futter in Form von Grünlandaufwuchs und Silomais selbst produzieren (Futterbau). Somit gibt das Ertragspotenzial für Ackernutzung die Flächenwertigkeit im Landkreis Cloppenburg nur zum Teil wieder.

Für die Bewertung der Vorzüglichkeit von Grünlandstandorten kommt neben der Bodenfruchtbarkeit ein zweiter Kennwert, der beim LBEG ermittelt wird, zur Anwendung. Dieser Wert trifft eine Aussage zur Bodenfeuchtigkeit und damit zur Bearbeitbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen. Eine zusammengefasste Aussage über die Feuchtesituation von Standorten ist mit der bodenkundlichen Feuchtestufe (BKF) möglich. Sie berücksichtigt bodenkundliche, hydrologische, morphologische und klimatische Kennwerte. Für die Beurteilung der Feuchtesituation werden 10 Feuchtestufen (von stark trocken bis nass) unterschieden. Für den Bereich des Grünlandes wurden die BKF-Stufen 3 bis 7 gewählt.

Tabelle 39: Bodenkundliche Feuchtestufen (LBEG)

BKF 10	nass	für landwirtschaftliche Nutzung zu nass (Kleinseggenriede)
BKF 9	stark feucht	für Wiese bedingt geeignet, da häufig zu feucht (Streuwiesen)
BKF 8	mittel feucht	für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht
BKF 7	schwach feucht	für Wiese und Weide geeignet, für Intensivweide und Acker bedingt geeignet (im Frühjahr zu feucht)
BKF 6	stark frisch	für Grünland und Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Frühjahr gelegentlich zu feucht
BKF 5	mittel frisch	für Acker und Grünland geeignet
BKF 4	schwach frisch	für Acker und Grünland geeignet, für intensive Grünlandnutzung im Sommer gelegentlich zu trocken
BKF 3	schwach trocken	für Acker geeignet, für intensive Ackernutzung im Sommer zu trocken, für intensive Grünlandnutzung zu trocken
BKF 2	mittel trocken	für Acker und extensive Grünlandnutzung häufig zu trocken
BKF 1	stark trocken	für landwirtschaftliche Nutzung zu trocken (Trockenrasen)

Quelle: LBEG 2018

Die bodenkundlichen Feuchtestufen werden außerdem in dem gemeinsam vom LBEG und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erarbeiteten „Kriterienkatalog Nutzungsänderung von Grünlandstandorten in Niedersachsen“ (Boess et al. 2011) für die Unterscheidung von absolutem und fakultativem (ackerfähigem) Grünland im Rahmen von Grünlandumbrüchanträgen herangezogen. Bei der gutachterlichen Standortbewertung führen allerdings einzelfallbezogen weitere Kriterien zu einer Einstufung, sodass die aufgezeigte Karte keinen Vorentscheid über die Zulässigkeit von Grünlandumbrüchen zur Ackernutzung darstellt.

Die bodenkundlichen Feuchtestufen 4 bis 7 zusammengefasst - die das optimale Ertragspotential für die Grünlandbewirtschaftung darstellen - bilden ca. 76 % der landwirtschaftlichen Fläche ab. Dieser Wert bildet damit deutlich mehr landwirtschaftliche Nutzflächen ab, als nur die reine Bodenfruchtbarkeit.

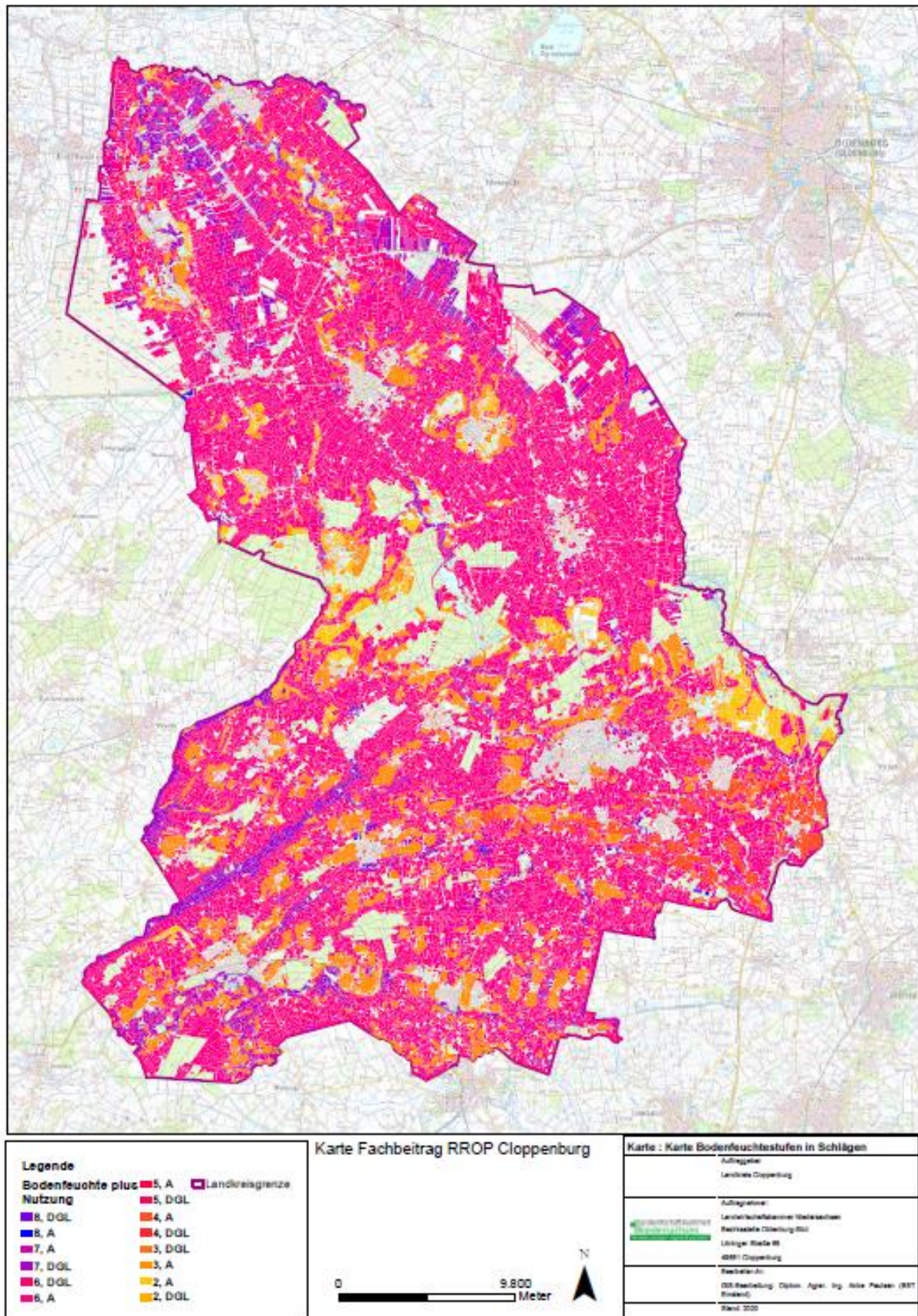
In der Karte sind die bodenkundlichen Feuchtestufen (BKF) für alle Nutzflächen, die 2019 in der Antragstellung waren, aufgeführt. Es zeigt sich, dass sich ein Großteil der Flächen in einem optimalen Feuchtezustand befindet und somit sowohl für die Acker- als auch für die Grünlandnutzung geeignet sind.

Tabelle 40: Bodenkundliche Feuchtestufen in Hektar und Prozent

Bodenkundliche Feuchtestufe		Fläche		Acker		Grünland	
		in ha LN	in %	ha	%	ha	%
BKF 10	nass	0	0%	0	0%	0	0%
BKF 9	stark feucht	0	0%	0	0%	0	0%
BKF 8	mittel feucht	109	0%	58	0%	52	0%
BKF 7	schwach feucht	8.887	10%	4.321	5%	4.566	43%
BKF 6	stark frisch	65.555	72%	60.379	75%	5.176	49%
BKF 5	mittel frisch	68	0%	67	0%	1	0%
BKF 4	schwach frisch	1.805	2%	1.762	2%	42	0%
BKF 3	schwach trocken	11.753	13%	11.297	14%	456	4%
BKF 2	mittel trocken	2.617	3%	2.251	3%	366	3%
BKF 1	stark trocken	0	0%	0	0%	0	0%
		90.794		80.135		10.658	

Quelle: Eigene Auswertung auf Schlagbasis, GAP 2019

Betrachtet man ausschließlich die Dauergrünlandflächen, erkennt man größere Grünlandgebiete vorrangig in den Bereichen mit den BKF-Werten 6 und 7, im Bereich des Ackerbaus sind 75 % der Böden im Bereich BKF 6 (stark frisch).



Quelle: GAP 2020, eigene Auswertung

Karte 6 Bodenfeuchtestufen landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schlägen)

Hohes Ertragspotenzial insgesamt

Die Karte 8 „Vorschlag Vorbehaltsgebiete auf Grund Bodenfruchtbarkeit und –feuchtestufe“ zeigen die Flächen auf, die nachhaltig durch die Raumordnung gesichert werden sollten.

Die Flächen werden anschließend zusammengestellt dargestellt.

Bei Betrachtung der Karten wird deutlich, wie sich die natürlichen Gegebenheiten im Landkreis Cloppenburg verteilen. Wird auf der einen Seite nur die Bodenfruchtbarkeit bewertet, ergeben sich recht wenige, dafür jedoch kompakte Bereiche und über den Landkreis verteilt einzelne Flächen, die einen hohen Schutzstatus verdienen. Unter Hinzuziehung der Bodenfeuchtestufen, weisen die meisten Flächen im Landkreis Cloppenburg gute bis sehr gute Verhältnisse für die landwirtschaftliche Nutzung auf.

Die Ableitung der Bodenfruchtbarkeit als Bewertungsgröße erfolgt jedoch vorrangig aus den vorherrschenden Bodenarten am Standort und berücksichtigt nur in Ausnahmefällen anthropogene Einflüsse. Die tatsächliche Fruchtbarkeit der Standorte wird jedoch mittels agrartechnischer Verfahren (z. B. zur Humusanreicherung, Gründüngung) durch den Menschen beeinflusst. Hierzu zählen auch die Böden (meist Podsole) die durch eine besondere Wirtschaftsweise (Plaggenwirtschaft) über Generationen entstanden sind. Somit haben die Landwirte die Böden in ihrer Region aufgewertet und werden auch durch gezielte Fruchtfolgen, Gründüngung und bedingte Kompostwirtschaft (heute meist durch den Einsatz von Gülle und Stroh) diese Bodenfruchtbarkeit zu halten versuchen. Die Aufgabe, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und ggf. zu steigern, ist dabei die Pflicht und im eigenen Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe. Hierzu gehören entsprechende Wirtschaftsweisen, die zu einem gezielten Humuserhalt, -aufbau und damit zur Erhöhung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen.

Nach den aktuellen Klimaprognosen wird in Zukunft das Wasser einen erheblich größeren Einfluss auf die Bewirtschaftung von Ackerflächen haben. Daher sind die Bodenfeuchtestufen näher zu betrachten. Nur auf Böden mit gutem Wasseranschluss wird es zukünftig möglich, bei gleichzeitigem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, gesicherte Erträge zu erzielen. Dieses sind im Landkreis Cloppenburg 82% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Dieses sind Flächen, die schon heute aufgrund ihrer Bodenfeuchtwerte eine hohe Vorzüglichkeit für die landwirtschaftliche Nutzung haben und die es dafür zu erhalten gilt. Diese Böden sind mit einer guten Wasserversorgung im Landkreis Cloppenburg für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.

Für diese Gebiete empfiehlt sich das Planzeichen 4.1 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund hohen Ertragspotenzials –.

Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft – aufgrund der Pflege der Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter

Im LROP (ML Niedersachsen 2017, 3.1.2 Ziffer 07) ist festgelegt, dass es im öffentlichen Interesse ist, dass in Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Die kulturlandschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ergibt sich vor allem aus der Pflege und Offenhaltung der Landschaft sowie durch die Bewirtschaftung. Dazu gehören neben der Flächenbewirtschaftung ebenso die Pflege der kulturlandschaftlichen Strukturelemente (Wallhecken, Wege, Zäune, Grabenpflege usw.). Die Landwirtschaft ist ein landschaftsbildprägender Faktor. Eine besondere ökologische Bedeutung hat die Landwirtschaft durch die angepasste Bewirtschaftung, Pflege und Offenhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen.

„Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften oder Bereiche mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, in denen die Landwirtschaft ursächlich oder maßgeblich für den guten Zustand der Kulturlandschaft verantwortlich ist, können als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund der Pflege der Kulturlandschaft in Frage kommen. Dabei haben Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt“ (NLT 2010, Planzeichen Nr. 4.2).

Für den Erhalt der naturgeschichtlichen und der kulturgeschichtlich bedeutsamen Böden (z. B. Plaggenesche) leisten moderne, den Bedürfnissen des Bodens angepasste Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft einen wesentlichen Betrag.

Ebenso wie der Erhalt der kulturlandschaftlichen Strukturelemente, sollen die kulturgeschichtlichen Böden erhalten werden. Im Rahmen der regionalen Raumplanung gilt es, einen dauerhaften Verlust biologisch produktiver Böden durch Versiegelung und Bebauung zu minimieren. Ebenso ist der Erhalt kulturhistorisch wertvoller Böden, die durch spezifische Bodenbearbeitung entstanden sind, anderen Nutzungen (z.B. Bebauung, Bepflanzung) Vorrang zu geben.

Tabelle 41: Kohlenstoffreiche und kulturhistorische Böden / Auswertungen

Auswertung						
Anteil der kohlenstoffreichen landwirtschaftlichen Flächen bezogen auf das Kreisgebiet						
Bodenarten	ha	Prozent	Ackerland		Grünland	
			ha	Prozent	ha	Prozent
flach überdecktes Moor	80,25	1%	9,48	0%	70,77	1%
Hochmoor	4.734,70	40%	2.956,30	42%	1.778,40	37%
Moorgley	294,36	2%	109,20	2%	185,16	4%
Niedermoor	4.647,45	39%	2.502,26	36%	2.145,19	45%
Sanddeckkultur	2.072,44	18%	1.456,04	21%	616,40	13%
Summe	11.829,19		7.033,27		4.795,92	
Kulturhistorische Böden						
Bodenarten	ha	Prozent	Ackerland		Grünland	
			ha	Prozent	ha	Prozent
Plaggenesch	9.469,55	99%	9.216,60	100%	252,95	83%
Heidepodsole	51,79	1%	0,00	0%	51,79	17%
Summe	9.521,34		9.216,60		304,73	
	ha	Prozent				
Landwirtschaftliche Nutzfläche anderer Genese	71.116,52	77%				
Kohlenstoffreiche Böden mit Klimabedeutung	11.829,19	13%				
Kulturhistorische Böden Plaggenesche	9.521,34	10%				
Landwirtschaftliche Nutzfläche Landkreis	92.467,04					

Quelle: LBEG

Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft –aufgrund hoher Leistung- und Wettbewerbsfähigkeit

Vorbehaltsgebiete sind Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist. Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind nicht im Landesraumordnungsprogramm vorgesehen. Sollte im Rahmen der Regionalen Raumordnungsprogramme ein entsprechender Bedarf bestehen, so ist dieses Planzeichen zu beantragen. Dieses bedeutet, dass die Belange der Landwirtschaft immer mit weiteren Nutzungs- und Planungsabsichten innerhalb der Raumordnung abgewogen werden. Diese Abwägungsprozesse unterliegen keinen harten Faktoren. Somit unterliegt auch die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im Rahmen eines Vorranggebietes diesem gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Prozess.

Um ein Vorbehaltsgebiet aufgrund hoher Leistung- und Wettbewerbsfähigkeit über den Rahmen der dargestellten Ertragsfähigkeit hinaus zu ermitteln und eine zeichnerische Darstellung zu ermöglichen, wären vorab wesentliche Indikatoren festzulegen. Diesen können sein:

- Durch die Technisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft ist der Trend zu immer größeren Schlägen deutlich wahrnehmbar. Der Strukturwandel (Anteil der aufgebenden landwirtschaftlichen Betriebe und Flurstruktur) wurde bereits im ersten Leistungsbaustein dargestellt. Der Zwang zur kostengünstigen Produktion führt unter anderem zur Zusammenlegung von Schlägen und Feldblöcken.
- Aufgrund der Technisierung in der Landwirtschaft, der Standortverbesserungen und des biologisch-technischen Fortschritts hat die Bedeutung der natürlichen Ertragsfähigkeit eines Bodens/Standortes/Feldblockes in den letzten hundert Jahren abgenommen. Insbesondere durch die künstliche Beregnung und Melioration konnte die Ertragsfähigkeit enorm gesteigert werden.
- Zudem wären raumrelevante landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen der Tierhaltung und der Energieerzeugung darzustellen und deren Entwicklungsmöglichkeiten abzusichern. Notwendige Einzugsgebiete für die Rohstoffherzeugung, sowie Räume für die Unterbringung der regional anfallenden Wirtschaftsdünger und die Emissionsradien um raumbedeutsame Tierhaltungsanlagen sollten erfasst werden.
- Der Landkreis Cloppenburg zeichnet sich durch das vor- und nachgelagerte Gewerbe, das zur Wertschöpfung wesentlich beiträgt aus. Entsprechende Achsen könnten aufgenommen werden.
- Die vorhandene Infrastruktur (Zustand der Straßen und Wege, betriebliche Entfernung zu wesentlichen Akteuren) und deren Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion sollte dargestellt werden.

Die Gewichtung bleibt jedoch letztendlich subjektiv und unterliegt der Einschätzung der bewertenden Personen.

Die Darstellungen „Vorbehaltsgebiet auf Grund hohen Ertragspotentials und Böden mit besonderer Bedeutung“ auf gesicherten Grundlagen deckt wesentliche Teile der landwirtschaftlichen Flächen ab. Einzelbetriebliche Flächen, auf die die Kriterien „Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft –aufgrund hoher Leistung- und Wettbewerbsfähigkeit“ zutreffen würden und nicht als Vorbehaltsgebiete vorgeschlagen werden, können im Rahmen der kommunalen Planung (Flächennutzungsplan/ Flächen für die Landwirtschaft) gesichert werden.

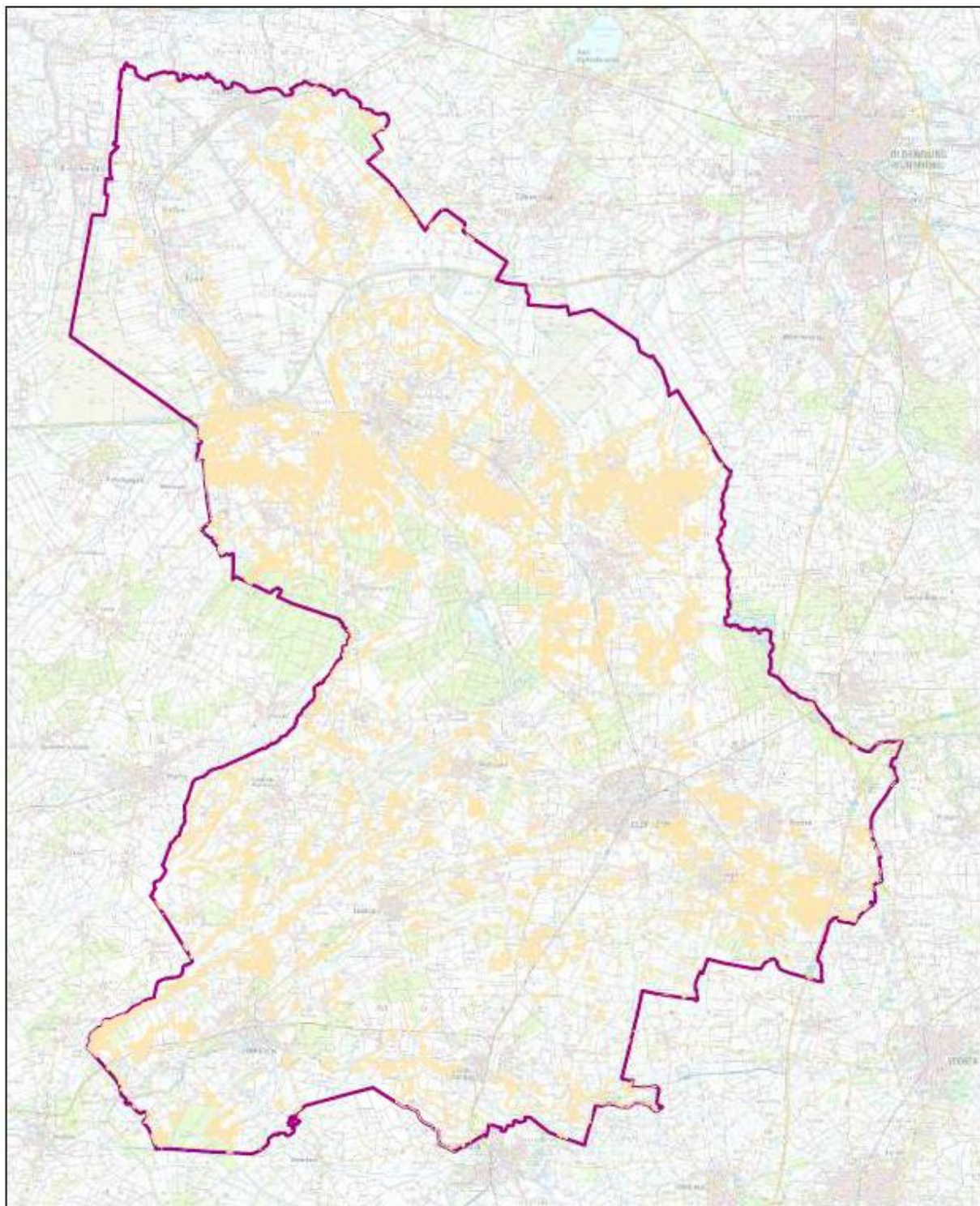
Abgrenzungsvorschläge für Vorbehaltsgebiete

Zusammenfassend werden auf dieser Datengrundlage als Ergebnis ein Vorschlag in zwei Detailkarten unterbreitet. Während sich der Abgrenzungsvorschlag eins auf der Grundlage der Bewertung aufgrund der natürlichen Standortfaktoren und der daraus resultierenden hohen Ertragskraft ergibt, hat der zweite Vorschlag die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche mit einer besonderen Bedeutung und Funktion für die Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter als Grundlage.

In der Betrachtung zeigt es sich, dass diese Gebiete aufgrund der aufeinander aufbauenden Bewertungskriterien in Teilbereichen identisch sind. Hinzu kommen im Bereich der Schutzgebiete (NSG, LSG und Überschwemmungsgebiete) Flächen, die auf Grund ihrer landwirtschaftlichen Nutzung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt oder der Entwicklung dieser Gebiete beitragen und daher geschützt werden sollten.

Das Planzeichen 4.1. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gibt im Rahmen weiterer Planungen vor, dass die Belange der Landwirtschaft im Abwägungsprozess betrachtet werden müssen und eine gewichtige Rolle einnehmen. Dieses Planzeichen kann gleichberechtigt mit anderen Planzeichen in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen werden. Entstehende Überlagerungen sind planungsrechtlich unschädlich. Der Landwirtschaft mit ihren Belangen wird jedoch keine Priorität eingeräumt. Die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe kann damit Einschränkungen unterliegen. Um jedoch eine Betrachtung der landwirtschaftlichen Belange zu gewährleisten, empfehlen wir, die dargestellten Flächen ins Regionale Raumordnungsprogramm zu übernehmen.

Das Planzeichen 4.2 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft – auf Grund besonderer Funktionen – gibt im Rahmen weiterer Planungen vor, dass die Belange der Landwirtschaft im Abwägungsprozess betrachtet werden müssen und eine gewichtige Rolle einnehmen. Wie auch Planzeichen 4.1 kann es gleichberechtigt mit anderen Planzeichen in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen werden. Entstehende Überlagerungen sind planungsrechtlich unschädlich. Der Landwirtschaft wird in diesem Rahmen keine Priorität eingeräumt, jedoch soll bei der Betrachtung darauf verwiesen werden, dass neben den besonderen Belangen der Landwirtschaft hier auch rechtliche Aspekte, wie der Schutz kulturhistorischer Böden in die Abwägung einzubeziehen ist.



Karte Fachbeitrag RROP Cloppenburg

Legende	
	Vorbehaltsgebiete
	Landkreisgrenze



Karte: Vorbehaltsgebiet mit besonderer Bedeutung auf Grund hoher Ertragskraft	
	Auftraggeber: Landkreis Cloppenburg
	Auftraggeber: Landwirtschaftskammer Niedersachsen Beckstraße 10, 49074 Cloppenburg, 804 49074 Cloppenburg
	Beauftragte: DR. Barbara Dörmann, Agri-Ing. Anja Pöhlert (BMT Rinteln)
	Stand: 2021

Quelle: GAP 2019, eigene Auswertung

Karte 8: Vorbehaltsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund Bodenfruchtbarkeit und-feuchtestufe

Legende

 Vorbehaltsgebiete aufgrund ihrer kulturhistorischen Bedeutung

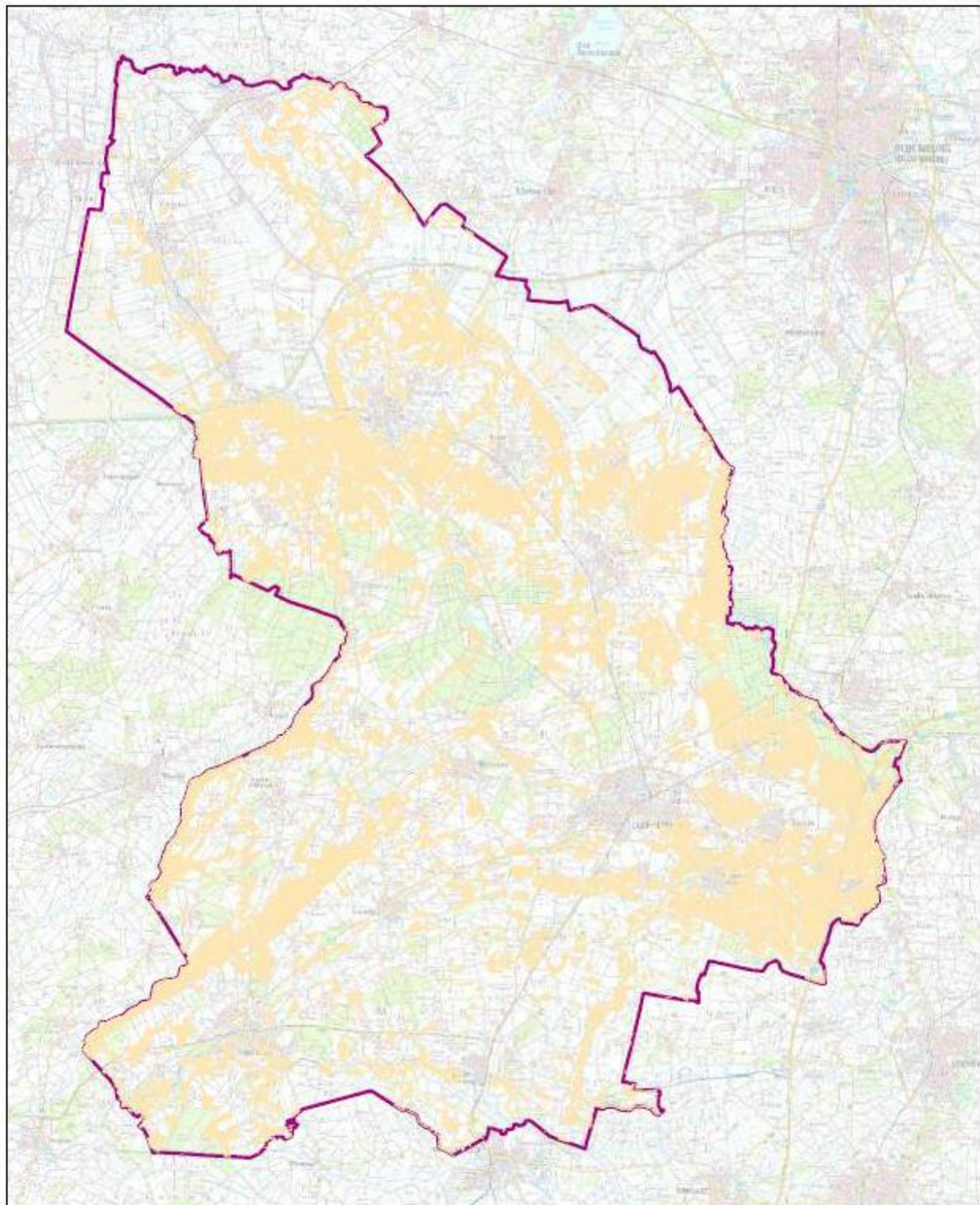
 Landkreisgrenze



0 10.400 Meters

 Karte Vorbehaltsgebiete auf Grund der Funktion der Kulturlandschaft	Aufgaben: Landkreis Cispurgung
 Aufgaben: Landkreis Cispurgung	Aufgaben: Landkreis Cispurgung

Karte 9: Vorbehaltsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund der Funktion der Kulturlandschaft (Bodenschutz für kulturhistorisch wertvolle Böden mit hoher Ertragskraft)



Karte Fachbeitrag RROP Cloppenburg

Legende	
	Vorbehaltsgebiete Vorschlag
	Landkreisgrenze



Karte Vorschlag für Vorbehaltsgebiete	
	Auftraggeber: Landkreis Cloppenburg
	Auftraggeber: Landwirtschaftskammer Niedersachsen
	Beauftragte Cloppenburg 001 Luisen-Walle 08 38501 Cloppenburg
Bearbeiter: Dr. Olaf Neukirch, Dipl.-Ing. Agrar. Ing. Anne Pöhlert (BMT Helmstedt)	
Stand: 2021	

Quelle: GAP 2019, eigene Auswertung

Karte 10: Vorbehaltsgebiete /Zusammenfassung

Ziele und Grundsätze – Zentrale Aussagen

Auf der Grundlage der Auswertungen der Daten und der Informationen aus den Foren wurden die Vorschläge für Ziel- und Grundsatzformulierungen der Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) erarbeitet.

- Die Landwirtschaft ist in allen Teilen des Landkreises Cloppenburg als raumbedeutsamer, wesentlicher und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig zu erhalten. Sie ist in ihrer sozioökonomischen Funktion zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist eine flächengebundene, den Anforderungen der Zeit angepasste bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, die effektiv und umweltgerecht produziert und eine tiergerechte Nutztierhaltung betreibt, in besonderem Maße zu fördern.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Standorte landwirtschaftlicher Betriebe und klassischer Produktionsformen (Ackerbau und Tierhaltung) und deren notwendiger Flächenbedarf sind bei allen Planungen langfristig zu berücksichtigen.
- Der Flächenbedarf für die den landwirtschaftlichen Betrieben angegliederten Betriebszweigen (z.B. Energiegewinnung) und Innovationen in den Bereichen der Reststoffaufbereitung und -verwertung (Gülleseparation) sowie alternativen Produktionszweigen (Algen, Fische usw.) ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen Raum zu geben.
- Der ländliche / landwirtschaftlich geprägte Raum ist als Wohn- und Arbeitsraum für alle Altersgruppen (er)lebenswert und attraktiv weiter zu entwickeln. Neben den Erwerbsmöglichkeiten zählen auch die Freizeitangebote und Aus- und Weiterbildung.
- Die Förderung der Akzeptanz für das Leben auf dem Land und die Außendarstellung der Landwirtschaft sowie ihre nahestehende Bereiche sind aufgrund ihrer Bedeutung zu fördern.
- Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft (Bodenfruchtbarkeit (BFR) und Bodenfeuchtestufen (BKF)) für die Ackernutzung und Grünlandbewirtschaftung sind als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung abzubilden. Als regional bedeutsame Gebiete werden die Flächen mit einer Bodenfeuchtestufe zwischen schwach frisch (4) bis schwach feucht (7) festgelegt. Zusätzlich sind die Gebiete zu sichern, bei denen neben den guten BKF-Werten auch die Faktoren guter BFR-Werte (4 mittel bis 6 sehr hoch) und der Umstand, dass es sich um kulturgeschichtlich wertvolle Böden (Plaggenesch) handelt, zutreffen.
- In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sind alle anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen (z. B. durch Wohnbebauung, Gewerbe und Kompensation) muss auch weiterhin auf das Notwendige reduziert werden.
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sind neben der originären Aufgabe für die Nahrungsmittelproduktion aufgrund ihrer Funktion für die Kulturlandschaft in Anlehnung an die naturschutzfachlichen Schutzkategorien und Wallheckenlandschaften sowie ihre Bedeutung für die Schutzgüter (z. B. Trinkwasserschutz) darzustellen.
- In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Nutzung möglichst nicht zu beeinträchtigen.
- Die Düngung landwirtschaftlicher Nutzflächen orientiert sich am Nährstoffbedarf der angebauten Kultur und den Bodenverhältnissen. Der Eintrag von Stoffen dieser Dünger in den Boden, das Grundwasser und die Oberflächengewässer ist zu vermeiden.

- Bei landwirtschaftlichen Vorhaben beziehungsweise Projekten ist unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Umsetzbarkeit hinzuwirken. Vorausgehende Abstimmungsmöglichkeiten zwischen Landwirtschaft, Gemeinde und Landkreis sollten genutzt werden. Dabei sind Kompromisse hinsichtlich der verschiedenen Ansprüche an den Raum zu finden und zu akzeptieren.
- Agrarstrukturelle Belange sind sowohl bei naturschutzfachlichen als auch anderen Vorhaben und Absichten unabhängig von der Betriebsgröße zu prüfen. Mit Landwirtschaft konkurrierende Kompensation ist durch die vorgenannten Schritte zu vermeiden.
- Grundwasserorientierte Bewirtschaftung ist in den Trinkwasserschutzgebieten weiterhin kooperativ mit den Akteuren abzustimmen.
- Umweltschonendere Methoden des Landbaus sowie Methoden zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern und tiergerechtere Haltungsverfahren sind durch die Durchführung von Modellprojekten zu stimulieren und durch gezielte Beratung zu fördern.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Bauleitplanung langfristig zu berücksichtigen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe sollen unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Belange gestärkt werden.
- Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.
- Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist unter Berücksichtigung der Betriebsstandorte sowie der notwendigen Flächenausstattung zu sichern.
- Das Wegenetz ist für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse zu sichern und zu fördern. Dabei handelt es sich überwiegend um Straßen der Städte und Gemeinden.
- Die Internet-Breitbandversorgung ist auch weiterhin zum Nutzen der landwirtschaftlichen Unternehmen auf dem Lande auszubauen.
- Zur Erhaltung und Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind auch weiterhin Maßnahmen zur Regulierung der Wasserverhältnisse erforderlich. Hierzu zählt in Zeiten des Klimawandels neben der Entwässerung auch die Bewässerung von Flächen (Einrichtung von Beregnungsverbänden, Schaffung von Wasserspeichern für Regenwasser in den Wintermonaten zur Bewässerung während der Vegetation). Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind hierbei weitestgehend zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Zusammenfassung

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Leistungsbaustein A vorgenommene Analyse der Struktur der heutigen Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion. Mit einem Anteil von 60 % der Kreisfläche stellt die Landwirtschaft den größten Flächennutzer.

Im Zeitraum 2001 bis zum Jahr 2020 hat die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) um 232 ha abgenommen. Innerhalb dieser 20 Jahren verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 41 %.

Obwohl durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte, ist in Bereich der Land- und Forstwirtschaft die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Cloppenburg von 2000 – 2017 um ca. 2.400 Personen (46 %) kontinuierlich gestiegen.

Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Erwerbstätigen im Landkreis Cloppenburg 7 % und ist vergleichbar mit dem Baugewerbe.

Im Landkreis Cloppenburg spielt dabei weniger die ackerbauliche Produktion (mit Ausnahme einzelner Spezialbetriebe im Bereich Spargel-, Erdbeer-, Obst- und Gemüseanbau) eine Rolle, viel stärker und von größerer Bedeutung ist die Tierhaltung. Als Betriebsschwerpunkt haben 55 % der im Landkreis Cloppenburg ansässigen Betriebe die Rinderhaltung. Im Bereich Veredlung haben sich 53 % der Betriebe spezialisiert. Als weiterer Produktionsschwerpunkt ist die Geflügelhaltung mit 12 % der Betriebe. (Mehrfachnennungen sind durch mehrere Produktionsrichtungen einzelner Betriebe zu erklären).

Der Leistungsbaustein B befasst sich mit den Aufgaben, Zielen und dem Leitbild der Landwirtschaft sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz der Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft steht in enger Verbundenheit mit der Kulturlandschaft. In drei Foren mit Vertretern der Hauptakteure des ländlichen Raumes wurden die Perspektiven der Landwirtschaft, die Anforderungen an die Raumordnung zum Erhalt der Landwirtschaft und Anforderungen an ein Leitbild besprochen.

Hieraus ging hervor, dass das Selbstverständnis der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg beinhaltet, nachhaltig und ressourcenschonend zu wirtschaften und damit die Ernährungssicherung zu gewährleisten. Ein stärkeres konstruktives und gesellschaftliches Miteinander, um auf Veränderungen reagieren zu können, wird angestrebt. Hierzu sei auch eine Planungssicherheit und dauerhafte rechtliche Rahmenbedingungen entscheidende Faktoren.

Abschließend wurde im dritten Leistungsbaustein C eine Analyse zur Darstellung der Landwirtschaft im Regionalem Raumordnungsprogramm erstellt. Hier wurden die Parameter für eine landwirtschaftliche Vorzüglichkeit besprochen und damit eine Schutzwürdigkeit landwirtschaftlicher Flächen erläutert und dargestellt.

Im Zuge der aktuellen Prognosen hinsichtlich des Klimawandels sind Parameter wie Bodenfeuchtegrade, neben der Bodenfruchtbarkeit und der Vorzüglichkeit von Schlägen hinsichtlich ihrer Größe nicht zu unterschätzende Faktoren. Damit fiel angesichts weniger Standorte im Landkreis mit einer natürlich hohen Bodenfruchtbarkeit, ein verstärktes Augenmerk auf die Bodenfeuchtestufen. Im Landkreis Cloppenburg weisen 82 % seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen eine optimale Situation auf. Dabei zeigen 39 % der Flächen eine mittlere bis sehr hohe Fruchtbarkeit. Der Faktor Bodenfruchtbarkeit lässt sich dabei stärker als die Bodenfeuchtigkeit vom Menschen mittels Managementsystemen steuern.

Zur Ausweisung von Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft wird vorgeschlagen:

- Standorte mit einer hohen Ertragskraft. Diese Standorte fallen in die optimalen Bodenfeuchtigkeitsstufen (BKF) 4 (schwach frisch) bis 7 (schwach feucht) und Bodenfruchtbarkeit (4 mittel bis 6 sehr hoch).
- Standorte mit einer besonderen Bedeutung für die Kulturlandschaft.

C 3: Fachliche Prüfung der Stellungnahmen

Entwurf und Erstellung von fachlichen Abwägungsvorschlägen

Der Regionale Raumordnungsplan sowie der landwirtschaftliche Fachbeitrag wurden in der Zeit vom xxxx bis zum xxxx öffentlich ausgelegt. Die Landwirtschaft betreffende gingen folgende Anmerkungen und Forderungen ein. Sie werden in anonymisierter Form dargestellt.

Wird nach der Auslegung ergänzt.

Definitionen

Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete sind Instrumente der Raumordnung, die der Widmung von Flächen für bestimmte Nutzungen dienen und in der Landes- und insbesondere Regionalplanung festgelegt werden. Mit dem Einsatz dieser Instrumente ist gleichzeitig die Festlegung von Zielen oder Grundsätzen der Raumordnung verbunden. Die drei Gebietstypen, die auch als Raumordnungsgebiete bezeichnet werden, sind in § 8 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) definiert.

In einem Vorranggebiet gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG, das für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung vorgesehen ist, sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Raumnutzung unvereinbar sind. Vorranggebiete haben somit den Charakter von Zielen der Raumordnung, d. h. sie sind endgültig abgewogen und müssen beachtet werden.

Demgegenüber haben Vorbehaltsgebiete gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 2 ROG den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung und sind damit der Abwägung zugänglich; die jeweils festgelegten Nutzungen müssen in der Abwägung berücksichtigt werden. Eignungsgebiete gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 3 ROG bezeichnen Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen geeignet sind und gleichzeitig diese Nutzungen an anderer Stelle im Planungsgebiet ausschließen. Der Charakter eines Ziels der Raumordnung entfaltet sich also im Gegensatz zum Vorranggebiet nicht im Eignungsgebiet selbst, sondern bezieht sich auf die nicht geeigneten Flächen außerhalb des Eignungsgebietes. Über die unabhängige Festlegung der drei Instrumente hinaus ist eine Kombination von Vorrang- und Eignungsgebiet gemäß § 8 Abs. 7 Satz 2 ROG für eine bestimmte Nutzung auf ein und derselben Fläche möglich. (§ 8 Abs. 7 ROG).

Haupterwerbsbetriebe

Es handelt sich um einen Einzel- oder Familienbetrieb (Einzelunternehmen oder Personengesellschaften) in der Landwirtschaft, der hauptberuflich bewirtschaftet wird. Haupterwerbsbetriebe umfassen die früheren Bezeichnungen Vollerwerbsbetrieb und Zuerwerbsbetrieb. Es sind Betriebe mit 1,5 und mehr Arbeitskräften (AK-Einheiten) je Betrieb oder 0,75 bis 1,5 Arbeitskräfte je Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %.

Nebenerwerbsbetriebe

Ein Nebenerwerbsbetrieb ist ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, der nebenberuflich bewirtschaftet wird. Als Nebenerwerbsbetrieb gelten Betriebe mit weniger als 0,75 Voll-Arbeitskräften. Bei Betrieben mit 0,75 bis 1,5 Arbeitskräften ist das Gesamteinkommen für die Einordnung entscheidend: Wird weniger als 50 % des Gesamteinkommens mit dem landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftet, gilt er als Nebenerwerbsbetrieb.

Europäische Definition eines „Klein- und Nebenerwerbsbetriebes“: landwirtschaftliches Einzelunternehmen ab 2 Hektar, mit weniger als einer Arbeitskraft (AK) und einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag zwischen 8 und weniger als 16 Europäische Größeneinheiten (EGE). Eine EGE entspricht 1.200 Euro, also ein zu versteuerndes Einkommen von 9.600 bis 19.200 Euro.

Greening

Die seit 2015 geltende Reform der Europäischen Agrarpolitik (GAP) enthält als Kernstück das sogenannte Greening. Dies beinhaltet die Bindung von 30 % der Direktzahlungen an zusätzliche Umweltleistungen. Den Greening-Auflagen unterliegen generell alle Direktzahlungsempfänger, ökologisch wirtschaftende Betriebe sind von den Greening-Auflagen befreit.

Das Greening umfasst drei Teilbereiche:

Anbaudiversifizierung

Landwirtschaftliche Betriebe, die zwischen 10 bis 30 ha Acker bewirtschaften, müssen mindestens zwei Kulturen anbauen, wobei mit der Hauptkultur max. 75 % des Ackers bestellt sein dürfen. Werden mehr als 30 ha Acker bewirtschaftet, müssen mindestens drei Kulturen angebaut werden. Auch hier darf die Hauptkultur nicht mehr als 75 % an der Anbaufläche ausmachen. Zudem dürfen die erste und zweite Kultur nicht mehr als 95 % der Ackerfläche einnehmen. Werden weniger als 10 ha Acker bearbeitet, gelten diesbezüglich keine Einschränkungen.

Ebenfalls gelten keine Vorschriften im Hinblick auf die Anbaudiversifizierung, wenn auf mehr als 75 % des Ackerlandes Gras, andere Grünfütterpflanzen und/oder Brache vorherrschen oder wenn mehr als 75 % der beihilfefähigen Flächen (Dauergrünland und Ackerland) Dauergrünland sind, sofern das übrige Ackerland nicht mehr als 30 Hektar beträgt.

Eine weitere Ausnahme von den genannten Diversifizierungskriterien besteht für Betriebe, die mehr als 50 % ihrer Flächen tauschen und auf der gesamten beantragten Ackerfläche eine andere Kultur als die des Vorjahres anbauen.

Dauergrünland

Mit der Verabschiedung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes wurden die teils recht verwirrenden Regelungsinhalte zum Dauergrünland (= fünf Jahre ununterbrochene Grasnutzung) der europäischen Union entflechtet. Dauergrünland in FFH-Gebieten gilt in Deutschland als umweltsensibles Dauergrünland und unterliegt seit dem 01.01.2015 einem absoluten Umwandlungs- und Pflugverbot. Hier gibt es nur wenige Ausnahmen, die ggf. dann greifen, wenn die Antragsteller sich zum Beispiel unter Gewährung von Fördermitteln verpflichtet haben, Flächen in Dauergrünland umzuwandeln oder beizubehalten. Außerhalb der FFH-Gebiete, also in allen anderen Gebieten, gilt deutschlandweit seit dem 01.01.2015 die Regelung, dass Dauergrünland nur noch mit Genehmigung umgebrochen werden darf. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn eine Fläche mit entsprechender Größe und dem Status Acker in der jeweiligen Region (Bundesländer – ggf. Naturräume in den Bundesländern) als Dauergrünland angelegt wird. Eine Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland wird ohne Bereitstellung von Ersatzflächen erteilt, wenn Dauergrünland aufgrund von Agrarumweltmaßnahmen nach den einschlägigen EU-Verordnungen entstanden ist. Die Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland, welches aufgrund einer fünfjährigen ununterbrochenen Grasnutzung nach dem 01.01.2015 neu entsteht, ist ohne Bereitstellung von Ersatzflächen zu erteilen. Damit ist der „Zwang“ zum Umbruch von Grasflächen vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist quasi entfallen. Die zuvor beschriebenen Genehmigungen dürfen jedoch nicht mehr erteilt werden, wenn in einer Region (Bundesländer) der Dauergrünlandanteil um mehr als 5 % im Vergleich zu 2012 abgenommen hat.

Ökologische Vorrangflächen (öVF) auf dem Acker

Bei Betrieben mit mehr als 15 ha Ackerfläche sind 5 % dieser Fläche als ökologische Vorrangfläche (öVF) vorzuhalten. Die einschlägige EU-Verordnung gibt hierbei einen Rahmen vor, welche Flächennutzung als eine im Umweltinteresse anzusehen ist. Hiernach gelten als öVF: brachliegende Flächen, Landschaftselemente, Pufferstreifen und Streifen an Wald- und Feldrändern, Zwischenfruchtanbau/Untersaat von Gras sowie stickstoffbindende Kulturen. Zu den Landschaftselementen zählen nach den CC-Bestimmungen in Deutschland Hecken und Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiet und Einzelbäume. Das verabschiedete Direktzahlungen-Durchführungsgesetz sieht vor, die aus Brüssel eingeräumten Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Insofern ist es auch möglich, mit Hilfe des Anbaus von Zwischenfrüchten und stickstofffixierenden Kulturen öVF bereitzustellen. Dabei gilt es ab dem Zeitpunkt der Ernte der Hauptfrucht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffdüngern zu verzichten.

Verzeichnis der Abkürzungen:

Agentur für Arbeit	AA
Agrarstatistikgesetz	AgrStatG
Agrarstrukturerhebung	ASE
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	AUKM
Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem	ALKIS
Baugesetzbuch	BauGB
Bovine spongiforme Enzephalopathie (Tierseuche)	BSE
Bundesimmissionsschutzgesetz	BImSchG
Bürgerlichen Gesetzbuchs	BGB
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung/Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung	BBSR/GWS
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	BMUB
Bruttowertschöpfung	BWS
Erneuerbare-Energien-Gesetzes	EEG
Fauna-Flora-Habitatrichtlinie	FFH
Flurbereinigungsgesetz	FlurbG
Gemeinsamen Agrarpolitik	GAP
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GBR
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	GAK
Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik	DirektZahl-DurchfG
Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz-)	ÖLG
Großvieheinheiten	GV
Grundstückverkehrsgesetz	GrdstVG
Höfeordnung	HöfeO
Hektar	ha
Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere	HI-Tier
Kilowatt elektrisch	kW el

Kommanditgesellschaft	KG
Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH	KÖN
landwirtschaftlichen Flächenkatasters	LFK
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	LBEG
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	LGLN
Landes-Raumordnungsprogramms	LROP
Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen	LSKN
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	LWK
landwirtschaftlich nutzbare Flächen	LN
Lebensmitteleinzelhandels	LEH
Megawatt elektrisch	MWeI
Nachwachsende Rohstoffe	NaWaRo
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	LAVES
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	NLWKN
Niedersächsische Tierseuchenkasse	TSK
Niedersächsische Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat	NDüngGewNPVO
Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020	PFEIL
Raumordnungsgesetz	ROG
Regionale Raumordnungsprogramm	RROP
Statistischen Bundesamtes / Regionaldatenbank Deutschland	Destatis
Schweinehalter Deutschlands	ISN
Selbstversorgungsgrad	SVG
Tierschutzgesetz	TierSchG
Untere Naturschutzbehörde	UNB
Untere Wasserbehörde	UWB
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	AwSV
Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen	LROP-VO
Viehverkehrsverordnung	ViehVerkV

Literaturverzeichnis

- a. Das LROP 1994, in den Jahren 2008 und 2017 neu bekannt gemacht und zuletzt 2022 geändert.
- b. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO), Vom 7. September 2022
- c. Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.
- d. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist
- e. Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010; letzte berücksichtigte Änderung: § 32a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578)1)
- f. Agrarstrukturhebung (ASE) seit dem Jahr 1999, Landesamt für Statistik Niedersachsen, Dezernat 42 – Landwirtschaft
- g. GAP 2019 (Gemeinsame Agrarpolitik): Landesamt für Geoinformation & Landentwicklung Niedersachsen (LSA)
- h. Statistische Berichte: Landesamtes für Statistik Niedersachsen
- i. Biogasinventur alle Berichte: 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk, Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V
- j. Flurneuordnung: ARL Weser-Ems
- k. IHK Oldenburg
- l. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Destatis, Regionaldatenbank Niedersachsen, LSN-Online-Datenbank)
- m. Landkreis Cloppenburg
- n. Landesvereinigung Milchwirtschaft
- o. Deutsches Maiskontor
- p. Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

nachfolgende Literatur wurde zur Vorbereitung dieses Fachbeitrages verwendet und teilweise in Auszügen übernommen:

1. 30-ha-Ziel-realisiert, BBSR/GWS. (2011)
2. Direktvermarktung - Rechtliche Rahmenbedingungen; Webcode: 010381533, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
3. Flächenverbrauch - Worum geht es? <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>.BMUB.(2017)
4. Unternehmerische Ziele besser nutzen. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Breitenbach, G. S. (2013).
5. Die risikoadäquate Umsetzung von Marketingstrategien für Milcherzeuger. Berichte über Landwirtschaft Band 94, Caglar, R. P. (Dezember 2016).
6. Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen: Entwicklung und Auswirkungen auf das Agribusiness, Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Georg-August-Universität Göttingen (2015)
7. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Förderzeitraum 2021-2027

8. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). (2008). BGBl / in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976, zuletzt geändert 19. Dez. 2008.
9. Soziale Landwirtschaft in Bayern - Zusammenfassung Bestandsaufnahme. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Limburger, L. S. (2014).
10. Nahversorgungskonzept Dorfladen und seine Chancen für Landservice-Betriebe, LWK Nordrhein-Westfalen (2015).
11. Leitlinien ordnungsgemäßen Landwirtschaft, LWK Niedersachsen. Webcode: 01032577 (2021)
12. Bietet der demografische Wandel Chancen für die landwirtschaftliche Diversifizierung, Berichte über Landwirtschaft, Band 94, Rutz, S. v. (2016).
13. Risikoeignung und Risikoverhalten von Milcherzeugern. Journal of Socio-Economics in Agriculture, Schaper, S. T. (2010).
14. Die Wahrnehmung des Begriffs Massentierhaltung aus Sicht der Gesellschaft, M. Kaiser, K. Schlieker, A. Spiller (2012)
15. Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit – Social Media als neue Herausforderung der PR, A. Spiller (2010)
16. Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung - Drucksache 17/8184 – Boden- und Pachtpreise (2017)
17. Die aktuelle Situation der Hofnachfolge - Stand und Perspektiven, Dr. Frieder Thomas, Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. (2013)
18. Biogasinventur ab Jahrgang 2012, Kompetenzzentrum 3N
19. Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf die Freiraumstruktur Deutschlands – Konflikte und Steuerungsbedarf durch die Regionalplanung, Pascal Reddmann, Technische Universität Kaiserslautern (2013)
20. Thünen-Report 3: Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen, Heike Kuhnert, Gesine Behrens, Ulrich Hamm, Henriette Müller, Hiltrud Nieberg, Jörn Sanders und Renate Strohm (2013)
21. Thünen Report 48: Modellgestützte Analyse von Einkommens- und Umweltwirkungen auf Basis von Testbetriebsdaten, Markus Ehrmann (2017)
22. Der Ökolandbau im 21. Jahrhundert: Chancen und Herausforderungen für Praxis, Beratung und Politik, Dr Lakner, Georg-August-Universität Göttingen (2016)
23. Ökolandbau 2030 – Entwicklungstendenzen & Herausforderungen, Dr. Ulrich Klischat LWK Niedersachsen (2015)
24. Multifunktionalität des Dauergrünlandes erhalten und nutzen, Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V., Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2014)
25. Thünen Working Paper 86: Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft – Ergebnisse eines Workshops der Ressortforschungsinstitute FLI, JKI und Thünen-Institut (2018)
26. Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung / Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016)
27. Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Cloppenburg (2021)
28. Grundwasser Band 10: Niedersächsisches Modell- und Pilotvorhaben Energiepflanzenanbau, Betrieb von Biogasanlagen und Gärrestmanagement unter den Anforderungen des Gewässerschutzes, NLWKN (2010)

29. Thünen Institut für Marktanalyse: Stiftung Westfälische Landschaft: Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft (2013)
30. Auswirkungen von Flächengröße und Flächenform auf Wendezeiten, Arbeitserledigung und verfahrenstechnische Maßnahmen im Ackerbau, Heiko Engelhardt, Justus-Liebig-Universität, Gießen (2005)
31. Thünen Working Paper 55: Agrarstrukturelle Unterschiede und Veränderungen in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern – Eine Analyse von Landkreis- und Gemeindedaten, Regina Dickel und Reiner Plankl (2016)
32. „Erwartungen an die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und zu notwendigen Vorab-Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume“, Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2018)
33. MORO „Regionale Landschaftsgestaltung“. Formelle und informelle Instrumente der Regionalplanung, der Landschaftsrahmenplanung und deren Verknüpfung mit der kommunalen Planung sowie der landwirtschaftlichen Fachplanung (Expertengespräch – MORO-Vorstudie), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016)
34. Integration landwirtschaftlicher Funktionen in die Raumplanung, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Ortwin Peithmann, Hildegard Zeck (Hrsg.) (2005)
35. DBV-Jahresberichte
36. Fachliche Mitteilungen: Auswertung der Wirtschaftsergebnisse aus dem niedersächsischen Testbetriebsnetz 2016/2017, LWK Niedersachsen
37. Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen, LWK Niedersachsen, ab Jahrgang 2014
38. DGL Merkblatt 431: Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau
39. Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe, Niedersächsischer Landkreistag (2017)
40. Thünen-Report 55: Strategien kleiner und mittlerer Betriebe in angespannten Arbeitsmarktlagen, Eine Untersuchung am Beispiel der niedersächsischen Ernährungswirtschaft
41. Thünen-Report 66: Entwicklung regionaler Disparitäten hinsichtlich Wirtschaftskraft, sozialer Lage sowie Daseinsvorsorge und Infrastruktur in Deutschland und seinen ländlichen Räumen
42. Thünen-Report 80: Auswirkungen überregional aktiver Investoren in der Landwirtschaft auf ländliche Räume
43. Thünen Report 82: Thünen-Baseline 2020 – 2030: Agrarökonomische Projektionen für Deutschland
44. Digitalisierung in kleinstrukturierten Regionen, Lecture Notes in Informatics (LNI), Gesellschaft für Informatik, Bonn 2019 / 151 Gesellschaftliche Akzeptanz von Digitalisierung in der Landwirtschaft
45. Die Landwirtschaft im Spiegel von Verbrauchern und Gesellschaft/ Schriftenreihe der Rentenbank, Band 31
46. Thünen Working-Paper 123: Inanspruchnahme von Landwirtschaftsfläche durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2015 bis 2018
47. Thünen Working-Paper 133: Die wirtschaftliche Spezialisierung ländlicher Räume
48. Thünen Working-Paper 144: Zur Rückwanderung von Arbeitskräften in die ländlichen Regionen Deutschlands: deskriptive Befund
49. Thünen Working-Paper 147: Szenarien einer Bioökonomie für Deutschland aus gesellschaftlicher Perspektive

50. Thünen Working-Paper 156: Auswirkungen aktueller Politikstrategien (Green Deal, Farm-to-Fork, Biodiversitätsstrategie 2030; Aktionsprogramm Insektenschutz) auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
51. Nährstoffbericht für Niedersachsen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen ab 2014
52. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Nitratsensible Gebiete – Ausweisung gem. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift. Hannover.

Abbildungen, Karten, Tabellen

Abbildung 1: Aufgaben der Landwirtschaft	7
Abbildung 2: Flächennutzung in Deutschland (2018).....	11
Abbildung 3: Flächennutzung in Niedersachsen (2018).....	12
Abbildung 4: Flächennutzung in der Region Weser-Ems.....	12
Abbildung 5: Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg	13
Abbildung 6: Flächennutzung in der Region Weser-Ems, Anteile sonstiger Flächen	13
Abbildung 7: Flächennutzung im Landkreis Cloppenburg, Anteile sonstiger Flächen	14
Abbildung 8: Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Bundesrepublik Deutschland.....	15
Abbildung 9: Naturräumliche Regionen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2010b).....	17
Abbildung 10: Bodenarten im Landkreis Cloppenburg	18
Abbildung 11: Flächenanteile an der Gesamtfläche des Landkreises	19
Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	22
Abbildung 13: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Cloppenburg und seinen benachbarten Landkreisen.....	23
Abbildung 14: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsfläche	25
Abbildung 15: Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen und in der Region Weser-Ems	26
Abbildung 16: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg	27
Abbildung 17: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen	28
Abbildung 18: Betriebsgrößenstruktur der Kommunen im Landkreis Cloppenburg	30
Abbildung 19: Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Cloppenburg von 2001 – 2020	31
Abbildung 20: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg	31
Abbildung 21: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	32
Abbildung 22: Entwicklung Großvieheinheiten (GV) je Betrieb	32
Abbildung 23: Landwirtschaftlich genutzte Fläche unterschieden nach Acker- und Grünland	33
Abbildung 24: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung im Landkreis Cloppenburg	33
Abbildung 25: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsform in Niedersachsen	35
Abbildung 26: Übernachtungen im Landkreis Cloppenburg und den umliegenden Landkreisen (2018)	38
Abbildung 27: Entwicklung Ausbildungsberuf Landwirt*in.....	41
Abbildung 28: Übergabeprozess als Teil der Unternehmenssicherung.....	45
Abbildung 29: Entwicklung des Tierbestandes in Deutschland 1975 - 2019	47
Abbildung 30: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung	48
Abbildung 31: Großvieheinheiten/Betrieb und ha im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	49
Abbildung 32: Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung	50
Abbildung 33: Entwicklung des Rinderbestandes	52

Abbildung 34: Anzahl der Betriebe mit Rindern sowie Anzahl der Rinder in Niedersachsen, Weser-Ems, dem Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen.....	53
Abbildung 35: Rinder pro ha im Landkreis Cloppenburg.....	54
Abbildung 36: Entwicklung des Milchkuhbestandes im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	55
Abbildung 37: Milchviehbestände in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg.....	56
Abbildung 38: Anzahl der männlichen Rinder im Landkreis Cloppenburg und in den benachbarten Landkreisen	58
Abbildung 39: Anzahl der männlichen Rinder bis 2 Jahre in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg.....	58
Abbildung 40: Anzahl der Schweine/ha (2019) in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg.....	61
Abbildung 41: Entwicklung der geschlachteten Tiere in Deutschland (1995 – 2019)	62
Abbildung 42: Entwicklung des Mast-Schweinebestands in Deutschland 1990 - 2019	62
Abbildung 43: Mastschweine/Betrieb in Niedersachsen, der Region Weser-Ems sowie in Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	63
Abbildung 44: Mastschweine/Betrieb in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg	63
Abbildung 45: Zuchtsauen im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen.....	64
Abbildung 46: Betriebe mit Sauenhaltung und Ferkelaufzucht im Landkreis Cloppenburg....	64
Abbildung 47: Selbstversorgungsgrad für Geflügelfleisch.....	66
Abbildung 48: Hühnerhaltung in Niedersachsen, Weser-Ems, im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen.....	67
Abbildung 49: Hühnerhaltung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg ...	67
Abbildung 50: Dichte des Hühnerbestandes in Tiere /ha LF	68
Abbildung 51: Verteilung der gehaltenen Hühner und der Betrieb im Landkreis Cloppenburg in %	68
Abbildung 52: Legehennen; Anzahl der Tiere und Betriebe	70
Abbildung 53: Masthühner; Anzahl der Tiere und Betriebe (Landkreis-Ebene).....	71
Abbildung 54: Masthühner; Anzahl der Tiere und Betriebe (kommunale Ebene)	72
Abbildung 55: Anzahl der Betriebe und der Tierplätze im Bereich der Haltung von Enten, Gänsen und Puten	72
Abbildung 56: Entwicklung des Enten-, Gänse- und Putenbestandes.....	74
Abbildung 57: Schwerpunkte der Putenhaltung 2019	75
Abbildung 58: Pferdehaltung im Landkreis Cloppenburg und den angrenzenden Landkreisen	76
Abbildung 59: Betriebe mit Pferdehaltung im Landkreis Cloppenburg und Anzahl der gehaltenen Einhufer	77
Abbildung 60: Großvieheinheiten je Betrieb und landwirtschaftlicher Fläche	78
Abbildung 61: Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Cloppenburg von 1979 – 2018	79
Abbildung 62: Verteilung von Acker- und Grünland im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	79
Abbildung 63: Verteilung von Acker- und Grünland innerhalb des Landkreises Cloppenburg	80
Abbildung 64: Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Cloppenburg	81
Abbildung 65: Struktur der Landwirtschaft in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg	81
Abbildung 66: Getreideanbau im Landkreis Cloppenburg 2019.....	83
Abbildung 67: Getreideanbau in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg (2019)	84
Abbildung 68: Entwicklung des Maisanbaus in Deutschland	86

Abbildung 69: Anbauflächen Mais insgesamt von 2003 - 2019.....	87
Abbildung 70: Anteile Silo- und Körnermais im Landkreis Cloppenburg	88
Abbildung 71: Biogasanlagen 2018 – Entwicklung auf Landkreisebene	91
Abbildung 72: Biogasanlagen 2018 - Verteilung auf Landkreisebene	92
Abbildung 73: Flächenbedarf der Biogasanlagen in Niedersachsen auf Landkreisebene in % ..	93
Abbildung 74: Bemessungsleistung pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche	94
Abbildung 75: Verteilung der Anbauflächen der Sonstigen Kulturen auf kommunaler Ebene	96
Abbildung 76: Verteilung des Grünlandes innerhalb des Landkreises Cloppenburg	96
Abbildung 77: Grünlandklassifizierung im Landkreis Cloppenburg	97
Abbildung 78: Grünland nach Bewirtschaftungsform	98
Abbildung 79: Entwicklung Grünland im Landkreis Cloppenburg	99
Abbildung 80: Ökoflächenanteile im Mai 2019 in Prozent der Gesamtfläche	100
Abbildung 81: Entwicklung landwirtschaftlicher Ökobetriebe in Niedersachsen	102
Abbildung 82: Ökologisch bewirtschaftete Flächen im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen	102
Abbildung 83: Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe	103
Abbildung 84: Arbeitszeitaufwand je AKh/ha - Ökonomische Bewertung der Arbeitserledigung	105
Abbildung 85: Flächenanteile der Feldblock- und Schlaggrößenklassen 2019	106
Abbildung 86: Verteilung der Schlaggrößen nach Acker- und Grünland	107
Abbildung 87: Verteilung der Ackerschlaggrößen nach Kulturarten	107
Abbildung 88: Entwicklung des Kaufwertes landwirtschaftlicher Flächen, Zeitreihe	114
Abbildung 89: Entwicklung der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, Zeitreihe.....	114
Abbildung 90: Lagetypische Acker- und Grünlandwerte im Landkreis Cloppenburg	115
Abbildung 91: Bodenpreisindex (Ackerland).....	116
Abbildung 92: Flächenverteilung in den verschiedenen Förderschwerpunkten.....	119
Abbildung 93: Flächenverteilung der Förderschwerpunkten	120
Abbildung 94: Wirtschaftsdüngeranfall im Landkreis Cloppenburg	122
Abbildung 95: Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern im Landkreis Cloppenburg	122
Abbildung 96: Gärrestanfall aus Biogasanlagen im Landkreis Cloppenburg	124
Abbildung 97: Nährstoffanfall aus Biogasanlagen im Landkreis Cloppenburg	124
Abbildung 98: Rote Gebiete im Landkreis Cloppenburg	125
Abbildung 99: Entwurf Änderung Düngeverordnung Niedersachsen	126
Abbildung 100: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.....	127
Abbildung 101: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Cloppenburg und den Nachbarlandkreisen	127
Abbildung 102: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Cloppenburg sowie den Nachbarlandkreisen	128
Abbildung 103: Anteile der Bruttowertschöpfung im Landkreis Cloppenburg	128
Abbildung 104: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in einzelnen Segmenten im Landkreis Cloppenburg (2000 – 2017).....	129
Abbildung 105: Erwerbstätige in Niedersachsen, im Landkreis Cloppenburg und seinen Nachbarlandkreisen	130
Abbildung 106: Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft in Niedersachsen, Weser- Ems, Landkreis Cloppenburg und seinen Nachbarlandkreisen.....	131
Abbildung 107: Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen im Landkreis Cloppenburg (2017)	132
Abbildung 108: Entwicklung der Anzahl der Arbeitnehmer*innen im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	133
Abbildung 109: Arbeitnehmer*innen in der Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Cloppenburg und seinen benachbarten Landkreisen (2017)	134

Abbildung 110: Altersstruktur im Landkreis Cloppenburg	161
Abbildung 111: Wahrnehmung der Landschaft	162
Abbildung 112: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche	175
Abbildung 113: Kosten landwirtschaftlicher Arbeitsplätze	178
Abbildung 114: Unternehmenseinkommen je Familienarbeitskraft 2010/2011 – 2018/2019	180
Abbildung 115: Auswertung der Buchführungsergebnisse der Haupteinwerbsbetriebe 2018 / 2019	181
Abbildung 116: Entwicklung des Gewinns in ökologischen und vergleichbaren konventionellen Betrieben	183
Abbildung 117: Vergleich des Gewinns WJ 2018/2019 nach Betriebstypen im ökologischen und konventionellen Landbau	184
Abbildung 118: Kohlenstoffreiche und kulturhistorische Böden	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Karte 1: Anbaustruktur der Hauptkulturen	82
Karte 2: Maisanbau im Landkreis Cloppenburg, Anbaujahr 2019	90
Karte 3: Struktur der Landwirtschaft / Darstellung der Schlaggrößen	108
Karte 4: Bodenfruchtbarkeitsverteilung	198
Karte 5: Nutzungsstruktur der Landwirtschaft	199
Karte 6 Bodenfeuchtestufen landwirtschaftlicher Nutzflächen (Schlägen)	202
Karte 7: Bodenstruktur in Bezug auf die Kulturlandschaft sowie ihrer Schutzgüter	205
Karte 8: Vorbehaltsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund Bodenfruchtbarkeit und-feuchtestufe	208
Karte 9: Vorbehaltsgebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund der Funktion der Kulturlandschaft (Bodenschutz für kulturhistorisch wertvolle Böden mit hoher Ertragskraft)	209
Karte 10: Vorbehaltsgebiete /Zusammenfassung	210
Tabelle 1: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen	21
Tabelle 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittliche Betriebsgröße in der Statistischen Region Weser-Ems	21
Tabelle 3: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Cloppenburg	22
Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cloppenburg	24
Tabelle 5: Prozentuale Anteile der Betriebsgrößen im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	27
Tabelle 6: Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe der Kommunen im Landkreis Cloppenburg	29
Tabelle 7: Landwirtschaftlicher Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen in Deutschland	34
Tabelle 8: Betriebsformen / Vergleich 2010 – 2020	35
Tabelle 9: Gästeübernachtungen in den Kommunen im Landkreis Cloppenburg	39
Tabelle 10: Auszubildende in der Landwirtschaft (ohne landwirtschaftliche Fachwirte) im Landkreis Cloppenburg:	41
Tabelle 11: Betriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2020)	44
Tabelle 12: Altersstruktur der Hofnachfolge (2020)	44
Tabelle 13: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit gesicherter Hofnachfolge (2020)	45

Tabelle 14: Tierbestand im Landkreis Cloppenburg am 31.12.2019	50
Tabelle 15: Rinderbestand im Landkreis Cloppenburg 2019	53
Tabelle 16: Entwicklung der Betriebe mit Schweinehaltung im Landkreis Cloppenburg und den benachbarten Landkreisen	60
Tabelle 17: Betriebe mit Schweinehaltung in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg	60
Tabelle 18: Entwicklung der Hühnerhaltung in den Kommunen des Landkreises Cloppenburg	67
Tabelle 19: Entwicklung der Anzahl von Betrieben mit Legehennenhaltung und des Legehennenbestandes in Deutschland 2015 – 2020	69
Tabelle 20: Anteilige Bruttoerzeugung von Geflügelfleisch im Jahr 2010 und 2019 - Entwicklung in Deutschland.....	71
Tabelle 21: Anbaustruktur im Landkreis Cloppenburg	83
Tabelle 22: Hektarerträge der wichtigsten Feldfrüchte 2019 sowie im 6-jährigen Mittel	85
Tabelle 23: Hektarerträge der wichtigsten Hackfrüchte 2019 sowie im 6-jährigen Mittel	86
Tabelle 24: Hektarerträge der wichtigsten Ackerfruchtkulturen	88
Tabelle 25: Hektarerträge Körnermais.....	89
Tabelle 26: Auswertung der sonstigen Kulturen nach Kulturgruppen.....	95
Tabelle 27: Größenstruktur der Feldblöcke und Schläge	106
Tabelle 28: Flurneuordnungen im Landkreis Cloppenburg	110
Tabelle 29: Förderungen der Projekte im Landkreis Cloppenburg	110
Tabelle 29: Pachtpreise in Niedersachsen.....	112
Tabelle 30: Entwicklung des Kaufpreises landwirtschaftlicher Flächen.....	113
Tabelle 31: Wirtschaftsdünger- und Nährstoffanfall im Landkreis Cloppenburg	122
Tabelle 32: Aufkommen von Abfällen aus Biogasanlagen und Nährstoffanfälle im Landkreis Cloppenburg.....	123
Tabelle 33: Zur Industrie- und Handelskammer gehörende Unternehmen.....	135
Tabelle 34: Grundwasserentnahmen nach Verwendungszweck.....	147
Tabelle 35: Naturschutzgebiete im Landkreis Cloppenburg	173
Tabelle 36: Bewertungsstufen Bodenfruchtbarkeit (BKF)	196
Tabelle 37: Gebiete mit besonderer Bedeutung aufgrund hoher Bodenfruchtbarkeit	197
Tabelle 38: Bodenkundliche Feuchtestufen (LBEG)	200
Tabelle 39: Bodenkundliche Feuchtestufen in Hektar und Prozent.....	201
Tabelle 40: Kohlenstoffreiche und kulturhistorische Böden / Auswertungen	204